

# Stenographisches Protokoll

## 98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 15. Dezember 1981

### Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Bewertungsgesetz 1955 und die Bundesabgabenordnung geändert werden, eine Sonderregelung für bestimmte Personenvereinigungen in bezug auf die Erhebung der Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital sowie in bezug auf die Erhebung der Steuern vom Einkommen und Vermögen ihrer Mitglieder getroffen wird, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert und der Art. XII des Bundesgesetzes vom 5. November 1980, BGBl. Nr. 545, außer Kraft gesetzt wird (Abgabenänderungsgesetz 1981)
2. Bericht über den Antrag 102/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes 1972
3. Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird und mit dem Finanzierungsmaßnahmen der ÖIAG gesichert werden
4. Gewerbeordnungs-Novelle 1981
5. Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz-Novelle 1981 und Bericht über den Antrag 124/A der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Dienstrecht der Land- und Forstarbeiter des Bundes (Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz) geändert wird
6. Vereinbarung in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Österreich über den Handel mit Hammel-, Lamm- und Ziegenfleisch
7. Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage: Österreich – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG); Änderung des Agrarnotenwechsels vom 21. Juli 1972 im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen
8. Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie bestimmten mit einer geographischen Angabe bezeichneten Weinen samt Anhang, Protokoll und zwei Briefwechseln
9. Abkommen über den griechischen Wortlaut des Abkommens zwischen der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Ausdehnung des Anwendungsbereiches der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Verhandlungsverfahren
10. Befristetes Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse samt Anhang

11. Abkommen zwischen Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend zubereitetes Joghurt aus TNr. 21.07 samt Anhang
12. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Bundesgesetzblatt 1972 geändert wird

### Inhalt

#### Fragestunde (69.)

##### Wissenschaft und Forschung (S. 9830)

- Dr. Stix (535/M); Dr. Reinhart, Dr. Blenk, Dr. Frischenschlager  
 Dr. Höchtl (543/M); Probst, Dr. Neisser  
 Dr. Neisser (544/M); Dr. Frischenschlager, Dr. Nowotny, Dr. Ettmayer  
 Dr. Neisser (545/M); Dr. Stix, Elmecker, Dr. Blenk  
 Dr. Ermacora (546/M); Dr. Stix, Dr. Paulitsch  
 Dr. Ermacora (547/M); Dr. Frischenschlager, Dr. Nowotny, Dr. Neisser  
 Dr. Ettmayer (548/M); Dr. Stix, Dr. Neisser

#### Ausschüsse

##### Zuweisung (S. 9843)

#### Verhandlungen

##### Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (850 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Bewertungsgesetz 1955 und die Bundesabgabenordnung geändert werden, eine Sonderregelung für bestimmte Personenvereinigungen in bezug auf die Erhebung der Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital sowie in bezug auf die Erhebung der Steuern vom Einkommen und Vermögen ihrer Mitglieder getroffen wird, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert und der Art. XII des Bundesgesetzes vom 5. November 1980, BGBl. Nr. 545, außer Kraft gesetzt wird (Abgabenänderungsgesetz 1981) (951 d. B.)
- (2) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (102/A) der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes 1972, BGBl.

9828

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

Nr. 440/1972, zuletzt in der Fassung BGBl.  
Nr. 563/1980 (952 d. B.)

Berichterstatter: Pfeifer (S. 9843)

Redner:

Dr. K e i m e l (S. 9845),  
M ü h l b a c h e r (S. 9852),  
D k f m . B a u e r (S. 9855),  
K e r n (S. 9861),  
T e s c h l (S. 9866),  
Dr. J ö r g H a i d e r (S. 9871),  
K o p p e n s t e i n e r (S. 9878),  
Dr. S c h m i d t (S. 9882),  
Dr. S c h ü s s e l (S. 9888),  
Dr. N o w o t n y (S. 9894),  
Dipl.-Vw. J o s s e c k (S. 9898),  
Dr. S t e i d l (S. 9903)

Annahme des Gesetzentwurfes  
betroffend Abgabenänderungsgesetz  
1981 (S. 9907)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes  
betroffend den Antrag 102/A (S. 9911)

- (3) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (893 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird und mit dem Finanzierungsmaßnahmen der ÖIAG gesichert werden (953 d. B.)

Berichterstatter: Rechberger (S. 9911)

Redner:

H e l l w a g n e r (S. 9911),  
Dr. K o h l m a i e r (S. 9913),  
Dipl.-Vw. J o s s e c k (S. 9917),  
R u h a l t i n g e r (S. 9920),  
Dr. T a u s (S. 9922),  
P e t e r (S. 9928),  
Dr. V e s e l s k y (S. 9931),  
T i r n t h a l (S. 9934) und  
W i m m e r s b e r g e r (S. 9936)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9938)

- (4) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (798 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Gewerbeordnungs-Novelle 1981) (958 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Willinger (S. 9938)

Redner:

S t a u d i n g e r (S. 9938),  
Dr. H e i n d l (S. 9942),  
Dr. S t i x (S. 9947),  
D k f m . D D r . K ö n i g (S. 9950) und  
Bundesminister Dr. Staribacher (S. 9954)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9955)

- (5) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (913 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgegesetz geändert wird (Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgegesetz-Novelle 1981) und über den Antrag 124/A (II-2627 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Dienstrecht der Land- und Forstarbeiter des Bundes (Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgegesetz) geändert wird (954 d. B.)

Berichterstatter: Dr. F e r t l (S. 9956)

Redner:

Dr. H a f n e r (S. 9956) und  
Dr. G r a d i s c h n i k (S. 9957)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9958)

Gemeinsame Beratung über

- (6) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (873 d. B.): Vereinbarung in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Österreich über den Handel mit Hammel-, Lamm- und Ziegenfleisch (921 d. B.)

Berichterstatter: S t ö g n e r (S. 9959)

- (7) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (874 d. B.): Österreich — Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG); Änderung des Agrarnotenwechsels vom 21. Juli 1972 im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen (922 d. B.)

Berichterstatter: K ö c k (S. 9960)

- (8) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (879 d. B.): Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie bestimmten mit einer geografischen Angabe bezeichneten Weinen samt Anhang, Protokoll und zwei Briefwechseln (923 d. B.)

Berichterstatter: Franz Brunner (S. 9960)

- (9) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (876 d. B.): Abkommen über den griechischen Wortlaut des Abkommens zwischen der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Ausdehnung des Anwendungsbereiches der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren (924 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Willinger (S. 9961)

- (10) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (878 d. B.): Befristetes Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse samt Anhang (925 d. B.)

Berichterstatter: H i e t l (S. 9961)

- (11) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (898 d. B.): Abkommen zwischen Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend zubereitetes Joghurt aus TNr. 21.07 samt Anhang (926 d. B.)

Berichterstatter: H e i n z (S. 9961)

Redner:

H i e t l (S. 9962)  
T e s c h l (S. 9963)

Genehmigung des Abschlusses der sechs Abkommen (S. 9964)

- (12) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (817 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Bundesgesetzblatt 1972 geändert wird (955 d. B.)

Berichterstatter: M a n n d o r f f (S. 9965)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9965)

D k f m . B a u e r , D r . J ö r g H a i d e r , D i p l . - V w . J o s s e c k und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend behauptete Rechtswidrigkeiten im Bereich der Steuerfahndung (1621/J)

G ä r t n e r , R o p p e r t , D r . G r a d i s c h n i k und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Forderungen der Zivilinvaliden (1622/J)

D r . H ö c h t l und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend bauliche Mängel in der Kaserne Zwölfaxing (1623/J)

D r . E t t m a y e r und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Schaffung einer eigenen Präsidialabteilung im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (1624/J)

D r . H a f n e r und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Gebahrung des Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger gemäß § 447 a bis 447 e ASVG (1625/J)

K r a f t , B r e i t e n e d e r und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Errichtung der Umfahrung Perg (1626/J)

### Eingebracht wurden

#### Antrag der Abgeordneten

C z e t t e l , I n g . G a s s n e r , B r a u n , D r . K o h l m a i e r und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird (144/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

D r . F e u r s t e i n , D k f m . D D r . K ö n i g und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Anrufung der Zivilgerichte zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen die Verantwortlichen des AKH-Skandals (1614/J)

D r . E r m a c o r a , D i p l . - I n g . D r . L e i t n e r und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die strafrechtliche Verfolgung von Verstößen gegen das Schmutz- und Schundgesetz im Jahre 1981 (1615/J)

D i p l . - I n g . D r . L e i t n e r , D r . E r m a c o r a und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die behördliche Verfolgung von Verstößen gegen das Schmutz- und Schundgesetz (1616/J)

E l i s a b e t h S c h m i d t , K r a f t und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Schließung von Soldatenheimen an Sonn- und Feiertagen (1617/J)

D k f m . L ö f f l e r und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die unterschiedliche Fahndungspraxis der Steuerfahndung in Ost- beziehungsweise Westösterreich (1618/J)

D e u t s c h m a n n , O t t i l i e R o c h u s s und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Errichtung einer Bundeslehranstalt für Dorfheilerinnen in Kärnten (1619/J)

I n g . M u r e r , P e t e r und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Österreichs Stellung im Rahmen der internationalen Nahrungsmittelhilfe (1620/J)

### Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H ö c h t l und Genossen (1438/AB zu 1450/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S t i x und Genossen (1439/AB zu 1452/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten D k f m . B a u e r und Genossen (1440/AB zu 1453/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten D k f m . D D r . K ö n i g und Genossen (1441/AB zu 1463/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-I n g . D r . L e i t n e r und Genossen (1442/AB zu 1466/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-I n g . D r . L e i t n e r und Genossen (1443/AB zu 1465/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. M u r e r und Genossen (1444/AB zu 1442/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten H a g s p i e l und Genossen (1445/AB zu 1477/J)

9830

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident Benya, Zweiter Präsident Mag. Minkowitsch, Dritter Präsident Thalhammer.

---

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

**Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung**

**Präsident:** 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

535/M

Wurde angesichts der stark steigenden Zahl von Studenten von der interministeriellen Arbeitsgruppe zu „Fragen des Überganges von Hochschulabsolventen und Studienabbrechern in das Berufsleben“ bereits ein Maßnahmenpaket erarbeitet?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

**Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg:** Herr Abgeordneter! Die interministerielle Kommission zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem Bundesministerium für soziale Verwaltung hat sich in den letzten Jahren sehr intensiv mit diesen Fragen beschäftigt und ein ganzes Maßnahmenpaket erarbeitet, von dem ich folgende anführen darf: eine ständige Ausweitung und Verbesserung der Beratung für alle Bildungswege für den Eintritt in das Berufsleben, schon beginnend im Bildungsberatungsbereich; eine ständige Beobachtung und Analyse des Arbeitsmarktes unter besonderer Berücksichtigung der Hochschulabsolventen; eine Einrichtung von Sonderdiensten der Arbeitsmarktverwaltung zur Vermittlung von Hochschulabsolventen. Es wird dies auch in Annoncen bekanntgegeben, und es ist ein stärkerer Zustrom von Akademikern zu diesen Sonderdiensten zu beobachten. Weiter: Schulungs- und Berufsüberleitungsmaßnahmen für Hochschulabsolventen, die unmittelbar im Anschluß an die Beendigung der Hochschulstudien Schwierigkeiten haben bei der Erlangung einer Anstellung oder einer beruflichen Tätigkeit. Diese Hochschulabsolventen erhalten die Möglichkeit, befristet bei Arbeitgebern zu arbeiten, und die Finanzierung

erfolgt über die Arbeitsmarktverwaltung. Schließlich und endlich wird ein Marketing für Akademiker eingesetzt, das heißt, bei potentiellen Arbeitgebern werden die Möglichkeiten für einen sinnvollen Einsatz von Hochschulabsolventen geprüft, die Arbeitgeber informiert und die Vermittlungsmaßnahmen eingeleitet.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abg. Dr. Stix:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Es gibt in der Tat eine Fülle von Maßnahmen. Wir beobachten in der Praxis, daß diese Maßnahmen offenbar nicht in genügendem Umfang greifen. Zum Teil hängt die hohe Abbrecherquote bei den Studierenden sicherlich damit zusammen, daß sehr viele ihr Studium beginnen, ohne überhaupt die Studienwirklichkeit richtig zu sehen und ohne überhaupt eine Vorstellung vom Berufsbild und den späteren Berufsaussichten zu haben.

Glauben Sie nicht auch, Frau Bundesminister, daß man angesichts dieser Situation der Verwirrung bei den Studienanfängern viel stärker als bisher noch mit Information auf der Ebene des unmittelbaren Studienbeginns beziehungsweise in den Abschlußklassen der vorangehenden Schulstufen zu beginnen hätte?

**Präsident:** Bitte.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Herr Abgeordneter! Es sind gerade in den letzten Jahren die Beratungsmaßnahmen sowohl in den letzten Jahrgängen der allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen, insbesondere der allgemeinbildenden, als auch bei Studienanfängern verstärkt worden, und zwar auf schriftlichem und mündlichem Wege. Ich glaube, daß wir diesen Weg weitergehen werden.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Dr. Stix:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Es wird hin und wieder gesagt, daß ein Teil der Studenten zu studieren beginnt, um den Eintritt in das eigentliche Berufsleben hinauszuschieben. Man weiß zu wenig über die Motivation, möglicherweise haben Sie diesbezüglich Unterlagen.

Meine Frage: Können Sie sich vorstellen, daß jene Befürchtungen wenigstens teilweise zu Recht bestehen, daß ein Teil der Studenten nur eine sonst gegebene Jugendarbeitslosigkeit verdeckt?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Ich würde das nicht so hart formulieren, aber Tatsache ist — das wird durch die verschiedensten Untersuchungen auch bestätigt —, daß ein Teil der Studierenden, um der harten Berufswelt im ersten Schritt auszuweichen, ein Studium beginnt. Viele von ihnen schließen es ab, manche von ihnen gehen dann doch vom Studium, ohne es zu vollenden, in den Beruf. Daß hier die Motivation mitspielt, daß eine gewisse Angst vor dem Leben und vor der Berufswelt wirksam wird, das zeigen verschiedene Untersuchungen, die von uns auch durchgeführt worden sind.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Reinhart.

**Abgeordneter Dr. Reinhart (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Bundesminister! So wie bei den Absolventen von Schulen gibt es natürlich auch bei den Absolventen von Hochschulen Probleme bei der Eingliederung in das Arbeitsleben. Diese Probleme für die Absolventen von Hochschulen sind natürlich viel schwieriger als jene bei den Absolventen der Schulen. Es ist Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesminister, zu verdanken, daß Sie schon zeitgerecht Berufsüberleitungsmaßnahmen eingeführt haben.

Ich darf Sie heute fragen, sehr verehrte Frau Bundesminister, welche praktischen Erfahrungen Sie damit gemacht haben.

**Präsident:** Frau Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Herr Abgeordneter! Diese Berufsüberleitungsmaßnahmen, die vom Bundesministerium für soziale Verwaltung finanziert werden und auch bei ihm angelegt sind, bewähren sich nach unserer Auffassung und nach dem, was wir bisher beobachten konnten, ausgezeichnet. Es wurde diese Aktion bereits 1976 begonnen. Seither sind über 300 absolvierte Akademiker erfaßt worden, der größte Teil, fast 200, aus geisteswissenschaftlichen Studienrichtungen. Es sind von diesen 303 Personen — so viele waren es genau — bereits 210 ausgeschieden, es sind 93 mit dem Stichtag noch im Training, und die Ausgeschiedenen haben nach all dem, von dem wir Kenntnis haben, während der Einschulung oder nach der Einschulung eine entsprechende Berufsposition gefunden.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Blenk.

**Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP):** Frau Bundesminister! Das Problem der Studienabbrücher befaßt uns ja seit Jahren sehr. Die OECD hat in ihrem seinerzeitigen Bericht auf diese Probleme hingewiesen. Um dem nun sinnvoll begegnen zu können, Frau Bundesminister, ist es sicher wichtig, daß man auch in Einzelfällen die Gründe kennt.

Meine Frage: Bestehen Untersuchungen darüber, Frau Bundesminister, wie groß die Zahl und auch der Prozentsatz der Studienabbrücher in den einzelnen Studienrichtungen und auch nach den sozialen Herkünften ist, und vor allem, bestehen Untersuchungen über die Gründe dafür, also sogenannte Motivationsanalysen?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Für alles sind Studien angesetzt worden, und es sind auch Studien vorhanden. Nur glaube ich — ich habe diese Auffassung immer wieder vertreten —, daß der Ausdruck „Studienabbrücher“ einen zu negativen Akzent hat. Es gehen sehr viele Studierende aus dem Studium in den Beruf, ohne das Studium abzuschließen. Das würde ich noch nicht mit dem harten Ausdruck „Studienabbrücher“ bezeichnen, sondern das sind eben junge Leute, die eine Berufsposition der Vollendung des Studiums vorziehen. Die Motivationen sind verschiedenster Art. Wenn sich ein günstiger Beruf anbietet, so ergreifen sie ihn, andere sehen sich dem Studium nicht gewachsen, andere wieder heiraten und ergreifen deshalb einen Beruf.

Wir haben Studien verschiedenster Art angestellt. Es ist dies ein Phänomen, das nicht leicht zu beurteilen und zu begreifen ist, weil es außerordentliche Vielfalt zeigt.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

**Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ):** Frau Bundesminister! Darf ich Sie auf ein spezielles Problem aufmerksam machen, das mir schon sehr bedeutsam erscheint in diesem Zusammenhang, und zwar auf einen Bereich der verdeckten Abbruchquote, und zwar bei den Studenten, die dissertieren und oft jahrelang — es gibt Fälle jahrzehntelangen Dissertierens — dissertationieren, wo an sich kein Studienabbruch vorliegt, die Leute aber einfach stecken. Gibt es Untersuchungen, die speziell die Dauer des reinen Dissertierens untersucht haben? Mir scheint dies eine spezielle und oft sehr tragische Situation zu sein.

9832

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Ich danke Ihnen für diese Anregung, Herr Abgeordneter. Das ist eine Sache, die noch nicht untersucht ist, aber wir werden dieser Anregung Folge leisten und uns gerade die Fälle, die echte Studienabbrecher sind, etwas näher ansehen und Möglichkeiten suchen, um hier Abhilfe zu schaffen.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP) an die Frau Minister.

543/M

Wie wollen Sie die Situation der Studentenheimbewohner verbessern?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Wir haben in all den Jahren versucht, behilflich zu sein, daß mehr Heimplätze geschaffen werden. Soweit eine rechtliche Möglichkeit besteht, wird das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung auch in Zukunft alles unternehmen, die Wohnsituation der Studentenheimbewohner zu verbessern. Dazu gehören unter anderem die Förderungsmittel, die ja für den Studentenheimbau laufend gegeben werden.

Sie wissen, daß wir pro Jahr etwa 75 Millionen dafür aufwenden, daß in den letzten Jahren 8 000 Studentenheimplätze errichtet wurden und daß das Gesamtförderungsvolumen in den letzten Jahren weit über eine halbe Milliarde betragen hat.

Wir fördern das Studentische Wohnungsservice, eine Einrichtung, die uns besonders sinnvoll erscheint. Wir sind immer wieder bereit, hier stärkere Förderungen einzusetzen.

Es gibt bekanntlich finanzielle Subjektförderungsmaßnahmen im Rahmen des Studienförderungsgesetzes. Hier hat ja der auswärts Wohnende eine Sonderbeihilfe. In dem vor kurzem im Nationalrat beschlossenen Mietrechtsgesetz ist auch auf die besonderen Bedürfnisse der Studierenden oder der in einem Ausbildungsverhältnis stehenden Personen durch befristete Verträge Bedacht genommen worden.

Wir haben uns auf Wunsch und auf Vorschlag der Hochschülerschaftsvertreter auch mit der Frage des Entwurfes für Heimstatuten und Heimordnungen beschäftigt und haben die Heimordnungen-, die Heimstatutenfrage und die Mitbestimmung der Heimbe-

wohner und ähnliches auch den Studentenheimträgern übermittelt und zur Durchführung empfohlen. Da aber die Heimträger eine eigene Rechtspersönlichkeit haben, ist es schwierig, hier stärker einzugreifen als dadurch, daß man Empfehlungen gibt.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abg. Dr. Höchtl: Frau Bundesminister! Sie wissen, daß es eine vom Bautenministerium und von der Hochschülerschaft gemeinsam erarbeitete Studie gibt, in der eine gewisse Prognose versucht wird, welcher Bedarf an Studentenheimplätzen beziehungsweise Wohnplätzen insgesamt in den nächsten Jahren für Studenten vorhanden sein wird. Man kommt bei aller Vorsicht zu dem Ergebnis, wonach im Jahr 1990 zwischen 15 000 und 20 000 zusätzliche Wohnplätze notwendig sein werden.

Ich frage Sie, Frau Bundesminister: Sind dafür konkrete Konzeptionen, Planungen vorhanden, die diesem Mehrbedarf gerecht werden?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Da ja der Studentenheimbau nicht Sache des Bundes ist, sondern private Heimträger die Studentenheime führen, so können wir auch staatlicherseits die Planungen nicht durchführen. Es kommt noch dazu, daß ja alle die Faktoren, die ich jetzt genannt habe — etwa die Mietrechtsänderung oder unter Umständen die Schaffung eines Studentenwohngesetzes, das ja auch in Vorschlag ist, sowie der Ausbau des Studentenservice und des Wohnungsservice — die Situation verändern können. Diese Prognose muß nicht unabänderlich sein, sondern kann durch die Veränderung der einzelnen Faktoren ja auch eine Veränderung erfahren.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abg. Dr. Höchtl: Frau Bundesminister! Es ist aus der Studie auch klar hervorgegangen, daß es nur ein geringer Prozentsatz aller Studenten ist, die tatsächlich in Studentenheimplätzen ihren Wohnbedarf decken können, nämlich rund 16 Prozent oder, in absoluten Zahlen, 16 400 der derzeit Studierenden.

Es ist uns zweifellos auch als klar erschienen, daß insbesondere im Stadtsanierungsbereich im freien Wohnungsmarkt eine zusätzliche Möglichkeit dieser Bedarfsdeckung gefunden werden kann.

Frage: Sie haben erwähnt, daß es bereits das studentische Wohnungsservice, also eine Einrichtung gibt, die von der Österreichischen

**Dr. Höchtl**

Hochschülerschaft geschaffen worden ist — glauben Sie, daß durch eine massive Förderung dieses studentischen Wohnungsservice ein Teil dieses zweifellos vorhandenen Mangos, dieses zweifellos vorhandenen Mangels an Studentenwohnplätzen in den nächsten Jahren abgedeckt werden kann, denn ob es 15 000 oder 25 000 sind, ein Mangel wird jedenfalls vorhanden sein?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Ja, ich glaube, daß dieses Wohnungsservice einen beachtlichen Teil auch deswegen wird abdecken können, weil die einzelnen auf diese Art erarbeiteten Wohnplätze wesentlich weniger kostenaufwendig sind als ein Heimplatz. Ich glaube aber, daß alle Maßnahmen zusammen genommen notwendig sind, um die Wohnungssituation der Studierenden zu verbessern.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

**Abgeordneter Probst (FPÖ):** Frau Bundesminister! Im Studentenheim der Arbeiterkammer in Graz hat es auf Grund der Heimordnung, die dort etwas volksschülerhaft zugeschnitten war, einen Mordswirbel gegeben. Sie haben von dieser Situation sicher gehört. Als starker Gegner der studentischen Interessen ist dort der Präsident der Arbeiterkammer aufgetreten. Es ging dort im wesentlichen um die Heimordnung. Es hat dort Streik und eine sehr unerfreuliche Situation für die Studenten gegeben, die sich dort unter Druck gesetzt gefühlt haben.

Haben Sie auch dort Ihre Heimordnung anbieten können beziehungsweise wie sind die Gespräche in dieser Richtung ausgegangen?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Herr Abgeordneter! Es scheint mir undenkbar, daß ein Arbeitskammerpräsident, der ein Heim für Studenten baut — denn es ist ja ein Heim der Arbeiterkammer für Studenten —, gegen die Interessen der Studierenden arbeitet. Das scheint mir denn doch eine ein wenig übertriebene Formulierung zu sein.

Differenzen zwischen den Studentenheimmäßigungen und den Studenten gibt es allüberall immer wieder. Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von anderen Institutionen, die Studentenheime führen — keineswegs Arbeiterkammer, sondern ganz anderer Richtung

—, nennen, bei denen es auch Schwierigkeiten gibt.

Es ist ja nicht immer ganz leicht, alle Wünsche der Studenten zu erfüllen. Aber wir mischen uns in der Regel in diese Differenzen nicht ein, weil, wie gesagt, die Studentenheimträger ja eigene Rechtspersönlichkeiten sind, die unabhängig sind. Wir bieten nur immer wieder an, sich an die von uns ausgearbeiteten Muster-Heimordnungen zu halten.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Neisser.

**Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP):** Frau Bundesminister! Sie haben vorhin erwähnt, daß Sie den Studentenheimen ein Statut übermittelt hätten, in dem die Rechte und Pflichten der Bewohner dieser Heime geregelt sind. Ist das Ihrer Meinung nach die Erfüllung Ihrer Ankündigung in der Regierungserklärung vom 19. Juni 1979, wonach die Regierung sich bemühen wird, zu einem Grundstatut für die Studentenheime zu gelangen?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Nein, Herr Abgeordneter, das glaube ich nicht, daß das die Erfüllung ist, weil das ja schon vor der Regierungserklärung mehrere Male erfolgt ist.

Aber hier sind Gespräche zwischen dem Bundeskanzler, den einschlägigen Ministerien und der Studentenschaft noch fällig, ehe wir zu einem solchen neuen Vorschlag kommen können.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Neisser (ÖVP) an die Frau Bundesminister.

544/M

Nach welchen Gesichtspunkten werden bezahlte Lehraufträge gestrichen?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Ich möchte zuerst festhalten, Herr Abgeordneter, daß Lehraufträge nicht gestrichen, sondern höchstens nicht genehmigt werden. Gemäß § 43 UOG kann auf Antrag der zuständigen Kollegialorgane der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung an Universitätslehrer remunerierte Lehraufträge und Unterrichtsaufträge für bestimmte Lehraufträge auf bestimmte oder auf unbestimmte Zeit erteilen, und zwar um die Vollständigkeit der Lehrveranstaltungen zu sichern, um die Viel-

9834

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

falt der Lehrmeinungen zu sichern und um die individuelle Betreuung der Studierenden zu sichern. Das trifft natürlich nur für remunerierte Lehraufträge zu. Nichtremunerierte Lehraufträge bedürfen keiner Genehmigung des Bundesministeriums.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Neisser:** Frau Bundesminister! Mir ist die Rechtslage an sich klar. Ich möchte auch hier betonen, daß dieses Problem vielschichtig ist. Es gibt auf der einen Seite Lehraufträge, die durchaus kritisch zu überprüfen sind, weil sie sozusagen zu wohlerworbenen Rechten gehören, auf der anderen Seite — und das ist die Ursache meiner Frage gewesen — hat man das Gefühl, daß Lehraufträge — ich verwende jetzt nicht den Begriff gestrichen — von Ihrer Seite in einer ziemlich überraschenden Weise für die Universitäten und im besonderen auch für die Kunsthochschulen nicht genehmigt werden.

Ich darf daher in diesem Zusammenhang an Sie die Frage richten: Sehen Sie auf Grund der Budgetlage für das Jahr 1982 die Möglichkeit, die bestehenden Notwendigkeiten für Lehraufträge voll und ganz zu erfüllen?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Ich sehe die Möglichkeiten, sie voll und ganz zu erfüllen, sofern sie berechtigt und notwendig sind. Es müssen die remunerierten Lehraufträge immer dahin gehend überprüft werden, ob sie den Bestimmungen des UOG, den Bestimmungen der besonderen Studienge setze, Studienordnungen und Studienpläne entsprechen, und auch, ob sie den Richtlinien des Ministeriums entsprechen.

Es gibt eine Prioritätensetzung für die Lehraufträge, die gehen nach Pflichtveranstaltungen oder Vertretung des Lehrangebotes — also Supplierung, durch Vakanz eines Ordinarius veranlaßt —, dann die Pflichtwahlfächer und schließlich die Freifächer. Wenn Lehrveranstaltungen nicht genehmigt werden, dann entsprechen sie diesen Bestimmungen nicht.

Eine Beschränkung und Regulierung wurde vor allem dadurch veranlaßt, daß es eine Explosion der Lehraufträge gab, die finanziell und organisatorisch nicht mehr zu verantworten war.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Dr. Neisser:** Frau Bundesmi-

nister! Ich möchte Ihr letztes Argument durchaus akzeptieren. Was mir nur problematisch erscheint, ist, daß Sie in einigen Fällen zwar jahrelang die Lehraufträge genehmigt haben, daß sie also von Ihrer Seite her offensichtlich sachlich gerechtfertigt waren, und dann plötzlich die Genehmigung nicht erfolgte. Beispiele dafür gibt es an den Kunsthochschulen, es gibt aber auch Beispiele dafür, wo man das Gefühl hat, daß die Nichtgenehmigung der Lehraufträge eine Reaktion — ich würde sagen — gegenüber Äußerungen von Institutsvorständen sind, die nicht immer sehr kommod sind.

Ich darf also hier ein Beispiel erwähnen. Es sind dem Institut für Warenhandelsbetrieb an der Wirtschaftsuniversität in letzter Zeit völlig überraschend solche Lehraufträge gestrichen worden.

Darf ich Sie fragen: Was war in diesem Fall konkret Ihr Motiv, nicht zu genehmigen?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Ich möchte mich, Herr Abgeordneter, dagegen verwahren, daß Sie hier von „Willkürlichkeit“ sprechen, von „Äußerungen von Ordinarien, die nicht genehm waren“. Das möchte ich auf das wirklich energischste zurückweisen! Ich möchte sagen, daß immer ein sachlicher Grund maßgeblich war.

Sofern ich Ihren Fall in Erinnerung habe, so handelt es sich darum, daß das Ministerium in mehreren Erlässen, zuletzt wieder 1980, das Verfahren der Lehraufträge regelt, unter anderem mit der Bestimmung, daß einem vollbeschäftigte Bundesbediensteten nicht zuzumuten ist, daß er mehr als vier oder fünf Semester Lehrveranstaltung außerhalb seiner Dienstverpflichtungen vorbereitet und abhält. Dies deswegen, weil nach Angaben der Betroffenen selbst — wir haben seinerzeit sehr genau recherchiert — für die Vorbereitung und die Nachevaluation von Lehraufträgen pro Lehrauftrags-Stunde 3 bis 4 weitere Stunden notwendig sind, ja manche haben sogar 4 bis 5 Semesterwochenstunden angeführt.

Es ist daher nicht möglich, daß ein vollbeschäftigter Bundesbediensteter mehr als 4 bis 5 „lit. a-Stunden“ genehmigt erhält.

Aus diesem Grund ist in diesem Falle der Lehrauftrag abgeschlagen worden; nicht als Lehrauftrag an sich, sondern nur für diese besonderen Bediensteten.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

**Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ):** Frau Bundesminister! Die Frage der Lehraufträge ist ja durch eine Entwicklung auch beeinflußt worden, und zwar durch die Einführung der außerordentlichen Professoren, die ja früher aus dem Mittelbau kamen und mit Lehraufträgen ausgestattet waren.

Können Sie uns heute sagen, ob diese doch jetzt bereits sehr große Zahl der außerordentlichen Professoren sich auf die Zahl der remunerierten Lehraufträge ausgewirkt hat?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Insfern, als wir versuchen, daß nunmehrige außerordentliche Professoren doch auch ihrer Lehrverpflichtung nachkommen, ohne einen remunerierten Lehrauftrag zu erhalten.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Nowotny.

**Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ):** Frau Bundesminister! Ich halte es für sowohl im Interesse der Hochschulen wie auch im Interesse der jeweils Betreffenden liegend, daß hier eine gewisse Obergrenze für Lehraufträge an Assistenten besteht. Es kann also keine Rede davon sein, daß die Nichtgenehmigung irgendwie als Sanktion zu sehen ist.

Ich würde nun gerne die Frage stellen, wie weit Sie, um hier größere Flexibilität zu schaffen, die Möglichkeit sehen, daß auch an Extranei, also an Personen, die nicht an der Hochschule beschäftigt sind, Lehraufträge erteilt werden, und welche Überlegungen Sie hier haben.

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Herr Abgeordneter! Ich halte das entschieden für äußerst wünschenswert. Das wäre ja eigentlich der Sinn und Zweck von Lehraufträgen, daß man Leute aus der Praxis mit heranzieht.

Es ist leider die Tendenz eingetreten, daß dies nach Tunlichkeit verhindert wird. Ich glaube, daß die Verbindung von Theorie und Praxis zusätzliches Wissen für die Studierenden verfügbar macht, insbesondere durch hervorragende Leute aus der Praxis, was für die Hochschulen unabdingbar ist, und ich würde glauben, daß diese Tendenz, Extranei heranzuziehen, ganz besonders gefördert gehört. Ich sehe mit Freude, daß ich mich hier vollständig treffe mit dem, was etwa die Vereinigung österreichischer Industrieller in ihrem Bildungskonzept auch wünscht.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ettmayer.

**Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP):** Frau Bundesminister! Es wurde ja nicht nur beklagt, daß Lehrveranstaltungen und Lehraufträge nicht genehmigt wurden, sondern daß durchgeführte Lehraufträge herabgestuft wurden. Das heißt also, daß für die gleiche erbrachte Leistung eine geringere finanzielle Remuneration gewährt wurde, wobei hier in einer Aussendung vom Verband der Lektoren, Bundeslehrer und Lehrbeauftragten darauf hingewiesen wurde, daß hier eine Einkommensminderung bis zu 25 Prozent entstanden ist.

Ich möchte Sie, Frau Bundesminister, daher fragen, ob Sie glauben, daß eine derartige Einkommensminderung sozial gereffertigt ist.

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Dazu ist zu sagen, daß es ganz genaue Vorschriften gibt, welche Lehraufträge als „lit. a“, als „lit. b“ und als „lit. c“-Lehraufträge gelten. Die Aufstellung der Lehraufträge wurde auch in dieser Hinsicht überprüft, und zwar auch auf Verlangen des Finanzministeriums.

Wenn also bisher Lehraufträge zu Unrecht als „lit. a-Lehraufträge“ eingestuft waren, so wurden sie jetzt auf „lit. b“ oder „lit. c-Lehraufträge“ reduziert, wie es den Vorschriften entspricht.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 4: Abgeordneter Neisser (ÖVP) an die Frau Minister.

545/M

In welchem Ausmaß sind die Universitäten heute verschuldet?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Herr Abgeordneter! Ich habe eine sehr ausführliche Antwort wegen der Verschuldung der Universitäten bereits schriftlich gegeben, und zwar am 10. November 1981. Ich habe in dieser schriftlichen Anfragebeantwortung sehr eingehend ausgeführt, daß es unzutreffend ist, von einer „Verschuldung der Universitäten“ zu sprechen.

Tatsachen sind: etwa am 28. Oktober 1981 — bestanden im Bereich der gesamten Aufwendungen von Universitäten — das ist der Ansatz 1/14208 — 704 Millionen S für Aufwen-

9836

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

dungen von Universitäten. Es bestanden offene Verpflichtungen im Ausmaß von 22 386 000 Schilling. Das bedeutet, gemessen am Gesamtvolumen der Aufwendungen für Universitäten, einen Prozentsatz von 3,15 Prozent.

Es werden aus dem Ansatz, den ich genannt habe, gemäß den haushaltrechtlichen Bestimmungen auch die für die Universitäten notwendigen Betriebsaufwendungen aufgebracht, und die von der EDV-Buchhaltung laufend ausgewiesenen unbezahlten Rechnungen können nicht als „Schulden“ bezeichnet werden. Das sind offene Rechnungen! Diese Beträge stellen laufende Verbindlichkeiten dar, wie sie im privatwirtschaftlichen Rechnungswesen in einer Größenordnung von 3,15 Prozent überall anzutreffen sind, und das sind keineswegs Schulden! Es ist unzutreffend und unrichtig, von einer „Überschuldung“ zu sprechen.

**Präsident: Weitere Frage.**

**Abgeordneter Dr. Neisser:** Werte Frau Bundesminister! Ich kenne den Inhalt der schriftlichen Anfrage. Ich habe die Frage an Sie gerichtet, wieweit die Universitäten heute verschuldet sind. Wir haben heute den 15. Dezember. Ihre Antwort hat sich auf den Stichtag 28. Oktober 1981 bezogen. Aber bitte, ich nehme zur Kenntnis, daß Sie mir heute diese Antwort in der Sache selbst nicht geben können.

Aber anknüpfend an Ihre jetzige Bemerkung: Frau Bundesminister! Diese laufenden Verbindlichkeiten sind durchaus üblich. Es ist nur die Frage, in welchem Ausmaß und mit welcher Auswirkung sie in Erscheinung treten. Diese laufenden Verbindlichkeiten sind Verwaltungsschulden.

Ich darf daher an Sie die Frage richten: Sind Sie der Meinung, daß diese laufenden Verbindlichkeiten dem Begriff der „Verwaltungsschuld“ und damit dem Begriff der „Schuld im eigentlichen Sinn“ zuzuordnen sind?

**Präsident: Frau Minister.**

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Das ist eine knifflige Frage, die ich Ihnen nicht beantworten kann. Ob das jetzt „Verwaltungsschuld“ ist oder ob es „offene Rechnungen“ sind, ist, glaube ich, in der Sache selbst nicht so wesentlich. Wenn Sie meinen, daß man das als „Verwaltungsschuld“ bezeichnen soll, dann mag es „Verwaltungsschuld“ sein. Doch das ergibt noch keine „Verschuldung der Universitäten“.

**Präsident: Eine weitere Frage.**

**Abgeordneter Dr. Neisser:** Frau Minister! Ich stelle also fest, daß Übereinstimmung zwischen uns darüber besteht, daß es sich um Schulden handelt.

Ich darf eine weitere Frage an Sie stellen: Das Problem der laufenden Verbindlichkeiten ist eine Selbstverständlichkeit im Verwaltungsbetrieb. Es wird nur dann etwas problematisch und geht etwas tiefer, wenn es so ist, wie es etwa an der Universität Graz war, daß der Universitätsdirektor zuwenig Geld hat und mit den Stadtwerken dauernd über ein Moratorium verhandeln und telefonieren muß. Das berührt allmählich auch die Frage des Ansehens und der Reputation der Universitäten im gesellschaftlichen Bereich.

Ich möchte daher an Sie die Frage richten: Sind Sie in der Lage, heute schätzungsweise zu sagen, wie groß der Stand der laufenden Verbindlichkeiten mit Jahresende sein wird?

**Präsident: Frau Minister.**

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Herr Abgeordneter! Ich möchte zuerst einmal feststellen, daß keine Übereinstimmung zwischen uns hinsichtlich der Frage Schulden herrscht. Es muß ein Unterschied zwischen „Verwaltungsschulden“ und dem im landläufigen, gemeingebrauchlichen Begriff „Schulden“ bestehen.

„Verwaltungsschulden“ sind etwas anderes als „Schulden“, daher keine Übereinstimmung.

Wir haben derzeit in der Phase 4, also bei den offenen Rechnungen, 41 470 000 S, das ist der Stand vom 14. Dezember. Wir haben mit Stichtag 14. Dezember einen Jahreskreditrest von 47 211 000 S, das ist der derzeitige Stand. Sie können daraus entnehmen, daß die Universitäten, was ihre offenen Rechnungen und den Jahreskreditrest betrifft, durchaus aktiv und positiv abschneiden.

**Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Stix.**

**Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ):** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Wenn man mit für die Finanzgarantie an den Universitäten Verantwortlichen spricht, dann hört man immer wieder die Klage, daß sie — die Betreffenden — nicht genau wüßten, zu welchem Zeitpunkt sie tatsächlich über welche Mittel disponieren können.

Daher meine Frage an Sie, Frau Bundesmi-

**Dr. Stix**

nister: Auf welche Art und Weise wird sicher gestellt, daß der Budgetvollzug in solchen Abschnitten erfolgt, daß diejenigen, die die Mittel letztlich tatsächlich verwenden müssen, auch damit in einem vernünftigen Zeitraum planen können?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Es wissen die Universitäten, welche Budgetmittel ihnen für Verwaltungsaufwand, für Unterrichts- und Forschungserfordernisse zur Verfügung stehen.

Das Ministerium selbst ist bei der Zuweisung von der Genehmigung des Finanzministeriums abhängig. Wenn die entsprechende Quote im Finanzministerium bewilligt ist, dann können auch die Universitäten die entsprechende Quote erhalten.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Elmecker.

Abgeordneter Elmecker (SPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Im Zusammenhang mit der zweiten Zusatzfrage des Herrn Kollegen Neisser darf ich Sie schlicht und einfach fragen, ob die Universitäten die Verbindlichkeiten zu Jahresende decken können.

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Soweit ich die Situation derzeit abschätzen kann — aber das kann sich ja noch ändern, weil immer nur die offenen Rechnungen der Phase 4 gebucht sind —, müßten die zum Jahresende fälligen Verbindlichkeiten abgedeckt werden können. Es ist alljährlich so, daß ein Betrag zwischen 2 und 5 Prozent — voraussichtlich auch im laufenden Rechnungsjahr — als eine offene Verbindlichkeit in das nächste Jahr hinaufgeht.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Blenk.

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Frau Bundesminister! Ich gehe davon aus, daß es für die Universitäten, die lange Zeit hindurch Rechnungen nicht bezahlen können, nicht von Bedeutung ist, ob diese Außenstände, die sie nicht bezahlen können, als Schulden oder als offene Rechnungen bezeichnet werden, jedenfalls haben sie kein Geld.

Zu Ihrem Hinweis auf die Unterrichts- und Forschungserfordernisse, Frau Bundesminister, muß ich leider feststellen, daß etwa im Jahr 1980 nur ein Drittel dieser Mittel tatsächlich verwendet wurde.

Nun komme ich aber zu meiner Frage: Im Budget für das kommende Jahr, Frau Bundesminister, sind sehr viele Ansätze, die Heizungskosten, Treibstoffkosten und so weiter, Instandhaltungsgebühren, Brennstoffe et cetera, wieder im selben Ausmaß budgetiert wie heuer. Daher ist die Befürchtung naheliegend, daß hier unterbudgetiert wurde.

Also meine Frage an Sie: Können Sie ausschließen, Frau Bundesminister, daß diese — nennen wir es — Finanzmisere, diese Verschuldenssituation der Hochschulen jetzt auch für das nächste Jahr prolongiert, das heißt verlängert, wird?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Ich weise den Ausdruck „Finanzmisere“ der Hochschulen zurück. Wie ich Ihnen eben jetzt erklärt habe, ist von einer „Finanzmisere“ keine Rede. Im Gegenteil: Eine jüngste Überprüfung hat ergeben, daß eine ganze Reihe von Instituten doch Finanzen thesauriert hat. Also so groß ist die „Misere“ nicht.

Hinzufügen möchte ich doch auch einmal im Hohen Haus, daß manche „Finanzmisere“ der Universitäten dadurch zustande kommt, daß sie die zugewidmeten Finanzmittel nicht für jene Zwecke verwenden, für die sie gewidmet sind, sondern für andere, sodaß eben offene Rechnungen für etwas bleiben, wofür es eigentlich gar keine offenen Rechnungen geben dürfte, weil die Mittel schon überwiesen wurden. Lauter Dinge, die der Rechnungshof bestätigen kann. (Zwischenruf bei der ÖVP.)

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Ermacora (ÖVP) an die Frau Minister.

546/M

Welche Schwierigkeiten haben sich bei der laufenden Inschrift ergeben?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Ich habe bereits bei anderen Gelegenheiten festgestellt, daß es bei der Inschrift für das Wintersemester 1981/82 weniger Schwierigkeiten gegeben hat als in Jahren vorher.

Wir haben nach Ablauf der Inschrifionsfrist zuerst einmal eine Umfrage auf kurzem Weg an alle Universitätsdirektionen und Evidenzstellen gehalten und festgestellt, daß die

9838

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

Inskription relativ klaglos durchgeführt werden konnte. Es hat hier mitgewirkt — ich möchte das auch erwähnen —, daß durch einen stärkeren Einsatz bei der Studentenberatung auftauchende Fragen wegen der Inskriptionsfächer besser bereinigt und geklärt werden konnten. Wir haben jetzt noch eine schriftliche Anfrage an alle Universitätsdirektionen gerichtet und um Bekanntgabe von Problemen hinsichtlich des Inskriptionsablaufes gebeten.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Ermacora:** Werte Frau Bundesminister! Das mag von Ihrer Warte her so zu sehen sein, aber von der Warte der Studierenden her wurde das nicht so gesehen. Nicht umsonst die Flut der Flugblätter und die Flut der Proteste!

Frau Bundesminister! Sie haben unter dem 6. Oktober 1981 an die Hochschülerschaft der Technischen Universität Graz eine ganze Reihe von Aufklärungen geben müssen, die deutlich machen, daß die Studierenden zumindest verunsichert worden sind. Worin lagen diese Verunsicherungen der Studierenden?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Herr Abgeordneter! Da müßten Sie eigentlich die Studierenden fragen, nicht mich. Ich weiß nicht, worin die Verunsicherungen bestanden haben sollen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ein wenig, Herr Abgeordneter, müssen sich die Studierenden schon die Dinge, die sie zu erledigen haben, auch ansehen, rechtzeitig einreichen und die Formulare ein wenig durchstudieren.

Nach den Stellungnahmen der Universitäten haben wir jedenfalls die Feststellung machen können, daß die sehr gezielte Informationstätigkeit auch der Universitätseinrichtungen so gut organisiert war, daß die Inskription — wir haben jetzt die Meldungen von etwa zehn Universitäten — relativ klaglos abgelaufen ist.

**Präsident:** Eine weitere Frage.

**Abgeordneter Dr. Ermacora:** Frau Bundesminister! Ich hoffe, Sie sind sich bewußt, daß Sie sich mit Ihrer Äußerung zu den schriftlichen Äußerungen, die Sie geben, in Widerspruch setzen.

In der Antwort auf die Hochschülerschaft der Technischen Universität Graz sprechen Sie von Rechten der Studierenden, und zwar

von anderen Rechten, als Sie diese in der Anfragebeantwortung Stix ansprechen. Hier sprechen Sie vom Recht der Studierenden, die festgelegte Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen zu wählen.

Ich hoffe, Sie sind sich bewußt, daß Sie mit diesen beiden einen je anderen Rechtsbegriff verwenden. Welcher gilt nun? Ich glaube, diese Frage muß ich stellen, um von Ihnen alle Unsicherheiten zerstreut zu erhalten.

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Herr Abgeordneter! Ich kann hier keinen Widerspruch zu meinen Äußerungen sehen. Es ist mir unklar, wo Sie den Widerspruch finden wollen.

**Präsident:** Eine weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Stix.

**Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ):** Frau Bundesminister! Es ist gar keine Frage, daß die Inskription ein äußerst komplizierter Vorgang ist. Jeder, der das einmal absolviert hat, weiß das, und er weiß es auch, wenn er Kinder an der Universität hat, die inskribieren.

Bedauerlicherweise ist durch Ihren Erlaß zur Novelle des AHStG in der Tat die Verunsicherung für die Inskribenten enorm gestiegt worden.

Meine Frage aber, Frau Bundesminister, zielt über diese aktuelle Situation hinaus: Was werden Sie von Ihrer Seite aus veranlassen, um in Zukunft zu einem vereinfachteren System der Inskription an unseren Universitäten zu gelangen?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Es ist ein merkwürdiges Phänomen, daß Dinge, die früher einmal relativ einfach waren, heute so kompliziert werden, daß sie zu parlamentarischen Anfragen führen, wie etwa die Inskription.

Immer wieder kommen Wünsche der Studierenden, die Inskription zu vereinfachen, tunlichst so zu vereinfachen, daß sie nur eine Postkarte an die Universität richten müssen: „Ich beabsichtige im nächsten Semester weiterzustudieren.“ Aus diesem Grund führen wir in der Verwaltungsreformkommission eingehende Diskussionen über die Ermöglichung eines vereinfachten und gezielten Inskriptionsvorganges. Die Verwaltungsreformkommission hat bereits getagt, und sie wird diese Gespräche fortsetzen. Es werden

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

Modelle entworfen, und wir hoffen, daß wir hier zu einem Schema kommen, das einerseits der Information dient, die wir brauchen, um planen zu können, und andererseits so einfach ist, daß es auch von studentischer Seite zu bewältigen ist.

**Präsident:** Eine weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Paulitsch.

**Abgeordneter Dr. Paulitsch (ÖVP):** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ich glaube, aus der Diskussion ist wohl zu entnehmen, daß einige Schwierigkeiten wahrscheinlich auch durch Ihre Erlaßpraxis ausgelöst worden sind. Daß die Schwierigkeiten gegeben sind, wird auch niemand bestreiten können.

Ich möchte aber jetzt konkret fragen, Frau Bundesminister: Es sind einige Studienpläne für bestimmte Fächer noch immer nicht gegeben, und dazu zählen auch die Studienpläne für die pädagogischen Fächer von Lehramtskandidaten. Da ich gerade die Schwierigkeiten in diesem Bereich sehe, darf ich Sie fragen, in welcher Form Sie Einfluß nehmen sollten, um möglichst rasch diese Studienpläne zu erreichen, ohne damit ein Weisungsrecht auszuüben.

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß die Erlassung von Studienplänen ausschließlich Angelegenheit des autonomen Bereichs der Universität ist. Ich habe hier keine Mittel, einen Studienplan in Kraft zu setzen.

Was die pädagogische Studienrichtung betrifft, so möchte ich hinzufügen, daß wir hier seit Jahren vergeblich mit den Studierenden verhandeln und dann wieder mit der Seite der Lehrer, um zu einem positiven Ergebnis zu kommen.

Ich habe daher mit dem Herrn Vizekanzler Sinowatz besprochen, daß wir erneut auf ministerieller Ebene zusammenentreten und hier versuchen, eine Lösung zu finden, die vielleicht ganz anders aussieht, als sie seinerzeit für die pädagogische Studienrichtung in der Verbindung von Theorie und Praxis gesucht wurde.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 6: Abgeordneter Ermacora (ÖVP) an die Frau Minister.

547/M

Soll das akademische Studienjahr in Trimester gegliedert werden?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Herr Abgeordneter! Die Frage des Trimesters ist vom Herrn Abgeordneten Nowotny, wie wir ja gestern festgestellt haben, erneut in die Diskussion geworfen worden.

Gemäß § 19 Abs. 1 des AHStG in der letzten Fassung, also nach der letzten Novelle, beginnt das Studienjahr am 1. Oktober und endet am 30. September. Es besteht aus dem Wintersemester, aus dem Sommersemester, aus den Ferien. Für eine Gliederung des Studienjahres in Trimester wäre daher eine Gesetzesänderung erforderlich. Eine derartige Gesetzesänderung ist jedenfalls derzeit nicht geplant.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Ermacora:** Werte Frau Bundesminister! Da ich das Vergnügen habe, unmittelbar nach einer Anfrage das Wort zu ergreifen, möchte ich nur feststellen, daß Ihre Rechtsauffassungen und meine Rechtsauffassungen einander widersprechen.

Was nun diese Trimesterfrage angeht, so wollte ich die Frage stellen: Hat Ihr Ministerium entsprechende Untersuchungen ange stellt, wie sich Trimester auf die bestehenden Studienordnungen auswirken würden, welche Kostenfragen entstehen würden, welche personalrechtlichen, urlaubsrechtlichen Fragen entstehen würden? Oder ist dieses Schlagwort vom Trimester einfach nur so in die Diskussion geworfen worden, damit sich die Meinungen der Leute halt an einem Begriff entzünden?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Herr Abgeordneter! Sie müssen mir schon etwas eingehender erklären, warum Ihre Rechtsauffassung und meine Rechtsauffassung nicht übereinstimmen. Ich nehme an, daß in der Frage Trimester meine Rechtsauffassung, daß es einer Gesetzesänderung bedürfte, um Trimester einzuführen, auch mit Ihrer Rechtsauffassung übereinstimmt.

Ich habe bereits im Jahr 1972 anlässlich eines Studienaufenthaltes in den Vereinigten Staaten von den sehr positiven Erfahrungen der amerikanischen Universitäten mit einer Trimestereinteilung erfahren. Das habe ich nach meiner Rückkehr aus den USA festgestellt und ganz allgemein, ohne einen besonderen Bezug, einmal die Frage der Trimestereinteilung in die Diskussion geworfen.

9840

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

Es dürften gleiche Erfahrungen auch vom Herrn Abgeordneten Universitätsprofessor Dr. Nowotny gemacht worden sein, im Zuge seines USA-Aufenthaltes im heurigen Jahr. Auch er war beeindruckt von dieser Form der Trimestereinteilung. Er hat diese Einteilung gleichfalls zur Diskussion gestellt.

Nun bedeutet die Tatsache, daß man etwas zur Diskussion stellt, höchstens, daß man die öffentliche Meinung damit beschäftigt.

Eine Trimestereinteilung bedürfte, ich sage das noch einmal, einer eingehenden entsprechenden gesetzlichen Regelung im AHStG und in sachlicher Hinsicht sicher einer ganzen Reihe von Vorbereitungen, Planungen, Berechnungen, wieviel mehr Personal et cetera man brauchte.

Ich habe erst kürzlich wieder festgestellt, daß ich es nicht für abwegig hielte, daß man sich, gerade im Sinne der Kapazitätsausnutzung der Universitäten, mit dieser Frage eingehender beschäftigt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Werte Frau Bundesminister! Unsere Rechtsauffassungsunterschiede beziehen sich nicht auf das AHStG, sondern auf die vorangegangene Frage der Interpretation des Begriffes des Rechtes auf Grund der Schwierigkeiten bei der Inskription 1981.

Ich möchte zu Ihrer Bemerkung nun über die Trimester, die Sie also in die Diskussion gebracht haben — Flugblätter nehmen darauf Bezug —, doch die Frage stellen, welche konkreten Überlegungen Sie angestellt haben, um das AHStG in dieser Richtung zu ändern und die Kapazität der Universitäten, wie Sie sagen, auszunützen.

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Ich wiederhole jetzt zum dritten Mal, daß hier keine konkreten Überlegungen zu einer Gesetzesänderung angestellt wurden, sondern daß, wie das ja oft geschieht bei Neuerungen, einmal ein Faktum zur Diskussion gestellt wird. Mehr ist dabei nicht geschehen. Diesmal gar nicht mehr von mir, sondern von Herrn Abgeordneten Dr. Nowotny, ein Vorgang, der in einer Demokratie sicherlich nicht nur erlaubt, sondern sogar wünschbar ist.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Frau Bundesminister! Im Zusammenhang mit dieser Frage: Mir ist klar, daß die Trimestereinteilung eine immense Umstellung des ganzen Hochschulbetriebes wäre. Völlig aus der Welt liegend scheint mir der Gedanke nicht zu sein, aber sehr schwierig durchzuführen.

Aber eine Frage in diesem Zusammenhang: Die Einteilung der Semester leidet jetzt unter einer Schwierigkeit, nämlich durch die Ferien zu Weihnachten und zu Ostern, wobei sich noch dazu die Osterferien ja zeitlich verschieben können. Gibt es Überlegungen, die Einteilung der Semester im Hinblick auf diese Unterbrechungen des normalen Studienablaufes anders zu gestalten?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Derzeit sind keine solchen Überlegungen im Gange.

**Präsident:** Weitere Frage: Abgeordneter Nowotny.

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Frau Bundesminister! Es erscheint mir auf der Hand liegend, daß sich alle, die an den Universitäten arbeiten, und auch die Universitäten selber Gedanken über eine bessere Kapazitätsauslastung der Universitäten machen müssen.

In diesem Zusammenhang würde mich interessieren: Gibt es von Seiten des Ministeriums Untersuchungen oder Berechnungen über die derzeitige Kapazitätsauslastung an den Universitäten?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Eine simple Milchmädchenrechnung, die zunächst einmal die Universitätstage ohne Vorlesungsbetrieb betrifft, lautet folgendermaßen:

Von 365 Tagen im Jahr sind 192 Tage freie Tage: 128 vorlesungsfreie Tage und 64 Sonntage und gesetzliche Feiertage. Es gibt damit einen Vorlesungsbetrieb an 173 Tagen im Jahr; wenn man es auf Wochen umrechnet, sind es 29 Wochen.

An der Veterinärmedizinischen Universität sind insgesamt 225 Tage freie Tage, weil zu den vorlesungsfreien Tagen — 161 sind es hier — 64 Sonntage und gesetzliche Feiertage kommen. Es gibt also einen Vorlesungsbetrieb an 140 Tagen.

Demnach schwankt in Österreich die

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

Anzahl der Tage, an welchen Vorlesungsbetrieb ist, zwischen 173 Tagen und 140 Tagen, das ist eine Kapazitätsauslastung nach Tagen von nicht einmal der Hälfte.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Neisser.

**Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP):** Frau Bundesminister! Sie haben jetzt die Frage des Kollegen Nowotny sehr präzise beantwortet. Darf ich im Anschluß daran an Sie auch eine Frage richten.

Wenn man zu einer Trimestereinteilung übergeht, bedeutet das, daß die Universitäten das ganze Jahr über in Betrieb sein müssen. Sie brauchen das ganze Jahr Personal. Sie brauchen also Personal auch für jene Zeit, in der das jetzige Personal auf Urlaub ist. Das Problem der Folgekosten in personeller Hinsicht ist damit untrennbar verbunden.

Bitte, haben Sie von Ihrer Seite Berechnungen angestellt, wie groß der personelle Mehraufwand sein wird, wenn Sie zu einer Trimestereinteilung übergehen?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Herr Abgeordneter! Wie ich heute und auch vorher schon wiederholt betont habe, ist die Frage Trimester nur einmal ganz allgemein zur Diskussion gestellt worden. Bei dem Widerstand, den man schon findet, wenn man nur das Wort „Trimester“ nennt, wäre es sinnlos, daß wir jetzt schon Berechnungen anstellen, wieviel mehr Personal notwendig wäre und welche Folgekosten es haben würde, wenn man Trimester einführt. Ich glaube, hier muß man erst noch die Diskussion abwarten, ehe man sich diese Planungsaufgaben stellt.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 7: Abgeordneter Ettmayer (ÖVP) an die Frau Minister.

548/M

Wo fehlen derzeit Studienpläne?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Herr Abgeordneter! Von den 104 Studienrichtungen wurde in acht Studienrichtungen noch von keiner Studienkommission an einer Universität ein Studienplan beschlossen. Das sind: Publizistik, Slawistik, und in den philologisch-kulturtümlichen Studienrichtungen Finno-Ugristik, Arabistik, Turkologie, Indologie und Tibetologie, und schließlich der bereits bespro-

chene Studienplan für die pädagogische Ausbildung der Lehramtskandidaten.

Für die anderen Studienrichtungen wurden Studienpläne an Universitäten beschlossen, aber nicht von allen Studienkommissionen an den Universitäten, in denen die Studienrichtung eingeführt ist. Das ist eine ganze Fülle von Studienrichtungen, wie Philosophie, Psychologie, Kunstgeschichte, klassische Philologie, Geschichte, Sportwissenschaften, Leibeserziehung. Hier gibt es Studienpläne an einzelnen Universitäten, an anderen noch nicht.

Mein Vorschlag war daher, daß man sich an einer Universität, an der der Studienplan noch nicht beschlossen ist, an dem Studienplan der anderen Universität orientiert, an der der Studienplan für die betreffende Studienrichtung schon beschlossen ist.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Ettmayer:** Frau Bundesminister! Das Fehlen der Studienpläne hat zu großen Schwierigkeiten zu Semesterbeginn geführt und zuletzt auch dazu, daß die Studenten den Streik ausgerufen haben. Dabei wurde nicht nur darauf hingewiesen, daß die entsprechenden Bestimmungen nicht geschaffen wurden, sondern vor allem auch darauf, Frau Bundesminister, daß Sie zuwenig Gesprächsbereitschaft gezeigt haben. Und auch gestern haben Sie, Frau Bundesminister, unseren Antrag, das Problem möglichst rasch zu lösen, abgelehnt, ohne das zu begründen.

Ich möchte Sie daher fragen, warum Sie hier eine so starre Haltung eingenommen haben.

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Herr Abgeordneter! Ich habe überhaupt keine starre Haltung eingenommen. Ich war zu jedem Gespräch, das man mit mir führen wollte, bereit. Sie bauen hier einen Popanz auf, der des realen Hintergrundes völlig entbehrt. Ich glaube, daß es nicht übermäßig viele Minister gibt, die so viele Gespräche führen wie ich, und das ständige Gerede hier im Parlament von meiner mangelnden Gesprächsbereitschaft möchte ich hier einmal ganz offiziell zurückweisen. Ich bin jederzeit gesprächsbereit, und ich habe das auch hier wieder bewiesen, und ich habe niemals eine starre Haltung. Man kann immer mit mir reden, aber nicht unter Druck! Das sage ich noch einmal. (Beifall bei der SPÖ.)

9842

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Ettmayer:** Frau Bundesminister! Ich möchte Sie jetzt nicht fragen, ob Sie die Minister nennen können, die weniger gesprächsbereit sind. Aber ich beziehe meine Informationen von den Studenten und zum Teil auch von den entsprechenden Publikationsorganen, und da ist immer wieder darauf hingewiesen worden, daß es nicht zu dieser Kooperation und nicht einmal zu diesen Gesprächen gekommen ist.

Ich möchte mich aber jetzt noch auf die Tatsache beziehen, daß jede Inskription mit einem großen bürokratischen Aufwand verbunden ist, und es ist ja heute schon die Frage angeklungen, wie die Inskription vereinheitlicht und vereinfacht werden kann.

Wir haben schon einen Antrag auf Inskription mittels Erlagscheins eingebracht, und ich möchte Sie, Frau Bundesminister, fragen, ob Sie diese Vereinfachung der Inskription mittels Erlagscheines unterstützen könnten.

**Präsident:** Herr Abgeordneter! Sie haben die Frage gestellt: „Wo fehlen derzeit Studienpläne?“ Sie sind jetzt bei der Inskription, und das war vorher. Aber bitte.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Herr Abgeordneter! Ich stelle auch noch einmal fest, daß ich meine Worte nicht gerne verzerrt haben möchte. Ich habe nicht gesagt, daß andere Minister weniger gesprächsbereit sind, sondern ich sagte, daß andere Minister weniger als ich zu Einzelgesprächen gezwungen sind, weil jeder einzelne Professor und womöglich jeder einzelne Student mit mir seine Probleme persönlich besprechen will. Das war meine Aussage: um keinen Irrtum entstehen zu lassen.

Ich habe anläßlich der Frage Inskription betont, daß in der Verwaltungsreformkommission die Fragen der Vereinfachung und Konzentration der Inskription besprochen werden. Wie ich schon wiederholt ausgeführt habe, erscheint mir die Inskription durch Erlagschein, und zwar durch Einzahlung der Gebühr für die studentische Vertretung, aus den verschiedensten Gründen nicht zielführend, nicht zuletzt auch aus dem Grunde, das Ansehen der Universität nicht in diesem Maße zu mindern, daß man einfach auf einem Erlagschein, der für die Hochschülerschaft bestimmt ist, an eine Bank die Anmeldung gibt, daß man studieren will und was man studieren will.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stix.

**Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ):** Frau Bundesminister! Sie haben meine schriftliche parlamentarische Anfrage vom 8. Oktober betreffend fehlende Studienpläne inzwischen dankenswerterweise ebenfalls schriftlich beantwortet. Daraus geht hervor, wie Sie auch jetzt in Ihrer mündlichen Anfragebeantwortung sagten, daß in acht Studienrichtungen bisher noch an keiner Universität ein Studienplan vorhanden ist. Darunter fehlt insbesondere der Studienplan für die so wichtige pädagogische Ausbildung der Lehramtskandidaten.

Frau Bundesminister! Sehen Sie irgendeine Möglichkeit, Ihren Einfluß dahin gehend geltend zu machen, daß wenigstens dieser wichtige Studienplan für die pädagogische Ausbildung der Lehramtskandidaten rasch zustande kommt?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Herr Abgeordneter! Ich habe keinen Einfluß auf das Tempo der Beschußfassung der Studienpläne durch die Studienkommissionen. Ich werde aber die Rektoren ersuchen, weil der Senat ja das Kontrollrecht und die Aufgabe der Koordinierung der Studienkommissionen hat, bei den Studienkommissionen zu veranlassen, den Prozeß der Studienplanerstellung zu beschleunigen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Neisser.

**Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP):** Frau Bundesminister! Gerade deshalb, nicht auf Grund der noch fehlenden Studienpläne eine ähnlich verwirrende Situation wie beim letzten Semesterbeginn hervorzurufen, hat die ÖVP hier im Parlament einen Initiativantrag eingebracht, bei den Übergangsbestimmungen klarzustellen, daß das Wahlrecht zwischen neuer und alter Studienrechtslage für alle Studierenden garantiert sein soll.

Ich höre jetzt, Frau Bundesminister, Sie sind offensichtlich der Auffassung, daß bereits im Jänner alle Studienpläne erlassen sein werden.

War diese Hoffnung die Ursache, daß Ihre Partei dem gestrigen Fristsetzungsantrag meiner Fraktion entgegengetreten ist?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Nein. Diese Hoffnung war sicherlich nicht der Grund. Aber eine Fristsetzung erscheint in diesem Fall keineswegs notwendig, weil auch

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

ohne Fristsetzung die Erledigung durch Gespräche mit der Studentenschaft und durch Beschußfassung im Parlament herbeigeführt werden kann.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

**Einlauf und Zuweisung**

**Präsident:** Ich gebe bekannt, daß die Anfra-gebeantwortungen 1438/AB bis 1445/AB ein-gelangt sind.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung weise ich die in der letzten Sitzung als einge-langt bekanntgegebene Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird (950 der Beila-gen), zu.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es ist mir der Vorschlag zuge-kommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 wie auch über die Punkte 6 bis 11 der heuti-gen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammen-gefaßten Punkte unter einem durchgeföhrt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Ein-wendung erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

**1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetaus-schusses über die Regierungsvorlage (850 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Ein-kommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Bewertungsgesetz 1955 und die Bundesabga-benordnung geändert werden, eine Sonderre-gelung für bestimmte Personenvereinigungen in bezug auf die Erhebung der Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbe-kapital sowie in bezug auf die Erhebung der Steuern vom Einkommen und Vermögen ihrer Mitglieder getroffen wird, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert und der Art. XII des Bundesgesetzes vom 5. November 1980, BGBl. Nr. 545, außer Kraft gesetzt wird (Abgabenänderungsgesetz 1981) (951 der Bei-lagen)**

**2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetaus-schusses über den Antrag 102/A (II-2116 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes 1972, BGBl. Nr. 440/1972, zuletzt in der Fas-sung BGBl. Nr. 563/1980 (952 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über welche die Debatte unter einem durchge-führt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

die Regierungsvorlage: Abgabenänderungs-gesetz 1981, sowie über den Antrag 102/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betref-fend Änderung des Einkommensteuergeset-zes 1972.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Pfeifer.

**Berichterstatter Pfeifer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (850 der Beilagen): Bun-desgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Umsatz-steuergesetz 1972, das Bewertungsgesetz 1955 und die Bundesabgabenordnung geändert werden, eine Sonderregelung für bestimmte Personenvereinigungen in bezug auf die Erhebung der Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbe-kapital sowie in bezug auf die Erhebung der Steuern vom Einkommen und Vermögen ihrer Mitglieder getroffen wird, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert und der Artikel XII des Bundesgesetzes vom 5. November 1980, BGBl. Nr. 545, außer Kraft gesetzt wird (Abgaben-änderungsgesetz 1981).

Durch die vorliegende Regierungsvorlage des Abgabenänderungsgesetzes 1981 werden folgende Gesetze geändert: Das Einkommen-steuergesetz, das Körperschaftsteuergesetz, das Gewerbesteuergesetz, das Umsatzsteuer-gesetz, die Bundesabgabenordnung, das Familienlastenausgleichsgesetz. Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Novem-ber 1981 in Verhandlung genommen und nach den Ausführungen des Berichterstatters Abgeordneten Josef Schlager beschlossen, zur Vorbehandlung desselben und des Initiativan-trages 102/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes 1972, BGBl. Nr. 440/1972, zuletzt in der Fas-

9844

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Pfeifer**

sung BGBl. Nr. 563/1980, einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Czettel, Mühlbacher, Dr. Nowotny, Prechtl, Dr. Erich Schmidt und Teschl, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Feurstein, Dkfm. Dr. Keimel, Kern, Dr. Schüssel und Dkfm. Dr. Steidl sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dkfm. Bauer an.

Der Unterausschuß hat die Verhandlungsgegenstände außer in seiner konstituierenden Sitzung am 6. November am 24. November 1981 unter Beiziehung von Sachverständigen beraten.

Der Unterausschußobmann Abgeordneter Mühlbacher berichtete dem Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung am 11. Dezember 1981 über die gesamten Unterausschußberatungen und verwies hiebei auf den schriftlich vorliegenden Unterausschußbericht, der sodann den weiteren Verhandlungen zugrunde gelegt wurde. In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Pfeifer, Dkfm. Dr. Keimel, Dkfm. Bauer, Dkfm. Dr. Steidl, Kern, Dr. Schüssel, Dr. Hauser, Koppensteiner, Dr. Feurstein und Hietl sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher beteiligten, wurde vom Abgeordneten Pfeifer ein Abänderungsantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages des Abgeordneten Pfeifer teils einstimmig, teils mit Mehrheit angenommen. Abänderungsanträge der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, Kern sowie Dkfm. Bauer fanden nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe weiters den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes 1972, BGBl. Nr. 440/1972, zuletzt in der Fassung BGBl. Nr. 563/1980 (102/A).

Die Abgeordneten Dr. Mock, Graf, Dr. Kohlmaier, Dkfm. Dr. Keimel, Ing. Gassner und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 19. März 1981 den obgenannten Initiativantrag eingebracht.

Durch diesen Initiativantrag soll das Einkommensteuergesetz 1972 abgeändert werden. In der Begründung wird hiezu unter anderem ausgeführt:

Ziel des Initiativantrages ist es, neben der Anpassung der Absetzbeträge auch eine verstärkte Korrektur des Steuertarifes vorzunehmen, um zu verhindern, daß Einkommen im heurigen und in den kommenden Jahren in Progressionsstufen hineinwachsen, die ursprünglich niemals für sie vorgesehen waren. Mit vorliegendem Antrag werden Absetzbeträge und Steuertarif zumindest teilweise an die seit 1975 eingetretene Geldentwertung angepaßt.

Zur Verhinderung sich verstärkender Real-einkommensverluste vor allem bei einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen sieht der Antrag die Auszahlung einer Vorleistung in Höhe von 500 S für die Steuerpflichtigen mit Wirksamkeit 1. Jänner 1981 vor.

Durch die Vornahme einer Steuerentlastung mit Wirkung 1. Jänner 1982, verbunden mit einer Vorleistung 1. Juli 1981, soll ein mögliches Ingangsetzen einer Lohn-Preis-Spirale verhindert und die Basis für die schwierigen Wirtschaftssituation entsprechende verantwortungsbewußte Einkommenspolitik der Sozialpartner verbessert werden.

Durch diesen Antrag entstünden im heurigen Jahr bei der Lohn- und Einkommensteuer Mindereinnahmen von etwas mehr als 1 Milliarde Schilling. Diese wären durch die Mehreinnahmen an Mehrwertsteuer auf Grund der jüngsten Erhöhung des Benzinpreises (zirka 400 Millionen Schilling) sowie durch Kürzung der Ermessensausbaben, insbesondere der direkten Subventionen, zu bedecken.

Im nächsten Jahr entstünde durch den vorliegenden Antrag kein Steuerausfall; es würde aber eine automatische inflationsbedingte Steuererhöhung im Ausmaß von rund 9 Milliarden verhindert, worauf bei der Erstellung des Budgets 1982 Rücksicht zu nehmen wäre.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 6. November 1981 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung desselben sowie der Regierungsvorlage betreffend das Abgabenänderungsgesetz 1981 (850 der Beilagen) einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Czettel, Mühlbacher, Dr. Nowotny, Prechtl, Dr. Erich Schmidt und Teschl, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Feurstein, Dkfm. Dr. Keimel, Kern, Dr. Schüssel und Dkfm. Dr. Steidl sowie von der

**Pfeifer**

Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dkfm. Bauer an. Als Berichterstatter im Ausschuß fungierte Abgeordneter Koppensteiner.

Der Unterausschuß hat die Verhandlungsgegenstände außer in seiner konstituierenden Sitzung am 6. November 1981 am 24. November unter Beziehung von Sachverständigen beraten.

Der Unterausschüßobmann Abgeordneter Mühlbacher berichtete dem Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung am 11. Dezember 1981 über die gesamten Unterausschußberatungen und stellte fest, daß im Unterausschuß über den Initiativantrag 102/A kein Einvernehmen erzielt werden konnte. An der daran anschließenden Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Keimel, Dkfm. Bauer, Dr. Steidl, Kern, Dr. Schüssel, Dr. Hauser, Koppensteiner, Dr. Feurstein und Hietl sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher.

Bei der Abstimmung fand der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Pfeifer gewählt.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Wenn Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Keimel.

10.11

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wie vor zwei Monaten der Finanzminister sein erstes Budget vorgelegt hat, so legt er nun sein erstes Abgabenänderungsgesetz vor, und beides — das möchte ich gleich vorweg sagen — sind eigentlich für uns und wahrscheinlich für weite Kreise der Bevölkerung eine Enttäuschung deshalb, weil das im wesentlichen ja eine reine Fortschreibung der unseres Erachtens falschen Wirtschafts-, Budget- und Steuerpolitik der sozialistischen Regierung in insbesondere zwei Richtungen darstellt.

Zum einen hinsichtlich immer noch mehr Belastungen der Bevölkerung und der Wirtschaft, daher zu immer mehr Staat und damit

auch Bürokratie, und zum anderen hinsichtlich der Verschärfung des Ausbaues der Klassensteuern.

Allerdings, meine Damen und Herren, entspricht ja dieser Weg offensichtlich dem sozialistischen Parteiprogramm aus dem Jahre 1978, wie es neulich erst der stellvertretende Parteivorsitzende Blecha formulierte — am Sonntag haben wir die Wiederholung ja vom Justizminister Broda im Fernsehen gehört —, nämlich als Übergang von der Gleichheit vor dem Gesetz zur Gleichheit durch das Gesetz.

Wir sollten uns nicht täuschen lassen, meine Damen und Herren: Diesen Weg beschreitet der Finanzminister auch — und wohl sehr bewußt — mit seiner Steuerpolitik, und Schritt um Schritt mit den Steuergesetzen, wie auch — und darauf werde ich noch zurückkommen — mit dem vorliegenden Abgabenänderungsgesetz. Aber vorerst noch etwas anderes.

Meine Damen und Herren! In kurzer Folge — und zwar in sehr kurzer Folge — werden der österreichischen Bevölkerung, dem österreichischen Steuerbürger nun umfangreiche Gesetzesmaterien, Gesetzesänderungen serviert, die er alle ab 1. Jänner 1982 — in knappen 14 Tagen — kennen soll und die er unter der Knute „Unwissenheit schützt nicht vor Strafe, schützt aber auch nicht vor Schaden“ exekutieren soll.

Das trifft die Unternehmer, das trifft unsere Führungskräfte, das trifft die Mitarbeiter, das trifft auch die Finanzbeamten. Was ist das für eine Materie? — Zum einen das vorliegende Abgabenänderungsgesetz, wie wir vom Berichterstatter hörten, umfassend acht Gesetze. Acht Steuergesetze! Vor einer Woche umfangreiche Änderungen des Sozialversicherungsgesetzes. Im Mittelpunkt steht die 37. ASVG-Novelle. Das neue Mietrechtsge- setz.

Meine Damen und Herren! Das alles sollen die Steuerbürger und die Staatsbürger in 14 Tagen kennen und exekutieren. Diese Regierung ist offensichtlich nicht mehr fähig, Gesetze zumindest halbwegs rechtzeitig und für den Bürger zumutbar zu erstellen und zu formulieren! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Andererseits aber wird der Steuerpflichtige zunehmend kriminalisiert, wenn ich etwa an die Bestimmungen der Rechnungslegungspflicht und an andere Bestimmungen denke, auf die wir noch kommen werden.

Dieses erwähnte — man könnte sagen: vorweihnachtliche — Gesetzespaket per 1. 1. 1982

9846

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dr. Keimel**

wird den österreichischen Bürgern eine gewaltige Belastungswelle und vor allem eine Verwaltungsflut bescheren. Das möchten wir anfänglich ganz klar herausstellen.

Was vielleicht der Finanzminister angeblich an Entlastung bringt, holt sich auf der anderen Seite der Sozialminister, da wird der Familienlastenausgleichsfonds geplündert zu Lasten der Familie, und da werden die Mieter zahlen müssen, vor allem die Gemeindemietter in Wien. Und schon sind ja die weiteren Belastungen ab 1982 programmiert.

Meine Damen und Herren! So ist es diese Bevölkerung ja schon fast gewohnt: Jedes Jahr ein Abgabenänderungsgesetz! Berüchtigt war das 2. Abgabenänderungsgesetz 1977 von Ihrem Vorgänger Dr. Androsch mit einer steuerlichen Mehrbelastung von rund 19 Milliarden Schilling. Jedes Jahr ein Abgabenänderungsgesetz bedeutet den Verfall einer vorausschauenden steuerlichen Kontinuität und vor allem Kalkulierbarkeit.

Das Einkommensteuergesetz 1972 zum Beispiel wurde inzwischen sechzehnmal geändert. Das bedeutet durch die unzumutbare Unübersichtlichkeit auch eine unsoziale Benachteiligung gerade kleinerer und mittlerer Steuerzahler! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Im Mittelpunkt dieses Abgabenänderungsgesetzes steht nun sicherlich die Einkommen- und Lohnsteueranpassung — wohl nur unter dem Druck der ÖVP-Anträge seit 1980 —, und schon möchten, sprachmanipulativ und nicht wahr, Sie, Herr Minister, und die sozialistische Fraktion diese Inflationsanpassung als Steuersenkung verkaufen. Die letzte Anpassung des Steuertarifs und der Steuerabsetzbeträge erfolgte teilweise ab 1. Jänner 1979, also vor genau drei Jahren, teilweise aber auch 1975, also vor sieben Jahren, wie etwa der Pensionistenabsetzbetrag. Seitdem beläuft sich die Inflationsrate auf etwa 20 Prozent in diesen letzten drei Jahren oder auch seit 1975 auf fast 50 Prozent.

Das heißt also: Einkommenssteigerungen in dieser Höhe fallen zwar in die viel höheren Progressionstarife, sind aber keine reale Einkommenserhöhung, keine reale Lohnerhöhung! Das heißt andererseits: Alle Absetzbeträge, alle Freibeträge, alle Freigrenzen sind der Inflation entsprechend entwertet, und zwar um 20 bis 50 Prozent. Der Pensionistenabsetzbetrag von ursprünglich 2 000 S ist heute nur mehr knapp 980 S wert, meine Damen und Herren.

Es hat der sozialistische Abgeordnete Professor Nowotny neulich errechnet, daß etwa ein Arbeitnehmer mit rund 10 000 S monatli-

chem Einkommen erst bei einer Einkommenserhöhung von über 10 Prozent überhaupt real sein Einkommen halten kann. Sie alle kennen die Abschlüsse der letzten Monate. Daher hat ja die Österreichische Volkspartei schon mit ihrem seinerzeitigen Antrag per 1. Jänner dieses Jahres, nämlich 1981, eine entsprechende Anpassung gefordert. Die Sozialisten haben das abgelehnt.

Wir haben das auch deshalb gefordert, um den Sozialpartnern eine wirtschaftskonforme Einkommenspolitik zu ermöglichen. Die Österreichische Volkspartei hat nun mit ihrem Antrag, der heute mitverhandelt wird, per 1. 1. 1982 eine realistische Steueranpassung gefordert mit drei Schwerpunkten für besonders betroffene soziale Gruppen.

Zum einen eine etwas stärkere Entlastung der niedrigen Einkommen. — Selbstverständlich. Sie leiden unter Ihrer Politik ja am meisten.

Zum zweiten eine wesentliche Berücksichtigung von Familie und Alleinerhalter.

Und zum dritten die Nachziehung des Pensionistenabsetzbetrages, der heute ja nicht einmal mehr die Hälfte von seinerzeit wert ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir wissen schon, meine Damen und Herren — und ich möchte das vor allem den Abgeordneten der Freiheitlichen Partei sagen, weil sie im Ausschuß meinten, sie könnten deswegen unserem Antrag nicht folgen —, daß eine Anpassung natürlich systemimmanent ist. Aber das Steuerkonzept der ÖVP liegt vor. Sie kennen es alle. Dieses Steuerkonzept markiert ganz genau den Weg unserer Steuerpolitik in drei Phasen:

Erste Phase Steuerstopp. — Dazu bedarf es nun einer Anpassung der Lohn- und Einkommensteuertarife sowie der Absetzbeträge zur Ausschaltung der automatischen Erhöhung. Dazu bedarf es also einer Anpassung, und deswegen unser Antrag.

In der zweiten Phase schlagen wir eine Steuerreform im Sinne etwa der jetzigen Kreisky-Mock-Abmachungen vor.

Und als letztes langfristiges Ziel die Steuersenkung unter die 40-Prozent-Marke.

Meine Damen und Herren! Es hat auch der Finanzminister Salcher noch im Sommer versprochen, daß alle Einkommensgruppen angepaßt werden und keinesfalls eine Belastung irgendeiner Einkommensgruppe vorgesehen würde.

Herr Finanzminister! Sie haben dieses Versprechen gebrochen. Es erfolgt ähnlich dem

**Dr. Keimel**

Antrag der ÖVP auch bei Ihnen eine stärkere Entlastung für niedrige Einkommensgruppen, aber bereits keine Entlastung für mittlere Einkommensgruppen, und schließlich eine Belastung für Einkommen ab etwa 22 000 Schilling monatlich, also eine Belastung sehr vieler leistungswilliger und leistungsfähiger Menschen in Österreich.

Der Finanzminister hat allerdings diese Inflationsanpassung in seinem Abgabenänderungsgesetz über zwei Jahre vorgesehen. Nicht etwa mit 1. 1. 1982. Die Tarifanpassung soll per 1. 1. 1982 erfolgen. Die Anpassung der Absetzbeträge allerdings erst ab 1983, ausgenommen einen einzigen Absetzbetrag, nämlich den Arbeitnehmerabsetzbetrag, den er von 3 000 S auf 3 500 S erhöht, das sind 17 Prozent, doch liegt das damit unter der Inflationsentwertung von über 20 Prozent.

Ich frage Sie, Herr Minister: Hat sich mit dieser alleinigen Anpassung eines Arbeitnehmerabsetzbetrages die sozialistische ÖGB-Kommission kaufen lassen gegen alle Österreicher, gegen die Familien, gegen die Pensionisten? Wenn Sie einheitlich anpassen, dann hätten Sie ab 1. 1. 1982 auf jeden Fall auch den allgemeinen Absetzbetrag erhöhen müssen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

So kommentiert etwa Dieter Friedl im „Kurier“ sehr richtig: Das Wort Steuernachlaß klingt wie ein Hohn.

Und es resümiert Professor Smejkal wörtlich: Die Teilsteuermanpassung als Folge inflationsbedingter Überbesteuerung geht an ihrem Ziel einer Progressionsabschwächung vorbei. Im Gegenteil: Die einseitige Entlastung im unteren Tarifbereich führt zu einer Verschärfung des Progressionstarifes, die in kurzem Abstand neuerliche Anpassungsmaßnahmen erforderlich machen wird.

Sehen Sie: Das ist ein Professorenengutachten.

Es handelt sich also — und das möchte ich ganz klar herausstellen — um keine Steuersenkung, sondern ausschließlich um die Verhinderung einer weiteren, enormen, automatischen und inflationsbedingten Steuererhöhung. Eine solche ist aber bereits ab 1983 wieder programmiert, wie dies das Wirtschaftsforschungsinstitut in seiner Studie zum Abgabenänderungsgesetz, die Sie alle bekommen haben, sehr klar herausstellt. Hier heißt es am Schluß der Studie wörtlich:

Es läßt sich abschätzen, daß die Progression trotz der Tarifanpassung steiler wird und Einkommenssteigerungen ab 1983 einer verschärften Progression unterworfen sind. —

Die kalte Progression! Das ist eben diese Automatik, ohne daß das Parlament befäßt wird. — Die kalte Progression — schreibt das WIFO — wird durch diese Steuersenkung nur für sehr geringe Einkommen beseitigt werden. Der Großteil der Realeinkommen — bitte hören Sie das, Herr Minister —, also fast alle Einkommensbezieher — Arbeitnehmer, Selbständige — dürfte daher auch 1983 höher besteuert sein als in den vergangenen Jahren.

Das, Herr Minister, legen Sie mit Ihrem Abgabenänderungsgesetz vor. Oder kurz gesagt: Der Finanzminister als Inflationsgewinner.

Meine Damen und Herren! Nun zu einem zweiten großen Problem, das der Minister auch in seiner Budgetrede angerissen hat. Er proklamierte vor zwei Monaten das, wie er es nannte, Jahrzehnt der Investitionen. — Wie schaut das nun im Abgabenänderungsgesetz aus?

Im Rahmen der Einkommensteuer wird die bewährte sogenannte indirekte Investitionsförderung, also die vorzeitige Abschreibung — und ich möchte betonen: das ist nur eine Steuerstundung, nicht etwa ein Steuererlaß —, um 20 Prozent gekürzt, um, wie es in den Erläuterungen heißt, Geld für eine verstärkte direkte Investitionsförderung zu haben.

Was ist denn eine direkte Förderung? — Auf Ministers Gnaden oder irgendeiner Kommissions Gnaden?

Es hat wieder der sozialistische Abgeordnete Professor Nowotny bei der Vorstellung der Studie des Boltzmann-Institutes „Investitionsförderung in Österreich“ wörtlich erklärt: Per saldo habe die direkte Förderung nicht sehr viel strukturgünstiger gewirkt als die indirekte.

Es hat Ihr sozialistischer Wirtschaftswissenschaftler Professor Matzner erst kürzlich erklärt: Dieses Steuersystem ist kontraproduktiv. Produktive Investitionen müßten wieder profitabel werden.

Das gleiche Ergebnis kam auch bei der Enquete im Finanzministerium heraus, wo gerade der Chef des Wirtschaftsforschungsinstitutes, Dr. Kramér, auch der indirekten Investitionsförderung gegenüber der direkten den Vorzug gab.

Das Steuerkonzept der Österreichischen Volkspartei verlangt daher auch die Beibehaltung der indirekten Investitionsförderung bei gleichzeitiger — bei wahlweiser, wie es heißt — qualitativer Verbesserung des Investitionsförderungssystems, wie etwa: Erhöhung des Investitionsfreibetrages mit gleichzeitiger

9848

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dr. Keimel**

Verrechnungsmöglichkeit mit anderen Steuern, alternativ sicherlich auch einen Investitionsabsetzbetrag.

Warum betone ich das so besonders? — Weil gerade diese Vorschläge des Mock-Planes und des Steuerkonzeptes der ÖVP unter anderem auch Teil der Vereinbarungen mit der Regierung wurden. Offensichtlich zeichnet sich bei sehr vernünftigen Sozialisten doch auch ein erster Kurswechsel in der Steuerpolitik ab.

Durch das Verlangen der ÖVP und wohl auch im Hinblick auf die aktuelle Baukrise hat der Finanzminister den geplanten Wegfall der vorzeitigen Abschreibung für betriebliche Baulichkeiten auf vorerst zwei Jahre ausgesetzt. Immerhin, meine Damen und Herren, beeinflußt ja die öffentliche Hand direkt, etwa als Auftraggeber, und indirekt — Wohnbauförderung — eben auch Abschreibungspolitik fast 85 Prozent des österreichischen Bauvolumens.

Es sollte daher sehr flexibel in Bauzeiten wie diesen, Herr Minister, ein besonderer Anreiz durch eine besondere, vielleicht durch eine befristete Erhöhung der vorzeitigen Abschreibung auf betriebliche Baulichkeiten eingeführt werden. Der Vorzieheffekt für Baulichkeiten würde ganz sicher genutzt. Vielleicht sollten Sie noch überlegen, das in das Paket, das Sie für Jänner vorhaben, zu schnüren.

Völlig konträr zu dem ist sicherlich, daß die bisherige Bindungsfrist für die Schaffung von Wohnraum von derzeit 5 auf 8 Jahre verlängert wird. Das ist nicht anreizend, aber immerhin ein Erfolg in den Ausschußverhandlungen, denn Sie hatten im Gesetz sogar eine Verlängerung auf 15 Jahre vorgesehen.

In diesem Sinn ist zwar auch die Reparatur des Bausparysystems nach dem praktischen Zusammenbruch heuer im Sommer nunmehr gesetzlich im Abgabenänderungsgesetz durchgeführt. Aber, meine Damen und Herren, was hat sich hier eingeschlichen? — Der Finanzminister nutzt die Zwangssituation aus, um die Prämienregelung im Bausparysystem in einer Bandbreite von 4 Prozent — meine Damen und Herren, von 4 Prozent — als Verordnungsermächtigung — vom Parlament weg; das war bisher Gesetzesauftrag; nur wir im Parlament könnten das machen — an sich zu ziehen. Mit Zustimmung der Sozialisten, jetzt muß ich schon sagen, meine Herren, mit Zustimmung der sogenannten sozialistischen Parlamentarier. Wir vom Parlament lassen uns diese Verordnungsermächtigung wegnehmen, sie kommt zum Finanzminister.

Dieser hat damit, meine Damen und Herren, unter Ausschaltung des Parlaments, den großen Komplex Bausparkassen — ich sage das so — „in der Hand“. Die ÖVP lehnt eine solche weitere Machtanmaßung ganz entschieden ab. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das vom Finanzminister proklamierte Jahrzehnt der Investitionen bedeutet aber auch Kapitalschaffung für diese Investitionen, denn Investitionen brauchen Kapital in den Betrieben. Statt nun ein Signal wesentlicher Erleichterung der Kapitalbildung, der Kapitalstärkung zu setzen, erfolgt mit dem Abgabenänderungsgesetz in vielfacher Weise eine wesentliche Erschwernis.

Ein paar Beispiele. Die von der ÖVP verlangte teilweise Rückgängigmachung der Bestimmungen des berühmt-berüchtigten — Herr Abgeordneter Mühlbacher, Sie haben das im „Selbständigen“ geschrieben — 2. Abgabenänderungsgesetzes wird von der SPÖ, von Ihrer Fraktion, abgelehnt, etwa: Die Erhöhung der Abfertigungsrücklage von derzeit 50 auf 60 Prozent. Sie, Herr Abgeordneter Mühlbacher, haben sogar 70 Prozent verlangt. Sie sehen also, daß hier eine bessere Bildung von Sozialkapital dringend notwendig wäre. Und die Regierung, der Finanzminister, haben das abgelehnt.

Ein zweiter Punkt. Unter dem Vorwand der Verhinderung von sicherlich verpoten sogenannten Abschreibungsgesellschaften werden auch alle wirtschaftlichen Verluste von normalen Kommanditgesellschaften, von stillen Mitunternehmergegesellschaften außerordentlich beschränkt, obwohl es andere Methoden gäbe, zielführendere.

Das ist nicht im Sinne des Investitionsjahrzehnts der Kapitalbildung.

Auch die Übertragung sogenannter stiller Reserven wird erschwert. Alles Maßnahmen, die die Kapitalbildung von außen — Risikokapitalherbeiführung — nicht nur erschwert haben, sondern eigentlich auch ein mühsam aufgebautes Beteiligungsklima zerstören müssen, nur aus dem Grunde fiskalischen Mißtrauens, verbunden mit einer geradezu schon überschäumenden Einnahmengier.

Meine Damen und Herren! So werden Sie ein Jahrzehnt der Investitionen nicht einleiten können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir waren und wir sind bereit, mit Ihnen Wege aufzuzeigen, die Steuerhinterziehungen optimal und maximal verhindern. Aber, Herr Minister, Kapital für Betriebe zu mobilisieren, zum Beispiel mit unserem 2. Eigentumsbildungsgesetz, dem vorgelegten Steuerkon-

**Dr. Keimel**

zept der ÖVP, das müßten Sie in Ihre Überlegungen gerade bis zum Jänner mit aufnehmen.

Daher begrüßen wir wieder ganz besonders, daß es Bundesparteiobmann Dr. Mock gelungen ist, in den Verhandlungen mit offensichtlich sehr vernünftigen Fachleuten und Politikern — auch der sozialistischen Fraktion — eine Außenfinanzierung durch Kapitalbeteiligungsgesellschaften zu vereinbaren, wobei das nötige Kapital primär durch die Möglichkeit der steuerlichen Anerkennung als Sonderausgaben aufgebracht werden soll.

Herr Minister! Ich appelliere heute schon an Sie: Seien Sie da gar nicht kleinlich bei den Sonderausgaben. Wir sollen das Kapitel oder besser gesagt die Spareinlagen anreizen, in die Unternehmungen zu fließen, hier einen Beteiligungsmarkt zu eröffnen.

Beide Varianten — Investitionsabsetzbeitrag und Kapitalbeteiligungsgesellschaften — sollten auch noch verbunden werden, auch eine Überlegung für Sie, Herr Minister, mit den Möglichkeiten der sogenannten betriebsbezogenen Beteiligung gemäß den Vorschlägen des 2. Eigentumsbildungsgesetzes der ÖVP. (*Beifall bei der ÖVP*)

Lesen Sie das noch, studieren Sie das noch, und wir könnten zum Jahrzehnt der Investitionen auch die Grundlagen schaffen, daß das nötige Kapital dazu zur Verfügung steht.

Alle diese Maßnahmen zusammen könnten dann ein Ansatz einer echten Steuerreform und einer Kapitalausstattung unserer Betriebe werden, wie diese es für die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die damit verbundenen enormen Investitionsaufwendungen brauchen. Denn wir wollen uns doch über eines klar sein: Nur die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe kann Grundlage der wiederum doch von allen politischen Parteien — da sind wir uns ja einig — angestrebten Vollbeschäftigung sein.

Ebenso haben die Vereinbarungen der Volkspartei mit der sozialistischen Fraktion über die Verbesserung der Forschungsförderung — Forschungsförderung als Grundlage von Innovation, von sogenannten intelligenten Produktionen — Eingang in das Abgabenänderungsgesetz gefunden.

Nun aber ein weiterer Komplex: Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer, meine Damen und Herren, berechnet vom Gewerbe Kapital, vom Gewerbeertrag, aber auch von der Lohnsumme, ist ein historisches Relikt und besteht in dieser Form eigentlich nur mehr in Österreich. Daher ist gemäß dem Steuerkonzept

der Österreichischen Volkspartei langfristig der gänzliche Abbau der Gewerbesteuer vorgesehen, natürlich zusammen mit den Partnern des Finanzausgleiches, denn diese Art der Gewerbesteuer wirkt gerade für Exporte stark verteuert, sie wirkt nicht grenzneutral, sie ist eine Kostensteuer, sie belastet kleine und mittlere Betriebe mit hohem Fremdkapitalanteil ganz besonders stark, wie wir alle wissen. Die Lohnsummensteuer aber ist ja zusätzlich eine Arbeitsplatzsteuer.

Die ÖVP hat daher mit einem umfassenden Antrag gefordert, gerade diese Belastungen wesentlich zu reduzieren, was die SPÖ in den Verhandlungen im Ausschuß, Herr Minister, leider ablehnte, obwohl gerade der ehemalige Finanzminister, Ihr Vorgänger und der jetzige Generaldirektor der Creditanstalt, jetzt als Bankdirektor wahrscheinlich mit Einblick in Hunderte Betriebe, in die Sorgen, in die Bilanzen von Hunderten Betrieben, wörtlich erklärte — vor einer Woche oder vor 14 Tagen meinte Androsch —:

Hier sollte man doch wenigstens darauf verzichten, daß aus einer schwierigen Situation noch einerseits ein fiskalischer Erfolg und andererseits eine zusätzliche Belastung erwächst.

Es sollte die Hälfte dieser Hinzurechnungen, wenn schon nicht zur Gänze, gestrichen werden.

Das war genau der Antrag der ÖVP: die Herabsetzung auf die Hälfte.

Androsch meint dann weiter: Es gilt jedenfalls zu verhindern, daß man aus einer schwierigen Situation noch einen fiskalischen Nutzen zieht. — Das machen Sie jetzt als sein Nachfolger.

Meine Damen und Herren! Diese Worte eines Generaldirektors und des ehemaligen Finanzministers sollten Sie, Herr Minister, sich eigentlich auch zu Gemüte führen.

Die durch die sozialistische Regierung nun vorgenommene — ich würde sagen — kleine Anpassung bei der Gewerbesteuer muß sich aber als eine neue Formel der Umverteilung zum größten Teil die Wirtschaft selbst bezahlen, indem der Finanzminister einen neuen, einen höheren Tarifzettel von 8 Prozent einführt. Aber immerhin haben wir in den Verhandlungen erreicht, daß der Freibetrag beim Gewerbeertrag von bisher 10 000 auf 50 000 Schilling angehoben wird. In der Regierungsvorlage hatten Sie auch nur 20 000 vorgesehen.

Die endliche Erkenntnis, daß Exportkredite und Zinsen und Kosten für Exportkredite

9850

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dr. Keimel**

ebenso wie Kredite für Forschungszwecke nicht mehr als Dauerschulden bei der Gewerbesteuer zugerechnet und damit besteuert werden, begrüßen wir als Erfolg, jetzt muß ich schon sagen, unserer jahrelangen Bemühungen und als Erfüllung eines der Punkte des Steuerkonzeptes der Österreichischen Volkspartei.

Der nächste Komplex. Bei der Mehrwertsteuer haben sich sehr große Mängel gerade bezüglich der 30prozentigen sogenannten Luxusmehrwertsteuer in der Praxis herausgestellt, mit teilweise verheerenden Wirkungen auf ganze Wirtschaftszweige. Es werden Kollegen darüber sicher noch sprechen. Durch inzwischen auch neue Steuersätze — denken wir an den 13 Prozent-Satz, den neuen Steuersatz auf Energie — stimmen auch die pauschalierten Sätze, etwa für die Landwirtschaft, nicht mehr. Da kassiert der Finanzminister gerade von den ärmsten Bauern, nämlich von den pauschalierten, etwa Bergbauern, Nebenerwerbsbauern und so weiter, nicht etwa von buchführenden großen Bauern, wissentlich im Jahr an die 500 bis 600 Millionen Schilling. Herr Minister, sind Sie überhaupt nicht gewillt, durch eine Anhebung des Satzes auf 9 Prozent dieses, ich nenne es Unrecht, für die kleinsten Bauern aus der Welt zu schaffen? (*Beifall bei der ÖVP*)

Wir haben es im Ausschuß versucht. Sie haben es abgelehnt. Ich kann nur sagen, das ist offensichtlich das Klima eines Finanzministers, der einfach aus seinen Steuerbürgern Einnahmen um jeden Preis herauspressen will und dafür Steuerwiderstand ernten muß.

Was tun Sie dagegen? Bringen Sie nun ein Konzept für mehr Steuergerechtigkeit, Sparsamkeit bei den Ausgaben? Da fällt Ihnen eigenartigerweise überhaupt nichts ein. Sparsamkeit bei den Ausgaben, Durchschaubarkeit, ein Konzept zum Steuerstopp. Erarbeiten Sie das alles? Nein.

Herr Finanzminister, und das ist die Enttäuschung, Sie gehen mit den Steuerbürgern in die totale Konfrontation. Sie erfinden eine Belegerteilungspflicht, also eine Rechnungslegungspflicht, für alle Umsätze ab 500 S. Und das aber und insbesondere verbunden mit der Sanktion einer drakonischen Beweisumkehr, wenn auch nur ein Beleg formal falsch oder nicht vorhanden sein sollte. Und das alles bei einer Aufbewahrungspflicht dieser Belege von 7 Jahren. Und nicht daß man glaubt, Herr Minister, das sei nur für die Buchführungs-pflichtigen, das bringt doch nicht allzu viel Verwaltungsaufwand. Wissen Sie, wer das aller machen muß nach dieser Gesetzesvorlage? Privatzimmervermieter. Wir haben etwa

90 000 Arbeitnehmer, die sich ein Häuschen gebaut haben und jetzt Zimmer vermieten. Sie müssen plötzlich diese Belege aufbewahren, obwohl sie gar nicht — bis 40 000 Schilling — umsatzsteuerpflichtig sind. Das trifft den nicht buchführenden pauschalierten Landwirt. Er soll jetzt plötzlich, wenn er um 1 000 Schilling Erdäpfel verkauft, wenn er Obst verkauft, wenn er Holz verkauft, 7 Jahre Belege aufbewahren bei sonst drakonischen Schätzungs möglichkeiten des Finanzamtes.

Es trifft selbstverwaltete Wohnungseigentumsgemeinschaften und so weiter. Alle. Wen gibt es da herinnen, der nicht 500-Schilling-Rechnungen schon einmal ausgestellt hat? Ich denke da jetzt, weil ich sie gerade sehe, an Journalisten. Wenn Journalisten etwa im Rahmen ihres steuerfreien Nebeneinkommens ein paar Artikel schreiben, einen Artikel über 800 Schilling, über 1 000 Schilling, ich mache Sie darauf aufmerksam, in Zukunft: 7 Jahre die Belege aufbewahren, sonst kommt der Steuerbüttel und wird Sie schätzen. So sieht das aus.

Ein technischer Zeichner, der im Rahmen des steuerfreien Einkommens irgendwo etwas zeichnet, 600 Schilling. Wie war es denn bisher? Da hat der, der es beauftragt hat, den Beleg geschrieben, der Beauftragte hat unterschrieben und der Zahler hat es ordnungsmäßig behalten. Aber er hat ja keine Belegpflicht gehabt. Das wird Hunderttausende Österreichischer treffen.

Sie haben immer die Möglichkeit, mit der Finanzverwaltung in totaler Konfrontation Schätzungen vorzunehmen. Herr Minister, Sie sind in die totale Konfrontation mit der Steuerbevölkerung eingetreten, das lehnen wir entschieden ab. (*Beifall bei der ÖVP*) 95 Prozent aller ordentlichen Steuerzahler Österreichs zwingen Sie in eine Verwaltungsflut und in eine Kriminalisierung, weil ja bekannt ist, daß, wenn hier geschätzt wird, auch automatisch immer die Finanzstrafe folgt. Sie zwingen sie in eine Kriminalisierung. (*Abg. Fachleutner: Auch die Pfuscher?*) Ja sicher, aber um die geht es gar nicht, die habe ich gar nicht aufgezählt. Ich habe den ordentlichen Steuerbürger hier gerade an den Beispielen aufgezählt.

Herr Minister! Diese vielleicht 5 Prozent lehnen wir ab, diese möglicherweise 5 Prozent der Steuerhinterzieher in Österreich lehnen wir ab. Das sind die Trittbrettfahrer. Die mögen wir alle nicht. Aber diese 5 Prozent Steuerhinterzieher, die heute schon keine Belege und nichts führen, die treffen Sie damit ab 1. Jänner 1982 auch nicht. Oder glauben Sie, die werden jetzt durch diese Beleger-

**Dr. Keimel**

teilungspflicht plötzlich ihre Belege führen? Sehen Sie, meine Damen und Herren, Sie unterstellen, Herr Minister, den österreichischen Steuerbürgern, und im Mittelpunkt ist natürlich die Wirtschaft davon betroffen, offensichtlich eine latente Steuerunmoral.

Und was tun Sie hier? Herr Minister, was tun denn Sie hier? Wenn Sie schon die Unmoral bei den Steuerbürgern einfach voraussetzen.

Ein Kapitel, Ausgleichfonds für Familienbeihilfe. Sie erhöhen mit dem Abgabenänderungsgesetz den Beitrag für das Karenzurlaubsgeld von 25 auf 50 Prozent, und in der Erläuterung heißt es wörtlich: Um die Gebahrung aus der Arbeitslosenversicherung zu entlasten.

Wissen Sie, was das bedeutet, meine Damen und Herren? — Daß der Familienlastenausgleichsfonds um weitere rund 600 Millionen Schilling ausgeräumt wird. Sie nehmen das, Herr Minister, den Familien, Sie nehmen das den Kindern weg. Den Absetzbetrag aber für Alleinverdiener und für Alleinerhalter valorisieren Sie überhaupt erst ab dem 1. Jänner 1983. Das ist öffentliche Unmoral, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie nehmen diesen Betrag in Wirklichkeit auch den Betrieben weg. Denn die Betriebe, das wissen die wenigsten, zahlen ja diese Beiträge für den Familienlastenausgleichsfonds, und Sie wissen, daß Sie die Gesetzespflicht hätten, wenn der Fonds genügend Mittel hat, diese Beiträge herabzusetzen. (*Zwischenrufe.*) Nein, nein! Sie machen hier mit dieser Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes zur Entlastung der Arbeitslosenversicherung in Wirklichkeit eine indirekte Erhöhung der in guten Zeiten ausgeräumten Arbeitslosenversicherung. Sehen Sie, so sieht das aus.

Und das sage ich Ihnen, Herr Minister: Das ist politische, das ist öffentliche Unmoral, die Sie den Steuerbürgern gerade mit diesem Ihrem ersten Abgabenänderungsgesetz unterstellen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Finanzminister pflegt, wir wissen das aus dem Ausschuß, danach immer gerne zu berechnen, was etwa die Forderungen der ÖVP oder der Opposition kosten würden. Er pflegt dabei allerdings zu vergessen, was ihm die Nichtanpassung der Tarife und Absetzbezüge, der Freibeträge und -grenzen an die Inflationsentwicklung bringt; automatisch nämlich. Seit 1975 sind es aus Lohn- und Einkommensteuer, aus der Gewerbesteuer, rund 34 Milliarden Schilling. Es wird einer meiner Kollegen, wenn Sie die Berechnung wieder anstellen, wir haben es jetzt extra sehr genau

durchgerechnet, die Gegenrechnung aufmachen, Herr Minister. So schreibt auch Professor Smejkal zum Abgabenänderungsgesetz noch einmal zusammenfassend: Per saldo wird die als Steuersenkung verkaufte Steueranpassung nur eine Steuerverschiebung nach sich ziehen. Die Belastungsquote wird 1982 gegenüber 1981 unverändert hoch bleiben, nämlich 42,4 Prozent, und die steuerlichen Entzugseffekte werden anhalten. Zusammenfassend müssen wir also feststellen: Während für den Arbeitsnehmer per saldo nichts bleibt, ja ab 1983 schon wieder eine wesentliche Verschärfung der Steuerlast eintritt — ich habe das Wirtschaftsforschungsinstitut zitiert —, werden die Selbständigen, werden die Betriebe, die sogenannten Besserverdienen den und wohl auch Besserleistenden, nehme ich an, diskriminiert und kriminalisiert. Es sind, Herr Minister, keine steuerreformatorischen Ansätze eingebaut, im Gegenteil, die Progressionsverschärfung macht eine Steuerreform ja noch schwieriger.

Allerdings sind offensichtlich Ihre gesellschaftspolitischen Zielsetzungen ausgenommen, denn es handelt sich bei diesem Gesetz um eine Kollektivierung der Einkommen. Nicht etwa über die Einkommenspolitik also, sondern über die Steuer- und Sozialversicherungspolitik, wenn wir die 37. ASVG-Novelle betrachten, nach dem Motto: Gleichheit durch das Gesetz.

Die ÖVP, meine Damen und Herren, hat ihr Steuerreformkonzept vorgelegt mit ganz klaren Zielen: Sozial gerechte Steuern, fair gegenüber dem Steuerbürger, wieder Schaffung von Freiheitsräumen durch Wahlmöglichkeiten und Basis der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu sein.

Zur Erreichung dieser Ziele haben wir acht Thesen erarbeitet und Ihnen vorgelegt. Die Maßnahmen des vorliegenden Abgabenänderungsgesetzes widersprechen unseren Vorstellungen in weiten Bereichen. Sie haben einige Vorstellungen, aber wenige im Abgabenänderungsgesetz, mehr in den Verhandlungen der Parteien, Mock — Kreisky, übernommen.

Besonders aber möchte ich abschließend die echten steuerreformatorischen neuen Wege des Mock-Kreisky-Abkommens begrüßen, wie es unser Parteiobmann selbst als Sieg der Vernunft bezeichnete, auch mit Experten und Politikern Ihrer Fraktion. Daher wird die ÖVP weiter darauf dringen, daß ihr Konzept zur Budget- und Steuerreform Schritt für Schritt zu einem wirtschaftspolitischen Kurswechsel der SPÖ-Regierung führt. Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>10.50</sup>

9852

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Mühlbacher.

10.51

Abgeordneter Mühlbacher (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Vorräder, der Herr Abgeordnete Keimel, hat dieses nun zur Verhandlung stehende Abgabenänderungsgesetz als große Enttäuschung bezeichnet und dann noch angeschlossen, es wäre die Fortschreibung der falschen Budget- und Wirtschaftspolitik Österreichs. Diese Budget- und Wirtschaftspolitik Österreichs, der wir es zu verdanken haben, daß wir heute noch Vollbeschäftigung in Österreich haben, Wohlstand, Stabilität und Sicherheit, bezeichnen Sie als falsche Budgetpolitik. Doch genau diese Politik und das Budget 1982 treten der wirtschaftlichen Bedrohung kräftigst entgegen. (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Abgeordneter Keimel hat also mit seinen Übertreibungen stark eingesetzt. Ich will nur gleich am Anfang einige herausgreifen. Er sagte zum Beispiel, im Abgabenänderungsgesetz werden die indirekten Begünstigungen um 20 Prozent gesenkt. Das sagt er nur so dahin, das stimmt überhaupt nicht, ich werde noch darauf eingehen. (Abg. Dr. Keimel: Von 50 auf 40 Prozent sind keine 20 Prozent, Herr Mühlbacher! Können Sie rechnen?)

Ich komme dann noch auf die Investitionsbegünstigungen zu sprechen, aber die vorzeitige AfA von beweglichen Wirtschaftsgütern ist auch nur ein Teil aller steuerlichen indirekten Begünstigungen. Sie können da nicht hergehen und sagen, alle indirekten Begünstigungen würden um 20 Prozent gesenkt. Aber das ist Ihre Aussage. Sie sagten hier auch, man müßte nach dem ÖVP-Steuerprogramm vorgehen und eine Steuersenkung vornehmen, sodaß man unter die 40-Prozent-Marke kommt. Wo ist eine Steuermarke mit 40 Prozent? Aber der Herr Keimel sagt das hier so, damit man draußen glaubt, es gäbe 40 Prozent Belastung in Österreich auf Grund steuerlichen Gewinns.

Er spricht doch gegen besseres Wissen. (Zustimmung bei der SPÖ.) Er weiß doch genau, daß mit den 40 Prozent die Sozialabgaben und die steuerlichen Abgaben gemeint sind, und er weiß genau, daß die Bundesabgaben sich seit etlichen Jahren nicht erhöht haben. Aber er sagt hier mit der Stimme der Überzeugung, man muß unter die Steuermarke von 40 Prozent kommen. Das sind eben Aussagen des Herrn Abgeordneten Keimel, die man wirklich nicht ernst nehmen kann. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Er geht auch her und behauptet, seit dem

Jahr 1972 haben wir 16 Abgabenänderungsgesetze gemacht. (Abg. Dr. Keimel: Das Einkommensteuergesetz wurde 16mal geändert!)

Herr Abgeordneter Keimel! Wenn wir jedesmal, wenn die ÖVP Wünsche geäußert hat, das Gesetz geändert hätten, dann hätten wir nicht 16mal, sondern 100mal ändern müssen. (Zustimmung bei der SPÖ.) Aber ein Abgabenänderungsgesetz ist eben ein Begleitgesetz zum Budget, die Budgetverhandlungen haben wir geführt — und wir sind eigentlich noch mitten dabei —, und es zeigt sich eindeutig, daß das die Gemüter immer wieder erregt, denn unsere Budgetpolitik ist eben erfolgreich gewesen, und das bestätigen die heutigen Daten, die wir aufweisen können. (Beifall bei der SPÖ.)

Bei dem Abgabenänderungsgesetz 1981 sind wir nach den Grundsätzen des Budgets 1981/82 vorgegangen, nämlich Sparsamkeit ohne soziale Härte. Das können Sie auch aus diesem Abgabenänderungsgesetz erkennen. Wir lassen uns von diesem Weg sicherlich nicht abbringen. Ich werde Ihnen jetzt an Hand der Punkte des Abgabenänderungsgesetzes eindeutig aufzeigen, daß es nicht eine Enttäuschung für unsere Steuerzahler ist, sondern im Gegenteil; es werden Härten beseitigt, es werden sozial Schwächere begünstigt, es werden die kleineren und mittleren Einkommen begünstigt. Und das, glaube ich, ist unser Weg, den wir auch in Zukunft gehen werden.

Wenn hier wieder die Debatte entstanden ist — und ich kenne sie schon aus dem Ausschuß —, daß der neue Einkommensteuertarif keine Steuersenkung bringt, sondern eine Steueranpassung ist, dann bitte muß ich sagen, verehrte Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei: Wenn dem Staat dadurch 6 Milliarden Mindereinnahmen entstehen, dann ist das nicht, wie Sie sagen, eine Steueranpassung, sondern es ist eine Steuersenkung. Denn wenn 6 Milliarden weniger bezahlt werden, dann bedeutet das eben eine Steuersenkung. (Beifall bei der SPÖ.)

Daß dabei dem kleineren Einkommen eine größere Entlastung zugute kommt, das werden Sie uns Sozialisten doch zugestehen, daß wir diesen Weg gehen. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie sagen, der Mock-Plan oder Mock-Antrag, der diese Tarifverbesserung vorsehen sollte, wäre ein etwas besserer. Nur muß ich dazu nochmals auf die Grundsätze unserer Budgeterstellung 1982 hinweisen: Sparsamkeit ist für uns maßgebend. Für uns ist es wichtig, daß das Budget 1982 gut über die Bühne geht und nicht Ihre Wunschvorstellung

**Mühlbacher**

einer Tarifänderung, die den Staat 11,5 Milliarden Schilling kosten würde.

Nun zu der großen Diskussion, die das Abgabenänderungsgesetz ausgelöst hat: die Auseinandersetzung um direkte und indirekte Abschreibung. Es läßt sich sicher darüber debattieren, aber eines steht jedenfalls fest: Die direkten Abschreibungen hängen nicht von Ministers Gnaden ab. Das hat sich bei sämtlichen direkten Aktionen erwiesen, bei sämtlichen direkten Investitionsförderungsaktionen. Ich darf sie Ihnen aufzählen: Gewerbestrukturverbesserung, Insolvenzhilfegesetz, Existenzgründung, Zinsenstützungsaktion. Fragen Sie doch die Begünstigten! Sie finden keinen, der da sagt, er hing von Ministers Gnaden ab. Hier sind überall Gremien eingesetzt, die wirklich nach Schwerpunkten korrekt vorgehen.

Also, lieber Herr Dr. Keimel, das ist wieder etwas, was Sie hineinwerfen, um eine Versicherung herbeizuführen. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Jetzt komme ich noch einmal darauf zurück, weil Sie gesagt haben, die indirekten Förderungen werden um 20 Prozent gekürzt. In diesem Abgabenänderungsgesetz wird lediglich die vorzeitige AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter von 50 auf 40 Prozent herabgesetzt. Nicht geändert wird die vorzeitige AfA bei unbeweglichen Wirtschaftsgütern, es wird nicht geändert der Investitionsfreibetrag, es wird nicht geändert die Investitionsrücklage, es wird nicht geändert der Vorteil für nicht entnommene Gewinne. Aber der Herr Dr. Keimel sagt, alles wird um 20 Prozent gesenkt, um nach außen wirksam auftreten zu können. (*Abg. Dr. Keimel: Unser Erfolg! In der Regierungsvorlage steht alles drin!*)

Aber, Herr Dr. Keimel, das Ergebnis ist ja jetzt doch ein ganz anderes. Wir haben sowohl die indirekte Förderung als auch die direkte hinaufgesetzt beziehungsweise augeweitet. Das stimmt doch, denn wir führen jetzt im Jänner eine neue Investitionsbegünstigung ein, und zwar daß Betriebe, die nicht besonders hohe Gewinne oder nur geringe Gewinne ausweisen, auch in die Begünstigung hineinkommen. Wenn dann auch diese Betriebe einen Investitionsanreiz erhalten, nämlich in Form eines Steuerabsetzbetrages, dann weiten wir damit die indirekten Begünstigungen noch aus. Wir werden auch die direkten Begünstigungen ausweiten, das wurde ja auch in dem Kreisky-Mock-Abkommen bereits festgelegt.

Wir erhöhen die Zinsstützungen um 1 Prozent bei den Gewerbebetrieben, das heißt, wir erweitern die ganze Palette der Investitionsförderungen, aber nicht, weil das ein Kurswechsel ist, wie Herr Dr. Keimel glaubt, sondern weil wir sagen: In der derzeitigen wirtschaftlichen Situation brauchen das unsere Betriebe, um auch in dem schlechten Jahr, wie es das Jahr 1982 sein wird, bestehen zu können und damit unsere Wirtschaft Erfolg hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und eines noch zu der indirekten Begünstigung, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei. Sie können nicht bestreiten, daß unsere steuerlichen Begünstigungen hinsichtlich der Investitionsförderung die besten im Vergleich aller Steuersysteme in Europa sind. Sie können mir nichts Besseres zeigen, da brauchen Sie nicht zu lachen. Erst wenn Sie kommen und mir gegenteilige Beweise auf den Tisch legen, dann können Sie mich überzeugen. Wir haben bisher die besten Investitionsförderungen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun, meine verehrten Damen und Herren, auch diese Themen wurden von Herrn Dr. Keimel angeschnitten: Abfertigungsrücklage, Kapitalzuführung zu unseren Betrieben, Eigenkapital. Es ist richtig, daß von Seiten der Österreichischen Volkspartei verlangt wurde, daß man die Abfertigungsrücklage von derzeit 50 Prozent der zu erwartenden Abfertigungen auf 60 Prozent erhöht. Interessanterweise, obwohl man dort immer sehr viel von Klein- und Mittelbetrieben spricht, verlangt man es durchgehend, das heißt, für jede Betriebsgröße.

Wenn Sie sagten, daß ich 70 Prozent verlangte, so haben Sie nicht den ganzen Text gesagt. Was wir verlangt haben war nämlich folgendes: Daß nämlich jene Unternehmungen, die so ungefähr bis 10 Arbeitnehmer Abfertigungen zu erwarten haben, 70 Prozent Rücklage bilden können und darüber hinaus dann eben eine Rücklage in der Höhe von 50 Prozent möglich ist. (*Abg. Dr. Neisser: Wo ist Ihr Antrag? — Abg. Dr. Keimel: Sie werden den Antrag einbringen, wir gehen mit!*)

Das ist neu, denn ich weiß, daß sich bei den Parteiengesprächen, als das angeführt wurde, der Vertreter Ihrer Partei stark dagegen gewehrt hat. Ich will Ihnen noch etwas sagen: Sie waren von Haus aus gegen dieses Abgabenänderungsgesetz. Und bei den Parteienverhandlungen hat sich folgendes ergeben: Der Herr Klubobmann-Stellvertreter Graf ist heute nicht da und der Herr Präsident Sallinger auch nicht. Sie waren dort

9854

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Mühlbacher**

anwesend, als wir fragten: Wenn wir alle Ihre Punkte erfüllen, stimmen Sie dann dem Abgabenänderungsgesetz zu? Ihre Antwort war nein, entschieden nein. Verzeihen Sie, damit haben Sie ja auch diese Abfertigungsrücklage blockiert.

Sie waren ja nicht bereit dazu, daß man überhaupt diesen Schritt macht, sondern Sie wollten nur Forderungen stellen, zu denen Sie, auch wenn Sie erfüllt werden, Herr Abgeordneter Graf, strikte nein gesagt haben. Nur das zur Erläuterung. Aber hier soll man sich wirklich etwas überlegen, und man wird sich etwas überlegen, davon können Sie überzeugt sein. Denn es geht uns um viel Wichtigeres. Es geht uns darum, daß unsere Handwerksbetriebe mit wenigen Beschäftigten durch die Arbeiterabfertigung nicht in ihrer Existenz gefährdet werden. Da muß ein Weg gefunden werden, und Sie wissen ganz genau, welchen wir für den richtigen halten, nämlich die Schaffung eines Fonds, wo dann der Unternehmer aus diesem Fonds die anfallende Abfertigung zur Gänze ausbezahlt bekommt, ohne staatliche Hilfe! (Abg. Graf: Haben Sie das auch in der Bundeskammer gesagt, Herr Mühlbacher?)

Ich sage es Ihnen gleich: Ohne staatliche Hilfe, sondern das ist eine wirkliche Selbsthilfe.

Wenn der Herr Präsident der burgenländischen Kammer mich fragt, ob ich das in der Bundeskammer gesagt habe, muß ich sagen: des öfteren. Es gibt von uns, der Fraktion des Freien Wirtschaftsverbandes, einen konkreten Vorschlag, nämlich hinsichtlich des Minifonds, den man bei der Kammer eingeführt hat — und den so manche Landeskammer nicht verwirklicht, weil sie nicht dazu steht (Abg. Graf: Haben Sie ein Beispiel?) — ja, Vorarlberg, Tirol, sehen Sie, ich habe meine Beispiele an der Hand —, daß dieser Fonds ausgebaut wird. Ich weiß genau, daß dort die Gelder liegen. Ich weiß genau, daß es größere Anfälle an Abfertigungen gibt, daß sehr schwierige Situationen auf unsere Unternehmer zukommen werden. Da soll etwas getan werden. Die Lösung, die derzeit bei den Kammern besteht, ist zu gering. Da muß man forsetzen.

Wir sind jetzt, und das ist ja vorbereitet für derartige Aktionen, mit einer neuen Beitragslösung für die Kammern ausgestattet, und ich glaube, daß man dort den richtigen Weg geht. Ich kann Ihnen versichern, und das sage ich hier, daß wir auch für eine steuerliche Begünstigung für Abfertigungsrücklagen, für

gewisse Größen von Betrieben, nach wie vor eintreten werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Eines ist nämlich überraschend: Von Ihrer Seite wird immer sehr viel über die Situation der Klein- und Mittelbetriebe gesprochen. Immer wieder behaupten Sie, Sie seien die Vertreter der Klein- und Mittelbetriebe, und wenn es dann drum und drauf ankommt, zeigt sich in der praktischen Handlung, daß das gar nicht so der Fall ist. Bleiben wir bei den Änderungen der Gewerbesteuer, im Abgabenänderungsgesetz. Hier haben wir doch deutliche Akzente gesetzt, die nur die Klein- und Mittelbetriebe betreffen. Nehmen Sie die Hinzurechnungsbeträge für Dauerschuldzinsen! Hier ist es uns doch gelungen, mit der Hinaufsetzung des Freibetrages von 10 000 auf 50 000 S wirklich eine Tat für Klein- und Mittelbetriebe zu setzen. Denn dieser Freibetrag kommt diesen Branchenzweigen zugute, denn dort ist es ja so, daß die Dauerschuldzinsen in den Bereich von 50 000 S hineinfallen und die Anhebung daher wirklich eine Erleichterung bringt. Ihre Forderung war ja eine durch die Bank ganz andere... (Abg. Dr. Keimel: Sie und Androsch fordern das gleiche!)

Sie werden das wissen, aber, Herr Abgeordneter Keimel, wir glauben, wenn man von der Vorrangstellung für Klein- und Mittelbetriebe spricht, dann soll man sie auch praktisch durchführen und nicht nur am Sonntag drüber reden und am Montag und Dienstag dann das nicht durchführen. (Beifall bei der SPÖ.)

Es ist richtig, wir werden Kapitalbeteiligungsgesellschaften gründen, wir werden die Forschungsförderung für die Gewerbebetriebe aufstocken. Wir haben wirklich alle Voraussetzungen geschaffen, um dem mittleren Bereich in unserer Wirtschaft eine Basis zu geben, daß er in diesen schlechten Zeiten bestehen kann. Das ist die Anerkennung der Klein- und Mittelbetriebe durch die sozialistische Regierung. Es war ja nie ein leeres Versprechen, wenn in jeder Regierungserklärung und in jeder Budgetrede gesagt wurde, daß die Leistung der Klein- und Mittelbetriebe voll anerkannt wird. Dazu war es wirklich nicht notwendig Ihrerseits, das berühmte Mittelestandsgesetz einzubringen, denn hier wurden Akzente gesetzt, die all den Wünschen entsprechen und die auch zum Tragen kommen. Verehrte Damen und Herren! Belegerteilungspflicht. Ich glaube, daß die ordentlichen Kaufleute in Österreich gegen diese Belegerteilungspflicht keine Einwendungen haben. Sie kommen einer derartigen Verpflichtung ja schon heute nach. Für uns als Vertreter der Selbständigen war es nur noch die Aufgabe, die Administration zu erleichtern.

**Mühlbacher**

tern. Und das hat der Finanzminister im Abgabenänderungsgesetz auch vorgesehen. Das heißt, daß der Registrierkassenbon anerkannt wird, daß die Rechnungen, Paragonzettel und derartiges anerkannt werden, sodaß also wirklich kaum eine Erschwerung der täglichen Arbeit bei den Unternehmen, bei den Einzelhandelsbetrieben entsteht. Dr. Salcher hat auch dem berechtigten Wunsch Rechnung getragen, daß die Straßen-, Markt- und Wanderhändler von der Belegerteilungspflicht ausgenommen werden. Also Sie sehen, wir haben alle berechtigten Wünsche berücksichtigt. (Abg. Dr. Keimel: Der Maroniverkäufer braucht keinen Beleg?)

Herr Dr. Keimel, Sie sind ein Fachmann, ich streite Ihnen das nicht ab. Aber hier sprechen Sie immer wieder gegen Ihr besseres Wissen. Wenn Sie da Branchen angeführt haben, dann wissen Sie genau, daß jemand, der in der Einkommensteuererklärung nach den sieben Einkommensarten ein Einkommen zu deklarieren hat, alle Belege, die zur Gewinnermittlung notwendig sind, egal, ob er nach Einnahmen- und Ausgabenrechnung oder doppelter Buchhaltung den Gewinn ermittelt, aufzubewahren hat. Es war wohl wieder eine Ihrer berühmten Übertreibungen, die ich schon aufgezeigt habe. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Das muß er ja heute auch schon machen: 7 Jahre aufzubewahren. Warum reden Sie wider Ihr besseres Wissen?

Verehrte Damen und Herren! Ich möchte schon zum Schluß kommen und noch folgendes betonen: Wir haben bei den Beratungen des Abgabenänderungsgesetzes wirklich viel Mühe aufgewandt. Das spreche ich allen Fraktionen zu. Wir haben in einer ganztägigen Unterausschusssitzung mit Experten das Abgabenänderungsgesetz Punkt für Punkt durchgearbeitet. Es sind viele Vorschläge gekommen, und zwar von allen Fraktionen. (Abg. Graf: Berge kreißten, und ein Mäuslein ward geboren, Herr Abgeordneter Mühlbacher!) Es wurden aller Fraktionen Wünsche erfüllt, soweit sie nicht dem Grundsatz der Budgeterstellung 1982 entgegengestanden sind. Für uns bleibt das Budget 1982 ein Sparbudget ohne soziale Härten. Nach diesem Grundsatz sind wir auch beim Abgabenänderungsgesetz vorgegangen. (Beifall bei der SPÖ.)

Es überrascht mich, daß Herr Dr. Keimel heute eigentlich konträr zu dem Abgabenänderungsgesetz gesprochen hat, denn bei der Verabschiedung des Abgabenänderungsgesetzes im Finanz- und Budgetausschuß haben wir Punkt für Punkt abgestimmt und bei mehr als der Hälfte der Punkte Übereinstim-

mung erzielt. (Abg. Graf: Das werden wir heute auch noch machen: Punkt für Punkt in zweiter Lesung!) Es würde mich freuen, wenn Sie das heute auch wieder verlangen, um zu zeigen, daß fast drei Viertel aller Punkte des Abgabenänderungsgesetzes einstimmig anerkannt werden. Das heißt, solch eine große Enttäuschung, Herr Dr. Keimel, kann das Abgabenänderungsgesetz gar nicht sein! (Abg. Dr. Zittmayr: Es kann in einem Punkt die Enttäuschung auch sehr groß sein!) Ja, Sie sind leicht zu enttäuschen, Herr Dr. Zittmayr.

Es ist nur zu sagen: Wenn Sie heute dann in dritter Lesung diesem Gesetz nicht Ihre Zustimmung geben, dann stimmen Sie dagegen, daß die Lohnsteuer gesenkt wird. Das heißt, Sie stimmen dagegen, daß ein durchschnittlich verdienender Österreicher monatlich rund 300 S weniger Lohnsteuer zahlt.

Sie stimmen dagegen, daß 120 000 Frauen, die allein für ihre Kinder sorgen müssen, im kommenden Jahr eine Steuererleichterung von 3 200 S und ab 1983 eine von 3 900 S bekommen.

Sie stimmen dagegen, daß Hunderttausende Bausparer eine um fast ein Drittel höhere Prämie bekommen.

Sie lehnen auch ab, daß durch die Anhebung bei der Gewerbesteuer der Freibetrag statt 60 000 S 80 000 S beträgt.

Sie stimmen dagegen, daß die Dauerschuldzinsen, wie ich Ihnen gesagt habe, nicht mehr mit einer Freigrenze von nur 10 000 S freigestellt sind, sondern in Hinkunft mit 50 000 S

Sie stimmen dagegen, daß die Forschungsvorhaben mehr gefördert werden.

Schließlich stimmen Sie dagegen, daß für viele körperlich behinderte Mitbürger die Steuerfreibeträge erhöht werden.

Das werden Sie heute bei der Abstimmung tun. Das werden Sie sicherlich selbst verantworten müssen.

Wir glauben, daß dieses Abgabenänderungsgesetz eine wesentliche Entlastung für viele kleine Einkommensbezieher und eine wesentliche Besserstellung auch für den Bereich der Klein- und Mittelbetriebe bringt. (Beifall bei der SPÖ.) 11.14

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dkfm. Bauer. Ich erteile es ihm.

11.15

**Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und

9856

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dkfm. Bauer**

Herren des Hohen Hauses! Ich möchte mich nicht weiter in den Streit der beiden feindlichen Wirtschaftsprogrammbrüder einmengen. Das ist nicht mein Kaffee. (Abg. Graf: *Wir haben Sie auch nicht gebeten um Ihre Schiedsrichterfunktion!*) Herr Kollege Graf! Wenn ich Lust dazu hätte, dann würde ich es auch tun, ohne daß Sie mich bitten. (Abg. Graf: *Ja selbstverständlich, niemand hindert Sie daran!*) Ich weiß schon, daß Sie das sehr schmerzt, daß Sie eher mit scheelen Augen betrachten, was Ihre Damen und Herren hier aufführen. Sie haben sie falsch programmiert oder vergessen, sie zu programmieren, daß der Wind zurzeit anders wehen soll. (Abg. Graf: *Schauen Sie, daß er Ihnen nicht ins Gesicht weht!*) Aber wie gesagt, ich möchte mich in diesen Streit hier nicht weiter einmengen.

Was zur Sache zu sagen ist, werde ich schon noch sagen. Darauf können Sie sich verlassen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich weiß nicht, warum Sie so nervös sind. Hätten Sie sich eben mehr zurückgehalten, dann bräuchte Ihnen nicht unangenehm zu sein, daß jetzt gestritten wird. Ich weiß nicht, was Sie da so vervös macht. Sie sind doch sonst ein ruhiger Mensch, Herr Kollege Graf, kein eifriger Zwischenrufer, noch dazu, wo es sehr schwache Zwischenrufe sind, nebenbei bemerkt. (Abg. Graf: *Wenn Sie jemals solche zusammenbringen, dann können Sie sich freuen!*) Ich werde mich bemühen, Herr Kollege Graf. Wenn ich einmal so lange wie Sie im Parlament sitze, wird es mir vielleicht gelingen. (Abg. Graf: *Ich hoffe es für Sie!* — Ruf bei der ÖVP: *Da ist Hopfen und Malz verloren!* — Heiterkeit.)

Ich möchte nur insoweit auf die Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Kollegen Mühlbacher, eingehen, als er meinte, die Steuerbelastung in diesem Lande sei in den letzten Jahren nicht wesentlich gestiegen. (Zwischenruf des Abg. Mühlbacher.) Ich weiß schon, daß Sie dieses beliebte Spiel immer wieder zu spielen versuchen. Herr Kollege Mühlbacher und meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion dieses Hauses, bitte nehmen Sie endlich einmal zur Kenntnis, was Ihnen jede Statistik sagt, nämlich, daß die sogenannte Staatsquote in diesem Lande, seitdem Sie mit absoluter Mehrheit ausgestattet sind, von 36 Prozent auf 42,5 Prozent gestiegen ist. Die Staatsquote — ich weiß, daß Sie das wissen, ich doziere daher nicht, aber ich möchte es sagen, damit wir endlich einmal von den gleichen Dingen sprechen — ist die Summe der Abgaben und Steuern, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, die von den Bürgern dieses

Landes durchschnittlich zu bezahlen sind. Diese Staatsquote ist während Ihrer nunmehr elfjährigen Regierungstätigkeit von 36 auf 42,5 Prozent gestiegen.

Letzter Satz dazu: Ich glaube, daß es den Menschen in diesem Lande relativ gleichgültig ist, unter welchem Titel sie von Ihnen zur Kasse gebeten werden, ob unter dem Titel Steuern oder unter dem Titel Abgaben. Interessant und wichtig für sie ist, was von ihrem Bruttobezug unter dem Strich im Lohnsackerl, oder wo immer Sie wollen, übrig bleibt. Da bleibt eben seit dem Zeitpunkt, seit dem Sie in diesem Lande mit absoluter Mehrheit das Sagen haben, mehr als 6 Prozent weniger an durchschnittlichem Einkommen in diesem Lohnsackerl übrig. Darüber können Sie nicht diskutieren. Das ist ein Faktum, Herr Kollege Mühlbacher. (Abg. Mühlbacher: *Es ist ein Unterschied, ob ich Pensionsversicherung zahle oder Steuer!*) Nein. Achtung, Herr Kollege Mühlbacher! Wenn die Bundesregierung, die öffentliche Hand übernommene Verpflichtungen auf andere abwälzt, wie etwa in der Krankenversicherung, in der Sozialversicherung, und wenn diese Versicherungsträger, weil der Bund seine übernommenen Verpflichtungen nicht mehr im bisherigen Ausmaß wahrgenimmt, dann die Beiträge erhöhen, so können Sie doch nicht so tun, als hätten Sie beziehungsweise die Bundesregierung mit diesem Mechanismus nichts zu tun. (Abg. Mühlbacher: *Sie bekommen doch eine Pension!*)

Ich sage noch einmal: Den Menschen ist das völlig gleichgültig, unter welchem Titel ihnen von ihrem Arbeitsertrag etwas weggenommen wird, ob unter dem Titel Steuern oder Abgaben. Das ist den Menschen egal. (Abg. Mühlbacher: *Das ist ein Unterschied!*) Daß da ein Unterschied ist, weiß ich schon, aber den Menschen ist das wurscht. (Zwischenruf des Abg. Dr. Schmidt.) Das ist mir bekannt. (Abg. Dr. Schmidt: *Daß das nicht 42,4, sondern 40,4 ist, ist Ihnen auch bekannt! Sagen Sie keine falschen Zahlen!* — Abg. Dr. Zittmayr: *41,4 ist der bereinigte!*) 41,4 ist der bereinigte. Ich nehme deshalb die nicht bereinigte Zahl her, weil Sie so gerne mit Vergleichen mit dem Ausland hier hausieren gehen und uns immer gerne mit dem Ausland vergleichen. Die OECD-Staatsquote ist eben 42,5 Prozent. Diese habe ich herangezogen, das, bitte ich, mir zu gestatten. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Steger: *Der Dr. Schmidt weiß es eh, er darf es nicht zugeben!*)

Herr Kollege Mühlbacher! Ich möchte dann auch noch im Laufe meines Debattenbeitra-

**Dkfm. Bauer**

ges zu Ihrer behaupteten Steuersenkung bei der Lohn- und Einkommensteuer zu sprechen kommen, aber, wie gesagt, erst im Laufe meines weiteren Debattenbeitrages. Es paßt mir dort sehr gut hinein, was Sie gesagt haben.

Ich möchte mich eingangs nur noch ganz kurz mit einer zweiten Äußerung von Ihnen hier auseinandersetzen. Sie haben sich zu der Behauptung versteigert, möchte ich fast sagen, Österreich besitze das beste Investitionsförderungsinstrumentarium Europas oder der Welt. Herr Kollege Mühlbacher! Ich bitte Sie, mir dann folgenden Umstand zu erklären: Wie kann es kommen, daß Österreich angeblich das beste Investitionsförderungsinstrumentarium der Welt besitzt, aber andererseits die Eigenkapitalsanteile der Betriebe in den Bilanzsummen während ihrer elfjährigen sozialistischen Alleinregierung von 37,3 Prozent auf 21,1 Prozent im Jahr 1978 gesunken sind? Eine neuere Zahl liegt mir nicht vor. (Abg. Mühlbacher: ... wenn Sie verzerrten!) Diesen Widerspruch, Herr Kollege Mühlbacher, bitte ich, mir aufzuklären.

Weil Sie es noch immer nicht einsehen, Herr Kollege Mühlbacher: Wenn Österreich das beste Investitionsförderungsinstrumentarium der Welt besitzt, warum spricht dann die Insolvenzstatistik eine so klare und unerfreuliche Sprache? Insolvenzen des Jahres 1977: 1 400, 1978: 1 893, 1979: 2 072, 1980: 2 285. Herr Kollege Mühlbacher, da muß doch irgend etwas in Ihrer Argumentation nicht stimmen! Wenn wir das beste Investitionsförderungsinstrumentarium der Welt haben, dann kann doch nicht sein, was diese Statistiken und Zahlen eindeutig aussagen. Sie sagen aus, daß es nicht so gut ist, wie Sie sagen. Im Gegenteil. Da stimmt doch irgend etwas mit Ihrer Argumentation nicht, Herr Kollege Mühlbacher. Denn wenn es so wäre, müßte es ja umgekehrt sein, nicht so, wie es hier ganz eindeutig herauszulesen ist. (Abg. Mühlbacher: Es könnte vielleicht schlechter sein!)

Ich möchte mich aber nun dem eigentlichen Verhandlungsgegenstand zuwenden, dem Abgabenänderungsgesetz. Ich möchte eingangs anerkennend anmerken, daß der Herr Finanzminister und die sozialistische Fraktion bei der gegenständlichen Vorlage eine gewisse Verhandlungsbereitschaft an den Tag gelegt haben. Nur: Bei aller Würdigung dieser Gesprächsbereitschaft hat sich – ich möchte fast sagen: verständlicherweise – erwartungsgemäß sehr bald herausgestellt, daß man bei den harten Kernen des Gesetzes uneinsichtig und unnachgiebig gewesen ist. Aber, wie gesagt, ich stehe nicht an, diese

Gesprächsbereitschaft zu würdigen und anzuerkennen. Es ist ja auf Grund dieser Gesprächsbereitschaft seitens der sozialistischen Fraktion, seitens der Bundesregierung und des Herrn Finanzministers gelungen, die eine oder andere Forderung der Freiheitlichen unterzubringen und die Vorlage insgesamt, so meine ich, zu verbessern. Darüber gibt es, glaube ich, keine Diskussion. Wer bereit ist, die Dinge, die in dieser Vorlage stehen, zu lesen, versteht das.

So ist es etwa der freiheitlichen Fraktion gelungen, den Alleinerhalterabsetzbetrag in diesem Gesetz unterzubringen. Ich weiß, er war schon von vornherein drinnen, aber ich bitte, auch zur Kenntnis zu nehmen, daß die freiheitliche Fraktion bereits im Juni 1980 einen diesbezüglichen Antrag gestellt hat. Jetzt ist er halt verwirklicht. Wer sich das „Federl“ auf den Hut stecken darf, wer das als erster im Ausschuß beantragt oder in die Regierungsvorlage hineingebracht hat, ist an sich sekundär. Faktum ist, daß die freiheitliche Fraktion diese Hilfe für alleinstehende Elternteile bereits im Juni des vergangenen Jahres hier im Hohen Haus beantragt hat und daß sie jetzt kommt. Darüber sollten wir uns alle gemeinsam freuen. (Beifall bei der FPÖ.)

Zum zweiten ist es uns gelungen, gewisse Steuererleichterungen für kulturell tätige Vereine, wie Musikkapellen, Trachtengruppen, nicht professionelle Gesangsvereine et cetera, zu erreichen. Auch das geht auf einen freiheitlichen Antrag vom Oktober dieses Jahres zurück.

Zum dritten freuen wir uns als umweltschutzbewußte Fraktion in diesem Hause, daß es in Zukunft möglich sein wird, Aufwendungen für Windenergieanlagen und für Fernwärme durch Geothermie als Sonderausgaben geltend zu machen. Wir sind ein bißchen stolz darauf, daß es gelungen ist, das unterzubringen.

Zum vierten und letzten freuen wir uns, daß wir eine erhöhte Förderung von Wissenschaft und Forschung in diesem Gesetz unterbringen konnten durch die Einführung eines Sonderausgabenabzuges für diesbezügliche Spenden und dadurch, daß ganz bestimmte Kredite für betriebliche Forschung nun nicht mehr als Dauerschulden im Sinne des Gewerbesteuergesetzes behandelt werden.

In Summe bringt das vorliegende Abgabenänderungsgesetz daher Positives und Negatives bunt gemischt. Die positiven Punkte in der Vorlage nicht zu sehen, wäre sachlich falsch und entspräche auch nicht der Grundhaltung der freiheitlichen Opposition in die-

9858

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dkfm. Bauer**

sem Haus, zu versuchen, die Dinge so zu sehen, wie sie sind, und sie objektiv zu beurteilen.

Positiv ist ohne Zweifel auch die Neuregelung im Bereich des Bausparrens, in der Summe betrachtet. Es ist keine Frage, daß die Anhebung der Bausparprämie von 10 auf 13 Prozent und die Ausdehnung der Bemessungsgrundlage von 7 000 S auf 8 000 S als etwas Begrüßenswertes behandelt werden müssen, noch dazu, wo dies sicherlich zur Konjunkturbelebung der Bauwirtschaft auf mittlere Frist ein wenig beitragen wird können.

Einen kleinen Wermutstropfen in diesem Bereich gibt es allerdings für uns Freiheitliche, und zwar gerade im Zusammenhang mit der wünschenswerten und notwendigen Konjunkturbelebung in der Bauwirtschaft, nämlich daß das Veräußerungsverbot von geförderten Wohnungen von derzeit fünf Jahren auf acht Jahre erhöht wird. Das konterkariert dieses Bestreben ein wenig. Ich weiß schon, warum man das eingeführt hat. Man kann darüber durchaus diskutieren, nur glaube ich, daß gerade der derzeitige Zeitpunkt nicht optimal ist.

Damit möchte ich, ohne auf alle Dinge einzugehen, die vielleicht positiv zu werten sind, noch anmerken, daß sicherlich auch die Erhöhung der Beitragsgrenze für die per anno voll abzusetzenden geringwertigen Wirtschaftsgüter von 2 000 S auf 5 000 S etwas Begrüßenswertes und Positives ist.

Damit muß ich mich aber auch schon der Kehrseite der Medaille, der anderen Seite des Abgabenänderungsgesetzes zuwenden. Ich möchte mich mit der jetzt schon von meinen beiden Vorrednern diskutierten Einschränkung der Investitionsförderung ein wenig auseinandersetzen.

Meine Damen und Herren von der linken Seite des Hauses! Sehr geehrter Herr Finanzminister! Ich glaube, darüber gibt es eigentlich nicht sehr viel zu diskutieren. Keine Frage, daß in der derzeitigen konjunkturellen Situation die Investitionen angekurbelt gehören, daß sie belebt gehören, daß Anreize gesetzt werden sollen, diese Investitionen zu forcieren. Was bringt das Abgabenänderungsgesetz? Das Gegenteil.

Es ist keine Frage, Herr Kollege Mühlbacher, wenn wir uns jetzt einmal auf die vorzeitige Abschreibung konzentrieren, daß die Sätze und die 20 Prozent, von denen Herr Kollege Keimel gesprochen hat, reduziert werden. Das kann sich jeder ausrechnen, der das Einmaleins beziehungsweise die Grundrech-

nungsarten beherrscht. Wenn ich von 50 auf 40 Prozent beziehungsweise von 25 auf 20 Prozent reduziere, sind das eben 20 Prozent, gerechnet in Hundert. (Abg. Dr. Zittmayer: Er hätte die Prozentpunkte nehmen können, damit es schöner ausschaut für die Sozialisten!) Ja, oder eben 10 Prozentpunkte. Das können Sie halten, wie Sie wollen. Aber nachdem wir zwei Dinge zu beurteilen haben, wird man die In-Hundert-Rechnung nehmen müssen, und da sind es eben die 20 Prozent. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayer.)

Es wird damit ein, wie ich glaube, in Summe bewährtes Instrument der Investitionsförderung beschnitten und stumpf gemacht. Ich bin mir der Problematik dieses Instruments durchaus bewußt, nämlich daß es dann nicht so recht greift, wenn Betriebe in wirtschaftliche Schwierigkeiten kommen, wenn Betriebe keine ausreichenden oder überhaupt keine Gewinne mehr machen. Daß dann diese Betriebe von diesem Instrumentarium wenig bis nichts haben, das ist mir schon klar.

Die Freiheitliche Partei ist daher auch jederzeit diskussionsbereit über diesen Bereich, sie ist zu einer Neuordnung dieses Bereichs bereit, etwa in Richtung einer Investitionsprämie. Nur das, was Sie jetzt hier vorhaben, was ich vom Hörensagen kenne und aus Zeitungen weiß, wird wieder nicht greifen, weil es nur von jenen in Anspruch genommen werden wird können, die zumindest so viel Gewinne machen, daß sie Steuern zahlen müssen.

Wenn Sie hingegen den Gedanken konsequent zu Ende denken, Herr Finanzminister, dann müßten Sie so weit gehen, daß Sie eine Investitionsprämie in der Form gewähren, daß es bis hin zur Steuergutschrift geht, weil eine Steuergutschrift ja auch vom Steuerpflichtigen abberufen und einkassiert werden kann. Aber darüber werden wir uns vielleicht noch im Detail zu Beginn des kommenden Jahres unterhalten.

Eines ist nur ganz sicher falsch: dieses bewährte, im großen und ganzen bewährte Instrument stumpf zu machen, zu beschneiden und nichts an seine Stelle setzen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist gerade jetzt, ich sage es zum drittenmal, in der derzeitigen konjunkturellen Situation ein falscher, ja ein gefährlicher Schritt.

Die Hinweise, daß man nächstes Jahr ohnehin irgend etwas machen wird, kann man glauben und kann man auch nicht glauben. Wenn man sie glaubt, dann muß man doch

**Dkfm. Bauer**

zugeben, daß das erst in Zukunft vielleicht, und wir wissen nicht, in welcher Form, Platz greifen wird. Aber wir diskutieren hier und heute über das Abgabenänderungsgesetz. Und im Abgabenänderungsgesetz ist nichts von einer Neuordnung dieses Bereiches, ist nichts von einem Ersatzinstrumentarium für das jetzt Reduzierte zu lesen und zu sehen.

Ein untauglicher Schritt ist unserer Meinung nach auch die bereits erwähnte Rechnungslegungspflicht. Auch hier ist das Problem bekannt. Wir können und wollen uns der Tatsache nicht verschließen, daß es immer wieder vorkommt, daß entweder der Verkäufer einer Leistung sagt: Brauchen Sie eine Rechnung?, oder daß auf der anderen Seite der Käufer sagt: Können Sie mir nicht etwas nachlassen, ich brauche keine Rechnung? — Es ist uns schon klar, daß das immer wieder da und dort vorkommt.

Nur mit der jetzt ins Auge gefaßten Regelung werden wir das Problem ganz sicherlich nicht in den Griff bekommen, mögen Sie es noch so bürokratisch angelegt haben. Daß Sie es bürokratisch angelegt haben, dafür spricht der Umstand, daß Sie allein für diesen einen Punkt eineinhalb Seiten der Regierungsvorlage dazu verwenden mußten, um klarzulegen, um klarzumachen, wie das Ganze abgehandelt werden soll. Wir haben uns im Detail darüber im Ausschuß unterhalten, dem ist nichts hinzuzufügen.

Diese vorgeschlagene Regelung kann meiner Meinung nach nicht greifen, und sie wird nicht greifen, außer Sie stellen vor jedes Geschäft einen Polizisten und fragen jeden, der herauskommt: Sie, was haben Sie denn da drinnen gemacht? Haben Sie etwas eingekauft? Wenn ja: Was haben Sie eingekauft? Wo haben Sie denn die Rechnung? Und selbst dann könnte er sagen: Bitte sehr, die habe ich nicht mehr, die habe ich gerade in den Papierkorb da drinnen hineingeschmissen, weil ja — Gott sei Dank, muß man hinzufügen — der Konsument, der Letztverbraucher nicht die Aufbewahrungspflicht hat, daß auch er alle seine Belege sieben Jahre aufheben muß. Daher kann es diese Gegenprüfung nicht geben, und daher wird es nicht funktionieren.

Daher werden diejenigen, die schon bisher die Mehrwertsteuer hinterzogen haben und die beabsichtigen, das auch in Zukunft zu tun, das weiterhin tun. Das werden Leute auf der Seite der Verkäufer und auf der Seite der Käufer sein. Sie treffen mit dieser Ihrer Verbürokratisierung und mit Ihrem erhöhten weiteren Verwaltungsaufwand die Ordentlichen, die ohnehin bis jetzt die Steuer nicht hinterzogen haben, anstatt sie zu entlasten.

Problematisch erscheint mir auch aus grundsätzlichen Erwägungen die steuerrechtliche Neuordnung der Einkünfte von geschäftsführenden Gesellschaftern, die nunmehr ab einer Beteiligung von 25 Prozent als Selbständige zu behandeln sind und damit, das ist ja der Kern der Neuregelung, der steuerlichen Vorteile, die sie jetzt haben, weil sie als Arbeitnehmer eingestuft sind, verlustig gehen sollen.

Auch hier ist mir das Problem geläufig, und man kann sicherlich darüber diskutieren. Plausibel erschien mir allerdings nicht, die Beteiligungsgrenze bei 25 Prozent anzusetzen, sondern bei 50 Prozent. Dies deshalb, weil ja erst bei einer Beteiligung von 50 Prozent wirklich von einer weisungsfreien Geschäftsführung gesprochen werden kann. Aber das war einer jener Punkte, bei dem Sie zu keinerlei Diskussionen bereit gewesen sind.

Da es sich bei diesem Punkt nicht um einen solchen handelt, bei dem große steuerliche Mehreinnahmen zu erwarten sind — das sind Bagatellbeträge in der Summe gesehen —, kann es sich hier nur darum handeln, daß Sie dieses Problem ganz einfach durch die ideologische Brille gesehen haben und sehen wollten, genauso wie bei der Valorisierung der verschiedenen Absetzbeträge.

Da fällt auf, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß versucht wird, durch unterschiedliche Anhebung der verschiedenen Absetzbeträge die unterschiedliche Besteuerung in diesem Land zwischen den unselbstständig Erwerbstätigen und den selbstständig Erwerbstätigen zu Lasten der Selbständigen weiter auseinanderzutreiben. Sie bewegen sich damit weg von unserem synthetischen Steuersystem hin zu einem analytischen. Weniger vornehm und mit weniger Fachchinesisch ausgedrückt bewegen Sie sich hin zu einem Klassenbesteuerungssystem. Das sagt letztlich das schöne oder unschöne Wort vom analytischen Steuersystem aus. Sie bewegen sich ganz eindeutig in Richtung einer Klassenbesteuerung, wenn Sie auf diesem Weg weiter fortschreiten. Wir Freiheitlichen erachten das als zutiefst ungerecht und ungerechtfertigt. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir Freiheitlichen glauben, daß es nicht nur für den Fiskus, sondern ganz allgemein völlig gleichgültig sein muß, unter welchem Titel jemand zum Volkseinkommen beiträgt. Ob das ein Arbeitnehmer ist, ob das ein Arbeitgeber ist, ob das ein selbstständig Erwerbstätiger oder ein unselbstständig Erwerbstätiger ist, er ist vor dem Gesetz und daher auch vor dem

9860

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dkfm. Bauer**

Steuergesetz gleich und nicht ungleich zu behandeln.

Hier könnten Sie endlich einmal Ihre Gleichheitsparolen anwenden. Hier tun Sie es nicht, hier tun Sie genau das Gegenteil, hier behandeln Sie die Menschen ungleich, obwohl überhaupt keine sachliche Voraussetzung dafür vorliegt! Dagegen wehren wir Freiheitlichen uns aus Gründen der Gerechtigkeit. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Ich möchte daher namens der freiheitlichen Fraktion einen Abänderungsantrag einbringen. Er lautet:

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Dkfm. Bauer, Dr. Jörg Haider, Dipl.-Vw. Josseck zur Regierungsvorlage betreffend Abgabenänderungsgesetz 1981, 850 d. B., in der Fassung des Ausschußberichtes 951 d. B.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 850 d. B. in der Fassung des Ausschußberichtes 951 d. B. wird wie folgt geändert:

1. Im Abschnitt I Art. I hat die Z 25 zu lauten:

„25. § 33 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Dem Steuerpflichtigen steht ein allgemeiner Steuerabsetzbetrag in Höhe von 5 300 S jährlich zu. Ab der Veranlagung 1983 beträgt der allgemeine Steuerabsetzbetrag 6 100 S jährlich.““

2. Im Abschnitt I Art. I hat die Z 31 zu laufen:

„31. § 57 Abs. 1 hat zu laufen:

„(1) Dem Arbeitnehmer steht ein allgemeiner Steuerabsetzbetrag in Höhe von 5 300 S jährlich zu. Für Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 31. Dezember 1982 enden, beträgt der allgemeine Steuerabsetzbetrag 6 100 S jährlich.““

3. Die Ziffern 27 und 33 entfallen.

Soweit der Abänderungsantrag der freiheitlichen Fraktion in diesem Zusammenhang.

Ich bitte Sie, diesen Abänderungsantrag nicht als ein einfallsloses Hinaufsetzen von irgendwelchen Absetzbeträgen zu werten. Wenn Sie zugehört haben, sehen Sie, daß es sich hier um den Versuch handelt, die ungleiche Behandlung des zu versteuernden Einkommens von unselbstständigen und selbstständigen Erwerbstätigen zu mildern. Das ist der Inhalt und der Kern dieses Antrags. Wir ver-

langen nicht, wie gesagt, einfach einen höheren Absetzbetrag. Das wäre relativ einfallslos und primitiv.

Dieses gleiche Messen mit zweierlei Maß müssen wir auch beim Anpassen des Tarifs der Lohn- und Einkommensteuer feststellen, bei Ihrer angeblichen Milderung der Progression.

Wie schaut denn die wirklich aus, meine Damen und Herren? Gestatten Sie mir, daß ich hier auch mit einbeziehe, daß ja zum gleichen Zeitpunkt die Höchstbemessungsgrundlage für die Krankenversicherung hinaufgesetzt wird. Denn das muß man ja auch wieder im Sinne dessen, was ich eingangs über die Staatsquote gesagt habe, unter einem betrachten. Denn, wie gesagt, wichtig und interessant für die Menschen ist, was ihnen am letzten des Monats in ihrem Lohnsackerl übrigbleibt, ob es mehr oder weniger ist. Darauf läuft es ohne Zweifel hinaus.

Bei der Tarifanpassung der Lohn- und Einkommensteuer ist es so, daß es bei den Einkommen bis etwa 18 000 S monatlich brutto bis zu 120 S beziehungsweise 0 S weniger an Steuern zu bezahlen geben wird. Und dann fängt es sich zu drehen an, dann geht es in das Gegenteil.

Jetzt die angekündigte Bemerkung zum Herrn Kollegen Mühlbacher. Vielleicht könnten Sie so freundlich sein und es ihm dann ausrichten. Er hat gesagt, wir brauchen darüber überhaupt nicht zu diskutieren, das ist eine Steuersenkung, das geht allein aus der Tatsache hervor, daß dem Finanzminister im kommenden Jahr 6 Milliarden Schilling weniger an Einnahmen aus Lohn- und Einkommensteuer zufließen werden.

Herr Kollege Mühlbacher! So einfach sind die Dinge nicht, wie Sie glauben. Ich kann gar nicht glauben, daß Sie wirklich selbst glauben, daß sie so einfach sind. Denn da müssen Sie doch hinzurechnen und in Rechnung stellen, was der Finanzminister, was der Fiskus seit der letzten Lohn- und Einkommensteuertarifreform aus der Lohn- und Einkommensteuer zusätzlich an Steuern lukriert hat.

Da schaut es folgendermaßen aus — ich habe mir das herausgeben lassen —: Die letzte Anpassung war im Jahre 1979. Im Zeitraum von 1979 auf 1980 ist das Aufkommen an Lohn- und Einkommensteuer um 6 Milliarden gestiegen, 1980 auf 1981 um 10 Milliarden. Von 1981 auf 1982 wird das Aufkommen aus diesem Titel, obwohl diese 6 Milliarden weniger Steuereinnahmen, die anfallen werden, schon eingerechnet sind, um 4 Milliarden steigen. Das heißt also nichts anderes: In dem Zeit-

**Dkfm. Bauer**

raum, auf den es ankommt, hat der Herr Finanzminister 20 Milliarden Schilling an Lohn- und Einkommensteuer mehr eingenommen, und 6 Milliarden gibt er zurück oder auf 6 Milliarden verzichtet er, muß man genau genommen sagen.

Das ist die Wahrheit über die Senkung der Lohn- und Einkommensteuer, über die sogenannte Senkung, davon kann aber überhaupt keine Rede sein. Der Finanzminister verzichtet nur auf einen geringen Teil, auf nicht einmal ein Drittel der Mehreinnahmen. So ist das und nicht anders. Ich würde Sie bitten, daß Sie das dem Herrn Kollegen Mühlbacher ausrichten.

Wie bereits gesagt: Irgendwo im Bereich von 18 000 brutto Monatsverdienst beginnt sich das Ganze überhaupt zu drehen, wird aus dieser sogenannten Lohn- und Einkommensteuersenkung eine Lohn- und Einkommensteuererhöhung. Und das sind bitte nicht die Reichen in diesem Lande, die 18 000 brutto verdienen! Das verdient heute Gott sei Dank in diesem Land ein Facharbeiter locker und leicht, ein Kranführer jederzeit. Ich weiß schon, daß es Einkommensgruppen gibt, die bedauerlicherweise deutlich darunter liegen. Ich möchte nur sagen: Die Reichen treffen Sie damit nicht, wie Sie vielleicht fälschlicherweise glauben. Denn, wie gesagt, 18 000 S brutto ist keine Supergage in diesem Lande.

Ab diesem Bereich aber werden die Menschen im kommenden Jahr mehr an Steuern und Abgaben als bisher zu bezahlen haben. Das ist Ihre Steuersenkung, von der Sie sprechen! Das ist die sozialistische Steuerpolitik, das ist sozialistische Umverteilungspolitik, um das Ding einmal beim Namen zu nennen, die jetzt eben deutlich wird, weil es nichts mehr zu verteilen gibt, mit dem man bisher gut über die Runden gekommen ist, weil der Mehrertrag so groß war, daß man allen zusätzlich etwas zukommen hat lassen. Das ist jetzt zu Ende. Jetzt gibt es nichts Zusätzliches mehr zu verteilen, jetzt schreiten Sie zum Umverteilen, und das lehnen wir Freiheitlichen ab.

Ich komme damit schon zum Schluß und zur Zusammenfassung.

Ich anerkenne namens der freiheitlichen Fraktion die Bereitschaft des Finanzministers, über seinen Entwurf zu verhandeln. Das Gesetz wird daher das eine und das andere Positive bringen. Das ist keine Frage. In seinen Kernbestimmungen ist es allerdings aus freiheitlicher Sicht ein ungerechtes Gesetz, und es wird den wirtschaftlichen Notwendigkeiten in diesem Lande nicht gerecht.

Anstatt die Investitionstätigkeit zu beleben, zu fördern, wird sie eingeschränkt ganz einfach deswegen, um zu mehr Steuereinnahmen zu gelangen. Das ist die Konsequenz der Diktatur der leeren Kasse des Herrn Finanzministers.

Anstatt den Verwaltungsaufwand einzudämmen und Steuervereinfachungen zu bringen, wird der Sankt Bürokratius zum sozialistischen Säulenheiligen in diesem Land erklärt. Eine Reihe von Änderungen sind vom Blick durch die ideologische Brille kurzsichtiger Sozialisten diktiert und von sonst gar nichts.

In der Lohn- und Einkommensteuer bewegen wir uns ganz eindeutig in Richtung einer sozialistischen Klassenbesteuerung. Das geht aus dem Umstand hervor, daß in Zukunft die Einkommen ab etwa 18 000 S brutto monatlich stärker besteuert werden als bisher, und das geht daraus hervor, daß der Tarif für die Besteuerung des Einkommens aus selbständiger und unselbständiger Arbeit weiter auseinandergetrieben wird.

Alles in allem ist es ein Gesetz, bei dem aus der Sicht der freiheitlichen Fraktion das Negative das Positive überwiegt. Wir sehen uns daher nicht in der Lage, diesem Gesetz die Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.47

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Bauer, Dr. Jörg Haider, Dipl.-Vw. Josseck ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Kern. Ich erteile es ihm.

11.47

**Abgeordneter Kern (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte lediglich zwei Anmerkungen zu den Vorrednern der anderen Fraktionen anbringen, bevor ich auf mein Thema eingehe.

Es hat weder der Abgeordnete Mühlbacher, von dem mich das weniger wundert, noch mein unmittelbarer Vorredner, der Herr Abgeordnete Bauer, mit einem einzigen Wort auf die bürgerlichen Probleme, auf die landwirtschaftlichen Steuerprobleme Bezug genommen. (*Widerspruch bei der FPÖ.*) Ich habe davon jedenfalls nichts gehört, und ich muß ehrlich sagen: Das wundert mich! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Denn ich glaube doch, daß die Landwirtschaft auch einen eminent wichtigen Teil der Wirtschaft darstellt. (*Ruf bei der FPÖ: Hat der Keimel von der Landwirtschaft gesprochen?*) Jawohl, der hat! Keimel hat als Generalredner

9862

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Kern**

unserer Partei sehr deutlich hier auf die Probleme der Landwirtschaft hingewiesen. Das muß ich mit aller Deutlichkeit sagen. (*Abg. Grabher-Meyer: Dann wären ja Sie unnötig!*) Das dürfte meine Sorge sein und die Sorge anderer, nicht Ihre!

Die Österreichische Volkspartei hat durch eine ausgewogene gerechte Steuerpolitik im Bereich der Landwirtschaft (*Abg. Dr. Steger: Das war nicht die Kernfrage!*) die Entwicklung der Landwirtschaft positiv beeinflußt. Das war in der Vergangenheit so und das wird wieder so sein, wenn wir in diesem Haus wieder die Mehrheit haben werden. (*Ruf bei der SPÖ: Das wird noch lange dauern!*) Das sollten Sie nicht sagen.

Die Österreichische Volkspartei hat mit ihren Vorschlägen im Mock-Plan klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, daß sie für eine gerechte Steuerpolitik auch gegenüber der Landwirtschaft ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte ebenso wie mein Kollege Keimel ganz kurz mit einigen Gedanken auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Blecha anlässlich der Debatte über das Kapitel Justiz, die er hier gemacht hat, eingehen und Blecha zitieren, der gemeint hat, die Gleichheit vor dem Gesetz durch einen neuen Rechtsbegriff, nämlich den Begriff: Gleichheit durch das Gesetz ersetzen zu müssen.

In der „Presse“ vom 12. 12. 1981 wird berichtet, daß Blecha korrigierend gemeint habe, es würde damit kein neuer sozialistisch-marxistischer Rechtsbegriff von ihm installiert werden, sondern er wollte vielmehr der Idee des sozialen Rechts durch Maßnahmen, die mehr Gleichheit garantieren, näherkommen.

Aber die von der sozialistischen Regierung seit einem Jahr praktizierte Steuerpolitik die Landwirtschaft betreffend bringt nicht mehr Gleichheit durch die Gesetze, nicht mehr Gerechtigkeit, sondern mehr Unrecht, mehr Ungerechtigkeit und mehr Ungleichheit. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Haas: Warum wählen dann immer mehr Bauern sozialistisch? Jede Wahl bestätigt das!*)

Herr Bundesminister! Es war ein Unrecht, die Einheitswerte in einer Zeit zu erhöhen, in der die Grundlage für die Einheitswerterhöhungen, nämlich der Ertragswert — nachgewiesen durch die Grünen Berichte — gleich geblieben ist, im Beschlußjahr 1979 sogar ganz wesentlich gesunken ist, und zwar ist damals ein Reinverlust von 913 S je Hektar ausgewiesen worden. Sie haben in diesem Jahr — ohne Rücksicht auf diese Tatsache — die Einheitswerte neuerlich massiv erhöht.

Es war dies zweitens ein Unrecht, weil zwischen 1970 und 1979, in der Zeitspanne, in der Sie die Einheitswerte immer wieder erhöht haben, auch die Gewinnsätze für die Einkommensteuerberechnung für die pauschalierten Bauern von 19 auf 30 Prozent — um 50 Prozent also — angehoben worden sind. Sie haben in diesem Zeitraum von 1970 bis 1979 sowohl die Gewinnsätze um 50 Prozent als auch die Einheitswerte, die Basis, um 50 Prozent angehoben. Das führt, meine Damen und Herren, zu Belastungen, die unerträglich werden!

In einem pauschalierten Betrieb, den ich kenne, wurde mir vom Betriebsführer die jüngste Einkommensteuervorschreibung vorgelegt. In einem Betrieb, wo die Fläche unverändert geblieben ist, wo auch das Einkommen gleich geblieben ist, hat der Betriebsführer von einem Jahr auf das andere eine Steigerung der Einkommensteuer von 2 000 S auf 16 000 S, meine Damen und Herren. Es kann mir doch niemand sagen, daß es in dieser Zeitspanne möglich war, das Einkommen in diesem Ausmaß — auf das Achtfache — zu steigern, in einem Jahr! Das ist die Auswirkung dieser Einheitswerterhöhung, meine Damen und Herren! So schauen die Dinge aus!

Die einzige „Ausrede“, die der sozialistische Redner damals im Jahr 1979 hatte, war: Den Bergbauern und den kleinen Bauern passiert ohnehin nichts. Ich habe dem Herrn Abgeordneten Hirscher damals schon gesagt — ich habe ihn nachher wieder darauf aufmerksam gemacht —, daß im bergbäuerlichen Gebiet, bei Bergbauern, Einheitswerterhöhungen bis zu 100, 200 und 300 Prozent echt gemacht wurden sind, Bergbauern der Zone II und III, wo auf der anderen Seite dann kleine Bergbauernhilfen gegeben werden.

Als Vertreter der bäuerlichen Bevölkerung möchte ich hier mit aller Deutlichkeit folgendes sagen: Auf Grund dieser Entwicklung hofften wir doch, daß unsere Anträge, die wir im Rahmen der Verhandlungen über dieses Abgabenänderungsgesetz vorgelegt haben, zumindest teilweise revidiert werden. Um es gleich vorweg zu sagen: Von den sechs Anträgen, die die bäuerliche Interessenvertretung, die wir dann im Ausschuß vorgelegt haben, ist kein einziger angenommen worden, sie sind alle niedergestimmt worden, obwohl deren Berechtigung ernstlich von niemandem — auch nicht vom Herrn Minister — in Abrede gestellt werden konnte.

Nun komme ich zu einem der wesentlichsten dieser Anträge, zum Antrag, den pauschalierten Vorsteuerabzug, den agrarischen Steuersatz für nichtbuchführende Bauern von

**Kern**

8 auf 9 Prozent anzuheben. Ich darf, meine Damen und Herren, als bekannt voraussetzen, daß die Mehrwertsteuer eine Konsumentensteuer ist, die den Produzenten, also auch den bäuerlichen Produzenten, im Rahmen seines Produktionsablaufes nicht belasten soll. Das geht eindeutig aus den Erläuterungen zum Mehrwertsteuergesetz hervor, das im Herbst 1972 beraten worden und ab 1. 1. 1973 wirksam geworden ist, in dem es heißt:

„Der Unternehmer ist jedoch berechtigt, die aus seinen Umsätzen errechnete Steuer um jene Umsatzsteuerbeträge (Vorsteuern) zu kürzen, die ihm von anderen Unternehmern im gleichen Zeitraum gesondert in Rechnung gestellt worden sind.“

Weiters heißt es:

„Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sich die Mehrwertsteuer als eine Verbrauchssteuer darstellt, die erst beim Verkauf an den Letztabrecher endgültig wirksam wird.“ — Soweit die Erläuterungen.

Für die kleinen und mittleren Landwirtschaftsbetriebe wurde, um diese Möglichkeit zu statuieren, eine Sonderregelung getroffen, die damals im beiderseitigen Interesse — sowohl im Interesse der Finanzämter als auch der Bauern — von allen akzeptiert, von allen begrüßt worden ist. Diese Regelung macht die steuerliche Erfassung in diesen Betrieben entbehrlich und damit auch die ganze Arbeit für die Finanzämter überflüssig.

Dieser agrarische Steuersatz ist seit dem 1. Jänner 1977 mit 8 Prozent fixiert. Um hier Äußerungen, die vom Herrn Minister im Ausschuß gemacht worden sind, ins rechte Licht zu rücken, der gemeint hat, er wäre vielleicht zu hoch gewesen, muß ich sagen, daß ich fest davon überzeugt bin, daß der damalige Finanzminister auch nicht soviel für die Landwirtschaft übrig hatte, daß er einen zu hohen Satz akzeptiert hätte. Dieser Satz ist, wie gesagt, damals vom Minister anerkannt worden.

Diese 8 Prozent, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind längst überholt, schon auf Grund der unterschiedlichen Preisentwicklung bei den Betriebsmitteln einerseits und andererseits bei den Agrarpreisen, die zu einem Teil ja nach dem bekannten Grundsatz des Herrn Preisministers: volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise fixiert werden.

Aus all diesen Gründen ist eine Korrektur, eine Anhebung des Satzes von Zeit zu Zeit notwendig, um dieser Entwicklung gerecht zu werden. Es geht darum, die bezahlte Mehr-

wertsteuer bei Betriebsmitteln, die zum Teil 18 Prozent und seit einigen Jahren auch bei anderen Betriebsmitteln, zum Beispiel Strom, Heizmaterial 13 Prozent beträgt, mit der verbrauchten Mehrwertsteuer bei Agrarprodukten abzudecken. Das soll neutral sein, das soll sich auf Null ausgleichen.

Um diesen Effekt zu erreichen, ist vier Jahre nach Inkrafttreten des Mehrwertsteuergesetzes vom 1. 1. 1977, wie schon gesagt, der Satz damals von 6 auf 8 Prozent angehoben worden. Seitdem sind fünf Jahre vergangen. Die Preisschere, die Differenz zwischen Betriebsmittelpreisen und Agrarpreisen hat sich seitdem nicht verringert, sondern eher verschärft. Ich möchte nur einige Beispiele anführen, um das zu untermauern, was ich gesagt habe.

Der Dieselölpreis, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat im Jahre 1977 6,10 S betragen, 6,10 S! Bis zum Jahre 1972 waren übrigens Dieselöl und Benzin mehrwertsteuerfrei. Die Mehrwertsteuer hat damals bei diesen 6,10 S 93 Groschen betragen. 93 Groschen hat der Finanzminister bei einem Liter Dieselöl eingenommen.

Der Dieselölpreis beträgt nun im Jahr 1981 10,10 S, er hat sich also um 4 S in dieser kurzen Zeitspanne erhöht. Die Mehrwertsteuer aus diesem Dieselölpreis beträgt 1,56 S. Der Mehrwertsteueranteil ist in diesen fünf Jahren um 63 Groschen je Liter gestiegen. Das sind über 60 Prozent!

Die Gesamtbelastung aus dem Dieselölverbrauch für die Landwirtschaft ist im Jahre 1981 um 240 Millionen Schilling Mehrwertsteuer allein höher als im Jahr 1977.

Ein weiteres Beispiel, der Stickstoffpreis, der Preis eines Handelsdüngers, der sehr viel gebraucht wird. 1977 war der Nettopreis 2,16 S. Mehrwertsteuer 38 Groschen. Das kommt dazu. Ab Jänner nächsten Jahres beträgt der Stickstoffpreis 3,37 S, Mehrwertsteuer 60 Groschen. 38 Groschen — 60 Groschen!, bei einer Verteuerung von 1,21 S pro Kilogramm in fünf Jahren. Dem stehen, meine Damen und Herren, zwei Beispiele betreffend Agrarpreise gegenüber: Weizen. 1 kg Weizen im Jahre 1977 2,80 S, Mehrwertsteuer 22 Groschen. Juli dieses Jahres: 3,11 S, 2,80 S — 3,11 S, Steigerung 31 Groschen. Beim Dieselöl haben wir über 4 S und beim Stickstoff haben wir 1,21 S. Der Preis für das Kilogramm Weizen ist um 31 Groschen gestiegen, der Mehrwertsteueranteil hat sich von 22 auf ganze 26 Groschen erhöht.

Ähnlich bei der Milch: 3,40 S, 4,28 S, Mehrwertsteuer 23 Groschen, 33 Groschen.

9864

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Kern**

Meine Damen und Herren! Diese wenigen Beispiele beweisen eindeutig und deutlich, daß hier dringendst eine Regelung notwendig ist, um dieses Auseinanderklaffen endlich einigermaßen einzudämmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Herr Finanzminister bestätigt ja in einem Schreiben an die Landesfinanzreferenten, das er Anfang Oktober diesbezüglich versendet hat, die Richtigkeit unserer Forderung. Er macht in diesem Schreiben darauf aufmerksam, daß es für ihn einen Steuerausfall von 500 bis 600 Millionen Schilling bedeuten würde, sollte eine Korrektur, wie von der Landwirtschaft gewünscht, erfolgen.

Da möchte ich noch einmal sagen — ich habe es dem Herrn Finanzminister im Ausschuß schon sehr deutlich gesagt —: Bei einer gerechten Regelung, wie es in den Erläuterungen zum Gesetz ausdrücklich vermerkt ist, darf der Finanzminister von den pauschalierteren Bauern keine Mehrwertsteuer einnehmen. Das ist in der Regelung so drinnen. Die Steuer ist neutral. Es darf hier von den Unternehmen keine Steuer bezahlt werden.

Und nun sagt der Herr Finanzminister, er könne darauf nicht verzichten, er könne keinen Steuerausfall hinnehmen.

Dem Bauern werden die Einheitswerte erhöht, wird das Milchgeld gekürzt, wird das Agrarbudget ausgehungert. Die Bauern müssen verzichten können, meine Damen und Herren. Das ist also nach dem Sinn des Herrn Blecha die neue Gerechtigkeit, die neue Gleichheit. So schaut sie aus! Das ist echter Klassenkampf, meine Damen und Herren. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie haben bei den Verhandlungen ja teilweise zugegeben, daß die Erfüllung dieser Forderung notwendig wäre. Da hat der Minister dann gemeint, er habe ja einen Vorschlag gemacht, er könnte sich auch in etwa mit unserem Vorschlag arrangieren. Nur hat er dann gesagt, man müßte aber gleichzeitig, wenn man dem landwirtschaftlichen Ansinnen nachkommt, bei den Waldbauern, bei der Forstwirtschaft eine Absenkung von 8 auf 5 Prozent vornehmen.

Meine Damen und Herren! Erstens einmal sind gerade diese Waldbauern bei uns in Österreich bekanntlich zu 90 Prozent Bergbauern. Das sind genau die Bergbauern, die eine Bergbauernhilfe bekommen, damit sie einigermaßen leben und existieren können. Zweitens sind das kleine und mittlere Betriebe, denen man eine Verminderung des Einkommens bei sinkenden Holzpreisen

zumutet. Genau diese kleine Gruppe wird getroffen!

Und wenn dann von sozialer Gerechtigkeit gesprochen wird — wie es auch der Herr Mühlbacher heute einleitend getan hat —, so kann ich nur dazu lachen, wenn man uns dann solche Ansinnen vorlegt. Wir konnten das nicht akzeptieren. Für uns ist der bäuerliche Forstwirt genauso ein kleiner und mittlerer Bauer, der unterstützt gehört, wie der andere Bauer, der eine Landwirtschaft allein betreibt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Um die Regierungsfraktion und den Herrn Minister vielleicht doch noch dazu zu bringen, über diese unsere Worte und unseren Vorschlag nachzudenken, möchte ich einen Abänderungsantrag einbringen.

**A b ä n d e r u n g s a n t r a g**

der Abgeordneten Kern und Genossen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Abschnitt IV Artikel I sind nach der Z 2 folgende Z 2 a und Z 2 b einzufügen:

„2 a. Im § 22 Abs. 1 1. Satz wird die Ziffer „8“ durch die Ziffer „9“ ersetzt.

2 b. Im § 22 Abs. 2 1. Satz 1. Halbsatz wird die Zahl „10“ durch die Ziffer „9“ ersetzt.“

Ich möchte noch kurz auf einige andere Probleme, die wir vorgebracht haben, eingehen. Wir haben einen Antrag eingebracht auf Anhebung des Freibetrages von 10 000 S auf 15 000 S des Einkommensteuergesetzes. Diese Grenze ist seit 1975 unverändert. Damals wurde sie von 7 000 S auf 10 000 S erhöht.

Wie bei jedem Zusammentreffen von selbstständigen und unselbstständigen Einkünften wirkt das nun schon siebenjährige Gleichbleiben auch für die Bauern nachteilig. Die beabsichtigte Wirkung einer Bagatellgrenze geht zunehmend verloren.

In der Praxis schaut das so aus: Ein kleiner Landwirt geht in einen Betrieb, hat einen Einheitswert von 50 000 S. Er hat bis vor wenigen Jahren keine Steuererklärung abgeben müssen, hat auch keine Einkommensteuer bezahlen müssen. Er kommt jetzt zunehmend durch die Steuererklärung in die Einkommensteuer hinein, wenn die Bagatellgrenze nicht angehoben wird. Diese liegt derzeit genau bei der Hälfte, das heißt, ein 25 000 S-Einheitswertbetrieb fällt noch heraus, einer mit 50 000 S — ein lächerlicher Einheitswert, das sind einige Hektar Grund — fällt schon hinein. Hier wäre eine Valorisierung unbedingt erforderlich.

**Kern**

Ein zweites Problem, das damit zusammenhängt, ist die Frage der Bauernpensionisten, die bekanntlich ein Ausgedinge haben. Der Wert dieses Ausgedinges, die sogenannte freie Station, wird jährlich im Hinblick auf den Geldwertverlust angehoben, der Freibetrag wird nicht angehoben, und damit kommen Bauernpensionisten zunehmend auch in die Einkommensteuer hinein, meine Damen und Herren, Bauernpensionisten, kleine Bauernpensionisten kommen auch zunehmend in die Einkommensteuer hinein, wenn auf diesem Gebiet nichts geschieht.

Ein weiteres Problem wäre die Gleichheit der Mehrwertsteuerbefreiung bei Bundes- und Landesförderung. Gerade bei den Bauern im Grenzlandgebiet — Waldviertel, Mühlviertel —, wo die Länder auch entsprechende Förderungen geben, sind diese Länderbeiträge mehrwertbesteuert, und damit verringert sich natürlich auch die Leistung für die Betroffenen.

Ein weiterer Antrag, und zwar die Frage der Anhebung der Umsatzsteuergrenze von 40 000 S auf 60 000 S. Diese Grenze ist seit neun Jahren gültig und betrifft in erster Linie die Kleinstunternehmer. Wenn diese diese Umsatzgrenze überschreiten, dann haben sie Umsatzsteuererklärungen abzugeben, haben Voranmeldungen zu machen und auch dann die Umsatzsteuer abzuführen.

Meine Damen und Herren! Hier geht es um Holzakkordanten, Privatzimmervermieter, hier geht es vor allen Dingen um Menschen, die in bergbäuerlichen Gebieten leben, die tatsächlich keine andere Möglichkeit haben, irgendwo einen Zuerwerb zu erhalten. Aber auch hier hat der Finanzminister ein striktes Nein gesagt, es sei eben kein Geld da.

Die Regierungspartei hat kein Geld für die Mindestrentner, um für sie den Heizkostenbeitrag zu realisieren; Sie haben kein Geld, um eine höhere Unfallrente für die bäuerlichen Unfallrentner zur Verfügung zu stellen, Sie haben kein Geld für minimalste gerechtfertigte Steuererleichterung in der Landwirtschaft, aber Sie haben Millionen für Partei-propaganda, siehe die Zeitungen des Herrn Haiden, Sie haben Millionen für eine aufgeblähte Regierung, Milliarden für verplante Bauvorhaben und Milliarden für nichtrationalisierte Bundesbetriebe, Bundesbahn und Bundestheater. Da haben Sie Geld, da sind die Milliarden da. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Nun einiges zur Belegaufbewahrung. Mein Kollege Keimel hat das Problem schon grundsätzlich angerissen.

Meine Damen und Herren! Es ist einfach

toll, wenn man sich vorstellt, daß gerade die jetzige Regierung, die Regierungen seit 1970 die Steuer- und Abgabenbelastung auf über 42 Prozent in dieser Zeit hinaufgeschraubt haben. Das heißt also, wenn einer heute 100 S verdient, dann hat er über 42 S an den Fiskus und an die Sozialversicherung abzuliefern.

Sie haben sich, ich kann mich noch genau erinnern, als Sie das Wirtschaftsprogramm im Jahr 1968 hier vorgestellt haben, im Zusammenhang mit der Besteuerung wahnsinnig stark gemacht und haben gesagt, diese ungerechte Steuerbelastung für die Unselbständigen muß weg, und insbesondere die Umsatzsteuer ist die ungerechteste, weil sie den kleinen Mann am meisten trifft.

Wie wahr, das ist richtig, völlig richtig. Dafür haben Sie den Steuersatz bei den Heizmaterialien von 8 auf 13 Prozent angehoben. Die Wiener Pensionisten spüren jetzt ganz stark Ihre Einstellung zur Umsatzsteuer, wie Sie sie hier praktiziert haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wenn hier gesagt wird, es sei die Steuerbelastung nicht stark gestiegen, muß ich sagen: Na gut, die Umsatzsteuer — so hat sie damals geheißen — ist jedenfalls auf 102 Milliarden, von 26 Milliarden Schilling im Jahr 1970 auf 102 Milliarden Schilling — im nächsten Jahr präliminiert — angestiegen. Das ist also das Vierfache.

Und bitte jetzt einmal nachzudenken, wer, ob Unselbständiger oder Selbständiger, in dieser Zeit eine vierfache Einkommenserhöhung und Verbesserung gehabt hat. Nicht einmal eine doppelte. Nicht einmal eine doppelte, wenn ich hier den Kaufkraftschwund des Schillings berücksichtige.

Und jetzt kommen Sie trotz all dieser Erhöhungen; anstatt darüber nachzudenken, wie man Steuern senken könnte, wird die steuergeplagte Bevölkerung mit neuen Schikanen geplagt. Ihr Ausweg ist nicht nachzudenken, kann man die Steuern nicht ein bißchen verringern, sondern nein, es kommt eine Maßnahme, um sogenannten Steuerhinterziehern beizukommen.

Meine Damen und Herren! Ob das ein Weg ist? Ich muß — das wurde heute schon von anderen Rednern gesagt — das wirklich bezweifeln. Schauen Sie, es ist ja paradox. Die kleinen Leute sollen bei 500 S eine Rechnung aufbewahren. Der kleine Bauer — denn der pauschalierte Bauer ist auch mit drinnen, obwohl der nach dem Gesetz nie eine Mehrwertsteuer abzuführen braucht — muß nach dem Mehrwertsteuergesetz auch diese Rech-

9866

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Kern**

nungen aufbewahren. Es muß also der kleine Mann eine 500 S-Rechnung aufbewahren. Ein Minister, der in einer Nacht 60 000 S ausgibt ohne Beleg, wird dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf einen gut dotierten Posten hinaufgehoben. Das ist der Unterschied in Österreich. So wird in Österreich heute Politik gemacht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Oder die kleinen Leute müssen die Belege sieben Jahre aufbewahren, und von der Frau Minister Leodolter hat man die 100-Millionen-Belege bis dato noch immer nicht gesehen, die jetzt doch schon einige Jahre Zeit hätte, diese Belege beizubringen.

Mit diesem neuen Papierkram, meine Damen und Herren, den Sie hier den Leuten auflasten, werden Sie keinen Erfolg haben, davon bin ich fest überzeugt.

Ich glaube auch nicht, daß gerade diese Vorgangsweise anlässlich der Beratung und Behandlung dieses Gesetzes gezeigt hat, daß für die Landwirtschaft und für die gesamte Wirtschaft etwas Positives herausschaut, und aus diesem Grund lehnen wir die Vorlage ab. (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.14

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Kern und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Teschl. Ich erteile es ihm.

12.15

Abgeordneter **Teschl (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Wir hatten bei den bisherigen Budgetdebatten — und bei den folgenden wird es nicht anders sein — festgestellt, daß zu jeder Budgetgruppe vor allen Dingen von der großen Oppositionspartei Forderungen gestellt wurden, Forderungen nach Budgetausweitungen, Erhöhung der Ausgaben also, Erhöhung der Ausgaben! Ich möchte gar nicht ironisch sagen, daß Sie das nur aus bösem Willen heraus getan haben, sondern aus dem Blickwinkel verschiedener Bevölkerungsgruppen und Interessensvertretungen mag es durchaus richtig sein, diese oder jene Erhöhungen von Ausgaben zu verlangen.

Ich werte das gar nicht, sondern ich stelle fest, daß bisher Erhöhungen bei jeder Budgetgruppe gefordert wurden. Und ohne auf Details, auf eine Unterausschusssitzung einzugehen, darf ich nur erwähnen, daß bei einer bestimmten Budgetgruppe von der großen Oppositionspartei zweistellige Milliardensummen als Mehrausgaben antragsmäßig gefordert wurden. (*Abg. Dr. Keimel: Bei welchen? Das stimmt nicht!*) Das nur soviel,

Unterausschuß des Finanz- und Budgetausschusses. Nur soviel. (*Abg. Dr. Keimel: Sie können das auch nicht beweisen!*)

Aber ich sagte ausdrücklich, ich möchte das gar nicht wertend sagen, nur feststellend. Ich werde Ihnen dann den Unterausschuß sagen. Sie haben ja die Anträge. Aber das nur nebenbei. (*Abg. Dr. Keimel: Sie können das nicht beweisen!*)

Auf der anderen Seite wird zu diesem Tagesordnungspunkt festgestellt, daß alles und jedes, was an Steueränderungen in diesem Abgabenänderungsgesetz vorliegt, nicht nur abzulehnen sei, sondern ungenügend in seiner Auswirkung wäre, um mich milde auszudrücken.

Diese Diskrepanz zwischen den Wünschen, Mehrausgaben — berechtigt oder unberechtigt, will ich hier nicht werten — einerseits zu tätigen und andererseits Steuererleichterungen, weniger Steuern zu zahlen, hat kein Redner der Österreichischen Volkspartei bisher aufgeklärt und auch nicht gesagt, wie dieser Weg vom Finanzminister gegangen werden könnte.

Kollege Mühlbacher hat im wesentlichen darauf hingewiesen, welche Probleme in diesem Abgabenänderungsgesetz angeschnitten werden. Da es sich ja im wesentlichen um zwei Gruppen handelt, unselbstständig Erwerbstätige und selbstständig Erwerbstätige und er den Bereich der selbstständig Erwerbstätigen ja im Detail begründet hat, darf ich mich mit dem Bereich der Unselbstständigen speziell befassen.

Kollege Keimel, Sie haben in Ihren Darstellungen auch konkrete Hinweise vermissen lassen, wie Sie oder Ihre Partei es in den einzelnen Detailfragen des vorliegenden Gesetzentwurfes anders oder besser machen würden. Sie haben den politischen Ohrwurm der Sparsamkeit verwendet, ohne ins Detail zu gehen oder konkrete Vorschläge zu machen, wenn ich davon absehe, daß der Rest cerebrale Kraftmeierei war. (*Abg. Dr. Keimel: Seit 1978 gibt es ein Budgetkonzept der ÖVP! Lesen!*)

Leider nicht realisierbar, wie sich in der Zwischenzeit herausgestellt hat, leider nicht realisierbar! (*Abg. Dr. Keimel: Das würde jedes Jahr 7 Milliarden Schilling bringen, seit drei Jahren!*)

Als es darum ging, eine Steueranpassung für die unselbstständig Erwerbstätigen zu fordern und zu verhandeln, konnte man nicht, ausgerichtet nur auf die Problemstellung einer Lohnsteuerreform, ohne auf die gesamt-

**Teschl**

wirtschaftliche Lage Rücksicht zu nehmen, in die Verhandlungen gehen.

Man muß bei oder vor solchen Verhandlungen bei der Erstellung der Forderungen an sich, bei der Diskussion um den Wirkungsgrad einer allfälligen Lohnsteueranpassung und darüber, welche Gruppen davon betroffen werden sollen, natürlich die wirtschaftliche Lage im allgemeinen, die spezielle wirtschaftliche Lage unseres Landes und die budgetäre Situation berücksichtigen. Ein verantwortungsbewußter Politiker oder verantwortungsbewußte Gewerkschafter können an diesen Realitäten, Realitäten bei der Beurteilung der Sachlage, bei der Erstellung der Forderung, nicht vorbeigehen.

Unter diesen Kautelen, unter diesen Voraussetzungen sind wir an den Finanzminister mit unseren Forderungen herangetreten. Die Ausgangsbasis waren bekanntlich 12 Milliarden Schilling, das Endergebnis sind bekanntlich 9 Milliarden Schilling, 6 Milliarden Schilling im kommenden Jahr und zusätzlich 3 Milliarden Schilling im Jahr 1983.

Ich stehe nicht an, zu erklären, daß es unrichtig wäre, zu sagen, daß das Ergebnis der Verhandlungen die Gewerkschafter befriedigt hätte. Ich habe damals unmittelbar nach den Verhandlungen erklärt, daß aus der Sicht der unselbständigen Erwerbstätigen natürlich das Ergebnis nicht zufriedenstellend ist. Jedoch — was ich vorhin schon erwähnte — unter Berücksichtigung der Gesamtsituation, in der sich die Weltwirtschaft beziehungsweise die Auswirkungen der weltwirtschaftlichen Ereignisse auf unser Land eben zeigen, unter diesen Umständen konnte ein anderes Ergebnis nicht erzielt werden.

Ich trete hier nicht an als Verteidiger dieser Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Finanzminister, sondern ich begründe nur, warum und unter welchen Voraussetzungen dieses Ergebnis zustande kommen mußte. Ich habe eine Unzahl von Zuschriften aus den Betrieben — nicht nur von Betriebsräten, sondern von Kollegen und Kolleginnen — bekommen, worin mir der Rat erteilt wurde, eher auf Lohnsteueränderungen zu verzichten und dafür auch mehr Möglichkeiten zu schaffen, um die Vollbeschäftigung zu sichern. Es gab — und auch das möchte ich nicht leugnen — auch eine Reihe von Zuschriften — es waren Hunderte —, worin darauf hingewiesen wurde, daß diese Lohnsteueranpassung zuwenig oder zu geringfügig sei.

Sie sehen schon daraus — und ich möchte das auch nicht wertend für alle unselbständigen

Erwerbstätigen nehmen —, daß auch hier geteilte Meinungen bei den Kolleginnen und Kollegen vorhanden sind. Selbstverständlich kamen die ablehnenden Zuschriften aus jenem Kollegenkreis, die höhere Einkünfte haben, die also nicht betroffen sind von dieser Lohnsteueranpassung.

Geht man also von den Voraussetzungen aus, die wir wirtschaftspolitisch vorgefunden haben oder die derzeit gegeben sind und anscheinend noch anhalten werden, dann mußte man als erste Grundlage einmal die Pauschalsumme verhandeln, die der Finanzminister in der Lage ist, für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Und das waren eben die besagten 9 Milliarden Schilling. Erst als diese Pauschalsumme feststand, war dann der Verhandlungspunkt erreicht, wo man feststellen mußte, in welcher Form dieser Betrag oder diese zweigeteilten Beträge wirksam werden sollen.

Es wurde der Versuch — und ich glaube, der Versuch ist auch gerechtfertigt — unternommen, daß man in zwei Ebenen vorging: Einmal die Berücksichtigung der unteren Einkommen. Es ist richtig, daß die Tarifänderung etwa bis 18 000, 20 000 S herum wirksam ist, und der zweite Bereich ist der der Absetzbeträge, der für alle Einkommensträger gleich wirksam ist. Ab 1983 stehen für jeden unselbständigen Erwerbstätigen, soweit er unter die Alleinverdiener fällt, 12 100 S pro Jahr oder 1 000 S pro Monat als Steuerabsetzbetrag zur Verfügung. Ich würde diesen Betrag wirklich nicht als kleinlich oder gar unannehmbar darstellen wollen.

Das heißt, ein Wirkungsgrad auf zwei Ebenen: Einmal wurden die niederen Einkommen besonders berücksichtigt, soweit es den Tarif betrifft; soweit es die Absetzbeträge betrifft — ich brauche hier die Ziffern nicht im Detail zu erwähnen —, sind alle Einkommensbezieher betroffen. Vor allem die Alleinverdiener und die Alleinerhalter, die diesmal gesondert und zusätzlich zum Zuge kamen, sind dabei berücksichtigt. Es geht mir hier gar nicht darum, festzustellen, welche Interessengruppe oder politische Gruppe als erste die Forderung erhoben hat, daß für die Alleinverdiener, die Alleinerhalter auch ein Absetzbetrag geschaffen werden muß. Ich könnte hier Beispiele in genügender Zahl nennen, wo seit Jahren diese Forderung auch vom Gewerkschaftsbund erhoben wurde. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich glaube also, vor diesem Hohen Haus und vor unserer Kollegenschaft vertreten zu können, daß dieser Zweiweg-Vorgang gewählt wurde, nämlich daß die sozial Bedürftigeren

9868

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Teschl**

— also die Einkommensträger, die 18 000 S und weniger verdienen — vom Tarif direkt betroffen sind und daß die Absetzbeträge durch alle Einkommensschichten gehen. In einer Zeit wie dieser, in der es wirtschaftliche Schwierigkeiten gibt, in der die Vollbeschäftigungsfraue an erster Stelle steht, muß natürlich auch in der Einkommenspolitik und in der Steuerpolitik — auch im Bereich der unselbständigen Erwerbstätigen — ein gewisser, zumindest zeitlich bedingter Solidaritätsgedanke Platz greifen. Und diesen werden wir nach außen hin auch vertreten! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es wurde hier auch das Problem der Investitionsförderung bezüglich der Herabsetzung um 10 oder 25 Prozent kritisiert und diskutiert. Ich glaube, in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation wird besonders erkennbar, in welchen Bereichen unserer Industrie- und Gewerbestruktur Schwächen aufgetreten sind, sei es von der Produktionsstruktur her, sei es von der Kapitalstruktur her, sei es abhängig davon, ob ein Betrieb mehr oder weniger exportintensiv ist, oder sei es darum, daß Produkte produziert werden, die besonders starken Konkurrenzsituationen ausgesetzt worden sind, weil es Substitutionsprobleme gibt.

Und es muß in einer Zeit wie dieser die Frage auftauchen, ob ein bisher an sich bewährtes Förderungssystem für Investitionen nicht einer Modifikation unterworfen werden soll. Wenn jetzt darüber Diskussionen geführt werden, ob ein gemischtes System, nämlich in Form von indirekter Investitionsförderung über die Abschreibungsmöglichkeiten, über die Steuer also, oder/und — wie Sie wollen — gleichzeitig auch Direktförderungen ins Auge gefaßt werden sollen, so ist das doch sinnvoll, weil ja gleichzeitig auch immer wieder — sei es hier in diesem Hohen Haus, sei es bei Fachdiskussionen in der Öffentlichkeit — zum Beispiel der Ruf laut wird, daß man intelligente Produkte fördern müßte, daß man energiesparende Investitionen fördern müßte und ähnliche Dinge mehr.

Wenn man also darauf aus ist, die Struktur der österreichischen Wirtschaft, der Industrie- und Gewerbeleistung den Zeitverhältnissen besser anzupassen, dann kann man nicht über das System der indirekten Förderung, also über die Abschreibungsmöglichkeiten bei der Steuer allein eine gezielte Förderung betreiben, weil das, wie gut oder wie schlecht dieses System immer sei, eben ein Gießkannenförderungssystem ist und weil natürlich nur jene Firmen, jene Unternehmen, die Gewinne erzielen, Abschreibungsmöglichkeiten haben.

Wenn man aber fördernd eingreift, wenn man Startmöglichkeiten für neue Produkte bieten soll, wenn man Unternehmen fördern soll, die den Versuch unternehmen, mit neuen Produkten den Konkurrenzkampf aufzunehmen, dann glauben wir, daß das System der direkten Förderungen zumindest gleichwertig und gleichberechtigt neben der indirekten Förderung Platz greifen muß.

Und das ist nicht nur ein Problem, meine Damen und Herren, für die Unternehmer, sondern auch für das Unternehmen und vor allen Dingen natürlich für die Kolleginnen und Kollegen, die in solchen Unternehmen beschäftigt sind. Und wir werden, so hoffe ich, im Jänner oder Anfang Februar über ein verbessertes — sicherlich noch nicht voll wirksames — System im Jahre 1982, aber ein verbessertes Förderungssystem im weitesten Sinne des Wortes, diskutieren. Und es ist gar nicht so, daß hier oktroyiert wird, sondern die Grundlagen wurden zum Teil in der Aussprache der Parteiobmänner gelegt, und unter Beiziehung von Experten muß es doch gelingen, einen Ansatz eines verbesserten Industriebeziehungsweise Wirtschaftsförderungssystems zu finden.

Das heißt also, man kann nicht nur über die Steuerpolitikabsetzung und Steuerverringierung allein eine Wirtschaftsförderung betreiben, sondern man muß selektiv Direktförderungen parallel dazu einführen. Das soll gar nicht so gewertet werden, daß das eine absoluten Vorrang vor dem anderen haben soll oder haben muß, sondern es soll den Bedürfnissen, den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen.

Ob es auch möglich sein wird, das Förderungssystem so zu formulieren, daß von vornherein ein Rechtsanspruch darauf besteht — ich hoffe, daß das gelingen kann.

Ein dritter Komplex, die Forschungsförderung, der heute zum Teil schon angerissen wurde. Ich glaube, wer objektiv die Forschungsförderungsmaßnahmen beurteilt, die im Abgabenänderungsgesetzentwurf, der hier vorliegt, aufscheinen, und das gesamte Förderungssystem genau analysiert, muß feststellen, daß ein Maximum an Möglichkeiten angestrebt wurde. Wenn diese zum Tragen kommen, sind wir durchaus gleichberechtigt mit anderen Staaten, die ähnliche Systeme haben, wenn nicht vielleicht sogar beispielgebende Akzente gesetzt wurden.

Vielleicht gelingt es der Bundesregierung in den kommenden Wochen, eine weitere Forschungsmilliarden flüssig zu machen, die ja auch wieder dann direkt ihren Einfluß auf die

**Teschl**

Wirtschaft nehmen kann, wenn natürlich auch in Wirksamkeit mit jeweiliger Verzögerung durch Ergebnisse aus der Forschung.

Daß die Forschung gefördert wird, daß also Möglichkeiten gegeben sind, die Ergebnisse dieser Forschung in die Wirtschaft einfließen zu lassen, daß Möglichkeiten gegeben sind, wenn neue Produkte produziert werden könnten, Startmöglichkeiten zu schaffen — das entspricht doch einem Wirtschaftssystem, das zeitadäquat ist und das wir mit allem Nachdruck auch vertreten und verteidigen können.

Sicherlich ist in der Steuerdiskussion das Problem der direkten Besteuerung und der indirekten Besteuerung niemals ausdiskutiert. Und wenn heute so viel von der bereinigten oder unbereinigten Staatsquote die Rede war, wenn von Seiten der Opposition davon die Rede war, daß die Steuerlast der Selbständigen und Unselbständigen nicht erträglich ist, dann muß ich zugeben, daß die Steuerbelastung, die ja aus der Lohnsteuer kommt, eine enorme ist. Das zu leugnen wäre falsch.

Wollen wir aber einmal einen sehr neutralen, zumindest nicht meiner Partei zugehörigen Experten hören, wie es etwa in der benachbarten Schweiz ausschaut. Ich lese da von Dr. Knapp in der letzten Ausgabe des „trend“ folgenden Hinweis — für die Schweiz —:

„Die Steuern vom Vermögen (dazu zählt alles, was nur halbwegs einschlägig ist, von der Grundsteuer über die Gewerbesteuer, vom Kapital einschließlich anteiliger Kammerumlage bis zur Erbschaftsteuer) sind in der Schweiz doppelt so hoch wie bei uns: 2,33 gegen 1,19 Prozent des BIP, und sie sind von 1955 bis 1979 bei den Eidgenossen anderthalb mal so schnell gestiegen, (+ 0,63 Prozent BIP-Prozent, bei uns + 0,43).“

Ich setze fort im Zitat: „Der Einwand, daß dort“ — also in der Schweiz — „auch die Vermögen größer sind, stimmt; aber bezahlt werden müssen Vermögenssteuern aus dem laufenden Einkommen, und daher ist es nicht abwegig, den Bezug zum BIP herzustellen.“

Aber die höhere Belastung mit Vermögenssteuern wird doch mehr als wettgemacht durch die weit niedrigere Einkommensteuerbelastung! Zweiter Irrtum: Die Steuern vom Einkommen waren 1979 in der Schweiz nicht niedriger, sondern um ein Sechstel höher als in Österreich: 12,92 Prozent des BIP dort, 10,95 Prozent hier.“

Das heißt also, das Märchen, daß bei uns diese Steuern, die ich erwähnt habe, höher seien oder am höchsten seien, ist zumindest im Vergleich mit der Schweiz unrichtig. Soweit Horst Knapp.

Ich habe mich in den letzten Tagen bemüht, soweit es mir möglich war, diese Ziffern zu verifizieren, und sie konnten natürlich nicht anders ausfallen, als sie der Experte Horst Knapp ermittelt hat.

Das heißt also, daß die Behauptungen, die hier oder in der Öffentlichkeit immer wieder aufgestellt werden, daß die Steuerbelastung bei uns am höchsten sei, nicht stimmen, denn sie sind in der Schweiz höher. Allerdings — und hier einschränkend —, die Verbrauchssteuern sind in der Schweiz niedriger. Und wenn man jetzt behauptet, daß die Verbrauchssteuern sozial Rücksicht nehmen auf die jeweilige Einkommensgruppe, so stimmt das natürlich nicht, weil die Verbrauchssteuer unabhängig vom Einkommen zu leisten ist. Das heißt, die Schweiz hat eine sehr selektive Steuerpolitik betrieben, sie hat sich nämlich dort, wo Steuer zu holen ist, die Steuer auch geholt. Wenn wir jetzt Staatsquote und Steuerquote vergleichen, so ist das auch richtig, und es zeigen die internationalen Statistiken, daß die reine Steuerquote mit rund 24 Prozent im letzten Jahrzehnt in Österreich nahezu unverändert geblieben ist. Gestiegen ist die Sozialquote, das ist richtig, und somit kommt es eben zu diesen 41,8 oder 42,5 Prozent. (Abg. Dr. Mock: *Die noch vor einem halben Jahr in Abrede gestellt worden sind!*)

Es ist ein Unterschied, ob ich die Steuerquote, die reine Steuerquote, ein Jahrzehnt hindurch unverändert lasse — in Prozentsätzen gemessen — oder ob ich die Sozialquote verändere, denn diese Sozialquote kommt ja jenen zugute, für die diese gedacht ist. Hier scheiden sich natürlich die Geister zwischen den Sozialisten und der Österreichischen Volkspartei sehr konkret. Wir haben natürlich über die Transferleistungen jenen sozialen Ausgleich geschaffen — und, wie wir glauben, mit Erfolg —, den Sie so sehr immer in der sozialen Marktwirtschaft verteidigen. Da wir von der Tatsache ausgehen, daß der Markt an sich nicht sozial sein kann, ist es nur über Transferleistungen möglich, das heißt also aus Steuermitteln, soziale Zuwendungen an jene Bevölkerungsgruppen zu geben, die den Bedürfnissen einer sozialistischen Gesellschaftspolitik angepaßt werden müssen. Natürlich, wenn wir alle jene Transferleistungen familienpolitischer Art, schulpolitischer Art und ähnliches nicht berücksichtigen würden, dann könnte sicherlich der Steuersatz oder die Staatsquote erheblich gesenkt werden, jedoch die soziale Ungerechtigkeit würde enorm steigen. Daher sind wir durchaus in der Lage, die angestiegene Sozialquote jederzeit beweiskräftig nach außen hin zu vertreten. Wir sind der Meinung, daß die eingeschla-

9870

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Teschl**

gene Sozialpolitik und die darin verpackten Transferleistungen, sei es in Richtung Bildung, sei es in Richtung Sozialpolitik, nicht nur verbessert, nicht nur verteidigt, sondern selektiv verbessert gehören. Natürlich waren in den letzten Jahren schon unter Minister Androsch und sind jetzt weiterführend Diskussionen im Gange, ob eine Durchforstung der Steuerpolitik möglich sei oder nicht. Vielleicht kann der Finanzminister Überlegungen anstellen, daß einmal die Sonderleistungen, die es im Steuersystem für die Unselbstständigen gibt, herausgerechnet werden, und vielleicht ist es dann möglich, wenn eine Quantifizierung erfolgt ist, einmal den Versuch zu überlegen — ich sage noch nicht: unternehmen —, ob dadurch der Steuertarif an sich erheblich abgesenkt werden könnte. Allerdings ist damit die Gefahr verbunden, daß man natürlich von gewohnten spezifischen Steuervorteilen für bestimmte Gruppen Abstand nehmen muß.

Aber diese Rechnung einmal anzustellen, was die spezifischen Steuererleichterungen für bestimmte Gruppen oder für bestimmte Leistungen kosten, was das für eine Wirkung auf den Tarif hätte, wenn man das rückrechnen würde, ob hier eine erhebliche Tarifsenkung zustande käme, selbst unter Wahrung einer aufkommensneutralen Steuerleistung, diese Rechnung einmal zu kennen, wäre interessant, um dann vielleicht in Verhandlungen eintreten zu können, die die Einkommensteuer, die Lohnsteuer auf eine neue Basis stellen. Richtig ist, daß die derzeitige Tarifstruktur, wie wir sie durch die Steueranpassung geschaffen haben, in einiger Zeit — ohne mich konkret festzulegen — einer Anpassung bedarf, da selbstverständlich durch kommende Lohnerhöhungen eine Steuerprogression eintritt, die, auf Dauer gesehen, natürlich nicht verkraftbar ist, sodaß von Zeit zu Zeit — ohne konkrete Zeiten zu nennen — Anpassungen durchgeführt werden müßten. Dabei könnte — wie gesagt — die von mir gemachte Anregung bezüglich einer Durchrechnung des Tarifs auf Sonderleistungen spezifischer Art dann mitverhandelt werden.

Meine Damen und Herren! Gerade wir vom Gewerkschaftsbund haben mit Nachdruck die Rechnungslegungspflicht verlangt. Es war nicht der Freie Wirtschaftsverband oder eine andere Gruppe, sondern es war der Österreichische Gewerkschaftsbund, der von sich aus die Rechnungslegungspflicht verlangt hat.

Diese Forderung hat nicht nur emotionale Wirkung gehabt — das wäre noch verkraftbar —, sie hat natürlich auch administrative Pro-

bleme zur Diskussion gestellt. Wir glauben aber — aus der Sicht des Gewerkschaftsbundes —, daß es zumutbar ist, daß für jede Geldausgabe eine Gegenbestätigung ausgehändigt wird. Und ich kann und will nicht einsehen, welche Überbürokratisierung mit dieser Forderung und mit der Einführung der Belegschaftspflicht auftreten soll, denn Kollege Mühlbacher hat heute zu Recht gesagt, jeder ordentliche Kaufmann hat schon bisher für eine Leistung den Beleg ausgestellt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und wenn es dann im Laufe der Diskussion zu einer Mehr-oder-minder-Einigung über den Betrag von 500 S kam — wir dachten, 300 S wären die Ausgangsbasis —, so glauben wir, daß primär einmal der Versuch unternommen werden muß, daß diese Belegsausstellungspflicht durchgeführt wird. Vielleicht kann man dann nach einem Jahr prüfen, ob dieser Vorschlag oder diese Gesetzwerdung jenen Wirkungsgrad in moralischer Hinsicht erreicht hat oder nicht. Denn die Steuernachschatzung ist in der bisherigen Rechtsordnung schon enthalten, daher kein Neuland auf diesem Gebiet, die Nachschätzung und Einschätzung waren also bisher gegeben. Es ist also nichts anderes vorgesehen, als daß für Ausgaben über 500 S eine Rechnung ausgestellt wird. Und alle Bagatelfälle sind unter 500 S reichlichst berücksichtigt. Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat auch bezüglich der Verlustgesellschaften die Forderung erhoben, daß hier eine Grenze gezogen wird. Denn, ohne daß ich hier ins Detail eingehe, mit den Abschreibungsmöglichkeiten über den Umweg der Verlustgesellschaften konnte nicht jene wirtschaftsfördernde Wirkung erzielt werden, die an sich einmal beabsichtigt wurde. Ich bin sehr froh darüber, daß jene einschränkenden Vorkehrungen getroffen sind, um jeden Mißbrauch weitestgehend auszuschalten. In Summe gesehen wurden aus gewerkschaftlicher Sicht jene Forderungen durchgesetzt, die aufgestellt wurden, mit der Einschränkung und mit der nochmaligen Hinzufügung, daß auch der Österreichische Gewerkschaftsbund die Verpflichtung hat, nicht ausschließlich aus der Sicht seiner Mitglieder heraus Forderungen aufzustellen, sondern daß der Österreichische Gewerkschaftsbund die Verpflichtung hat, die Gesamteinsschätzung der österreichischen Wirtschaft, die Verkraftbarkeit von Forderungen und den Wirkungsgrad für die Betroffenen — wenn eine Forderung durchgesetzt wird — zu berücksichtigen. Daher wird die Lohnsteueranpassung 1982/1983 unter Berücksichtigung der von mir erwähnten Bedingungen durchgeführt und kommt somit in Anwendung mit der

**Teschl**

Einschränkung, daß eben nur jene Gruppen — und das sind immerhin 80 Prozent der unselbstständig Erwerbstätigen, die bei 20 000, 18 000 S und weniger im Monat, auf Basis normaler Arbeitszeit gerechnet, verdienen — in den Genuß einer Lohnsteuerermäßigung kommen und daß für alle Gruppen, wenn sie Alleinverdiener sind, die Absetzbeträge von 12 000 S, 12 100 S im Jahr zur Anwendung kommen.

Wir glauben, daß hier eine soziale Einstellung zum Durchbruch kam, die eben unter den gegebenen Verhältnissen geschaffen wurde. Diese ist vertretbar. Und daher können wir dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)<sup>12.50</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm. (*Abg. Anton Schläger — während Abg. Dr. Jörg Haider mit einem Stoß Bücher zum Rednerpult geht —: Geh, helft ihm, noch ein paar Bücher zu tragen! — Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Du hast ja nicht einmal ein Buch daheim! — Allgemeine Heiterkeit.*)

<sup>12.51</sup>

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bin froh, daß der Herr Abgeordnete Teschl in einer sehr ausgewogenen Stellungnahme die Lohnsteuerreformüberlegungen beziehungsweise die Anpassungsüberlegungen aus der Sicht seiner Fraktion dargestellt hat, weil ich glaube, daß er damit einen Eindruck ins rechte Licht gerückt hat, der vorhin falsch entstanden ist.

Denn wenn man auf der einen Seite überzogene Forderungen, die etwa von seiten der Volkspartei im Zusammenhang mit Lohnsteuersenkungen, die finanziell nicht realisierbar sind, kritisiert, dann darf man natürlich auf der anderen Seite nicht aus der Sicht der Regierungspartei diese Lohnsteueranpassung zu etwas hochstilisieren, was sie ja nicht ist.

Sie erinnern sich, daß wir vor einem guten Jahr erstmals im Parlament hier eine Debatte gehabt haben, in der ich den Standpunkt vertreten habe, man müßte es sich wirklich überlegen, ob wir in dieser Situation eine vernünftige Anpassung überhaupt zusammenbringen, ob nicht mehr Aufwand entsteht und ob es für die Menschen nicht sinnvoller wäre, einen generellen Stopp zusätzlicher Belastungen zu fixieren, anstatt durch eine marginale Korrektur bei der Lohnsteuer auf der anderen Seite aber dafür umso mehr an neuen Beiträgen und Abgaben leisten zu müssen. Daher

bin ich auch durchaus kritisch zu dieser Lohnsteuerreform eingestellt. Denn, meine Damen und Herren, wenn Sie es durchrechnen, so sind es Beträge zwischen 35 Schilling — nicht einmal 35 Schilling, sondern noch weniger — und 100 Schilling, die letztlich in Summe bei der betroffenen, zur Entlastung heranstehenden Bevölkerungsgruppe herauskommen.

Wenn man das dann — Herr Kollege Teschl, wie Sie richtig gesagt haben — dem unterschiedlichen Niveau der indirekten Besteuerung in Österreich gegenüberstellt und berücksichtigt, daß wir allein in den Jahren 1981 auf 1982 um 10 Milliarden Schilling mehr Umsatzsteuer einnehmen werden, dann bedeutet das, umgelegt auf alle Einkommensbezieher in Österreich — bei rund 3,6 Millionen —, daß eine zusätzliche Belastung von über 2 000 Schilling pro Jahr noch einmal dazukommt.

Dividiere ich das durch die Anzahl der Monate, dann leisten die Menschen mindestens einen doppelt so hohen zusätzlichen Beitrag an indirekter Steuer an den Staat, als der Staat auf der anderen Seite durch eine Anpassung der Lohnsteuertarife zurückgibt. Das sollte man, glaube ich, realistischerweise auch mit in die Betrachtung einbeziehen, um zu sehen, daß es hier offenbar ein Null-Summen-Spiel gibt, bei dem man zwar den guten Willen gezeigt hat, eine gewisse Entlastung durchzuführen, aber in der gegenwärtigen Situation unter dem Diktat der leeren Kassen offenbar nichts drinnen ist. Umso höher ist hier — das möchte ich auch bekennen — die verantwortungsbewußte Lohnpolitik der Gewerkschaft zu veranschlagen, die nicht auf die Barrikaden steigt, wobei wir aber dazusetzen müssen, daß man dann vom Finanzminister erwartet hätte, daß er bereit wäre, dafür wirtschaftliche Impulse in ausreichendem Maße zu setzen. Diese wirtschaftlichen Impulse, Herr Finanzminister, vermissen wir mit Ihrem Abgabenänderungsgesetz, das Sie jetzt vorgelegt haben.

Allein wenn man die Erläuternden Bemerkungen liest, so heißt es, wir müssen vom Familienlastenausgleich 568 Millionen Schilling noch einmal — zu den bereits 500 Millionen Schilling, die jährlich gezahlt werden — abzweigen, um dann im Bereich der Arbeitsmarktförderung mehr Mittel einzusetzen zu können. Unterm Strich heißt das, daß im Budget um 200 Millionen Schilling mehr für die Arbeitsmarktförderung eingesetzt werden, daß aber auf der anderen Seite dem Familienlastenausgleich 560 Millionen Schilling entzogen werden. Ich frage mich: Wo bleibt hier die wirtschaftspolitische Vernunft?

9872

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dr. Jörg Haider**

So gesehen ist halt bei all Ihren Plänen auch dieses Abgabenänderungsgesetz eine weitere bittere Pille, die mit manchen Facetten, mit einer süßen Glasur, mit manchen Begünstigungen versehen ist, die aber im Kern einen bitteren Geschmack verursacht und die die Handschrift eines Finanzministers trägt, der um seine Budgeteinnahmen ringt, die Handschrift eines Finanzministers, der, wie ich glaube, mit diesem Gesetz gegen seine eigene wirtschaftspolitische Vernunft zum Verzweiflungstäter wird.

Denn ein Budgetkampf, Herr Bundesminister, wird à la longue sinnlos werden, wenn Sie keine Betriebe mehr haben, die Erträge erwirtschaften, die Sie dann besteuern können. Das, was Sie heute tun, ist, Steuerquellen auch bei jenen Betrieben aufzufinden, die mit ihrer Ertragslage ohnedies schon hart genug im Gedränge sind. Wenn Sie jetzt noch Substanzbesteuerungen beginnen, dann werden Sie nicht erwarten können, daß es zu einer Dynamisierung in einer wirtschaftlich schwierigen Phase kommt. Sie sind daher sicherlich in bezug auf Ihr Abgabenänderungsgesetz ein Sparmeister, der bei wirtschaftsfördernden Maßnahmen sparsam ist, bei neuen Belastungen aber sehr großzügig umgegangen ist. (*Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.*)

In Summe ist dieses Abgabenänderungsgesetz auch ein neuerlicher Kreuzzug gegen die Klein- und Mittelbetriebe. Ich zähle Ihnen auf, warum wir glauben, daß Sie diesen Kreuzzug entgegen jeder wirtschaftspolitischen Vernunft heute führen.

1. Es kommt zu einer weiteren Bürokratisierung der Betriebsverwaltung. Die Vorschläge praxisferner Schreibtischstrategen, die sich diese Belegerteilungspflicht ausgedacht haben, werden noch eingehend diskutiert werden müssen.

2. Die Novelle führt zu einer Radikalisierung im Bereich der Steuereintreibung gegenüber den Betrieben. Allein die Exekution der Belegausstellungspflicht und die vorgesehnen Schätzungsmöglichkeiten durch die Finanzverwaltung mit einer Beweislastumkehr führen zu einer weiteren Kriminalisierung eines Teiles unserer Wirtschaft, von dem wir Freiheitliche sagen, daß er nicht kriminalisiert gehört, denn hier ist der Ursprung für die noch bestehende wirtschaftliche Dynamik, für den noch bestehenden wirtschaftlichen Erfolg und für die noch bestehende Arbeitsplatzsicherheit in Österreich. (*Beifall bei der FPÖ.*) Jene Klein- und Mittelbetriebe, die entgegen den konjunkturrellen Schwankungen am Weltmarkt heute noch immer eine

Vorbildfunktion haben, die Existenzen sichern und bei denen wir nicht verstehen, Herr Bundesminister, daß Sie mit so einer unsinnigen Maßnahme wie der Belegerteilung und den Folgewirkungen eine weitere Kriminalisierung in diesem Bereich vorantreiben wollen.

3. Sie diskriminieren mit diesem Gesetz die Selbständigen. Sie ringen auf der einen Seite bei der Lohnsteueranpassung um eine Entlastung der unteren und mittleren Einkommen. Das ist ein richtiges Argument.

Bei den Selbständigen schaut es ganz anders aus. Betrachten Sie einen Selbständigen, der mit seinem Mittelbetrieb einen Reinewinn von rund 250 000 Schilling im Jahr macht, das heißt, nach Einkommensteuerabzug ein monatliches Einkommen von 14 400 Schilling hat. Das ist jenes Mitteleinkommen, von dem Sie gesprochen haben, das entlastet werden müßte. Jeden zusätzlichen Schilling, den dieser Gewerbetreibende dann aber verdient, muß er zu 0,51 Prozent bereits an den Finanzminister abliefern. Ja bitte schön, ist das bereits ein Fall eines Kapitalisten, der durch die Steuerschraube ausgepreßt werden muß? Ich glaube, Herr Bundesminister, das ist ein falscher Weg.

4. Sie nehmen mit Ihrem Abgabenänderungsgesetz die Tendenz wieder auf, das Steuerrecht weiterhin zu verkrusten und in einer konservativen Form aufrecht zu erhalten. Allein die Tatsache, daß die Gewerbesteuer in der unveränderten Form noch immer aufrechterhalten wird, wo bald kein europäischer Staat mehr zu finden ist, der diese sonderbare Form der Steuer aufrecht erhält, wo man Bemessungsgrundlagen findet, wo nicht Gewinne, sondern wo Schulden besteuert werden, das, glaube ich, ist ein Zeichen für die fortschreitende Verkrustung des Steuerrechts. Wenn hier der Herr Kollege Mühlbacher so großspurig, möchte ich schon sagen, gesagt hat: Wir haben das beste Investitionsförderungssystem der ganzen Welt!, dann möchte ich ihn nur daran erinnern, daß er einen Vorgänger gehabt hat, den Kollegen Tull, der auch solche Lobeshymnen gesungen hat, der aber heute ganz anders singt.

Ich zitiere ihm dann ein paar Eindrücke, damit er nicht vergißt, wie er unter Umständen, wenn er nicht unter dem Druck der bedingungslosen Vertretung einer Parteilinie steht, vielleicht als Wirtschaftsmann reden könnte. Tull hat am 19. Dezember 1979, noch als SPÖ-Abgeordneter, Lobeshymnen gesungen. (*Abg. Kittl: Der Mühlbacher hat recht! Der Tull hat damals auch recht gehabt! Jetzt hat er sich ein neues Kappl aufgesetzt!*) Herr Kollege Kittl, Ich weiß, Sie hören es nicht

**Dr. Jörg Haider**

gern. Aber diese Lobeshymnen hat auch der Herr Abgeordnete Mühlbacher heute gesungen, ich glaube, als Wirtschafter wider besseres Gewissen. (Abg. Kittl: Das ist eine lahme Ente, die Sie da aus dem Wasser herausziehen!) Wider besseres Wissen. Hat der Tull also nicht recht gehabt? Ich glaube, daß es der Tull im Mühlbacher durchaus wert ist, auch im Parlament erörtert zu werden. Denn nicht alles, was hier gesagt wird, ist als Expertenmeinung haltbar. (Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Das war ein Sozialist!)

Ich glaube, Herr Kollege Kittl, der Tull war auch heute geistig im Mühlbacher zu merken. Es würde mich nicht wundern, wenn Mühlbacher einmal auf dem Abstellgleis steht, daß er unter Umständen auch ganz andere Töne singen wird. Tull hat also gesagt:

In den wochenlangen Verhandlungen im Finanz- und Budgetausschuß konnten sie die Prioritäten, die in diesem Budget vom Finanzminister gesetzt worden sind, einfach nicht widerlegen. Und diese Prioritäten sind: Die Erhaltung der Vollbeschäftigung, die Schaffung ausreichender Bildungs- und Berufschancen für die junge Generation, die Verteidigung der Stabilitätserfolge, auf die wir besonders stolz sein können, denn wir sind heute, was Stabilität betrifft, geradezu alleinstehend in der ganzen Welt. Und so weiter, und so fort. (Abg. Dr. Mock: Und so was schließt sich aus! — Er hat es so gut gemeint!) Da war er noch Sozialist.

Dann sagt er ein Jahr später, da war er auch noch Sozialist, auf die Vorwürfe der Opposition: Was büßen wir? (Zwischenruf bei der SPÖ.) Ich komme gleich drauf. „Gehen Sie doch in diesen Tagen in die Geschäfte. Erkundigen Sie sich, wie es dort zugeht. Erkundigen Sie sich nach den Umsätzen des Weihnachtsgeschäfts. Da werden Sie sehen, daß die Leute nichts zu büßen, nichts zu bereuen haben, daß es den Menschen in diesem Lande heute besser geht denn je zuvor. Denn das ist die Frucht, das ist der Erfolg der sozialistischen Wirtschafts- und Finanzpolitik“. — So spricht der Sozialist Tull. Dann ein Jahr später spricht der Ex-Sozialist Tull sehr kritische Worte und schließt seine Budgetbetrachtung: Meine Damen und Herren! Ich glaube, dieses Budgetkonzept mit vielen Zweifeln und vielen Ungereimtheiten drängt zwingend die Frage auf: Wer wird dieses Budget nach Androsch verantwortlich vollziehen können? Aufgabe der Bundesregierung und des Nationalrates wäre, angesichts der schwieriger werdenden Zeiten aus den Erfahrungen der letzten Jahre, aus den gemachten Fehlern zu lernen, denn es sind sicherlich neben Leistungen, die erbracht worden sind, auch so

manche Fehler gemacht worden, und die einzugestehen ist keine Schande. Denn niemand sollte so präpotent sein zu behaupten, daß er unfehlbar wäre, aus den zu Tage tretenden Mängeln jene Erkenntnisse zu gewinnen, die zur Bewältigung der Schwierigkeiten der achtziger Jahre, wie es die SPÖ auf ihrem Plakat gesagt hat, beitragen könnten. (Abg. Peter: Das waren Auszüge aus der Märchenstunde der Tante Tull!)

Das ist Tull, als er nichts mehr zu verteidigen hatte. Ich glaube, daß es auch Ihnen gut anstehen würde. (Abg. Kittl: Zuerst hat er einen Schlosseranzug angehabt, da war er von der Arbeit erfüllt! Und jetzt hat er halt einen Smoking an! — Abg. Graf: Wann hat denn der Tull einen Schlosseranzug angehabt! Was Sie mir da erzählen!)

Herr Kollege Kittl! Das, was wir Ihnen sagen möchten, ist einfach das, daß Sie nicht als Regierungsfraktion so unkritisch alles das zur Kenntnis nehmen, was Ihnen in dieses Abgabengesetz hineingepackt ist, denn dieses Abgabengesetz ist mit vielen Schwächen behaftet. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich komme damit zum fünften Punkt. Dieses Abgabenänderungsgesetz ist kasuistisch und unübersichtlich, denn Sie teilen ein paar Zukkerl für ein paar besonders zu fördernde Betriebssparten aus.

Für uns Freiheitliche gilt aber das Prinzip, daß die marktwirtschaftliche Wettbewerbsordnung Waffengleichheit erfordert, das heißt, steuerliche Entlastungsmaßnahmen nicht nach politischer Willkür zu wählen, sondern gleichermaßen für alle Betriebe gelten zu lassen, die im Wettbewerb stehen. (Beifall bei der FPÖ.)

6. Das möchte ich besonders kritisch anmerken: Dieses Abgabenänderungsgesetz ist ein eklatanter Fall der Verletzung rechtsstaatlicher Prinzipien. Es werden hier Maßnahmen vorgesehen, wo Belastungen, die neu eingeführt werden, bis zu acht Jahren rückwirkend in Kraft gesetzt werden. Meine Damen und Herren! Rückwirkende Steuergesetzgebung heißt rückwirkend enteignen.

Auch im biederem Tirolerherz des Finanzministers, scheint es, schlummert halt der Drang, die Macht zur Besteuerung auf Kosten der Rechtsstaatlichkeit auszukosten.

Aber, Herr Finanzminister, die Macht zu besteuern heißt auch, die Macht zu haben, zerstören zu können.

Ich habe fast das Gefühl, daß Sie zwar den guten Willen bekunden, für die Wirtschaft in einer schwierigen Lage — und damit für uns

9874

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dr. Jörg Haider**

alle, weil wir Existenzen sichern wollen — etwas zu tun, daß aber die Charakterzüge dieses Abgabenänderungsgesetzes sehr stark von dem Prinzip: Hinter mir die Sintflut! gezeichnet sind.

Ich habe auch fast das Gefühl, daß dieser Grundsatz, der in der sozialistischen Wirtschaftspolitik befolgt wird, letztlich dazu führen könnte, daß Sie selbst den Zeitpunkt übersehen, rechtzeitig das Holz zu sammeln, das notwendig ist, um eine Arche Noah zu bauen, damit Sie sich mit den Ihrigen wenigstens ins Trockene bringen können, wenn die Sintflut, die Sie erzeugt haben, eintreten wird. Ich sage Ihnen jetzt an konkreten Beispielen, warum wir sehr nachhaltig Ihren Entwurf kritisieren.

**Die Bürokratie.** Die Belegerteilungspflicht, obwohl im Schnitt nur drei Jahre zurück die Prüfungen bei den Betrieben stattfinden, wird auf sieben Jahre ausgedehnt.

Sie wissen von den Finanzbeamten, daß die Forderungen nach neuen Personaleinstellungen bereits erhoben worden sind, weil sie nicht in der Lage sind, neben der heute übertragenen Betriebsprüfungstätigkeit auch diese Aufgabe der Belegschnüffelei noch weiter durchzuführen. Ich frage Sie: Wenn Sie schon so interessiert sind, daß Ordnung ins Wirtschaftsleben kommt — warum wählen Sie dann nicht ein System, das wirklich kontrollierbar ist? Alle diese Maßnahmen, die hier gemacht werden, sind doch eine einzige Verdächtigung der anständigen Wirtschaftstreibenden in Österreich, indem man ihnen unterstellt, sie würden scharenweise die Steuern nur so hinterziehen.

Wir verwahren uns aus der Sicht unserer freiheitlichen Fraktion dagegen, daß man mit gesetzgeberischen Maßnahmen eine pauschale moralische Abwertung der Wirtschaftstreibenden vornimmt. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Überlegen Sie auch einmal die praktischen Folgen. Wer wird denn im Weihnachtstrubel, wenn Geschenke um ein paar Hundert Schilling gekauft werden, die Zeit finden, diese aufwendige Belegerteilung, wie Sie sie vorsehen, vorzunehmen? Da werden wir eigene Leute brauchen, die nur Belege schreiben, damit dem Herrn Finanzminister Genüge getan wird, obwohl er es nicht kontrollieren kann. Denn der Adressat, der Leistungsempfänger, der Käufer steht ja nicht drauf auf der Rechnung. Daher kann ja das Ganze keine sinnvolle Konzeption sein. Weil der Herr Kollege Mühlbacher und der Herr Kollege Teschl so elegant darüber hinweggegangen sind, daß das ja leicht für die Wirtschaft verkraftbar wäre, so zähle ich einmal auf, was die Wirt-

schaft schon alles an Aufgaben im administrativen Bereich zu erfüllen hat.

Da werden Fahrtenbücher geführt, da müssen Lohnkonten geführt werden, da müssen Nachweisaufzeichnungen für Umsatzsteuer und Vorsteuer geführt werden, da müssen Reisekostenabrechnungen auf Punkt und Strich erstellt werden, da muß ein Kassabuch geführt werden, da muß ein Wareneingangsbuch geführt werden, da muß ein Warenausgangsbuch geführt werden, da muß ein Inventarverzeichnis geführt werden, und das alles zusätzlich dann noch mit einer bedingungslosen Belegerteilungsverpflichtung.

Ja bitte schön, welcher Klein- und Familienbetrieb soll denn in diesem Wust neuer Verwaltungs- und bürokratischer Aufwendungen, die Sie ihm auflasten, hier noch eine Freude am Wirtschaften haben? Meine Damen und Herren! Wir sollten nicht den letzten Funken der Freude am Wirtschaften zerstören.

Herr Finanzminister! Wir fordern Sie auf, diese Bestimmung endgültig zurückzunehmen. (*Beifall bei der FPÖ*)

Ich habe gesagt, es kommt zu einer Radikalisierung. Sie haben im Zusammenhang mit der Belegerteilung vorgesehen, daß selbst in dem Fall, daß ein einziger Beleg nicht stimmt oder nicht auffindbar ist, sofort eine Schätzung durch die Betriebsprüfung vorgenommen werden kann mit den Sicherheitszuschlägen. Damit wird eine echte tiefgreifende Belastung, aber auch Kriminalisierung der Wirtschaft vorangetrieben.

Ich kann mich gut erinnern, wie vorige Woche Ihr Regierungskollege Dallinger hier vor dem Parlament mit Emotion erklärt hat: Wir wollen keine italienischen Verhältnisse haben. — Herr Finanzminister! Das, was Sie heute mit dem Gesetz machen, was Sie mit der Belegerteilung machen, das sind italienische Verhältnisse, die Sie erzeugen, und dagegen sprechen wir uns ganz entschieden aus. (*Beifall bei der FPÖ*)

Ich habe Ihnen schon ein Beispiel der Diskriminierung der Selbständigen angeführt, die genauso wie der Arbeitnehmer heute hart arbeiten müssen, gerade wenn sie einen Klein- und Familienbetrieb oder einen Mittelbetrieb führen.

Neben der Einkommenssituation, die hier überhaupt nicht berücksichtigt ist, gibt es also Ungereimtheiten, die einfach im Gesetz nicht zur Kenntnis genommen werden.

Die Reisekostenabrechnung zum Beispiel: Wenn ein Unselbständiger, also ein Angestell-

**Dr. Jörg Haider**

ter eines Betriebes 2 km vom Betriebsstandort wegfährt, dann kann er bereits eine Reisekostenvergütung geltend machen. Wenn der Selbständige 2 km fährt, hat er keine Reisekostenvergütung. Der muß 15 bis 20 Kilometer vom Betriebsstandort weg sein. Das führt zu der Konsequenz, daß er sich einen Angestellten wird einteilen müssen, der mit seinem, nämlich dem PKW des Angestellten den Chef durch die Gegend kutschiert, damit sie auf ihre Kosten kommen. Eine unsinnige Regelung! Warum wird sie nicht korrigiert? Warum wird sie nicht endlich verbessert.

Sie haben aber auch eine Regelung im § 23 des Einkommensteuergesetzes aufrechterhalten, was die Betriebsübergabe und Betriebsaufgabe betrifft, eine Regelung, die absolut praxisfern ist und an die Substanz der Betriebe geht. Ich darf Ihnen ein Beispiel geben: Ein Gewerbetreibender erreicht das Pensionsalter mit 65 Jahren, er hat einen Sohn mit 16, 17 Jahren, der noch nicht in der Lage ist, den Betrieb zu übernehmen. Als Zwischenlösung wird der Betrieb verpachtet. Nach der Auslegung der Finanzverwaltung im Zusammenhang mit dem § 23 bedeutet diese Betriebsverpachtung eine Betriebsaufgabe. Das heißt: Der Unterschiedswert zwischen Buchwert und Verkehrswert zum Zeitpunkt der Betriebsaufgabe ist nach der Einkommensteuer zu versteuern, wenngleich auch nur mit dem halben Satz. Nehmen Sie ein Hotel her, das mit einem Verkehrswert von 2 Millionen Schilling verpachtet wird. Das erfordert bei einem 30prozentigen Steuersatz 600 000 Schilling unnötige Einkommensteuer, die derjenige zu bezahlen hat, der nur eine Übergangslösung schaffen will, damit etwa in zehn Jahren sein Sohn, wenn er gewerbeberechtigt ist, den Betrieb selber führen kann. Eine Ausgabe, die nirgendwo als Betriebsaufwand absetzbar ist, die rein von der Substanz, die rein vom Vermögen des Wirtschaftstreibenden geht.

Das wären Fragen gewesen, mit denen Sie sich in einem Abgabenänderungsgesetz auseinanderzusetzen hätten, weil Sie ja aus der Praxis wissen, daß das heute die Betriebe am meisten stört, daß das die meisten Probleme bringt und es für uns wichtig ist, wenn junge Menschen die Aussicht haben, daß bei einer geordneten Betriebsübergabe ohne Vermögensverluste auch für sie eine Chance besteht weiterzumachen.

Wir wollen doch diesen Familienbetrieb, wie er heute in Österreich in weiten Bereichen erfreulicherweise funktioniert, nicht endgültig kaputt machen. Wir sollten daher positive Maßnahmen auch in einem Abgaben-

änderungsgesetz treffen, zu denen Sie sich bisher aber nicht bereit gefunden haben.

Ich habe gesagt: Das System verkrustet. Sie zementieren die Gewerbesteuer, die ein Anachronismus in der gesamten Steuerge setzung betreffend die Wirtschaft ist.

Es ist etwas besonders Lustiges passiert: Der Verwaltungsgerichtshof hat jahraus, jahr ein in seiner Judikatur festgehalten, daß die Wertsicherung nicht den Zinsen gleichzusetzen ist, um damit zu verhindern, daß Wertsicherungen nicht als Dauerschuldzinsen zur Anrechnung gelangen, weil ja nach dem sonderbaren Gewerbesteuergesetz auch die Dauerschuldzinsen als Gewerbeertrag zu besteuern sind.

Nun hat der Finanzminister gesagt: Was kümmert mich die Judikatur des Höchstgerichtes? Ich will, daß auch die Wertsicherungen in die Besteuerung einbezogen werden. Folglich hat man jetzt die Wertsicherungen im neuen Abgabenänderungsgesetz den Zinsen gleichgestellt, womit auch die Besteuerung der Wertsicherungen Platz gegriffen hat. Sinnlos diese Maßnahme, wie überhaupt die gesamte Gewerbeertragsbesteuerung in bezug auf die Dauerschuldzinsen ein Anachronismus erster Ordnung ist.

Beispiel: Wie viele Betriebe haben wir, die mit einem durchschnittlichen Reingewinn von etwa 40 000, 60 000 Schilling im Jahr nach Abzug der Investitionsbegünstigung heraus steigen!

Nehmen wir einen Betrieb her, der 40 000 Schilling Reingewinn macht, einen Mittelbetrieb. Er hat in diesem Jahr eine Investition getätigt und nimmt dazu einen Kredit von 3 Millionen Schilling auf, der zu einem Teil gefördert ist, das heißt, bei einem Mischzins satz einschließlich der Kreditkosten kommen etwa 11 bis 12 Prozent heraus. Das bedeutet, daß er bei einem Reingewinn von 40 000 Schilling eine jährliche Zinsenbelastung von 360 000 Schilling hat. Davon kann er sich 10 000 Schilling als Freibetrag abziehen. (*Bundesminister Dr. Salcher: 50 000!*) Jetzt sage ich: dann 50 000, es sind also 310 000 Schilling, und er muß die 40 000 Schilling noch dazulegen. So zahlt er von 350 000 Schilling eine Gewerbeertragssteuer, die fast ausschließlich von den hohen Zinsen zu zahlen ist, Herr Finanzminister! (*Bundesminister Dr. Salcher: Falsch gerechnet!*) Sie sagen, es ist falsch gerechnet. Sie können mir dann vor rechnen, wie es anders gehen soll. Ich glaube schon, daß die Rechnung hier stimmt.

Ich halte es für falsch, wenn man in einer Situation der Hochzinspolitik Maßnahmen

9876

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dr. Jörg Haider**

setzt, wodurch Betriebe, die investieren und folglich auch Kapital aufnehmen müssen, folglich auch Dauerschuldzinsen zu bezahlen haben, für diese Investition und damit für das Risiko, das sie übernommen haben, auch noch durch eine diskriminierende Steuerpolitik bestraft werden. Sie sollen die Gewinne besteuern; da sind wir einer Meinung. Aber bitte schön nicht bereits bei den Schulden zu beginnen! (Beifall bei der FPÖ.)

Ich habe aber auch die Kasuistik gerügt, mit der hier vorgegangen wird. Sie mindern die Hinzurechnungsbeträge bei der Gewerbesteuerung für Forschungsförderungsdarlehen, für Exportkredite, die gefördert sind. Mit demselben Recht könnten wir Sie fragen: Warum tun Sie nichts in dieser Richtung etwa für die wirtschaftlich schwachen Regionen und deren Betriebe? Auch hier wäre ein Bedürfnis gegeben, selektiv zu arbeiten.

Sie sehen aber, wie verfänglich eine solche Politik ist, wo man sich einzelne herauspickt und sagt: Für die tun wir mehr, und die anderen sollen mit der unzulänglichen Situation weiter das Auslangen finden.

In diesem Zusammenhang darf ich Sie auch darauf verweisen, daß es untragbar ist, wie heute die geförderten Zinsen im Steuerrecht behandelt werden, denn wir haben sehr viele Kreditaktionen, bei denen geförderte Zinsen gegeben werden. Diese sind nach § 3 Ziffer 29 des Einkommensteuergesetzes einkommensteuerfrei. Auf der anderen Seite sind aber nach 20/2 des Einkommensteuergesetzes Zinsen, die gefördert sind, nicht als Betriebsausgabe absetzbar. Was heißt das in der Konsequenz?

Wir haben viele Gewerbekreditaktionen in den Ländern. Dort leisten die Länder mit einem nicht unerheblichen Aufwand Zinsstützungen für die Betriebe, damit die Investitionen erleichtert werden. Der Finanzminister geht aber mit seiner Einkommensbesteuerung her und sagt: Wir erkennen die Zinsstützung nicht als Betriebsausgaben an, und er holt sich somit einen großen Teil der Förderung der Länder über seine Besteuerung wieder zurück. Das ist ein „verkehrter Finanzausgleich“, wie er hier vorgenommen wird, bei dem, wie wir glauben, einmal überlegt werden sollte, ob nicht gerade hier auf Grund der präjudiziellen Wirkungen, wie sie sich im Steuerrecht auch bei anderen öffentlichen Förderungen finden, eine Verbesserung getroffen werden sollte. Denn es gibt durchaus Fälle, die auch in der Judikatur auffindbar sind, wo öffentliche Zuschüsse auch als Betriebsausgaben — ganz gleich, ob sie einkommensteuerfrei gestellt waren oder nicht

— absetzbar sind. Das können Sie in der Judikatur auffinden.

Daher wäre es sinnvoll, auch dieses Problem der geförderten Kredite und damit die Nichtabsetzbarkeit von Zinsenzuschüssen einer Regelung zu unterziehen, wollen Sie nicht bewußt einen negativen Finanzausgleich zu Lasten jener Länder und Gemeinden, die für ihre Betriebe etwas tun, vorantreiben.

Meine Damen und Herren! Schließlich möchte ich sagen, daß die Verletzung der Rechtsstaatlichkeit in diesem Gesetzentwurf wohl der schwerstwiegende Vorwurf ist, den wir an die Adresse des Finanzministers zu richten haben.

Im § 4/1 des Umsatzsteuergesetzes wird ein neuer Entgeltbegriff geschaffen, um letztlich auch alle Gebühren und Rechtstarife, die etwa von einem Rechtsanwalt für die Errichtung von Verträgen bei Bestandsverhältnissen eingefordert wurden, in den Entgeltbegriff mit einzubeziehen, wovon dann insgesamt die Umsatzsteuer zu berechnen wäre.

Man kann darüber streiten, ob das sinnvoll ist oder nicht. Man kann aber, glaube ich, nicht mehr darüber reden, daß eine Regelung sogar acht Jahre rückwirkend noch Platz greifen kann. Man kann also jetzt rückwirkend für acht Jahre, bis zum Jahre 1972, die Rechtsgebühren für Vertragserrichtungen bei Bestandsverhältnissen im nachhinein einer Umsatzversteuerung unterziehen. Was das für einen Sinn haben soll, was das für einen bürokratischen Aufwand verursachen wird und ob die Finanz hier in der Lage sein wird, das zu tun, das ist... (Bundesminister Dr. Salcher: Das ist wieder falsch! § 4 Abs. 3!) Herr Finanzminister! Es steht ja in Ihrem Ausschußbericht. Reden wir halt darüber, wenn Sie schon meinen. (Bundesminister Dr. Salcher: Lesen Sie § 4 Abs. 3 dazu! — Abg. Brandstätter: Der Minister macht seine Wortmeldungen in Zwischenrufen!) § 4 Abs. 3 — ich habe den Bericht jetzt nicht da. Wir können aber darüber noch reden.

Ich glaube aber, daß es falsch ist, solche gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen, wobei ein gravierender Vorwurf auch deshalb placierte werden muß, weil ja der Verfassungsgerichtshof wie auch der Verwaltungsgerichtshof, Herr Finanzminister, immer wieder klargestellt haben, daß diese Rechtsgebühren nicht Bestandteil des Entgeltes, das der Umsatzbesteuerung unterzogen werden soll, sein soll.

Ich frage mich also, warum man einerseits die Judikatur der Höchstgerichte einfach

**Dr. Jörg Haider**

nicht zur Kenntnis nimmt, wenn es darum geht, daß der Fiskus auf etwas verzichtet, warum aber andererseits dann keine Maßnahmen gesetzt werden aus der Sicht des Gesetzgebers, wenn es darum geht, in Orientierung an der Rechtsprechung der Höchstgerichte zugunsten der Wirtschaft zu handeln. Darüber müßten Sie mir auch einmal Auskunft geben.

Das, was weiters unter die rechtsstaatliche Problematik fällt, ist die Behandlung der Bausparverträge. Wenn in einem neuen § 108 Abs. 11 steht, daß es dem Finanzminister künftig anheimgestellt werden wird, in einer Bandbreite von 4 Prozent vom Niveau des Anleihezinssatzes, des Nominalzinssatzes aufwärts oder abwärts die Höhe der Erstattungsbeiträge für die Bausparverträge zu variieren, dann scheint mir das eine sehr weitgehende Ermächtigung für die Verwaltung zu sein.

Wenn dann noch dort steht, daß von dieser Ermächtigung, die da so elegant und heimlich jetzt zusätzlich noch ins Gesetz hineinreklamiert worden ist, auch rückwirkend Gebrauch gemacht werden kann, dann heißt das, daß jemand, der heute einen Bausparvertrag unter der Bedingung einer 13-Prozent-Prämie abschließt, nächstes Jahr Gefahr laufen kann, daß der Herr Finanzminister sagt: Wir werden rückwirkend nicht mehr die 13 Prozent genehmigen, es sind halt nur mehr 9 Prozent, denn wir variieren entsprechend dem ministeriellen Ermessen.

Die gesetzliche Bestimmung ist so abgefaßt, daß sie starke Verdachtszüge einer formalgesetzlichen Delegation trägt, sodaß es überhaupt fraglich ist, ob die Bestimmung in der jetzigen Form, wie sie hier gewählt wurde, nicht verfassungswidrig ist.

Ich halte es daher für falsch, es auf der einen Seite an die große Glocke zu hängen, was man nicht alles für die Bausparer und damit für die Konjunkturbelebung tun will, auf der anderen Seite aber sich nicht dazu zu bekennen, daß der Bausparer unter bestimmten Bedingungen, nämlich auch der Prämienbewährung in einer bestimmten Höhe, zum Vertragsabschluß eingeladen wird. Und das soll dann im nachhinein geändert werden! Das ist ein Zustand, den es überhaupt noch nie gegeben hat! (Beifall bei der FPÖ.)

Diese kritischen Bemerkungen an die Adresse des Finanzministers im Zusammenhang mit dem Abgabenänderungsgesetz sollen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß es dort und da natürlich auch positive Elemente gibt, von denen ich auch eingangs gesprochen habe.

Ich glaube, es ist überaus positiv zu bewerten, daß eine große Zahl der Kulturvereine wenigstens zu einem Teil in seiner steuerlichen Belastung entlastet wird. Ich habe festgestellt: Allein im Bereich des Bundeslandes Kärnten gibt es 35 900 aktive Mitglieder von Kulturvereinen, die nun die Möglichkeit haben, durch ihren idealistischen Einsatz auch einen höheren Ertrag für den Verein zu erwirtschaften und damit das Vereinsleben besser zu gestalten.

Es hätte uns zwar mehr gefreut, wenn unser Antrag voll übernommen worden wäre und man nicht nur zu einer 80 000-Schilling-Begrenzung, sondern zum 150 000-Schilling-Freibetrag gekommen wäre, denn das würde realistischerweise bei den in Betracht stehenden Kulturvereinen besser greifen. Aber wir würdigen immerhin Ihre Bereitschaft, Herr Finanzminister, auch im Interesse der Kulturschaffenden etwas zu tun.

Wir bewerten positiv, daß unser Antrag, den wir vor mehr als einem Jahr im Parlament gestellt haben, einen Alleinerhalterabsetzbeitrag für die ledige Frau und Mutter, die allein für die Familie sorgen muß und zugleich berufstätig ist, zu schaffen, auch nun Eingang in das Abgabenänderungsgesetz gefunden hat.

Das, was ich zu bedenken gebe, ist nur eines: daß die Freigrenze von 10 000 Schilling pro Jahr mitunter nicht ausreichen kann. Denn wenn die Frau auf Grund ihrer Einkommenssituation, aber auch auf Grund der Betreuung der Familie etwa nur eine Teilzeitbeschäftigung annimmt, daher ein relativ bescheidenes Einkommen bezieht, aber nur eine bescheidene Unterhaltsleistung auf der anderen Seite hat, dann kann diese Bestimmung unter Umständen zuwenig sein. Man müßte also versuchen, hier etwas großzügiger zu agieren, und ich bringe daher einen Abänderungsantrag:

**A b ä n d e r u n g s a n t r a g**

der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Dkfm. Bauer, Dipl.-Vw. Josseck zur Regierungsvorlage betreffend Abgabenänderungsgesetz 1981, 850 d. B., in der Fassung des Ausschußberichtes 951 d. B.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 850 d. B. in der Fassung des Ausschußberichtes 951 d. B. wird wie folgt geändert:

1. Im Abschnitt I Art. I hat die Z. 26 zu lauten:

9878

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dr. Jörg Haider**

„26. § 33 Abs. 4 hat zu lauten:

„(4) Ein Alleinverdienerabsetzbetrag in Höhe von 3 200 Schilling jährlich steht jedem Steuerpflichtigen, der zu Beginn des Veranlagungszeitraumes oder mindestens vier Monate im Veranlagungszeitraum verheiratet war, zu, wenn der von ihm nicht dauernd getrennt lebende, unbeschränkt steuerpflichtige Ehegatte entweder keine Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 3 oder solche Einkünfte von insgesamt nicht mehr als 15 000 Schilling jährlich erzielt; hiebei bleiben steuerfreie Einkünfte im Sinne dieses Bundesgesetzes mit Ausnahme der Einkünfte im Sinne des § 3 Z. 14 a außer Ansatz.

Der Absetzbetrag steht auch jedem Alleinerhalter mit mindestens einem Kind im Sinne des § 119 zu. Alleinerhalter ist jeder Steuerpflichtige, der zu Beginn des Veranlagungszeitraumes oder mindestens vier Monate im Veranlagungszeitraum von seinem Ehegatten dauernd getrennt lebt oder nicht verheiratet ist und nicht dauernd in eheähnlicher Gemeinschaft lebt, sofern er für sich entweder keine Unterhaltsleistungen oder solche von insgesamt nicht mehr als 15 000 Schilling jährlich erhält. Den Unterhaltsleistungen gleichzuhalten sind Einkünfte aus Versorgungsleistungen nach dem verstorbenen Ehegatten, die der Steuerpflichtige neben anderen Einkünften von mehr als 15 000 Schilling jährlich erhält.

Ab der Veranlagung 1983 beträgt der Alleinverdienerabsetzbetrag 3 900 Schilling jährlich.““

2. Im Abschnitt I Art. I hat die Z. 32 zu lauten:

„32. § 57 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Ein Alleinverdienerabsetzbetrag in Höhe von 3 200 Schilling jährlich steht jedem verheirateten Arbeitnehmer zu, wenn der von ihm nicht dauernd getrennt lebende unbeschränkt steuerpflichtige Ehegatte entweder keine Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 3 oder solche Einkünfte von insgesamt nicht mehr als 15 000 Schilling jährlich erzielt; hiebei bleiben steuerfreie Einkünfte im Sinne dieses Bundesgesetzes mit Ausnahme der Einkünfte im Sinne des § 3 Z. 14 a außer Ansatz.

Der Absetzbetrag steht auch jedem Alleinerhalter mit mindestens einem Kind im Sinne des § 119 zu. Alleinerhalter ist jeder Arbeitnehmer, der von seinem Ehegatten dauernd getrennt lebt oder nicht ver-

heiratet ist und nicht dauernd in eheähnlicher Gemeinschaft lebt, sofern er für sich entweder keine Unterhaltsleistungen oder solche von insgesamt nicht mehr als 15 000 Schilling jährlich erhält. Den Unterhaltsleistungen gleichzuhalten sind Einkünfte aus Versorgungsleistungen nach dem verstorbenen Ehegatten, die der Steuerpflichtige neben anderen Einkünften von mehr als 15 000 Schilling jährlich erhält.

Für Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 31. Dezember 1982 enden, beträgt der Alleinverdienerabsetzbetrag 3 900 Schilling jährlich.““

**Herr Finanzminister!** Wir hoffen, daß Sie dem sachlichen Einwand, dem unser Abänderungsantrag entspringt, Rechnung tragen werden und die Erhöhung von 10 000 auf 15 000 Schilling für den Freibetrag annehmen.

Unsere kritische Anmerkung zum Abgabenänderungsgesetz soll auch mit ein Beitrag in der Diskussion sein, um zu zeigen, daß wir uns durchaus bewußt sind, daß Sie als Finanzminister in der heutigen Situation es nicht leicht haben, daß Sie unter dem Diktat der leeren Kassen nicht alle Wünsche erfüllen können. Was wir aber von Ihnen verlangen, das ist, daß Sie mehr Leistungsanreize bieten, daß Sie mehr Leistungsgerechtigkeit im geltenden Steuersystem bieten und daß Sie vor allem endlich eine Entwicklung in Ihrer Regierungspartei zum Stillstand bringen, die da lautet, eine fortgesetzte Diskriminierung der Klein- und Mittelbetriebe zu betreiben. Seien Sie stolz, daß es diese Betriebe noch gibt! Seien Sie alle stolz, daß dort Tausende und Abertausende Menschen Existenz und Beschäftigung finden! Und seien Sie stolz darauf, daß dies jene kleinen Boote sind, die auch die stürmischen Zeiten eines Konjunkturtiefs heiler überstehen als manche Giganten mit riesigen Staatszuschüssen, die als unsinkbare Schiffe dargestellt werden! (Beifall bei der FPÖ.) 13.31

**Präsident Thalhammer:** Der vorgelegte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Dkfm. Bauer, Dipl.-Vw. Josseck ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Koppensteiner. Ich erteile ihm das Wort.

13.32

**Abgeordneter Koppensteiner (ÖVP):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte befaßt sich mit dem Abgabenänderungsgesetz 1981, und naheliegenderweise

**Koppensteiner**

beschäftigen sich alle Debattenbeiträge mit der Höhe der daraus resultierenden Belastungen.

Für uns Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei ist es bedauerlich, daß alle Einsparungsvorschläge der ÖVP seit drei Jahren von der SPÖ abgelehnt, ja nicht einmal diskutiert wurden. Wir haben im Jahr 1978 ein Budgetkonzept vorgelegt, im Jahr 1980 den Mock-Plan. Er bringt allein 14 Vorschläge, wie man das Budget effizienter gestalten könnte, wie Mittel für wirtschaftsfördernde Maßnahmen freigemacht werden könnten. Es könnten jährlich 5 bis 7 Milliarden Schilling eingespart werden. Er wurde eher lächerlich gemacht, geschweige denn wurde darüber jemals diskutiert.

Wir haben 1981 ein Steuerkonzept vorgelegt. Es wurde ebenfalls noch nicht behandelt. Es gibt ein Eigentumsbildungsgesetz, ein Mittelstandsgesetz, eine Reihe von Initiativen, alle verantwortungsbewußt darauf ausgerichtet, die Situation in der Republik Österreich zu verbessern, Entscheidungen, die daraus resultieren, gemeinsam zu tragen für die Wirtschaft, für die Beschäftigten, aber bisher von der SPÖ bedauerlicherweise ignoriert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige Bemerkungen zu den Vorrednern. Etwa die Gesamtsteuerbelastung, die der Abgeordnete Teschl in der Schweiz als höher darzustellen versuchte, als sie in Österreich ist: Ich glaube, man muß wirklich jene Ziffern berücksichtigen, die unter dem Strich übrigbleiben. Und laut dieser Aussendung, an der der Kollege Teschl ja nicht zweifeln wird — sie kommt vom Österreichischen Arbeiterskammertag —, betrug die Gesamtsteuerbelastung, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt, in der Schweiz 31,5 Prozent, in Österreich 42,5 Prozent, und ich glaube, die Entscheidung, wo man lieber Steuerzahler sein will, in der Schweiz oder in Österreich, dürfte einem nicht schwerfallen.

Der Abgeordnete Teschl hat auch das System der Sozialen Marktwirtschaft zumindest in Frage gestellt. Ich darf mit einer Gegenfrage antworten: Meint er dann etwa als Alternative die Planwirtschaft, wie sie im sozialistischen Jugoslawien existiert, oder eine Planwirtschaft — ich will den Teufel gar nicht an die Wand malen! —, die in Polen dazu geführt hat, daß heute die Menschen — abgesehen von den anderen politischen Dingen, die dort bestehen — effektiv Not leiden, effektiv nicht in der Lage sind, primitivste Ansprüche des täglichen Lebens zu erfüllen?

Kollege Mühlbacher hat versucht, glaube

ich, ein Problem umzudrehen. Es ist richtig, daß im Rahmen einer ordnungsgemäßen Buchhaltung die Buchungen auf Grund von Belegen durchgeführt werden müssen. Aber was wir als erschwerend feststellen, ist ja die Tatsache, daß es in Handelsbetrieben — und das waren die kleinen und mittleren Betriebe, die nicht über entsprechend ausgebildete Registrierkassen verfügen — bisher auch nach der Bundesabgabenordnung genügt hat, die Lösung, die Einnahmen täglich aufzuzeichnen — damit war die Buchhaltung ordnungsgemäß —, und daß jetzt dazukommt, daß auch für ein paar Schuhe — die kosten schon mehr als 500 S — eine Rechnung mit allen Erfordernissen ausgestellt werden muß.

Das betrifft etwa auch einen kleinen Mixer um 872 S, der in der Geschirrhandlung gekauft wird: Es muß eine Rechnung ausgestellt werden.

Das betrifft auch einen Anzug, auch wenn man ihn bei der GÖC um 1150 S im Sonderangebot kauft: Es ist ein Betrag, der 500 S übersteigt, und es muß eine Rechnung ausgestellt werden.

Das, Herr Bundesminister, sind die Auswirkungen, die die Wirtschaft von der Verwaltung her belasten.

Ich glaube, unsere Unternehmer haben andere Sorgen, als in minuziöser Kleinarbeit Rechnungen auszustellen. Ein Funken Vertrauen sollte auch in die Wirtschaft gesetzt werden. Die Masse unserer Abgabepflichtigen bemüht sich, ehrlich zu sein, und es müßte so wie bisher genügen, die Lösung aufzuzeichnen, und in jenen Fällen, wo Geschäftsverkehr zwischen Unternehmern stattfindet, wurden und werden ja auch bisher Rechnungen ausgestellt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde also immer wieder versucht, diese Steueranpassung — und als solche fassen wir sie auf — als Steuerermäßigung darzustellen. Auch die Anpassung ist unbefriedigend. Sie hätte etwa im Sinne des Antrages der Österreichischen Volkspartei, des Antrages Mock unter Berücksichtigung aller Schwierigkeiten, mit denen wir uns derzeit auseinanderzusetzen haben, in etwa entsprochen.

Aber die Beträge, die sich jetzt — unter Anführungszeichen — als „Steuerermäßigung“ auswirken, sind ja bei weitem schon überdeckt durch eine einzige steuerpolitische Maßnahme, die bereits im Vorjahr gesetzt wurde. Ich habe das Beispiel schon voriges Jahr gebracht, und es ist ja nicht besser, sondern schlechter geworden.

9880

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Koppensteiner**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! 5 000 Liter Heizöl. Es gibt genügend Einfamilienhausbesitzer, die eben eine Ölheizung haben oder auch elektrisch heizen — hier sind die Kosten ungefähr gleich. Sie sind durch die Anhebung des Steuersatzes von 8 auf 13 Prozent per anno mit 1 750 S mehr an Umsatzsteuer belastet. Ungefähr 600 S pro Monat braucht ein normaler Haushalt an Strom. Steuerbelastung, wieder resultierend aus der Erhöhung von 8 auf 13 Prozent, 360 S. Das ist allein aus diesem Titel eine zusätzliche Belastung von 1 910 S. Wo ist hier irgend eine Relation herzustellen zu dem, was Sie als Steuersenkung der Bevölkerung verkaufen wollen? Es sprechen ja auch die Zahlen dagegen.

Wenn das Lohnsteueraufkommen im Jahr 1981 mit 70,1 Milliarden Schilling präliminiert wurde, im Jahre 1982 74,5 Milliarden erwartet werden, also um 4,4 Milliarden mehr, bei der veranlagten Einkommensteuer im Jahr 1981 22,6 Milliarden, im Jahr 1982 25 Milliarden, ein Mehr von 2,4 Milliarden Schilling, und wir alle wissen und bedauerlicherweise zur Kenntnis nehmen müssen, daß es ein Wirtschaftswachstum im Jahr 1982 nicht geben wird und der Staat Milliarden mehr an Steuern einnimmt, dann muß auch der Laie zur Kenntnis nehmen, daß hier von einer Senkung ja überhaupt keine Rede sein kann. Der Idealfall wäre, die Steuer würde gleich hoch bleiben, dann könnte man von einem Steuerstopp reden, aber so wird die Belastung wachsen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch einmal auf das Sparen zurückkommend: Ich glaube, man müßte auch in den kleinen Dingen sparen. Die Bevölkerung wird kaum Verständnis haben, auch wenn man vor einigen Tagen versucht hat, es zu begründen, daß der Imagepfleger des Herrn Innenministers Lanc, vom Konsumverein ausgeliehen, pro Quartal den österreichischen Steuerzahler mit 340 000 S belastet.

Ich glaube, auch der Finanzbeamte, etwa ein Betriebsprüfer in der Dienstklasse V, der ab 1. Jänner 1982 14 384 S brutto verdienen wird, ein hohes Fachwissen haben muß, große Verantwortung trägt, nicht unbedingt zu den beliebtesten Staatsdienstern dieses Staates gehört, wird sich Gedanken machen, wenn er etwa die Abgeltung seiner Leistung mit dem vergleicht, was ein Minister für einen einzelnen aufzuwenden bereit ist, der nur dazu da ist, sein Image in der Bevölkerung zu verbessern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe aber zu, daß im Bereich der Gewer-

besteuer eine gewisse Wirtschaftsfreundlichkeit an den Tag gelegt wurde. Es ist dies dem Finanzminister vielleicht leichter gefallen, weil hier geteiltes Leid halbes Leid ist; es tragen ja die Gemeinden entsprechend mit. Es ändert aber nichts an der Tatsache, daß man längerfristig doch darangehen sollte, die Besteuerung von Betriebsausgaben — und das sind die Dauerschuldzinsen allemal — zu eliminieren. Es sind wirklich nur mehr wenige Länder, die überhaupt eine Gewerbesteuer in dieser Form haben. Das „moderne“ Österreich sollte sich diesbezüglich anschließen. Sicherlich wird man den Finanzausgleich entsprechend revidieren müssen.

Was uns stört, ist die Tatsache, daß man die Bestimmungen dieses klassenkämpferischen zweiten Abgabengesetzes immer noch nicht zur Gänze eliminiert hat. Ich gebe zu: Die Absetzbarkeit betrieblichen Kraftfahrzeugaufwandes wurde verbessert. Aber ich sehe nicht ein, daß die Größe eines Fahrzeuges oder die Anschaffungskosten einziges Kriterium sein sollen. Hier spielen doch die Kriterien der Betriebssicherheit, der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmäßigkeit für bestimmte Aufgaben eine Rolle.

Was man hart prüfen sollte, wäre die betriebliche Verwendung, eine Abgrenzung von Betriebsaufwand und Privataufwand, aber man soll nicht generell sagen: Ab einer bestimmten Höhe gibt es eben keine Betriebsausgaben mehr!

Ich glaube, auch die Herren Minister haben sich Gedanken gemacht, wie sie sich ihre Dienstautos zugelegt haben; sie sind größer ausgefallen, denn wenn 170 000 S genügen würden, dann würde es ein VW-Golf oder ein Passat bestenfalls auch tun. Das ist aber nicht der Fall.

Ich habe schon wiederholt gesagt: Mich und die ÖVP stört die Systemwidrigkeit des Umsatzsteuerrechts. Wenn ich Aufwände eindeutig als Betriebsausgabe anerkenne, dann muß ich auch den zweiten Schritt tun, sie von der Vorsteuer zu befreien, sonst wäre das Umsatzsteuerrecht in dieser Form systemwidrig. Es wurde uns ja seinerzeit als kostenneutral, wenn Sie es so haben wollen, verkauft. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Und wenn der Herr Minister meint, in einigen Ländern beschreite man nun auch den Weg, gewisse Betriebsausgaben vom Vorsteuerabzug auszunehmen: Ich glaube, die schlechten Beispiele müssen ja nicht unbedingt nachgemacht werden! Wir sollten uns dazu bekennen, das Umsatzsteuergesetz in der Form zu vollziehen, wie es seinerzeit beschlossen wurde.

**Koppensteiner**

Ich bedaure aber auch, daß auch in kleinen Dingen keine Möglichkeit gegeben war, im Umsatzsteuerbereich einen Konsens zu erzielen.

Ich meine, es müßte doch möglich sein, etwa gewisse Leistungen zu begünstigen: Rotes Kreuz; die Vereine wurden bereits erwähnt. Oder die Kraftfahrzeuge für Behinderte. Herr Bundesminister, das sind ja wirklich keine Luxusgegenstände, es geht nicht, daß man ein Fahrzeug, ohne das sich ein Behindeter über weitere Strecken überhaupt nicht fortbewegen kann, als Luxusgegenstand betrachtet. Und auch das Rote Kreuz müßte man in diesem Zusammenhang nennen.

Die Probleme der Landwirtschaft hat Kollege Kern bereits ausführlich behandelt. Ich glaube schon, daß bei Festlegung dieses Steuersatzes von 8 Prozent genaueste Berechnungen angestellt wurden, ob dieser Satz der Höhe nach gerechtfertigt ist. Und alles, was inzwischen dazugekommen ist, inklusive dieser Erhöhung von 8 auf 13 Prozent für Energie, müßte eigentlich Anlaß sein, von diesem Satz 8 Prozent nach oben abzugehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Kollege Feurstein hat auch ein Anliegen vorgetragen. Es wurde ein Antrag eingebracht. Ich bedaure, er wirkt sich auf das Budget überhaupt nicht aus, sondern wäre eher eine Klarstellung, eine gerechte Maßnahme, Umrechnungskurse für jene Steuerpflichtigen zu erlassen, einen Wirtschaftskurs, die in Zollausschlußgebieten wohnen und hier steuerlich benachteiligt sind, weil hier einfach Umrechnungskurse angewendet werden, die den Realitäten nicht entsprechen. Ich würde Sie ersuchen, als Tiroler, an Vorarlberg angrenzend, hier doch noch einmal Überlegungen anzustellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Ein weiteres Problem, das auch der Abgeordnete Haider angeschnitten hat, es so darstellend, als sei es das zentrale Anliegen der FPÖ gewesen: Ich darf sie erinnern, daß ich schon unter Androsch einige Male mit Anfragen dieses Themas behandelt habe — die Besteuerung der Vereine.

Ich gebe zu, daß mit der Einführung eines Freibetrages von 80 000 S, gültig für Körperschaft- und Gewerbesteuer, eine gewisse Erleichterung geschaffen wurde. Ich bedaure, daß es nicht möglich war, auch bei der Umsatzsteuer eine Regelung zu finden. Ich bin absolut nicht dafür, daß Vereine jährlich drei, vier, fünf Feste machen oder Feste durchführen, die sich über Wochen erstrecken;

ken; das war ja das auslösende Moment, das muß ich auch zugeben. Da sind Leute hergegangen, haben ein Zelt gemietet, das ist die ganze Saison gestanden, und die haben dort mehr Umsätze erzielt als mittlere Gastwirte. Das meine ich also nicht. Aber wenn ein Verein etwa alle fünf Jahre aus Anlaß eines Jubiläums oder einer Fahnenweihe, oder was immer hier geschieht, eine Veranstaltung durchführt, so sollte zweifelsfrei klargestellt sein: Das ist eine Betätigung, die eben nicht nachhaltig ist, keiner Steuer unterliegt, natürlich auch dann kein Vorsteuerabzug, und es hat damit sein Bewenden.

Was passiert jetzt? Wir differenzieren also bei den Vereinen jenen Teil, der Aufwände bringt, und den zweiten Teil mit den Erträgen. Die Erträge, das sind die Veranstaltungen, die werden nun besteuert. Und wie wird besteuert? Und da würde ich bitten, zumindest die laufenden Verfahren so zu behandeln, als ob diese 80 000 S schon existieren würden.

Ein gemischter Chor in einem Dorf im Lavanttal hat im Jahr 1979 ein Fest durchgeführt. Gewinn um die 60 000 S. In der Erklärung der Antrag, man möge die Arbeitsleistungen, die Vereinsangehörige und deren Ehegatten geleistet haben, mit 60 S pro Stunde anerkennen, da man ja teilt den gewerblichen Bereich des Vereinsgeschehens und den nicht gewerblichen. Diesem Weg scheint man zu folgen. Nur wie? — Es ist ein Vorhalt gekommen, es möge bekanntgegeben werden:

Erstens: Steht es in den Satzungen, daß solche Abgeltungen vorgesehen sind?

Zweitens: Gibt es einen Beschuß des Vorstandes, daß solche Abgeltungen durchgeführt werden, und in welcher Höhe?

Herr Minister! Ein Gesangsverein ist keine Aktiengesellschaft.

Drittens: Eine namentliche Liste, wer wo gearbeitet hat.

Eine halbe Stunde bei der Kasse, eine dreiviertel Stunde in der Schnapsbude, zwischen-durch hat er wieder einmal gesungen — das zählt nicht —, und dann war er wieder beim Eingang und hat Karten abgerissen.

Solche Dinge von Vereinen zu verlangen, die für die Öffentlichkeit wirken und deren Mitglieder heute noch Idealisten sind, geht bitte, so glaube ich, einfach zu weit. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das bringt die Finanzverwaltung als Ganzes in ein schiefes Licht. Das bringt Sie, Herr Minister, als den schlüssendlich Verantwortlichen in den Geruch, ein

9882

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Koppensteiner**

gestörtes Verhältnis zu Kultur- und Sportvereinen zu haben. Ich glaube: Das wollen Sie nicht, das wollen wir nicht. Bitte schreiten Sie also ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ähnlich ist es bei den Sportvereinen. Wir haben einen sehr aktiven Schwimmverein. Es gibt kein Hallenbad. Die Mitglieder müssen nach Jugoslawien, nach Raune, trainieren fahren. Das kostet irrsinnig viel Geld. Sie sind fleißig, sie müßten es nicht tun. Sie machen einen Ball und ein eintägiges Zeltfest im Sommer aus Anlaß eines Schwimmbewerbes. Enorme steuerliche Belastungen, Konsequenz:

Der Verein muß leben, die Bevölkerung will haben, daß er lebt, es wird also gespendet. Die Stadtgemeinde Wolfsberg im konkreten Fall gibt eine Subvention von 130 000 S, damit sie überhaupt über die Runden kommen. Dann kommen die Vorschreibungen vom Finanzamt für Körperschaften, die alle Finanzierungskonzepte wieder zunichte machen.

Ich bitte um klare Regelungen, um sport- und kulturfreundliche Regelungen. Diese 80 000 S betrachte ich als einen Akt guten Willens, als einen ersten Schritt zur Lösung dieses uns alle berührenden Problems. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß kommen. Es werden ja meine Kollegen noch auf verschiedene Datailbereiche, insbesondere die Wirtschaft betreffend, eingehen.

Ich darf abschließend feststellen: Die Österreichische Volkspartei hat eine Reihe von Konzepten vorgelegt. Sie wurden bisher abgelehnt, haben aber nach wie vor Gültigkeit und sind von uns aus jederzeit diskutierbar. (Beifall bei der ÖVP.)

Im Übereinkommen zwischen unserem Bundesparteiobmann Dr. Mock und Bundeskanzler Dr. Kreisky betreffend die wirtschaftlichen Probleme sehe ich einen ersten Schritt, guten Willen zu zeigen. Und guter Wille wird notwendig sein bei den schwierigen Zeiten, die auf uns zukommen. Ich glaube: Die Bevölkerung hat, resultierend aus diesem Übereinkommen, Vertrauen geschöpft, auch Vertrauen in die Politiker, gleich welcher Schattierung, die ja ohnehin ein nicht sehr gutes Image gehabt haben. Zum Teil bitte nicht unbegründet. Aber die Gründe liegen eben mehr auf dieser Seite. (Der Redner zeigt auf die Bankreihen der SPÖ.) Die Bevölkerung erwartet, daß wir die Probleme gemeinsam lösen werden.

Machen Sie einen Kurswechsel — wir schlagen ihn vor —, einen Kurswechsel in Richtung auf unsere Vorschläge, auf unsere Konzepte. Beschreiten wir diesen Weg gemeinsam. Ich glaube, die Bevölkerung wird es uns allen lohnen. (Beifall bei der ÖVP.) <sup>13.54</sup>

**Präsident Thalhammer:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Erich Schmidt. Ich erteile ihm das Wort.

<sup>13.54</sup>

**Abgeordneter Dr. Schmidt (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Steuerreform, wie sie ja sinnvollerweise nur in Abschnitten und in Etappen durchgeführt werden kann, hat bestimmten Grundsätzen zu entsprechen: Der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit und nach leistungsfördernder Wirksamkeit, wobei wir alle immer wissen, daß ein voller Ausgleich dieser Forderungen nicht möglich ist, denn der Spielraum der Entscheidungen, um solche Reformen durchzuführen, wird immer wieder eingeschränkt, und zwar vor allem durch drei Momente:

Eine steuerliche Entlastung der Bevölkerungsgruppen darf und soll die Erfüllung der wachsenden Staatsausgaben nicht beeinträchtigen. Das heißt, Steuerreformen müssen immer wieder davon ausgehen, daß sich das Abgabenaufkommen nicht wesentlich verändert.

Eine Steuerreform muß vom Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit und Ausgewogenheit getragen sein. Es muß immer wieder die Einkommensverteilung untersucht werden, die ja eher durch Transferzahlung und Ausgabenprogramme beeinflußt werden kann als durch eine Senkung auf Grund einer Steuerreform.

Und es muß bei all diesen Reformbestrebungen immer wieder untersucht werden, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie weit ein Abbau der Durchlöcherungen und dadurch der Progressionsverringerungen und der Wirksamkeit der Progression, um eine Änderung der Progressionskurve erreichen zu können, erreicht werden kann.

Wenn man das als Grundsätze, die ja gemeinhin anerkannt sind, aufstellt, meine sehr geehrten Damen und Herren, so ist leider immer wieder festzustellen, daß zwar auf der einen Seite das Forderungsvolumen und der Forderungskatalog ein sehr großer ist, daß aber auf der anderen Seite die Vorstellungen und die Konkretisierung, wie denn das aussieht, soziale, wirtschaftliche Maßnahmen, die ja einmal getroffen worden sind im Rah-

**Dr. Schmidt**

men des Einkommensteuergesetzes, zu überprüfen und diese zu ersetzen, fehlen, daß, schließlich, obwohl man sehr wohl weiß, daß der Tarif ausgehöhlt ist, weil die Durchschnittssteuerbelastung überhaupt nicht der Grenzsteuerbelastung, auch nicht der theoretischen Durchschnittssteuerbelastung, entspricht, da keine wie immer gearteten Vorschläge seitens der Oppositionsparteien gemacht werden.

Wenn man beginnt zu diskutieren über Lücken des Steuersystems, dann wird überhaupt nur immer der administrative Vorwand des Mehraufwands, des administrativen Mehraufwands, gebracht, aber keine wie immer konkreten Vorschläge bei den sogenannten Reformvorschlägen. Deshalb ist für uns das, was an Reformvorschlägen seitens der Oppositionsparteien kommt, kein Kurswechsel, sondern ein reiner Forderungskatalog nach mehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das kann nicht eine verantwortungsbewußte Steuerpolitik sein! (Zustimmung bei der SPÖ.)

Die Aufgabe einer Steuerreform in diesen wirtschaftlichen Zeiten, das heißt unter Bedachtnahme auf den notwendigen Beitrag des Bundesbudgets zur weiteren Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung, muß daher vor allem sein die Senkung des Tarifs für die kleinen und mittleren Einkommen. Das wird mit diesem Abgabenänderungsgesetz erreicht. Es ist der Beginn oder der weitere Schritt zur Beseitigung der bestehenden Aushöhlung der Bemessungsgrundlage. Das heißt: Überprüfung der Begünstigungen an ihrer sozialen und wirtschaftlichen Rechtfertigung und Notwendigkeit.

Das ist mit der Reduktion der vorzeitigen Abschreibung als ein Schritt gemacht worden, weil alle der Auffassung sind — und das hat sich auch in den Expertengesprächen im Rahmen der Programmvergleiche und der Parteienverhandlungen im anderen, im größeren Zusammenhang gezeigt —, daß man zwar verbal für die vorzeitige Abschreibung massiv weiter eingetreten ist, daß man aber längst erkannt hat, daß in Zeiten der Rezession die Wirksamkeit dieser Maßnahme, eine Investitionsförderung gewinnabhängig durchzuführen, einfach so ist, daß sie sinnlos geworden ist und nur mehr in Randbereichen die erwünschte beschäftigungs- und investitionspolitische Wirksamkeit hat.

Wir werden aber weiter den Grundsatz nach stärkerer sozialer Gerechtigkeit und stärkerer Ausgewogenheit zu berücksichtigen haben in einer Gegenüberstellung der Ein-

nahmen auf der einen Seite, welche Bevölkerungsgruppen diese Leistungen zu erbringen haben, und der Transferzahlungen auf der anderen Seite, welche Leistungen seitens der öffentlichen Hand für welche Bevölkerungsgruppen erbracht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für uns ist eine Steuerreform ja nichts Neues und man soll nicht so tun — obwohl das halbjährlich seitens der Österreichischen Volkspartei verlangt wurde —, daß eine Novität stattfindet. In den siebziger Jahren gab es ja ganz entscheidende Schritte zu Steuerreformen, zu einer Verbesserung in den grundsätzlichen Erwägungen und in dem Sinn, wie ich sie genannt habe.

Am Beginn der siebziger Jahre wurden die Freibeträge durch die Absetzbeträge ersetzt. Dieses Ersetzen der Freibeträge durch die Absetzbeträge hat nicht unwesentlich beigetragen zu einer gerechteren Verteilung, weil ja nicht nur die Steuerbemessungsgrundlage verringert wurde, sondern sie wirkt sich eben für jeden betragsmäßig gleich aus.

Es hat dann die Anhebungen dieser Absetzbeträge gegeben.

Es hat dann den Abbau der verschiedenen Steuergruppen in den siebziger Jahren gegeben. Sie erinnern sich sicherlich, daß das ein ganz wesentlicher Schritt und ein wesentlicher Effekt auch in Richtung der Vereinfachung war. Dieser Vorstellung und dieser Forderung ist sicherlich mit der Abschaffung der verschiedenen Steuergruppen Rechnung getragen worden.

Es hat Verbesserungen der Freigrenzen gegeben in den verschiedensten Bereichen für die Arbeitnehmer, für die Selbständigen.

Wir haben natürlich auch einen ganz wesentlichen weiteren Schritt in den siebziger Jahren dadurch erreicht, daß von den Absetzbeträgen auch in Richtung Prämien eine Entwicklung eingeleitet wurde, und zwar nicht nur bei den Kindern, sondern auch beim Bausparen. Und andere Beispiele kennen Sie auch. Das war wieder ein Schritt zu einer stärkeren Gerechtigkeit, zu einer gleicherhaften Behandlung, zu einer Besserstellung all jener, die die Absetzbeträge gar nicht oder nicht voll in Anspruch nehmen konnten.

Das waren die Schritte, die in den siebziger Jahren bereits gesetzt wurden und die unseres Erachtens sehr wohl zu einer Entwicklung geführt haben, die, soweit das eben budgetär möglich war und soweit das budgetär vertretbar war, auch tatsächlich zu einer gerechten Verteilung der Belastungen geführt hat.

9884

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dr. Schmidt**

Nun ist heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr viel über die Belastungsquoten der einzelnen Gruppen gesagt worden und sehr viel mit Zahlen jongliert worden. Ich möchte auch ganz kurz etwas dazu sagen, weil es viele Mißverständnisse und viele beabsichtigte oder unbeabsichtigte Fehlinterpretationen einzelner Daten, die eben Wirtschaftsforscher machen, gibt und weil sich leider wenige die Mühe machen, sich das wirklich genauer anzusehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ja schon mehr als bekannt, daß die österreichische Steuersituation dadurch gekennzeichnet ist, daß eine niedrige durchschnittliche Steuerbelastung mit einer relativ hohen Grenzsteuerbelastung kombiniert ist. Was daraus entsteht, ist das subjektive Gefühl einer hohen Belastung, die aber objektiv nicht gegeben ist. Einmal besteht natürlich das Auseinanderklaffen der marginalen Steuersätze zu den effektiv bezahlten, durch die Umstellung von Freibeträgen auf Absetzbeträge bedingt, und zum anderen durch die Fülle an spezifischen Ausnahmeregelungen.

Wie sieht das nun bei der Lohnsteuer aus? — Wir haben glücklicherweise auf diesem Sektor halbwegs gute Steuerstatistiken, was leider bei den anderen Steuerarten nur zum Teil der Fall ist. Es wird ein hoher Prozentsatz der volkswirtschaftlichen Lohn- und Gehaltssumme erfaßt. Es zeigt sich sehr genau bei der Lohnsteuerquote: Sie stieg von 1970 auf 1979 von 7,9 Prozent auf 11,6 Prozent. 11,6 Prozent ist die Lohnsteuerquote, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist auf zwei Gründe zurückzuführen:

Erstens auf die Umstellung des Steuerrechts von den Absetzbeträgen zu den direkten Transfers. Ungefähr zwei Drittel dieser Steigerung von den 7,9 Prozent auf die 11,6 Prozent entfallen auf diesen Anstieg. Das ist Bausparen, das ist Haushaltsgärtnerei, das ist Umstellung bei Kinderbeihilfen auf den Kinderabsetzbetrag.

Und die restliche Steigerung erklärt sich zweifellos durch die stark gestiegenen Realeinkommen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das reale Pro-Kopf-Einkommen ist von 1970 auf 1979 um 42 Prozent gestiegen.

Es ist also, meine sehr geehrten Damen und Herren, überhaupt nicht von einer Inflationsbesteuerung zu sprechen. Das muß man einmal mit aller Deutlichkeit sagen.

Wie sehr sich der formale Steuertarif von der effektiven Belastung unterscheidet, zeigt schon ein Vergleich, der den Steuerpflichtigen im ungünstigsten Fall darstellt. Da ist zum

Beispiel ein Angestellter, der 14 Bezüge hat, aber keine Begünstigungen, wie zum Beispiel Alleinverdienerabsetzbetrag oder Sonderausgaben, in Rechnung stellen kann. Da haben wir eine theoretische Durchschnittsbelastung bei einem angenommenen Jahreseinkommen von 320 000 S von 38 Prozent und eine effektive Belastung von 21 Prozent.

Bei einem Einkommen von 160 000 S von 29 Prozent... (Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.) Bitte, Kollege Keimel? (Abg. Dr. Keimel: Wie ist das bei den Selbständigen?) Zu den Selbständigen komme ich dann gleich noch. Zu der Besteuerung der Gewinneinkommen komme ich gleich. Ein bißchen Geduld, Herr Kollege Keimel.

Bei 160 000 S Einkommen ergibt sich eine theoretische Belastung von 29 Prozent und eine effektive Belastung von 13 Prozent.

Das zeigt sehr, sehr deutlich, wie stark derzeit der Tarif durchlöchert ist.

Dann kommt natürlich noch dazu, ob noch mehr in Anspruch genommen wird und wie weit sich der formale Steuertarif von der effektiven Steuerbelastung unterscheidet.

Immer dann, wenn man mit dem formalen Tarif argumentiert wird, und immer dann, wenn vergessen wird, wie die tatsächliche Steuerbelastung tatsächlich besteht, muß man eben sagen, wenn nur das eine dargestellt wird, daß das Steuerdemagogie ist. Dagegen muß man sich einfach zur Wehr setzen! (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Jörg Haider: Die Sozialversicherungsbeiträge sind auch eine Belastung! Entscheidend ist, was netto herauskommt!) Kollege Haider! Ich verstehe Ihre Ungeduld. Aber Sie können sicher sein: Auch in der kurzen Zeit, in der ich spreche, werde ich darauf noch eingehen. Einverstanden?

Bei der Besteuerung der Gewinneinkommen ist sicherlich noch anderes zu sehen. Es ist nämlich sowohl die unbereinigte als auch die bereinigte Steuerquote zu Beginn der siebziger Jahre gestiegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist aber seit 1975 rückläufig und liegt derzeit weit unter dem Niveau der sechziger Jahre. Im Jahre 1965 war sie unbereinigt 20,9 Prozent und bereinigt 22,7 Prozent; im Jahre 1970 war sie 17,8 Prozent und 22,1 Prozent; im Jahre 1975 betrug sie 23,5 Prozent und 24,3 Prozent; im Jahre 1980 war sie 17,8 Prozent und 21,2 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eindeutig und erwiesen, daß die dauernde Klage über konfiskatorische Steuerpolitik und über konfiskatorische Steuern

**Dr. Schmidt**

einfach nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmt. Dieses Ergebnis ist vielleicht für jene überraschend, die eben den Informationen und den Reden, den Sonntagsreden Glauben schenken. Aber für jene nicht überraschend, die einfach die Zahlen ein bißchen kennen.

Hier zeigt sich aber deutlich, daß diese Entwicklung, die immer wieder vorgehalten wird, daß die durchschnittliche Steuerbelastung so bedeutend in den siebziger Jahren im Sektor der Gewinneinkommen gestiegen ist, einfach nicht richtig ist.

Kollege Teschl hat ja heute schon den Artikel „Legendendämmerung“ zitiert von Herrn Horst Knapp, der in der Dezember-Nummer des Wirtschaftsmagazins „trend“ — weder er noch diese Zeitschrift stehen der Regierung besonders nahe, wie Sie doch wissen — sehr deutlich in einer Gegenüberstellung mit der Schweiz sowohl im Bereich der Vermögensteuer, der Erbschaftsteuern einschließlich der Gewerbesteuern zeigt, daß die Belastung in der Nachbarrepublik, der Schweiz, viel größer ist, daß auch die Entwicklung eine unangenehmere ist als in Österreich selbst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, immer wenn man — ich sagte es schon — auf der einen Seite sich die Einnahmeseite ansieht, soll man und muß man auf der anderen Seite sich die Ausgabenseite anschauen.

Wenn ich nur einige Schlaglichter auf die Transfers und auf die Transferleistungen in den letzten Jahren werfen darf, so sieht man sehr, sehr genau, daß hier eben diese Gegenüberstellung notwendig ist, um eine sinnvolle und eine berechtigte und eine fundierte Aussage machen zu können über das, was man als „Entwicklung der Verteilung“ bezeichnen kann und bezeichnen muß.

So allein ist im Rahmen der Sparförderung eine Entwicklung in den siebziger Jahren in einer Größenordnung durchgeführt worden, die noch immer im Jahre 1980 rund 3,7 Milliarden, wenn man Bausparen und Prämien sparen im Jahre 1980 noch dazuzählt, beinhaltet, wenn man das Versicherungssparen noch hinzurechnen würde, das in etwa mit 1,7 Milliarden angenommen wird, und die Wohnraumförderung nach § 18 Einkommensteuergesetz, so kommt man mit diesen Transfers, die den privaten Haushalten jährlich geleistet werden zum Zwecke der Sparförderung, bereits beträchtlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, über die Einnahmen aus der Vermögensteuer der privaten Haushalte.

Wenn man sich den Sektor Transfers für Familien ein bißchen genauer anschaut und die Entwicklung der Summen von rund 8 Mil-

liarden insgesamt im Jahr 1970, das ist Familienbeihilfe, Geburtenbeihilfe, Schulbücher, Freifahrten und weitere Leistungen, eine Entwicklung von rund 8 Milliarden auf etwas mehr als 34 Milliarden im Jahr 1982, dann sieht man, wie gigantisch sich dieses Volumen erhöht hat. Selbst wenn man die Umstellung im System der Familienförderung berücksichtigt, haben sich die Leistungen im Rahmen der Familienförderung mehr als verdreifacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man sich die Transfers im Bereich der Land- und Forstwirtschaft anschaut, im Bereich des Grünen Plans, im Bereich der Preisausgleiche, im Bereich des Schutzwasserbaues, der Lawinenverbauungen, also wenn man sich die Aufwendungen für die Land- und Forstwirtschaft, wobei man die Bundesforste jetzt gar nicht hinzurechnet, ansieht, stellt man fest: Seit dem Jahre 1970 haben sich die um 193 Prozent erhöht und werden auch im Jahre 1982 um eine halbe Milliarde höher sein.

Die unmittelbar den Bauern zugute kommenden Transfers stiegen von 1,3 Milliarden im Jahre 1970 auf 5,5 Milliarden im Jahre 1982.

Um nur einige Beispiele aus diesem Bereich zu nennen, meine sehr geehrten Damen und Herren, denn zu diesen Leistungen an die Landwirtschaft kommen ja noch jene Transfers im Rahmen des Kapitels Soziales, da beträgt der veranschlagte Zuschuß des Bundes für das landwirtschaftliche Sozialbudget 8 Milliarden.

Ich möchte noch einmal betonen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Steuerpolitik ist nicht loszutrennen von jenem Bereich an Transferleistungen, die aus dem Budget gegeben werden. Es ist nur sinnvoll, eine Gegenüberstellung der Einnahmen von den einzelnen Bevölkerungsgruppen auf der einen Seite und der Ausgabe an diese Bevölkerungsgruppen auf der anderen Seite zu machen.

Und nur dann, wenn es hier um Verschiebungen geht, kann man sprechen von einer Änderung der Belastungs- und Verteilungspolitik.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man sich ein bissel, weil das ja in der letzten Zeit oft immer wiederholt worden ist, die Vergangenheit anschaut und wenn die Oppositionspartei, und das ist ja an sich ihr gutes Recht, die Politik der siebziger Jahre scharf kritisiert, dann erlauben Sie mir wenige Sätze zu der in Renaissance befindlichen Raab-Kamitz-Ära zu sagen, wie sich

9886

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dr. Schmidt**

damals die Steuern entwickelt haben, wie sich die Steuerquote und die Steigerungsquote in dieser Zeit entwickelt haben. (Abg. Dr. Fischer: Renaissance ist etwas übertrieben, lieber Erich! Nostalgie!)

Ich möchte Sie gar nicht langweilen, sondern nur einige Punkte hier herausnehmen.

Die Entwicklung in der Raab-Kamitz-Ära war zwischen 1954 und 1961 jene, daß Steuern und steuerähnliche Einnahmen stärker stiegen als in den siebziger Jahren. Sie stiegen nämlich von 24,6 auf 25,7 Prozent, also das sind rund 3 bis 4 Prozent, während die Steuern und steuerähnlichen Einnahmen von 26,5 auf 27,4 Prozent in den siebziger Jahren stiegen.

Es ist zwar richtig, daß in dieser Zeit die Sozialversicherungsabgaben sich nicht so stark erhöhten wie in den siebziger Jahren. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, in den siebziger Jahren hat es eben ganz wesentliche Beitragsleistungen, Leistungsausweitungen, gegeben, es haben wesentliche Leistungsausweitungen stattgefunden, die eben ein ganz wichtiger Faktor für die Sozialpolitik in dieser Zeit waren und die die Erhöhungen der Sozialversicherungsabgaben bedingen.

Wenn man die Steuerbelastung im internationalen Vergleich zieht, so waren wir im Jahre 1962 bei jenen Ländern mit der höchsten Staatsquote, sowohl also Steuern und Sozialversicherungsabgaben, neben Schweden und neben Frankreich eines jener Länder mit der höchsten, während wir derzeit im internationalen Vergleich im Mittelfeld liegen. Das heißt, es ist gelungen im Vergleich zu den anderen Ländern, die Staatsquote weniger zu erhöhen, trotz Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung, trotz Verbesserungen der Sozialleistungen in dieser Zeit, als in den frühen sechziger Jahren. (Abg. Dr. Jörg Haider: In der Sozialquote liegen wir an dritter Stelle, während die Schweden an 13. Stelle liegen!)

Kollege Haider! Jetzt habe ich endlich Ihrem Wunsch entsprochen, indem ich die Steuerquote und die Sozialversicherungsquote zusammengezählt habe und die Staatsquote zitiert habe und den Vergleich gemacht habe, jetzt paßt Ihnen das auch wieder nicht. Sie können es sich nicht aussuchen. Entweder wir vergleichen gleiches oder wir vergleichen ungleiches mit ungleichem. Zu letzterem gebe ich mich nicht her. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Brandstätter: Da sind Sie aber ganz neben der SPÖ-Parteilinie!)

Es zeigt eindeutig, daß wir am Beginn der

sechziger Jahre eine höhere Staatsquote im Vergleich zu den anderen Ländern gehabt haben als am Ende der siebziger Jahre. Das ist eine Tatsache, trotzdem die wirtschaftspolitischen Erfolge größer sind, trotzdem Vollbeschäftigung wir aufrechterhalten haben und kein Sozialabbau wie in den meisten konservativ regierten Ländern durchgeführt werden mußte. (Abg. Dr. Ettmayer: Konkreter, Kollege Schmidt, wo hat es einen Sozialabbau gegeben?)

Also im konservativ regierten England hat es keinen Sozialabbau gegeben? In Belgien gibt es keinen Sozialabbau? In den Vereinigten Staaten gibt es keinen Sozialabbau? Überall gibt es einen Sozialabbau, Kollege! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schimmer: Was ist sozial abgebaut worden? — Abg. Dr. Ettmayer: In der Bundesrepublik!)

Kollege! Wir werden ja noch Gelegenheit haben, in der Budgetdebatte darauf zu antworten. Sie haben Gelegenheit, die Zeitungen in der Zwischenzeit zu lesen, und ich werde es Ihnen, wenn Sie es nicht gelesen haben, übermorgen sagen. Einverstanden? (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

In den Vereinigten Staaten gibt es Milliarden-Beträge, die den Studenten, die den einzelnen... (Abg. Dr. Ettmayer: Familien geld ist in Deutschland abgebaut worden!) Alle Programme, alle Sozialprogramme in den Vereinigten Staaten sind gestrichen worden. Das ist das Ergebnis der konservativen Politik.

Jedenfalls zeigt der Vergleich, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß Österreich am Ende der fünfziger Jahre und am Beginn der sechziger Jahre hinsichtlich der Einkommensbelastung mit den Steuern und den Sozialversicherungsbeiträgen im Spitzensfeld rangierte, während es heute durchaus im Mittelfeld rangiert, und Österreich gehört zu jenen Ländern, in denen die Staatsquote am geringsten zunahm.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Steuerreform, die durch das heutige Abgabenänderungsgesetz beschlossen werden soll, orientiert sich nun an den genannten Grundsätzen, nämlich der Erhaltung des funktionsfähigen Budgets, einen weiteren Beitrag um eine ausgewogene Steuerlast zu statuieren und damit eine positive Verteilungswirkung zu erreichen, indem sie eine Tarifanpassung zur Steuererleichterung für die kleinen und mittleren Einkommen mit sich bringt.

Es bringt zum zweiten einen ersten Schritt zur Überprüfung der wirtschaftlichen Notwendigkeit bestimmter Maßnahmen, die ein-

**Dr. Schmidt**

mal gesetzt wurden, um zu ändern, zu reformieren. Das ist der Bereich der Investitionsförderung.

Nachdem es gelungen ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht nur über die Programme hinaus, sondern in der Diskussion die Frage der vorzeitigen Abschreibung endlich, obwohl noch vor wenigen Wochen man es anders hörte, daß das unabdingbar sei, die gewinnabhängige vorzeitige Abschreibung in der Größenordnung, wie sie bis jetzt bestand, aufrechtzuerhalten, nachdem es gelungen ist, in der Diskussion zumindest, aber auch in einer Punktuation einen neuen Weg der Investitionsförderung zu gehen, nicht gewinnabhängig, eine indirekte Form einer steuerlichen Förderung, aber trotzdem mit der Möglichkeit einer stärkeren Differenzierung, wo es hier einen neuen zusätzlichen Impuls geben soll auch für jene Unternehmen, die gerade in einer schwierigen Situation sind, wo es einen neuen Impuls geben soll für jene Unternehmen, die eben nicht auf Grund der Gewinne die Investitionsförderung in Anspruch nehmen können, glaube ich, daß das ein richtiger Weg ist. Das ist das, was dem dualen Prinzip entspricht, nämlich auf der einen Seite einer indirekten Investitionsförderung, aber immer wieder angepaßt an die wirtschaftlichen Möglichkeiten und Notwendigkeiten und weg von den Dogmen der Gewinnabhängigkeit, und auf der anderen Seite die Aufrechterhaltung und Verbesserung und auch immer wieder Überprüfung der direkten Investitionsförderung, wie weit sie tatsächlich den gedachten Vorstellungen entspricht, wie weit die Institutionen, die hier die Gelder nach klaren bestimmten Regelungen zu verteilen und zur Verfügung zu stellen haben, wie weit die tatsächlich den wirtschaftspolitisch beabsichtigten Entwicklungen entsprechen.

Dieser Dualismus, dieses parallele Führen von verschiedenen Investitionsförderungsinstrumentarien scheint mir ein wichtiger und bedeutender Schritt und ist ein Ergebnis des Infragestellens von wirtschaftlichen Begünstigungen, die eben nicht mehr zeitgemäß und die eben nicht mehr der derzeitigen wirtschaftlichen Situation entsprechend sind.

Ich glaube, daß hier weitere Schritte in der Durchforstung und in der Überprüfung der sozialen und wirtschaftlichen Rechtfertigung der verschiedenen einzelnen Maßnahmen auch in Zukunft gesetzt werden müssen.

Und zum dritten ist ein konkreter weiterer Schritt gemacht worden in die Richtung der Schließung von Lücken, das heißt, der Inanspruchnahme von Möglichkeiten neben oder

außerhalb des Gesetzes beziehungsweise ein Überinanspruchnehmen von Maßnahmen, die offensichtlich von vornherein nicht so gedacht waren.

Das ist der ganze Bereich, darüber wurde heute schon genügend gesagt, der Verlustabschreibgesellschaften, wo durch öffentliche Gelder vielfach völlig sinnlose Projekte gefördert wurden. Und wenn man von stärkerer Wirksamkeit und wenn man von stärkerer Effektivität und von stärkerer Sparsamkeit spricht, dann muß man halt doch dem auch zustimmen, daß die Gelder, die seitens der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt werden, auch möglichst wirksam verwendet werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Ein ähnliches Problem, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist natürlich das Problem der Rechnungslegungspflicht. Kollege Teschl hat das schon sehr deutlich gesagt. Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat hier jahrelang dieses Problem überlegt und gefordert, und wir sind sehr froh, daß wir einen ersten Schritt hier gegangen sind, von dem wir annehmen, daß es möglich sein wird, doch die ärgsten Fälle jener, die ja nicht nur nicht die Mehrwertsteuer abliefern, alle wissen, daß es ja nicht nur um die Mehrwertsteuer geht, sondern daß es natürlich auch darum geht, alle jene Leistungen, alle jene Tätigkeiten, wo keine Mehrwertsteuer abgeliefert wird, sind ja auch Leistungen, wo keine Einkommensteuer bezahlt wird. Das heißt, wir haben hier doppelte Ausfälle in diesem Bereich, sodaß ich eigentlich erwartet hätte, daß alle jene, die in Milliardenhöhe Forderungen an den Staat stellen, um Steuerreformen durchzuführen, für welche gesellschaftliche Gruppe auch immer, mithelfen, daß hier auf diesem Sektor eine Lösung gefunden wird, um all jene, die wir ja alle offensichtlich, wenn ich den Kollegen Keimel richtig verstanden habe, der dafür einen eigenen Ausdruck geprägt hat, die hier eine Leistung, eine steuerliche, eine Steuerleistung nicht erbringen, obwohl sie sie erbringen sollten, etwas in den Griff zu bekommen.

Vorschläge hat es nicht gegeben, nur Kritik hat es gegeben und Forderungen hat es gegeben, aber keine wie immer gearteten konkreten Vorschläge, um das wirklich verhindern zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluß und möchte sagen, daß das Ziel der Steuerpolitik der sozialistischen Bundesregierung es war und es ist, beizutragen, die wichtigsten wirtschaftspolitischen Ziele erfüllen zu können, Vollbeschäfti-

9888

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dr. Schmidt**

gung zu sichern, Stabilität zu erhalten und die Einkommensgerechtigkeit zu erhöhen.

Wir sind der Auffassung, daß mit dieser Steuerreform die Einkommensgerechtigkeit unter Aufrechterhaltung und unter Berücksichtigung der anderen Grundsätze erhöht und damit eine Verbesserung auch der sozialen Symmetrie erreicht werden kann. Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 14.27

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schüssel. Ich erteile es ihm.

14.27

**Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP):** Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Was heute unter dem Titel, unter dem unscheinbaren Titel Abgabenänderungsgesetz 1981 diskutiert wird, ist ein Gesetz, das berüchtigte Vorgänger hat, wir erinnern uns 1977/1978, das 2. Abgabenänderungsgesetz, und es ist das wichtigste wirtschaftspolitische Steuerungsinstrument, das der Finanzminister neben dem Budget, das derzeit ja beraten wird, hat. Denn mit diesem Gesetz werden die wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für die österreichischen Betriebe, Steuerzahler und Steuersubjekte festgeschrieben.

Es ist ein zwiespältiges Gesetz geworden. Zwiespältig genauso wie die wirtschaftspolitische Linie dieser Bundesregierung. Ich möchte das kurz begründen.

Einerseits wird mit diesem Gesetz endlich anerkannt, daß es einen Steuerdruck gibt, der so groß geworden ist, daß man ihn mildern muß. Nun hat der SPÖ-Abgeordnete Erich Schmidt in sehr wohlgesetzten Worten erklärt: Durchschnittssteuersatz, Grenzsteuersätze, Durchlöcherung und so weiter. Ich zitiere nur als Antwort einen kurzen Satz des österreichischen Wirtschaftsforschungsinstituts:

„Die Senkung der Steuersätze in den letzten Jahren konnte aber mit der Entwicklung der Einkommen nicht Schritt halten. Der Durchschnittssteuersatz für das Durchschnittseinkommen der Arbeitnehmer betrug 1957 7 Prozent und ist trotz vieler Steuersenkungen auf<sup>1</sup> rund 22 Prozent im Jahr 1980 angestiegen.“

Meine Damen und Herren, es läßt sich nicht leugnen, daß es einen Steuerdruck gibt. Sie wissen es auch, sonst hätten Sie ja nicht Anpassungen mit diesem Gesetz vorgenommen. Bei 42,4 Prozent Staatsquote, die Zahl scheint ja mittlerweile doch auch bei den Linken unbestritten zu sein, steht ja schließlich

auch in den Unterlagen des Finanzministeriums, Übersicht 14 drinnen, war es auch längst hoch an der Zeit.

Aber es ist wirklich nur eine Anpassung und keine Steuersenkung, wie Präsident Mühlbacher euphorisch gemeint hat, denn trotz einer Anpassung, die ja nicht einmal die Inflation abgilt, steigen trotzdem die Lohn- und Einkommensteuereinnahmen im kommenden Jahr um 7 Milliarden Schilling. 7 Milliarden Schilling Mehreinnahmen gegenüber dem heurigen Jahr.

Wenn Sie den Progressionsgewinn vergleichen, der 1981 gegenüber 1975 gemacht wird, so liegt er bei über 20 Milliarden Schilling. Wenn Sie also jetzt eine Minianpassung machen, dann geben Sie nicht einmal einen Bruchteil dessen zurück, was der Staat an Progressionsgewinn abschöpft und immer wieder abschöpfen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zwiespältig ist Ihre Haltung auch bei den Investitionen. Als Finanzminister Salcher sein Amt antrat, hat er großzügig ein Jahrzehnt der Investitionen angekündigt. Begonnen hat dieses Jahrzehnt der Investitionen mit der Vorlage des Budgets, und zu diesem Budget sagt der Budgetexperte Dr. Lehner des Wirtschaftsforschungsinstituts wörtlich:

„Für Investitionen sind im kommenden Jahr um 6 Prozent weniger Mittel vorgesehen als 1981. Damit geht der Anteil der Investitionen gemessen an 1980 von 8,3 auf 6,9 Prozent zurück.“

Ein schöner Beginn dieses Investitionsjahrzehnts! Und dieser Rückgang bezieht sich fast ausschließlich auf Bauinvestitionen. Wiederum wörtlich:

„Wollte man nur das Niveau von heuer halten, dann müßte man im Vollzug um 3 ½ Milliarden Schilling mehr für Bauinvestitionen ausgeben, als wirklich im Budget vorgesehen ist.“

Meine Damen und Herren! Das haben Sie alles nicht gewußt bei der Erstellung des Bundesvoranschlags? Daß es eine solenne Bauwirtschaftskrise gibt, daß die Bau- und Holzarbeitergewerkschaft Arm in Arm mit der österreichischen Bauwirtschaft, Gewerbe und Industrie eine Arbeitslosigkeit im Winter von etwa 40 000 Menschen befürchtet und dringende Maßnahmen verlangt? Das haben Sie alles nicht gewußt?

Gleichzeitig beantragten Sie noch eine Streichung der Bau-Afa, der Bauabschreibung, dies ist ja in der Regierungsvorlage noch drinnen gewesen. Das war alles nicht bekannt? Ich muß ganz ehrlich sagen, Herr

**Dr. Schüssel**

Bundesminister, ich halte das für einen sehr merkwürdigen Beginn für dieses Jahrzehnt der Investitionen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Genauso merkwürdig wie die Zahl, die plötzlich unbestritten in der Öffentlichkeit bekannt wurde, daß es 1 bis 1½ Milliarden Schilling unbezahlter Rechnungen an die österreichischen Baubetriebe gibt.

Die wirksamste Hilfe wäre doch, pünktlich und schnell zu zahlen und diese vielfachen Klein- und Mittelbetrieben nicht in ungeheure Liquiditätsschwierigkeiten dadurch zu bringen, daß der Bund als größter Auftraggeber die Zahlung der Rechnungen schuldig bleibt. Und genauso wird auch die Investitionsförderung aus dem Budget im nächsten Jahr gekürzt.

Und dann ist dieses Jahrzehnt der Investitionen weitergegangen mit den Diskussionen rund um den SPÖ-Parteitag, bei dem eine massive Kürzung der indirekten Investitionsförderung beabsichtigt war. Ich möchte nur in Erinnerung rufen, es soll nicht untergehen: Geplant war eine Halbierung der vorzeitigen Abschreibung, eine Kürzung des Investitionsfreibetrags um 25 Prozent, eine Streichung der Bau-Afa. Statt dessen sollte die Direktförderung angehoben werden. Wie problematisch dieser Weg ist, das wissen die Insider längst; hoffentlich weiß es auch bald die österreichische Öffentlichkeit. Als Gegengeschäft wurde sozusagen die „Top-Milliarden-Aktion“ angeboten. Nur damit man weiß, wie das wirklich aussieht. Von dieser Top-Milliarden-Aktion haben bisher beinahe ein Jahr nach Ankündigung derselben, glaube ich, nicht einmal ein Dutzend Firmen einen positiven Bescheid bekommen, ganz abgesehen davon, daß wahrscheinlich noch keine einzige Firma auch wirklich Geld gesehen hat.

Man kann fast sagen, je problematischer ein Projekt, desto großzügiger die Förderung. Für diese Top-Projekte mit der Top-Milliarden-Aktion gibt es 8 Prozent Zinsen, für die ERP-Kredite, die schon wesentlich breiter gestreut sind, 6 Prozent, für Pöls wird es 3 Prozent geben und General Motors ist gratis davongekommen, weil es eine Subvention gekriegt hat.

Meine Damen und Herren! Das soll eine sinnvolle Strukturpolitik sein, beginnend im Jahrzehnt der Investitionen? Höchst fraglich, meine ich. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das muß man als Hintergrund, glaube ich, kennen, und vor diesem Hintergrund werten ich persönlich und meine Fraktion das Ergebnis der Verhandlungen Mock-Kreisky und das Papier, das herausgekommen ist, als echten, wirklich

interssanten Erfolg. Ich stehe gar nicht an, hier auch zu sagen, daß es nicht zuletzt auch der Einsicht der sozialistischen Experten zuzuschreiben ist, daß dieses Ergebnis, dem ich grundsätzliche Bedeutung zumesse, zustande gekommen ist, wobei wir uns die Formulierung natürlich im Detail schon noch sehr kritisch ansehen werden. Grundsätzlich von Bedeutung deshalb, weil damit die indirekte Investitionsförderung hoffentlich ein für allemal außer Streit stehen sollte.

Ich möchte dringend an Sie appellieren, Herr Bundesminister, daß dann nicht wieder alle fünf oder sechs Monate eine neue grundsätzliche Diskussion um dieses System anfängt. Jetzt haben wir einen Weg gemeinsam fixiert, lassen wir es dabei. Geben wir den Betrieben Ruhe und Sicherheit, damit sie für einen mittelfristigen Zeitraum auch wirklich planen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich halte also fest: Es bleibt dabei, daß der Investitionsfreibetrag — und das ist positiv — ungetkürzt erhalten bleibt, die Bauabschreibung um zwei Jahre ungetkürzt verlängert wird, die vorzeitige Abschreibung nur um 10 Prozent, also auf 40 Prozent gekürzt wird und im Jänner ein neues Instrument dazukommt, ein sogenannter Investitionsabsetzbetrag oder wie immer wir ihn dann nennen werden. Das ist sicherlich positiv und auch auf die Beharrlichkeit und Festigkeit der Opposition zurückzuführen.

Das nächste Problem: Eigenkapital. Wiederum eine zwiespältige Haltung der sozialistischen Regierung. Einerseits werte ich es als positiv, daß Sie das Problem, daß nämlich alle österreichischen Betriebe immer weniger, also zu wenig Eigenkapital haben, jetzt auch sehen und anerkennen und meinen, da müßte etwas gemacht werden. Ich werte die Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die wir gründen werden, die auch in dem Mock-Kreisky-Abkommen drinnenstehen, als ein positives Signal.

Aber zwiespältig bleibt Ihre Haltung, denn gleichzeitig wird mit diesem Gesetz ein Instrument zur Bildung von Eigenkapital, nämlich die Verlustgesellschaften, drastisch reduziert. Gott sei Dank, sagt Dr. Schmidt. So ist es nicht. Natürlich mag es da und dort Mißbräuche geben. Hätten wir uns im Ausschuß die Arbeit gemacht — da hätten wir aber Zeit gebraucht —, diesen Mißbräuchen auf den Grund zu gehen. Da hätten wir uns sicher gefunden. Aber mit diesem Instrument wurde ja auch sehr viel Positives finanziert und in Bewegung gesetzt. Im Fremdenverkehr beispielsweise.

9890

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dr. Schüssel**

Ich kenne selber aus eigener Erfahrung eine Reihe von Projekten, zum Beispiel Maria-Alm, Hintermoos. Sämtliche Lifte sind so mit Abschreibungsgesellschaften gebaut und finanziert worden. Da hat man zunächst einmal eine solche Kommanditgesellschaft gegründet, man hat die Verluste den Kommanditisten zugewiesen, dann umgewandelt nach dem Strukturverbesserungsgesetz, begünstigter Steuertarif, in eine Aktiengesellschaft, die jetzt positiv bilanziert und auch Steuern abwirft. Und siehe da, die Nächtigungszahlen in diesem Raum sind von unbedeutend auf etwa 600 000 pro Jahr angestiegen. (*Abg. Dr. Fischer: Weil die Naturfreunde dort ihre Wintersportwochen machen!*) Ist ja großartig, Herr Dr. Fischer. Sie können dort ihre Wintersporturlaube machen, weil das alles so finanziert wurde. Das ist ein gewaltiger Unterschied. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das heißt, es ist nicht so, daß das ein mißbräuchliches Instrument schlechthin ist. Da ist sehr viel Positives in Bewegung gesetzt worden: im Fremdenverkehr, Zeitschriften wurden gegründet, Risikokapital wurde zur Verfügung gestellt, Fluglinien wurden finanziert. Hätte man nachgedacht, wie wir diese Mißbräuche abstellen, und nicht das Kind mit dem Bad ausgeschüttet, wie Sie es hier machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hilfe für die mittelständische Wirtschaft, auch ein Wort, bei dem Sie zwiespältige Ansätze zeigen, wenngleich Sie optisch natürlich dazu stehen wollen. Wir sind uns bewußt, daß wir zur Zeit in erfolgversprechenden Verhandlungen rund um ein neues Mittelstandsgesetz zu sein scheinen. Wir sind uns dessen bewußt, daß wir mit Ihnen gemeinsam sinnvolle Hilfen für Insolvenzopfer, für Kleingläubiger, durchgesetzt und gestern auch im FGG-Beirat eine sehr befriedigende Regelung gefunden haben, wie man das macht. Es läuft sehr gut und ist, glaube ich, eine wirksame Hilfe für die Leute.

Wir sind uns dessen bewußt, daß wir beim Entgeltfortzahlungsgesetz Hilfe für die Kleinen durchsetzen konnten. Unter Senkung des gesamten Beitragsatzes bleibt die volle Leistung für die Kleinbetriebe aufrecht. Wir anerkennen, daß unsere alte Forderung nach Anhebung des Gewerbesteuertreibetrags von 60 000 auf 80 000 Sch. endlich erfüllt ist. Aber zwiespältig ist Ihre Haltung, weil Sie wieder nur den halben Schritt gemacht haben, bei den Dauerschuldzinsen — mein Freund Steidl wird ja darauf noch Bezug nehmen.

Sie haben die Wertsicherungen, die bisher nicht in der Steuerbemessung drinnen waren,

wie schon Dr. Haider gesagt hat, jetzt wieder hineingenommen.

Für Wertsicherungen muß man Steuer zahlen. Das war bisher nicht so. Sie haben zwar Zinsstützungen in Aussicht gestellt, aber gleichzeitig erschweren Sie ein ganz wesentliches Instrument zur Sicherung von Krediten für Klein- und Mittelbetriebe, nämlich die Verpfändung von Lebensversicherungen. Das war bisher für einen, der keine dinglichen Sicherheiten gehabt hat, wichtig, der hat halt eine Lebensversicherung hingegeben, und jetzt wird das Verpfändungsverbot von 3 auf 8 Jahre ausgeweitet. Was das praktisch bedeutet, ist sehr einfach: Die Banken werden noch zurückhaltender sein, die Insolvenzgefahr wird wesentlich ansteigen, weil die Sicherheiten der Betriebe noch mehr zurückgehen.

Daher sage ich, zwiespältig ist Ihre Haltung zu den Klein- und Mittelbetrieben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Genauso bedauerlich und meiner Meinung nach auch durch den Wortlaut des Gesetzes überhaupt nicht gedeckt ist eine Interpretation des Finanzministeriums für diese Bestimmungen.

Wenn Sie nämlich auch nur vorübergehend eine Lebensversicherung verpfänden auf ein oder zwei Jahre, dann fällt Ihrer Sprachpraxis zufolge trotzdem für die gesamte Zeit des Versicherungsvertrages, also 20, 25, 30 Jahre, der Lebensversicherungsvertrag steuerlich heraus. Das kann doch nicht der Sinn sein, wenn man vorübergehend in einer Notlage beispielsweise einen Versicherungsvertrag belehnen, verpfänden muß, daß dann für die gesamte Laufzeit der Vertrag herausgenommen werden muß aus jenen Verträgen, die unter die steuerbegünstigten Bestimmungen fallen. Das sind alles Beispiele, die beweisen, wie zwiespältig Ihre Haltung hier ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Besonders deutlich wird dies aber bei den Folgen des zweiten Abgabenänderungsgesetzes. Sie haben sich wieder zu keiner Reparatur der katastrophalen Folgen dieses drei Jahre alten Gesetzes aufgerafft. Wir haben beantragt, den Handelsvertretern wenigstens jene Begünstigungen zu geben, jene steuerliche Anerkennung zu geben, die die gewerbliche Wirtschaft, die Taxler, die Güterbeförderer haben, weil für die Handelsvertreter das Auto das wichtigste Betriebsmittel ist. Abgelehnt.

Wir haben beantragt, daß nicht nur die Reparaturkosten, sondern wenigstens die Betriebskosten als volle Betriebsausgabe und

**Dr. Schüssel**

nicht nur aliquot zum Kaufpreis angerechnet werden. Abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte einen Punkt hier auch nennen, der zwar mit dem zweiten Abgabenänderungsgesetz jetzt nur mittelbar zu tun hat, aber doch auch signifikant ist für Ihre Haltung zur gewerblichen Wirtschaft.

Am Freitag voriger Woche hat es Demonstrationen in Wien und in Salzburg gegeben, wo Hunderte Taxifahrer zu Recht, meine ich, auf ein Unrecht hingewiesen haben, das mit 1. Jänner des kommenden Jahres auf sie zukommt. Herr Minister, sie haben dagegen protestiert, daß mit einem einseitigen und willkürlichen Akt ihre Haftpflichtversicherung um 50 Prozent angehoben wird. Es ist absurd, meine Damen und Herren, einen solchen Schritt mittels Verordnung zu setzen. Denn zwei Drittel aller Taxis sind nicht im Malus, sondern im Bonus, fahren also unfallfrei. Unverständlich, daß die gestraft werden sollen. Es ist unverständlich, 13 000 PKW aus der gesamten Riskengemeinschaft von zwei Millionen Autos herauszunehmen, um sie einseitig zu belasten.

Es ist unsinnig, weil die Taxis ja auch irgendwo Teil des öffentlichen Verkehrs sind, dessen Förderung Sie immer wieder als Lippenbekenntnis vertreten. Nur wenn es hart auf hart geht, dann ist Ihnen dieses Bekenntnis sehr, sehr wenig wert. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und es ist absurd, weil es sich hier um Klein- und Mittelbetriebe, um sehr kleine Betriebe, Familienbetriebe handelt, die gerade in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit dermaßen stark belastet werden. Betroffen sind alle, die Klein- und Mittelbetriebe und die Konsumenten.

Ich fordere Sie namens meiner Fraktion auf, Herr Minister, diese ungerechtfertigte und exorbitant hohe Erhöhung der Haftpflichtversicherung um 50 Prozent mit 1. Jänner ehestens zurückzunehmen. Wir alle kennen die Stimmung in dieser Gruppe, niemand will, daß es dort zu einer weiteren Radikalisierung kommt.

Meine Damen und Herren! Und Sie haben sich nicht bereit gefunden, die 30-Prozent-Bestimmungen bei der Mehrwertsteuer zurückzunehmen, gerade bei jenen Gruppen, die besonders betroffen sind. Wir haben unsere Anträge nur auf zwei Gruppen beschränkt, die Goldschmiede und die Kürschner.

Alle, die die Zahlen kennen, die hinter die-

sen Anträgen stehen auf Rückführung der 30 Prozent Mehrwertsteuer auf 18 Prozent, wissen: In den betroffenen Branchen gibt es reale Umsatzerückgänge von 60 Prozent. Und im gleichen Zeitraum stiegen in Südtirol und in Bayern die Umsätze um ein Viertel an. Das heißt, mit Ihrer Steuerpolitik wurden unseren österreichischen Betrieben Umsätze genommen und ins Ausland transferiert. Und das alles unter dem angeblichen Stichwort der Leistungsbilanzverbesserung.

Meine Damen und Herren! Jeder kann hoffentlich den hier begangenen wirtschaftspolitischen Unsinn begreifen, und ich erwarte, daß wenigstens in den nächsten Verhandlungsrunden dies rückgängig gemacht werden kann.

Einzelne Betriebe haben ihre Belegschaft bereits um 80 Prozent reduzieren müssen, in Gesamtösterreich im Durchschnitt 10 Prozent, in Wien um etwa ein Viertel. Lehrlinge können nicht mehr aufgenommen werden. Ja, wie vereinbaren Sie das alles mit dem Stichwort Vollbeschäftigungspolitik? Und wieso sind Sie nicht bereit, bei einer kleinen Gruppe, wo Sie noch dazu fast keine Steerausfälle zu beklagen hätten, diese notwendige Korrektur durchzusetzen?

Ganz besonders bitter hat uns die Frage Ihrer Unbeweglichkeit beim Problem der Arbeiterabfertigung betroffen. In einem Schildbürgerstreich ohnegleichen ist 1978 die Rücklagenbildungsmöglichkeit für Abfertigungen in den Betrieben von 80 auf 50 Prozent gekürzt worden. Und im nächsten Jahr haben Sie dafür, weil die Rücklagen, also die Reserven gekürzt wurden, zufällig vor der Wahl, die Arbeiterabfertigung in voller Angleichung an die Angestellten beschlossen. Ein Schildbürgerstreich!

Und jetzt kommt am 1. Jänner wieder eine Etappe, nämlich die Anhebung der Arbeiterabfertigung von 40 auf 60 Prozent. Ich will Sie nicht langweilen mit konkreten Beispielen. Nur ein einziger Fall im Metallgewerbe sei erwähnt: Die nutzbare Rücklage ist im Betrieb um 70 Prozent gestiegen, aber die notwendigen Abfertigungsansprüche, die bezahlt werden müssen, haben sich vervierfacht. Ja, meine Damen und Herren, das Risiko wird ab jetzt höher als jede Rücklagenbildungsmöglichkeit.

Meine Damen und Herren! Ich fordere Sie wirklich noch einmal auf, denken Sie doch nach, denken Sie doch mit uns gemeinsam über eine Lösung nach, bevor es zu spät ist und bevor beschäftigungspolitische Auswirkungen da sind, damit man hier die notwen-

9892

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dr. Schüssel**

dige Reservenbildung zuläßt, damit gerade im Gewerbe die zu erwartenden schwerwiegen- den Folgen, Insolvenzen et cetera, vermieden werden können.

Wir von der Österreichischen Volkspartei haben uns mit dem zweiten Abgabenänderungsgesetz und gerade mit diesem Punkt nie abgefunden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir haben mehrfach Verhandlungen geführt, und es hat zuletzt mit Ihnen drei Verhandlungsrunden gegeben. Präsident Sallinger, Präsident Graf waren immer wieder bei Ihnen, hoffentlich sind sie Ihnen dabei auch lästig genug gefallen.

Sie haben uns auch Hoffnung gemacht, Herr Minister. Ich muß das hier sagen. Wir haben Hoffnung gehabt, daß Sie bei der Beschußfassung dieses Gesetzes wenigstens eine Etappenlösung machen. Und wir teilten diese Hoffnung mit Präsidenten Mühlbacher. Denn so einfach will ich es ihm nicht machen. Er hat schließlich am 20. Oktober dieses Jahres eine große Pressekonferenz mit einer Presseunterlage abgehalten, ich habe sie genau gelesen, und da hat er — und er hat es sicher nicht gemacht, ohne daß er irgend etwas gewußt hat von Ihnen, denn sonst wäre es ein derartiger Schuß ins Blaue gewesen, den ich einem erfahrenen Politprofi wie Präsidenten Mühlbacher nicht zutrauen würde — sogar 70 Prozent für Kleinbetriebe verlangt. Er hat sogar einen Antrag für November angekündigt, nur ist der Antrag bis jetzt nicht da, weder im November eingebracht noch heute eingebracht. Hätten wir verhandelt, Herr Präsident Mühlbacher, wir hätten uns schon gefunden. (*Abg. Mühlbacher: Hätten Sie nicht alles abgelehnt!*)

Herr Präsident Mühlbacher! Sie waren doch überhaupt nicht verhandlungsfähig in diesem Punkt. Herr Minister Salcher hat uns Hoffnung gemacht, gebe ich zu. Und wir haben ihm geglaubt. Wir haben gehofft, daß wirtschaftliche und sachliche — nicht parteipolitische! — Argumente bei der linken Seite und beim Finanzminister ein gewisses Echo finden könnten. (*Zwischenruf des Abg. Graf.*)

Bitte, wer betroffen ist, wehrt sich natürlich, das ist gar keine Frage. Präsident Mühlbacher, Sie sind betroffen, wir auch. Wir sind vom Finanzminister in dieser Frage tief enttäuscht, als Fraktion und als Vertreter der österreichischen Kleinbetriebe tief enttäuscht! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir wollen nicht alle Anträge bringen, die wir im Unterausschuß und im Ausschuß gestellt haben, aber diesen Antrag werde ich

Ihnen nicht ersparen, auch Ihnen nicht, Herr Präsident Mühlbacher, und ich bin sehr gespannt, wie Sie bei den Abstimmungen hier mittun, denn das ist die Nagelprobe für den Mittelstandsvertreter, nicht das Philosophieren am Rednerpult. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich stelle daher den Antrag namens der Österreichischen Volkspartei zur Regierungsvorlage 850 der Beilagen... (*Abg. Dr. Fischer: Sie sind leicht zu spannen, Herr Kollege Schüssel!*) — Hoffentlich ist es spannend für Sie. —

Im Abschnitt I Artikel I hat die Z 10 wie folgt zu lauten:

„10. § 14 Abs. 1 hat zu lauten:

(1) Eine Rücklage für künftige Abfertigungen kann im Ausmaß bis zu 60 v. H. des Betrages, der den Arbeitnehmern bei Auflösungen des Dienstverhältnisses am Bilanzstichtag als Abfertigung aufgrund gesetzlicher Anordnung oder aufgrund eines Kollektivvertrages bezahlt werden müßte, zu Lasten des Gewinnes gebildet werden. Rechnet ein Arbeitgeber Beschäftigungszeiten (Vordienstzeiten) an, so sind die ange rechneten Beschäftigungszeiten bei Ermittlung der Abfertigungsansprüche im Sinne des ersten Satzes zu berücksichtigen. Die Rücklage ist in der Bilanz gesondert auszuweisen.

Als Abfertigungen im Sinne des ersten Satzes gelten auch Abfertigungen, die aufgrund gesetzlicher Anordnung an andere Personen gezahlt werden müssen.“

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, denken Sie noch einmal vor der Abstimmung nach, ob wir hier nicht doch einen gemeinsamen Weg finden könnten! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesminister Dr. Salcher: Was kostet's?*)

Stichwort: Kosten, Herr Minister. Gerne. Reden wir über die Kosten. Sie haben im Ausschuß erwähnt, der Antrag kostet 2,5 Milliarden Schilling. Ja, das ist eine Äpfelrechnung, denn die Voraussetzung dafür ist, daß alle Betriebe sofort diese Abfertigung von 50 auf 60 Prozent bilden. Das ist natürlich absurd, weil nicht einmal jetzt alle Betriebe 50 Prozent voll gebildet haben, weil sie nicht liquid genug sind. (*Abg. Dr. Fischer: Dann ist es auch nicht dringend!*) Weil sie die Gewinne nicht machen, wie Präsident Dittrich hier zu Recht sagt.

Wenn Sie also annehmen, daß alle Betriebe in den nächsten fünf Jahren, was sehr optimi-

**Dr. Schüssel**

stisch gerechnet ist, diese 60 Prozent erreichen, dann gibt es pro Jahr einen Steuerausfall von 500 Millionen Schilling. Immer noch, ganz optimistisch gerechnet, unter der Voraussetzung, alle können es in Anspruch nehmen!

Herr Minister, dann sage ich Ihnen aber auch die Gegenrechnung, wieviel nämlich die Abfertigungsetappe kostet. Die nächsten zwei Etappen kosten nämlich auch 400 Millionen Schilling, und das soll man dann auch nicht verschweigen, wenn Sie die Kosten schon hören wollen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Zwiespältig ist auch Ihr Verhältnis zur Verwaltungsvereinfachung, Jörg Haider hat in einer beeindruckenden Rede ebenfalls darauf hingewiesen. Es wird immer wieder geredet von der Vereinfachung der Gesetze. (*Abg. Dr. Fischer: Sie sind leicht zu spannen und leicht zu beeindrucken!*) Herr Dr. Fischer, es wäre gut gewesen, wenn Sie herinnen gewesen wären, es war nämlich wirklich eine gute Rede. Wir kritisieren die FPÖ oft genug, man kann das auch einmal sagen, da waren sehr gute Sachen drinnen! (*Demonstrativer Beifall des Abg. Dipl.-Ww. Josseck. — Abg. Graf: Regen Sie sich nicht auf, der Schüssel ist noch jung im Parlament. Er wird Sie nicht oft loben! Ich werde ihn abhalten davon!*)

Meine Damen und Herren! Sie reden immer wieder von der Vereinfachung der Gesetze und vom einfacheren Zugang zum Recht. Und da machen Sie mit einem Federstrich — allerdings mit 217 Gesetzeszeilen, das ist ja überhaupt eine ganz komplizierte Gesetzeswurst, die hier beschlossen wird — eine Rechnungslegungspflicht für jede Rechnung ab 500 S. Gigantische Mehrarbeit, wurde schon gesagt, chronologisch geordnete Aufzeichnungsverpflichtung auf sieben Jahre hin.

Josef Fröhlich, der Obmann des Fachverbandes der Gast- und Schankgewerbebetriebe, hat ausgerechnet, daß ein Mittelbetrieb in sieben Jahren ungefähr eine Viertelmillion Belege wird aufheben müssen, wenn er diese Bestimmungen erfüllen will. Herr Minister, jetzt sagen Sie mir ganz ehrlich, von wem ist... (*Abg. Hirscher: Beim Kamitz waren es zehn Jahre!*) Zehn Jahre Kamitz. Ich bin ja froh, daß schon wieder ein Kamitz-Fan in der SPÖ entdeckt wurde. Seppi Hirscher, hättest du dich früher interessiert für den Kurs von Kamitz, wäre es wahrscheinlich besser gewesen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Eine Viertelmillion Belege, meine Damen und Herren, wer kann echt verlangen, daß ein kleiner Familienbetrieb hier keine Fehler macht?

Und dann steht im Gesetz der berüchtigte Absatz 11: „Wenn ein Beleg falsch oder unvollständig ist, besteht der begründete Anlaß, die sachliche...“ (*Abg. Mühlbacher: Haben Sie schon von der Registrierkasse gehört?*)

Ja, Herr Präsident Mühlbacher, ich habe das alles schon gehört, ich war auch schon in gewerblichen Betrieben so wie Sie. Aber daß Sie der Absatz 11 nicht stört, wundert mich. Da steht nämlich drinnen: „Wenn ein Beleg falsch oder unvollständig ist, dann ist begründeter Anlaß gegeben, die sachliche Richtigkeit der Bücher und Aufzeichnungen insgesamt in Zweifel zu ziehen.“

Meine Damen und Herren! Ein Beleg falsch, und es wird geschätzt und man liefert sich der Willkür der Steuerprüfer und des Finanzreferenten aus. In einer Zeit — ich möchte das noch einmal wiederholen, es soll nicht untergehen —, in der immer noch nicht die Belege aus der Zeit Leodolters bei der ARGE-Kostenrechnung, 100 Millionen Schilling, aufgetaucht sind. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Minister! Da stinkt der Fisch nicht an der Basis, bei den vielen tausenden Klein- und Mittelbetrieben, die brav ihre Steuern abliefern; da stinkt der Fisch ganz woanders, auf einer ganz anderen Ebene, ganz weit oben. Dort sollen Sie Ordnung machen, denn da geht es um sehr viel mehr Beträge, als Sie je mit diesem Gesetz wieder hereinholen könnten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Minister! Sie werden wenig oder gar keine Mehreinnahmen mit dieser Bestimmung haben, aber Sie werden psychologisch viel zerstören. Und ich finde mich da mit Ihrer eigenen Steuerreformkommission Seite an Seite. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder hat wörtlich erklärt, der Erfolg einer derartigen Gesetzesänderung ist nach Auffassung einer großen Mehrheit mehr als fraglich. Und eine Minderheit der Kommissionsmitglieder hat sogar wörtlich gewarnt, „nicht eines fragwürdigen Erfolges wegen unnötige bürokratische Maßnahmen zu setzen, welche unter Umständen zu höheren Steuerausfällen führen würden, als die Gesetzesänderung letztlich verhindern würde.“

Ich möchte abschließend auch noch auf ein grundsätzliches Problem eingehen, das gerade bei diesem Gesetz wiederum deutlich wird. Immer mehr ist nämlich im Abgabenrecht die Tendenz erkennbar, die man mit „vom Gesetzgeber zum Erlaßgeber“ bezeichnen kann. Ich habe überhaupt nichts gegen Erlässe, in denen kundgemacht wird, wie das Bundesministerium für Finanzen bestimmte

9894

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dr. Schüssel**

Abgabenvorschriften auslegt. Ich habe aber sehr viel dagegen einzuwenden, wenn Gesetze oberflächlich gemacht werden und ihre Mängel dann in einem Grenzbereich durch Erlass hintennach beseitigt werden sollen. Allein der Umfang der Erlässe bei vielen dieser Gesetze beweist die Richtigkeit meiner Aussage.

Beim 2. Abgabenänderungsgesetz 1978 finden wir beim Sozialkapital insgesamt 188 Druckzeilen. Der Erlass dazu hat bereits 1479 Druckzeilen; die Kfz-Regelung im 2. Abgabenänderungsgesetz hat 171 Druckzeilen, der Erlass hingegen 1143. Bei den Energie spaßnahmen ist es noch pikanter — das ist ja überhaupt unvollziehbar geworden —, 79 Zeilen im Gesetz, 274 Zeilen im Erlass und 622 in der Verordnung. Und da soll sich irgendein Mensch dabei auskennen.

Dann kommt noch etwas dazu: Nicht alle Erlässe werden im Amtsblatt der Österreichischen Finanzverwaltung publiziert. Das hat schon zu einer Diskussion geführt, und Sektionschef Dr. Bauer hat diese Forderung als ein Einrennen von offenen Türen bezeichnet. Es wäre schön, wenn dem so wäre. Nur stimmt es halt nicht, denn viele Erlässe — ich habe hier allein eine Liste von 41 Erlässen aus den Jahren 1980 und 1981 — sind zwar durch irgendwelche Kanäle an Fachzeitungen gekommen, aber nicht im Amtsblatt der österreichischen Finanzverwaltung publiziert worden. Da sind die Geheimerlässe, die es auch noch gibt, gar nicht mitgerechnet.

Meine Damen und Herren, das ist ein bedenklicher Weg, denn damit wird dem einzelnen Steuerpflichtigen nicht nur der Zugang zum Recht erschwert, ja unmöglich gemacht, sondern Steuerrecht wird so immer mehr zu einem Geheimwissen, das wenige haben, wo man sich in dieses Geheimwissen teuer einkaufen muß und der Willkür in einem immer stärkeren Ausmaß ausgeliefert ist. (*Zwischenruf: Untergrundbewegung der Erlässe!*) Die Untergrundbewegung der Erlässe, jawohl!

Auch dieses Gesetz — abschließend — reiht sich würdig, besser eigentlich unwürdig, in die Reihe seiner Vorgänger ein. Hier wurden nicht Mißstände abgestellt, wo wir mit Ihnen mitgegangen wären, sondern hier wurde das Kind mit dem Bad in vielen Fällen ausgeschüttet. Es wurde nicht ausreichend beraten, es wurde unter Zeitdruck verhandelt, Sie waren sachlichen Argumenten vielfach nicht zugänglich. Ich persönlich halte dieses Gesetz in weiten Passagen für den Steuerpflichtigen für völlig unanwendbar und unvollziehbar. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist ein zwiespältiges Gesetz geworden, ich habe es schon gesagt.

Ich möchte abschließend den deutschen Sachverständigenrat, der wörtlich folgendes erklärt hat, zitieren: „Beschäftigungspolitische Verantwortung nimmt der Staat nicht nur wahr, wenn er Leute selbst beschäftigt oder wenn er Geld ausgibt, damit es andere tun. Er nimmt sie auch dann wahr, wenn er sich darauf konzentriert, die Bedingungen zu verbessern, unter denen die einzelnen ihren Erwerb selbst suchen können.“

Meine Damen und Herren! Die Chance, solche Rahmenbedingungen für die Arbeitnehmer wie für die Betriebe zu schaffen, eine solche Chance haben wir mit dem Mock-Kreisky-Abkommen gemeinsam genutzt. Ein erster wichtiger Schritt.

Der zweite, ebenso wichtige Schritt jetzt mit dem Abgabenänderungsgesetz ist leider unterblieben. Deswegen unsere Ablehnung nicht nur hier, sondern hoffentlich auch in breiten Kreisen der österreichischen Bevölkerung unterstützt. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>15.01</sup>

**Präsident Thalhammer:** Der eingekommene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schüssel und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Nowotny. Ich erteile es ihm.

<sup>15.01</sup>

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die bisherigen Beiträge der Österreichischen Volkspartei waren ja in vieler Hinsicht etwas eigenartig oder — um mit dem Herrn Kollegen Schüssel zu sprechen — zwiespältig zu sehen. Denn immerhin, vorige Woche — und Sie haben das ja auch selbst erwähnt — saßen wir hier in dem Haus zusammen, haben einen sehr weitgehenden wirtschaftspolitischen Konsens erzielt: ein Aktionsprogramm. Der Herr Bundesparteiobmann Mock hat es ja dann sogar auch paraphieren lassen, und das wurde ja auch von Ihnen gewürdigt. Heute dann in der Debatte . . . (*Abg. Graf: Er hat es selbst paraphiert, nicht „lassen“!*) Aber es erfolgte auf seine Anregung.

Okay. Aber was mich dann erstaunt, ist, daß wir heute in der Debatte so irgendwie wie aufgetaute Posthörntöne die (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) früheren Zeiten wieder sehen.

Bitte, Herr Kollege! Einer nach dem anderen. Ich muß die Präferenz dem Herrn Kollegen Graf geben. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Wie so oft kann sich die ÖVP nicht einigen, mit welcher wirtschaftspolitischen Stimme sie spricht. Das soll Ihnen aber öfters passieren, meine Damen und Herren. (*Beifall bei*

**Dr. Nowotny**

*der SPÖ. — Abg. Dr. Mock: Es ist doch selbst im Expertenpapier festgehalten worden, daß man in der Steuerfrage nicht zusammengekommen ist. Das schließt Gemeinsamkeiten in anderen Fragen nicht aus. Es ist so, daß man über diese Fragen speziell sprechen muß!)*

Das ist völlig richtig, Herr Bundesparteiobmann. Aber worum es heute gegangen ist, das waren ja Dinge — und gerade mein Vorredner, der Herr Kollege Schüssel, hat das hier gesagt —, die ja weit über die Steuerfragen hinausgehen. Wir haben hier all das gesehen, was die ÖVP jetzt schon seit Jahren vorbringt. Immer wieder neue Forderungen nach neuen Begünstigungen. Die Forderung nach neuen Steuersenkungen, die Forderung nach zusätzlichen Ausgaben. Kollege Schüssel hat zuerst moniert: zuwenig Bauausgaben, dann hat er moniert, daß gewisse Steuern nicht gesenkt wurden. Keimel hat natürlich überhaupt sehr viel mehr noch verlangt.

Ja, meine Damen und Herren, genau das ist es ja, was Sie doch wirtschaftspolitisch unglaublich gemacht hat, daß Sie eben laufend so vorgehen, daß Sie niedrigere Steuern verlangen, höhere Ausgaben verlangen und dann noch die öffentliche Verschuldung beklagen. Also diese drei Dinge passen wirklich nicht zusammen. Und das, glaube ich, müßte sich schon durchgesprochen haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Es geht ja auch in die Details. Ich möchte jetzt gar nicht so im einzelnen auf den Kollegen Schüssel eingehen. Aber vielleicht nur als Beispiel, eines von vielen, die Sache mit den Taxis, die ja hier vorige Woche für gewisse Unruhe gesorgt haben.

Herr Kollege Schüssel! Das stimmt schon. Es besteht eine Unruhe bei den Taxikunden über die Prämien erhöhung, und kein Mensch wird sehr glücklich darüber sein. Aber ich möchte Ihnen doch zwei Dinge zu bedenken geben. Erstens: Diese Prämien fließen in keiner Weise dem Staat zu. Das sind Prämien, die ja den Versicherungsgesellschaften zufließen. Und zweitens, Herr Kollege Schüssel: Die Festlegung der Prämien erfolgt nach einem System, das Sie überhaupt nicht angreifen dürften, weil es das marktwirtschaftliche System per se ist. Es werden die jeweiligen Kosten berechnet, die die einzelnen Schadensgruppen verursachen. Und nach diesen spezifischen Kosten kommt halt heraus, daß die Taxifahrer kostenmäßig wesentlich mehr Schäden verursachen — das sind die Unterlagen — als die Pkw's. (*Abg. Dr. Schüssel: Das stimmt nicht!*)

Und was es bedeutet, Herr Kollege Schüssel, das müssen Sie ganz deutlich auch aussprechen: Das gegenwärtige System, das Sie wollen, wäre eine Subventionierung der Taxis durch die privaten Pkw. Das heißt, daß jeder Österreicher das subventioniert. Und darum geht es! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich glaube, Herr Kollege Schüssel, worum es hier geht, ist, daß Sie halt einmal konsequent sein müssen. Wenn Sie für Marktwirtschaft eintreten, dann müssen Sie auch für kostenadäquate Bereiche eintreten, und genau das ist ja geschehen. Aber hier paßt es Ihnen halt nicht, weil es Ihre Klientel betrifft. (*Abg. Dr. Schüssel: Seit wann ist der Finanzminister für die Marktwirtschaft?*) Ja, aber sie wird eben nach marktwirtschaftlichen Prinzipien errechnet, und genau das sind die Prinzipien, die der Kostenadäquanz entsprechen.

Herr Kollege Schüssel, Sie müssen auch klar sehen, wenn man es nicht so verteilt, wer sonst die Kosten trägt. Und die Kosten, die sonst getragen werden, sind die von allen privaten PKW-Besitzern. Und wir glauben halt nicht, daß das die richtige Verteilung wäre. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wenn ich in einem zweiten Punkt, um das nicht über Gebühr auszudehnen, in die Frage der Steuerpolitik und der Steuersenkung eintreten darf. (*Abg. Dr. Zittmayr: Wo gibt es eine Steuersenkung?*)

Der Kollege Keimel ist im Augenblick nicht da, aber er war so freundlich und hat sich als ein fleißiger Leser meiner Arbeiten gezeigt. Ich möchte nur darauf hinweisen: die Arbeit, die er hier zitiert hat, war eine wissenschaftliche Arbeit über den Zusammenhang von Besteuerung und Inflation. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Zittmayr.*)

Auf das kommen wir schon, Herr Kollege. Lassen Sie mich einmal den einen Satz zum Herrn Kollegen Keimel noch sagen. Dieser Zusammenhang und die Werte, die er genannt hat, haben einem allgemeinen Modell entsprochen. Ich habe in einem anderen Bereich genau ausgerechnet, wieviel es für den konkreten österreichischen Stand ausmacht, und das sind also wesentlich andere Werte.

Der zweite Punkt, Herr Kollege Zittmayr: Ja sicherlich, es ist zu einem erheblichen Teil eine Inflationsanpassung. Aber, bitte schön, da möchte ich doch auch einmal die ÖVP fragen: Meine Damen und Herren von der ÖVP, glauben Sie wirklich, daß derzeit eine Gelegenheit ist, massive reale Steuersenkungen durchzuführen? In einer Zeit, in der gleichzeitig die Anforderungen an den öffent-

9896

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dr. Nowotny**

lichen Sektor ganz wesentlich gestiegen sind, in der es erheblicher Mittel bedarf, um die Vollbeschäftigung in diesem Land aufrechtzuerhalten? Denn was hat denn bitte schön ein Arbeitsloser von einer Steuersenkung? Was hat denn jemand von einer Steuersenkung, wenn dann das öffentliche Schulwesen nicht funktioniert? Was hat jemand von einer Steuersenkung, wenn das Sozialsystem nicht funktioniert? Was hat jemand von einer Steuersenkung, wenn dann zum Beispiel der Bereich der öffentlichen Dienstleistung nicht funktioniert? (Abg. Dr. Zittmayr: Das muß nicht stimmen!)

Meine Damen und Herren! Das sind keine erfundenen Beispiele, das ist genau die Wirklichkeit, die wir derzeit in den USA sehen. Genau diese Politik ist es! Das ist die Politik, wie sie dort von konservativen Ökonomen entwickelt wurde, wo es eine massive Steuersenkung gegeben hat und wo wir heute in den USA die höchste Arbeitslosigkeit seit Ende des Zweiten Weltkrieges sehen, wo wir eine Demontage des Sozialsystems sehen. Es wurde hier vorher gefragt: Ja was sind denn die Beispiele?

Ich kann Ihnen schon sehr gute Beispiele geben, wo in den USA 14 Millionen Leute aus dem Sozialsystem herausgenommen werden, also medicare und medicaid eingeschränkt wird, wo der Bereich der food-stamps eingeschränkt wird. Das sind sehr konkrete Beispiele. Das heißt, wir haben hier ganz deutlich die Situation, wo eine konservative Politik, die eben über Steuersenkungen gearbeitet hat, zu einer wesentlichen Verschlechterung der sozialen Lage von großen Teilen der Bevölkerung geführt hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren, wir sind ja auch in der glücklichen Lage, hier ein authentisches Statement zu haben, das an Offenheit überhaupt nichts zu wünschen übrigläßt. Der Budgetdirektor von Präsident Reagan, David Stockmann, hat in einem bekannten Interview ja ganz deutlich selber gesagt, warum sie denn eigentlich diesen wirtschaftspolitischen Kurs verfolgen. Sie kennen — es ist inzwischen ein geflügeltes Wort geworden — das, wo er gesagt hat, dieser Kurs ist ja das Trojanische Pferd gewesen, mit dem wir Steuersenkungen für die Reichen erreichen wollten. Genau das ist der Punkt. Auf das ist es hinausgekommen. Das ist auch letztlich in Österreich der zentrale Punkt der Steuerreform.

Meine Damen und Herren! Die Steuerreform beziehungsweise die Steuersenkung 1982 ist ja gar nicht so niedrig, wie Sie immer hier sagen. Was Sie stört, ist der Verteilungs-

politische Akzent, der drinnensteckt. Dazu muß ich Ihnen doch, weil heute hier schon so oft der entsprechende Artikel des Instituts für Wirtschaftsforschung zitiert wurde, die entsprechenden Passagen aus diesem Bericht zur Steueranpassung 1982/83 vorlesen. Es heißt wortwörtlich: „Die Steueranpassungen 1979 und 1982/83 entlasten wieder die geringeren Einkommen stärker. Die Steuersenkung 1982/83 wird in den unteren Bereichen nur von jenen der Jahre 1958 und 1975 übertroffen. In den oberen Einkommensbereichen erfolgte zwar keine Entlastung mehr, doch werden sie im Gegensatz zu den sechziger Jahren nicht höher besteuert. Die Tarifänderung 1982/83 berücksichtigt wieder stärker die Umverteilung. Sie ist mit der Steuersenkung 1967 in vielem vergleichbar.“

Vielleicht erinnern Sie sich noch, welche Regierung im Jahre 1967 eine Steuersenkung durchgeführt hat. Dann, Herr Kollege Zittmayr, werden Sie vielleicht doch ein bißchen ein distanzierteres Verhältnis zu dieser Steuersenkung haben als vorher. Das ist nämlich der wesentliche Punkt. Diese Steuersenkung ist im weiten Vergleich durchaus massiv und hat genau die Verteilungseffekte, die zu diesem Zeitpunkt notwendig sind. (Abg. Dr. Zittmayr: Ab einer bestimmten Höhe kommt es zu Steuerbelastungen!) Ich würde Ihnen empfehlen, sich das einmal anzuschauen. Sie dürfen weniger dem ÖVP-Presidenst glauben, sondern Sie müssen sich wirklich die Unterlagen des Instituts für Wirtschaftsforschung anschauen. Dann werden Sie sehr viel besser und sehr viel exakter informiert sein, Herr Kollege Zittmayr. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Zittmayr: Da brauche ich mir nur die eigenen Steuern und Abgaben anzuschauen!)

Herr Kollege Zittmayr! Ich hoffe, daß sich das auch in Ihren Zwischenrufen auswirken wird. So viel werden Sie doch auch an Information aufnehmen.

Hohes Haus! Ein zweiter Punkt, der die heutige Diskussion beherrscht hat: der Bereich der Investitionsförderung und die Reduzierung der vorzeitigen Abschreibung, die im Abgabenänderungsgesetz vorgesehen ist.

Es ist ja jetzt in der ÖVP mangels optimistischer Zukunftshoffnungen die Nostalgie nach Raab-Kamitz voll im Kurs. Ich möchte Ihnen sagen, daß Sie sich zu dieser Nostalgie in dem Zusammenhang durchaus bekennen können. Wenn Sie die Werte der vorzeitigen Abschreibung mit denen zur Raab-Kamitz-Zeit vergleichen, so waren sie damals sehr viel rigoroser. Im Jahr 1956 etwa wurde die vorzeitige

**Dr. Nowotny**

Abschreibung völlig sistiert. In den Jahren 1957 und 1963 hatten wir Werte von 20 Prozent für unbewegliche und von 40 Prozent für bewegliche Güter.

Das heißt: Was wir jetzt haben, ist einfach eine Rückkehr zu den Werten der Raab-Kamitz-Zeit. Ich verstehe nicht, wieso Sie das als solch furchtbar schreckliches Übel für die österreichische Wirtschaft betrachten können. Ich verstehe es umso weniger, als in dem Mock-Plan, auf den Sie sich ja heute so eingehend bezogen haben, von der vorzeitigen Abschreibung, die Ihrer Meinung nach offensichtlich ein Wundermittel ist, kein einziges Wort steht. Der Mock-Plan verzichtet darauf völlig. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayer.*) Ja, aber das bleibt trotzdem richtig. (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Sie haben ihn nicht gelesen!*) Nein, ich habe ihn sehr genau gelesen, gnädige Frau. Ich kann Ihnen genau sagen, was darin steht. Da steht auf Seite 31: „Zur Ausgestaltung der steuerlichen Investitionsförderung und zu einer Kombination von Investitionsfreibetrag und degressiver Abschreibung.“ Die degressive Abschreibung haben wir, wie Sie wissen, schon jetzt im Steuerrecht. Das heißt, die vorzeitige Abschreibung wird hier ersatzlos gestrichen. Ich möchte gleich sagen: So weit gehen wir nicht. Das würde uns als wesentlich übereilt und als zu undurchdacht erscheinen.

Ich möchte noch etwas dazusagen: In den Vorschlägen, die vom Finanzministerium gekommen sind, ging immer die Grundüberlegung von der Strukturpolitik aus. Es war nie eine Frage, daß es zu einer zusätzlichen Belastung der Unternehmen, besonders der kleinen und mittleren Unternehmen, kommt. Von allem Anfang an war ja der Investitionsfreibetrag. Das ist heute völlig untergegangen. Der Investitionsfreibetrag wurde immer unverändert gelassen.

Ich möchte auch auf folgendes hinweisen, weil der Abgeordnete Keimel das hier angeführt hat: Man kann über die vorzeitige Abschreibung streiten, aber beim Investitionsfreibetrag ist ganz eindeutig, daß es sich um einen Steuerausfall handelt, und zwar um einen endgültigen Steuerausfall. Denn das bedeutet ja, daß Sie 120 Prozent der Anschaffungskosten abschreiben können. (*Abg. Dkfm. Gorton: Das ist kein Ausfall, sondern das ist eine Inflationsabgeltung!*) Wollen Sie bestreiten, daß das ein Steuerausfall ist? Ja oder nein? (*Abg. Dr. Zittmayer: Inflationsabgeltung!*) Warum dann nur hier, warum nicht in anderen Bereichen? (*Abg. Dr. Zittmayer: Die Milderung der Scheinbesteuerung!*) Auf jeden Fall bedeutet das eben

einen Steuerausfall. Genau das ist es. Das ist genau das, was ich gemeint habe.

Meine Damen und Herren! Ein dritter Punkt: Man muß sich auch ein bißchen die Größenordnungen vor Augen halten. Das Investitionsvolumen, das von der vorzeitigen Abschreibung gefördert wird, betrug 1977 33,7 Milliarden Schilling, vom Investitionsfreibetrag 19 Milliarden Schilling. Der Netto-steuerausfall, der hier entsteht, liegt zwischen 6 und 10 Milliarden Schilling. Ich glaube, das sind schon Beträge — jährliche Beträge! —, die es der Mühe wert sind, sich zu überlegen, wie das am besten und volkswirtschaftlich richtig eingesetzt ist.

Ich möchte noch dazu sagen — in dem Sinn decke ich mich genau mit dem Kollegen Schüssel —: Es ist auch von unserer Seite aus völlig klar, daß es für die Wirtschaft richtig ist, wenn sie steuerlich längerfristige Plandaten zur Verfügung hat. Der Herr Finanzminister hat ja wiederholt erklärt, daß diese Änderung, die wir jetzt haben, der Wirtschaft längerfristige Plandaten zur Verfügung stellen soll und daß nicht gedacht ist — ich möchte das ganz deutlich betonen —, hier in rascher Folge weitere Änderungen zu machen. In dem Sinn, glaube ich, stimmen wir hier alle völlig überein.

Ich möchte aber doch sagen, daß bei der Gegenüberstellung von direkter und indirekter Förderung gerade in bezug auf die direkte Förderung in vieler Hinsicht gewisse Mythen verbreitet werden, die umso erstaunlicher sind, als Sie es ja wirklich aus Ihrer praktischen Mittätigkeit vielfach besser wissen müßten.

Zunächst ist einmal der Mythos, daß man sagt: Direkte Investitionsförderung ist etwas, wovon nur die Großen profitieren. Meine Damen und Herren, wenn Sie sich das im einzelnen anschauen, werden Sie sehen, daß die größten Positionen der direkten Investitionsförderung die Bürges-Aktionen sind. Immerhin sind diese Bürges-Aktionen von 1970 bis 1979 von einem geförderten Kreditvolumen von 1 Milliarde Schilling auf 7,3 Milliarden Schilling ausgeweitet worden. 7,3 Milliarden Schilling, die ausschließlich den kleinen und mittleren Unternehmen dieses Landes zugute kommen. Das sollte man doch nicht so ganz unter den Tisch fallen lassen. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Grabher-Meyer: Sie haben es ihnen doch vorher genommen, den Betrieben!*)

Meine Damen und Herren! Der zweite Mythos ist, daß die Kreditaktionen von irgendeiner „wilden“ staatlichen Bürokratie

9898

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dr. Nowotny**

gesteuert würden, die zentral die Kredite vergibt. Das ist völlig falsch. Sie wissen selber, daß gerade das österreichische System auf einer weitgehenden Dezentralisierung beruht. Wir haben eine ganze Reihe von Aktionen: Bürges, Invest-Kredit, Forschungsförderung, ERP. Bei all diesen Aktionen sind Sie in irgendeiner Weise einbezogen, entweder als Vertreter der Bundeswirtschaftskammer oder über den Bankenapparat oder über die agrarischen Interessenvertretungen. Ich glaube, das müssen Sie auch bedenken.

Hier sehen wir doch ein bißchen diese eigenartige Schizophrenie, die die ÖVP leider vielfach zeigt. Sie sind halt bei allen wesentlichen Entscheidungen im Förderungsbereich dabei, Sie legen auch sehr viel Wert darauf, bei all diesen Entscheidungen dabei zu sein. Dort wird dann auch hart und lang um Einstimmigkeit gerungen. Schließlich kassiert die ÖVP ganz still und zufrieden das, was sie sich dort herausgeholt hat. Nach außen hin wird aber dann so getan, als ob man mit der Sache überhaupt nichts zu tun und die SPÖ irgendwelche selbstherrliche Entscheidungen getroffen hätte.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! So geht das sicherlich nicht, denn mitentscheiden heißt immer noch mitverantworten. Das gilt auch im Bereich der Wirtschaftspolitik! (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.*) Die Gewerkschaften haben sich immer zu diesem Aspekt bekannt. Das muß ich Ihnen sagen. Ich würde wünschen, Sie würden sich so konsequent dazu bekennen, wie das die Gewerkschaften in Österreich tun. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Wir von der SPÖ sind immer bereit, unseren Teil der Verantwortung zu tragen. Wir sind auch immer bereit, mit den konstruktiven Kräften in allen Parteien, in der ÖVP und in der FPÖ, zusammenzuarbeiten. Wir haben das ja auch wiederholt und in jüngster Zeit in speziellem Maße gezeigt. Ich hoffe, daß gerade diese jüngsten Vereinbarungen eine positive Entwicklung auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik einleiten, an der wir alle interessiert sein können. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Graf: Den Professor Nowotny muß man einmal angehen demnächst! Der muß angegangen werden! Parlamentarisch muß man Sie einmal behandeln, Sie schreien ja direkt danach!* — *Abg. Dr. Nowotny: Soll das eine Drohung sein?* — *Abg. Graf: Nein, das ist eine Ankündigung, der ich vom Herzen obliegen werde, Herr Professor!*) 15.19

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Josseck.

15.20

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck (FPÖ):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Jedesmal, wenn der Herr Kollege Graf von der Österreichischen Volkspartei hier laute Töne von sich gibt, kehrt er uns den Rücken und rennt davon. Es wäre ganz gut, wenn Sie einmal zuhören würden, denn vielleicht könnte man Ihnen auch einiges sagen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich darf kurz auf meine beiden Vorredner von der sozialistischen Fraktion eingehen, auf Herrn Professor Nowotny, aber auch auf Herrn Dr. Schmidt.

Herr Professor Nowotny! Mir ist aufgefallen — vielleicht sollten Sie es nicht so oft beschwören —, daß Sie die Gespräche zwischen SPÖ und ÖVP so penetrant auffallend beseingen, daß man als zweite Oppositionspartei aufmerksam werden muß. Aber Sie sind ja selber daraufgekommen. Wie heißt das: Vor Tische las man's anders. Ich meine, es ist nicht vorteilhaft, wenn Sie die Dinge beschwören und dann ständig in Konfrontation mit jenen Herren liegen.

Herr Professor Nowotny! Mir ist nicht verständlich, daß Sie als Wissenschaftler hier mit ziemlich großem Pathos rufen: Höhere Steuern müssen sein, damit wir Schulen bauen können, damit wir die Pensionen zahlen können und vieles mehr. Gerade Sie müßten wissen, Herr Professor Nowotny, daß es auch umgekehrt möglich ist. Nicht, weil wir vom Finanzminister ausgelaugt und ausgesaugt werden bis zum letzten Schilling, ist alles finanzierbar, denn es kommt sicherlich der Moment — und an dieser Kippe stehen wir, Sie müßten es ja noch besser wissen als ich, weil Sie sich theoretisch ständig damit beschäftigen —, wo es ein Umkippen gibt und genau das Gegenteil eintritt.

Es ist also durchaus berechtigt, wenn die beiden Oppositionsparteien sagen, man solle die Steuern senken und auch dort belassen, weil damit sicherlich Wirtschaftsimpulse entstehen, die à la longue gesehen dem Staat vielleicht mehr bringen, als wenn der Herr Finanzminister die Schraube andreht, bis am Schluß nur noch heiße Luft herauskommt. Das gibt es nämlich auch. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Ein persönlicher Rat: Ich würde an Ihrer Stelle heute in kein Taxi einsteigen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Nowotny.*) Sie haben sich hergestellt und haben gesagt: Die Taxifahrer verursachen die meisten Schäden, darum müssen sie zur Kasse gebeten werden. So ist es doch nicht! In Versicherungsfragen

**Dipl.-Vw. Josseck**

kommt alles in einen Topf. (*Abg. Dr. Nowotny:... Risikogruppe!*) Ja wenn ich ein Häuslanzünder bin und ein Autofahrer. Herr Kollege, machen wir es uns doch nicht schwieriger, als es ist. Sie reden am meisten davon, wir auch: Weg vom Individualverkehr, hin zum Massenverkehrsmittel! Dazu zählt aber auch die Taxifahrt und nicht nur der Autobus oder die Wiener Straßenbahn. Aber, wie gesagt, das ist Ihr Problem. Ich würde nach Ihren Ausführungen heute besser nicht in ein Taxi einsteigen.

Jetzt ist leider der Herr Kollege Schmidt weg, aber das macht nichts. Der Herr Kollege Schmidt hat hier begonnen mit den Worten: Wir müssen in Abschnitten reformieren. Ich frage mich: Wo ist bei einer dieser Gesetzesvorlagen auch nur etwas reformiert worden? Das ist doch nur Stückwerk, das ist doch nur Husch-pfusch. Das sind italienische Verhältnisse, die uns vom Finanzminister von der Regierungsbank herunter vorexerziert werden. Ich werde Ihnen dann auch noch erklären, in welcher besonderen Frage.

Herr Dr. Schmidt hat von Gerechtigkeit und Ausgewogenheit in der Steuergesetzgebung gesprochen. Er hat von der Durchlöcherung der Progression gesprochen. Ich weiß schon, worauf er hinaus möchte. Er schlägt wie ein Pferd immer nach einer Seite aus, und zwar nur nach einer Seite. In die Richtung, wo auch etwas von sozialistischer Seite zu sagen wäre, nämlich zum Pfuscherunwesen, wurde kein Wort gesagt. Ich verstehe schon, warum: Für Sie sind das Gruppeninteressen, die Sie zu vertreten haben. Aber auf die Gruppe der selbständigen Berufstätigen wird getreten und mit beiden Beinen hingeschlagen wie ein Pferd. Aber dort, wo Sie etwas tun könnten, hüllen Sie sich in Schweigen. Sie vertreten nämlich hier Gruppeninteressen und nicht, wie Herr Dr. Schmidt gesagt hat, Gerechtigkeit und Ausgewogenheit.

Eine Korrektur: Hier hat jemand gesagt, daß in der Schweiz die Vermögensteuer viel höher ist. Das stimmt schon, aber wenn ich recht informiert bin, kann man in der Schweiz die Vermögensteuer von der Bemessungsgrundlage zur Einkommensteuer abziehen. Dann schaut die Geschichte wieder ganz anders aus. Man soll also nicht Dinge in den Raum stellen, die momentan gut klingen, aber letztendlich nicht stimmen.

Gerade bei den Herren Dr. Schmidt und Universitätsprofessor Dr. Nowotny hat alles wunderschön geklungen. Das war alles wunderbare Theorie. Aber weder Dr. Nowotny noch Dr. Schmidt sind jemals auch nur einen Tag lang in einer Greißlerei gestanden und

haben für 10 Groschen Zuckerln verkauft. Denn dann müßten sie aus der Praxis heraus ganz anders argumentieren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Um diese Problematik geht es mir jetzt im besonderen. Das ist kein Vorwurf. Jeder kann das halt nicht, Sie können mehr dafür. Aber man kann nicht hier nur theoretisieren, man müßte praxisbezogener sprechen. Um das geht es uns. (*Abg. Dr. Fischer: Welche Zuckerln haben Sie verkauft außer Wahlzuckerln?*) Herr Kollege Fischer! Meine Wahlzuckerln schmecken gut. Ich lade Sie gerne einmal zu einer Veranstaltung von mir ein. Für Sie gäbe es natürlich in meinem Geschäft bitttere Pillen, und die kommen jetzt.

Was uns heute hier die Sozialisten mit dem Abgabenänderungsgesetz und mit den anderen vorliegenden Gesetzen auf dem steuerlichen Sektor vorexerzieren, ist nicht, wie von einem Herrn gesagt wurde, ein Weihnachtsgeschenk, sondern genau das Gegenteil. Zum Krampus hätte es besser gepaßt. Denn was entsteht hier? — Neuerliche Rechtsunsicherheit, weil Steuergesetze geändert werden, die rückwirkende Auswirkung haben und die planende Unternehmer, planende Geschäftsleute einfach verunsichern müssen. Was ist das für eine Steuergesetzgebung — heute rein in die Kartoffeln, morgen raus aus den Kartoffeln —, die ein ununterbrochenes Experimentieren mit der vorzeitigen Abschreibung vornimmt?

Welcher Unternehmer kann hier noch langfristig planen? Ich weiß schon, daß das bei den Sozialisten nicht so ist: Sie leben von der Hand in den Mund, sie machen von heute auf morgen Politik. Aber bitte denken Sie doch auch an die Leute, die langfristig planen und arbeiten müssen.

Darüber hinaus kommen diese ständigen Änderungen, seien es auch nur kleine Maßnahmen — daß Paragraphen umbenannt werden, davon rede ich schon gar nicht mehr —, in der Gesetzgebung, und zwar jedes Jahr. Herr Professor Nowotny sagt, das Abgabenänderungsgesetz sei ein Bestandteil der Budgetpolitik. Wissen Sie, was ich Ihnen sage? — Das Abgabenänderungsgesetz ist ein Schwächezeichen; ein Schwächezeichen, weil Sie nur von heute auf morgen Gesetze machen und nicht längerfristig, sodaß man als Unternehmer nicht planen kann. So schauen die Dinge aus. Damit ersticken die Verwaltung im Papierkram. Man erstickt in Paragraphen und kommt vor lauter Gesetzesflut und Gesetze lesen einfach nicht mehr zu einer praktischen Arbeit. Das brauche ich den Her-

9900

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dipl.-Vw. Josseck**

ren, die hier vom Finanzministerium sitzen, nicht zu sagen.

Aber welche Aufgabe kommt auf den Unternehmer zu, der, auch wenn er nur 10 Deka Zuckerln verkauft, Herr Dr. Fischer, Belege sammeln muß, Aufzeichnungen führen muß! Er sitzt nur dafür Stunden am Abend in seinem Geschäft, um dem Herrn Finanzminister beziehungsweise der Finanzverwaltung die Arbeit abzunehmen, die Sie ihm mit der Kompliziertheit der Gesetze auferlegen. Eine Wochenarbeitszeit von 70, 80 Stunden, die der letzte Greifler zu leisten hat, hat er ja im wesentlichen deswegen, weil er am Samstag, Sonntag die Aufzeichnungen führen muß.

Und was machen Sie? Sie hängen ihm noch und noch Steine — gesetzliche Steine — so lange um den Hals, bis er untergeht.

Da wird von Umverteilung gesprochen, und man glaubt, man macht es für die eine Berufsgruppe gut. Aber es kann für eine andere Berufsgruppe tödlich sein. Es wird der Moment kommen, in dem auch die größten Sozialromantiker unter Ihnen ausgeträumt haben werden, wenn sie sehen, daß es unmöglich ist, daß man ständig nur umverteilen kann.

Es ist auch nicht ganz uninteressant, in diesem Zusammenhang zu vermerken und aufzuzeigen, wie hier von der Regierungsbank herunter „verantwortungsvolle“ — unter Anführungszeichen! — Finanzpolitik gemacht wird, wenn man sich der Mühe unterzieht und sich einige markige Sprüche des Finanzministers zu Gemüte führt. Daß sie nicht nur markige Sprüche sind, sondern auch wieder eine Verunsicherung aller Leute, die in der Wirtschaft tätig sind, bedeuten, das können Sie selbst erkennen, wenn ich Ihnen einige vorlese.

Allein im ersten Monat hat der Herr Finanzminister gesagt: „Der 13. und 14. Monatsgehalt ist ein Punkt, den man sich für bestimmte Einkommenskategorien einmal anschauen muß.“

Ein paar Tage später sagte er: „Die stärkere Besteuerung des 13. und 14. Bezuges ist im Bereich der Masseneinkommen politisch undenkbar“ und „untragbar“.

Weiter — aber all das sagte er innerhalb eines Monats, das muß man sich vorstellen —: „Durch das fast abzugsfreie Steuersechstel sackt die Belastung der österreichischen Einkommen unter das vergleichbare Ausland ab.“

„Ob Versicherungen auch in Zukunft als Sonderausgaben abgesetzt werden können,

muß man sich noch überlegen.“ Das sagt der Finanzminister, der der Wirtschaft Impulse geben will.

„Ich werde bei den Steuerbegünstigungen auf alle Fälle darangehen, sie gründlich zu durchforsten.“ Er hackt Bäume um und nennt es durchforsten.

„Das System der Investitionsförderung soll selektiver werden.“ Ich weiß schon: Direkt fördern, abhängig werden, meint er damit.

„Steuerlich ist beim Mehrwertsteuersatz auf Energie durchaus noch was drin.“

„Ich kann nicht verhindern, daß die Frage Quellensteuer diskutiert wird.“

So geht das dahin, und am Schluß muß er die Kirche auch zitieren, wenn er sagt: „Wenn die Kirche es zustande bringt, im zweiten Vatikanum zu sagen, daß man in diesseitigen Fragen zwei oder mehrere Meinungen vertreten kann, dann wird das für Sozialisten in Steuerfragen wohl auch möglich sein.“

Na bitte, ist das eine Finanzpolitik? So unpräzise Aussagen werden gemacht, gewisse Drohungen, dann kommt ein Zuckerl, dann wieder Widersprüche. So geht es nach freiheitlicher Auffassung nicht.

Nun, weil ich am Anfang gesagt habe: italienische Verhältnisse. Hier hat man sich sicher von den Italienern etwas abgeschaut und ist auf die Idee gekommen, für ein paar schwarze Schafe und natürlich auch, um mehr Steuern hereinzubekommen, das sei unbenommen, eine Rechnungslegungspflicht zu fordern. Die Papierln, den kleinsten Kaszettel, auf deutsch gesagt, muß man sieben Jahre nur deswegen aufheben, weil man einen Beleg ausfüllen muß, wenn um 500 S eingekauft wurde. Es wurde heute mehrmals andiskutiert: typisch italienische Verhältnisse.

Führen Sie sich einmal zu Gemüte, wie das in Italien aussieht, wie unübersichtlich: Keller sind voll Papier, die Verwaltungsflut ist unüberschaubar.

Ich bin ja neugierig auf die Finanzbehörde. Nicht exekutierbar. Oder? Schon exekutierbar mit erhobenem Zeigefinger und, wenn das zuwenig ist, mit der Daumenschraube. Es werden in dieser Gesetzesvorlage ja drakonische Strafen angedroht; bei geringsten Vergehen 35 000 S.

Das wird garantiert durchgeführt werden, denn so ist es ja... (Zwischenruf des Abg. Hirscher.) Der Kollege Hirscher ist schon lange nicht mehr in der Finanz tätig, da ist es früher noch gemütlich zugegangen. Sogar unter einem Finanzminister Androsch war es

**Dipl.-Vw. Josseck**

ja noch gemütlicher als heute. Gehen Sie heute in die Finanzverwaltung hinein, Herr Kollege, da bläst Ihnen der eiskalte Wind schon bei der Tür entgegen. (*Zwischenrufe.*)

Was werden wir? Wir werden sicher nicht nur ein Volk von Vorbestraften, sondern auch ein Volk von Schnüfflern werden, weil natürlich die Neidgenossenschaft damit auch ange regt wird. Da werden Finanzbeamte ausgeschickt werden, werden einkaufen gehen müssen und werden sagen: Ich brauche keinen Beleg. Na wehe, wenn man sich das einfallen läßt. Da werden die Schnüffler ausschwärmen. So wird es doch kommen. Wenn man heute schon derart drakonische Strafmaßnahmen androht, wird das so exekutiert werden.

Sie, Herr Kollege Hirscher, werden der erste sein, der dort mitmarschiert. Das tut mir sehr leid. (*Zwischenruf des Abg. Hirscher.*)

Und damit ist es ja noch nicht getan. Beim geringsten Formfehler gibt es Strafen. Ich habe zuerst gesagt 35 000 S. Das wäre ja eine Bagatelle. Bis 50 000 S gibt es Strafen! Zusätzlich, wenn auch nur der kleinste Beleg fehlt, Herr Kollege Hirscher, wenn auch nur der kleinste Zettel fehlt, wissen Sie, was dann blüht? Dann werden Sie mit den Kollegen in Sankt Johann losmarschieren zu den Gewerbetreibenden... (*Abg. Hirscher: Wann wird denn jetzt...?*) Ja jetzt, Herr Kollege Hirscher! Jetzt! Was glauben Sie, wie es früher unter dem Kaiser war. Aber das läßt sich doch nicht vergleichen, Herr Kollege Hirscher! Hier liegt die Gesetzesvorlage, und an die halte ich mich. Hier wird angedroht.

Und wissen Sie, wie das ausschaut? Zusätzlich gibt es dann Umsatz- und Gewinnzuschätzungen. Das heißt, daß jeder doppelt bestraft wird. Es wird jeder doppelt bestraft! (*Abg. Hirscher: Ein Praktiker redet sol!*) Ich kenne die Praxis.

Bis heute war es zum Teil im Ermessen des Prüfers gelegen, wie er den fehlenden Beleg gewertet hat. Aber, Herr Kollege, wenn sich der Prüfer an den Gesetzestext hält, und es fehlt auch nur das kleinste Papierl, dann ist der Geprüfte fällig. Und der Herr Finanzminister, dem hinten und vorne das Geld nicht zusammengeht, der wird dieses Gesetz so exekutieren. Darauf können wir uns verlassen.

Aber wieder bleibt eine große Berufsgruppe völlig ungeschoren: Das ist die Gruppe der Pfuscher und Schwarzarbeiter. Hier betreiben Sie echt Gesellschaftspolitik, indem Sie die

einen strafen und die anderen völlig vergessen.

Wir Freiheitlichen fordern, wenn solche Gesetze gemacht werden, daß nicht alles und jedes unter hohe Strafsanktionen gestellt wird und daß diese Gesetze vor allem übersichtlich gemacht werden.

Der Herr Kollege Dr. Schmidt hat von der Einfachheit von Steuergesetzen gesprochen. Ja bitte, wo denn? Wo ist die geforderte Einfachheit in der Administration? Wo ist die Überschaubarkeit der Gesetze? Wo ist die Steuergerechtigkeit?

Im Gegenteil: Rückwirkend werden Gesetze geltend gemacht, durch die der Steuerpflichtige Steuern nachzahlen muß.

Und dann heißt es immer: Im Ausland ist es anders, oder: Im Ausland ist es noch schlimmer. — Das interessiert letztlich den Österreicher überhaupt nicht. Hier wird er zur Kasse gebeten, und das muß kritisiert werden.

Hinsichtlich der rückwirkenden Gesetze und der Unüberschaubarkeit darf ich nur ein Beispiel zitieren. Es ist den Österreichern von dieser sozialistischen Alleinregierung einmal ein Fiskal-Lkw aufoktroyiert worden. Ich meine das größte Steuerkasperltheater in diesem Jahrzehnt. Denn was hier aus gesellschaftspolitischen Überlegungen den Sozialisten eingefallen ist, das man nun schrittweise zurückgenommen hat und das heute zu einer Rechtsunsicherheit geführt hat, ist einfach unverständlich.

Wir haben damals alle gewarnt und haben gesagt: Von diesem Experiment sollte man zurückstehen, die Finanzbehörde hat andere Möglichkeiten. Erhöhen Sie die Privatanteile bei den Kfz. Nein, man hat den Fiskal-Lkw erfunden.

Hier sind die Steuerpflichtigen echt hineingelegt worden, da sind ihnen riesige unnötige Kosten erwachsen, die Rechtsunsicherheit ist nach wie vor gegeben.

Bei jeder Betriebsprüfung gibt es große Diskussionen: Fiskal-Lkw — ja oder nein? Selbst bei eindeutiger Auslegung gibt es Rechtsunsicherheit bei den Finanzbehörden. Ich habe selbst einen solchen Fall gehabt, der bis zur Landesfinanzdirektion gegangen ist. Es hat nicht viel gefehlt, und ich hätte fast bis zum Minister gehen müssen. Bei völlig klarer Auslegung eine Unsicherheit bis zur Finanzbehörde. Und das nennt man eine Steuergesetzgebung, die befriedigend sein soll. Sie ist es weder für den, der Steuer zahlen muß, noch für den, der diese Steuern administrieren muß.

9902

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dipl.-Vw. Josseck**

Der Herr Präsident Mühlbacher hat heute gejubelt, daß der Zurechnungsbetrag bei den Zinsen zum Gewerbeertrag angehoben wurde. Aber bitte, Herr Kollege Mühlbacher, das getraute ich mich ja nicht einmal laut zu sagen: Das ist eine geringfügige Erleichterung hinsichtlich der Gewerbesteuer und fällt überhaupt nicht ins Gewicht.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung — übrigens hat dies die Österreichische Volkspartei heute auch wieder hier gefordert —, wir müßten endlich darangehen, die gesamte Gewerbesteuer als solche nicht nur zu entflechten, sondern schrittweise abzubauen. (*Beifall bei der FPÖ*)

Kollege Dr. Haider hat heute früh eine Rechnung aufgestellt. Der Herr Finanzminister hat zwar den Kopf geschüttelt und gesagt, das stimmt nicht, aber über den Dauern gerechnet stimmt es ja doch: Es baut sich ein Tischler eine Halle, sie kostet 3 Millionen Schilling. Das Geld muß er aufnehmen, er kriegt einen Zinsenzuschuß. Er zahlt 12 Prozent Zinsen, das sind im Jahr 360 000 S Zinsen. Trotzdem macht er noch einen Gewinn von 40 000 S. Bei der Gewerbesteuer rechnet er die Zinsen dazu, das sind dann 400 000 S, minus Freibetrag von 50 000 S. Es bleibt ein Gewerbeertrag von 350 000 S; und auf das... (*Bundesminister Dr. Salcher: Die 90 Prozent...!*)

Herr Finanzminister! Wenn ich das jetzt ausrechne, zahlt er trotz allem mehr Gewerbesteuer oder fast so viel Gewerbesteuer, wie er selbst Gewinn hat.

Das ist der Widerspruch und das wirkt sich besonders auch beim Gewerbekapital aus: Daß beim Gewerbekapital eine Steuer zu zahlen ist, auch wenn ich keinen Gewinn ausweise.

Man ist von Ihrer Seite aus nicht bereit, diese Frage endlich in Angriff zu nehmen. Das geht auf die Dauer nicht, daß ich wohl keinen Ertrag ausweise, aber auf Grund der erhöhten Einheitswerte und der Zurechnung eine Gewerbesteuer vom Gewerbekapital zahle. Das ist doch selbstmörderisch, wenn ein Finanzminister diese Anschauung weiter vertritt und nicht bereit ist, hier etwas zu machen. (*Beifall bei der FPÖ*)

Nachdem man dem Herrn Bautenminister Sekanina das Bautenbudget ohnehin schon wie einen Christbaum abgeräumt hat, ist man offensichtlich auch nicht bereit, von steuerlicher Seite her etwas zu unternehmen.

Wir Freiheitlichen — und ich wiederhole das von diesem Rednerpult aus — verlangen

nach wie vor, um die Bautätigkeit anzukurbeln, auch die Sonderausgaben, den Freibetrag von 10 000 S pro Nase, nach mehr als zehn Jahren endlich wieder anzuheben. Noch dazu, wo man weiß, daß heute auch die Darlehensrückzahlungen und Zinsen bei Errichtung von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen immer höher werden. Es wäre daher dringend notwendig, diesen Freibetrag, auch um der Bauwirtschaft einen Impuls zu geben, anzuheben.

Ähnlich verhält es sich mit dem Freibetrag bei den Sonderausgaben für die Versicherungen. Man sollte doch dem Unternehmer, dem Selbständigen oder auch dem nicht Selbständigen die Chance einräumen, daß er in Eigenverantwortung über die Möglichkeit der privaten Versicherung gewisse Ausgaben selbst trägt, die an und für sich die Sozialversicherung sonst zu tragen hätte. Das wäre doch auch eine Aufgabe der Steuergesetzgebung. Das wird völlig vernachlässigt.

Ich komme neben vielen Punkten, die übrigens auch in der Stellungnahme der Kammer der Wirtschaftstreuhänder nachzulesen sind, noch auf einen Punkt zu sprechen. Ein Punkt der Gesetzesvorlage ist heute noch nicht angesprochen worden, das ist die Frage der Bestechungsgelder. Ich glaube, daß sich die Finanzbehörde bei der Bestrafung, wenn Bestechungsgelder gezahlt werden, eine gerichtliche Tätigkeit anmaßt. Es liegt nämlich allein in der Beurteilungskraft der Finanzbehörde. Ich halte das als rechtlichen Standpunkt nicht nur für gefährlich, sondern hier arrogiert sich die Finanzbehörde Dinge, die zweifellos über die Gerichtsbarkeit geregelt gehören.

Ich darf am Ende meiner Ausführungen zwei Abänderungsanträge zur Kenntnis bringen.

Der erste lautet:

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck, Dkfm. Bauer zur Regierungsvorlage betreffend Abgabenänderungsgesetz 1981, 850 d. B., in der Fassung des Ausschußberichtes 951 d. B.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 850 d. B. in der Fassung des Ausschußberichtes 951 d. B. wird wie folgt geändert:

Im Abschnitt I Artikel I hat die Z. 8 zu lauten:

„8. § 9 Abs. 4 hat zu lauten:

**Dipl.-Vw. Josseck**

,(4) Rücklagen (steuerfrei gelassene Beträge) gemäß den Abs. 1 bis 3, die zu Lasten der Gewinne aus freiberuflicher Tätigkeit gebildet und nicht bis zum Ablauf des ihrer Bildung folgenden vierten Jahres bestimmungsgemäß verwendet wurden, sind abweichend von den Bestimmungen des Abs. 2 insoweit nicht gewinnerhörend aufzulösen, als sie 15 v. H. des ihrer Bildung zugrunde gelegten Gewinnes (Abs. 1 und 3) nicht übersteigen und in diesem Jahr auf Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen inländischer Schuldner angeschafft werden; dabei gelten die Rücklagen (steuerfrei gelassene Beträge) in Höhe des Nennbetrages dieser Wertpapiere als bestimmungsgemäß verwendet. Den Teilschuldverschreibungen sind Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen inländischer Schuldner gleichgestellt. Wertänderungen der nach dieser Bestimmung angeschafften Wertpapiere sind steuerlich nicht zu berücksichtigen; eine Übertragung stiller Rücklagen (§ 12) auf solche Wertpapiere ist nicht zulässig.'

Wir haben diesen Antrag auch schon im Ausschuß eingebracht, weil wir der Meinung sind, daß hier die Anhebung von 10 Prozent auf 15 Prozent zeitgemäß ist und angepaßt gehört.

Der zweite Abänderungsantrag lautet:

**A b ä n d e r u n g s a n t r a g**

der Abgeordneten Dkfm. Bauer, Dipl.-Vw. Josseck zur Regierungsvorlage betreffend Abgabenänderungsgesetz 1981, 850 d. B., in der Fassung des Ausschußberichtes 951 d. B.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 850 d. B. in der Fassung des Ausschußberichtes 951 d. B. wird wie folgt geändert:

1. Im Abschnitt IV Art. I wird nach Z. 2 als neue Z. 3 eingefügt:

„3. § 4 Abs. 4 hat zu lauten:

,(4) Rechtsanwälte und Notare sind befugt, zur Abgeltung der zahlreichen kleinen Beträge an durchlaufenden Posten, insbesondere der Gerichtsgebühren und Stempelkosten, einen Pauschalabzug von 15 vom Hundert der gesamten vereinnahmten Beträge nach Abzug der anderen Beträge an durchlaufenden Posten wie der Streit- oder Vergleichssummen und der Hypothekengelder vorzunehmen.'

2. Die bisherigen Z. 3 und 4 erhalten die Bezeichnung 4 und 5.

Wir stellen den Antrag, weil auch hier unbedingt ein Nachziehen des Betrages von 5 Prozent ursprünglich auf 15 Prozent zeitgemäß ist.

Ich darf am Ende sagen, daß wir aus freiheitlicher Sicht den Regierungsvorlagen zu dem aufliegenden Gesetz, Abgabenänderungsgesetz, Einkommensteuergesetz und was noch alles daranhangt, nicht unsere Zustimmung geben werden, weil wir überzeugt sind, daß hier wieder nur — wie jedes Jahr — Flickwerk gemacht wurde und keine entscheidenden Änderungen erfolgen, die nicht nur die Wirtschaft entlasten, sondern mit einer steuerlichen Entlastung sicher auch Impulse gerade in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit gegeben hätten. So wie die Sozialisten die Gesetze machen, sind diese für uns unannehmbar. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.51

**Präsident:** Die beiden Anträge sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist Herr Dr. Steidl.

15.51

Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die sozialistischen Verteidiger des Abgabenänderungsgesetzes 1981 ähneln einem Chirurgenteam, das vor Jahren überflüssigerweise eine Amputation durchgeführt hat — das 2. Abgabenänderungsgesetz war eine Amputation im Steuerrecht — und sich nun berühmt, mit dem Abgabenänderungsgesetz 1981 die Wucherungen auf den Narben zu beseitigen.

Meine Damen und Herren! Wenn die Herren Abgeordneten Dr. Nowotny und Dr. Schmidt theoretische Erkenntnisse hier dazu verwenden wollen, um zu beweisen, daß der Unternehmer sich nur einbildet, zu hoch belastet zu sein, dann muß ich ihnen den Vorwurf machen, daß sie einfach zuwenig mit der Praxis in Berührung kommen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Herren Abgeordneten von der Sozialistischen Partei! Sie können ruhig hinausgehen zu den Unternehmern und ihnen erzählen von der bereinigten Staatsquote, vom Grenzsteuersatz und von den Transferzahlungen. Sie werden aber dadurch das Unbehagen, das der Unternehmer empfindet, nicht beseitigen, vor allem werden Sie nicht verschleiern können, daß der Rückgang der Eigenkapitalquote markanter Ausdruck einer Übersteuerung ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

9904

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dr. Steidl**

Ich habe es sehr bedauert, daß der Herr Abgeordnete Teschl unsere Forderung nach Sparsamkeit als „politischen Ohrwurm“ bezeichnet hat. Es bleibt Ihnen selbstverständlich unbenommen, eine solche Wertung vorzunehmen, aber bitte nehmen Sie zur Kenntnis: Für uns von der Österreichischen Volkspartei ist der Ruf nach Sparsamkeit ein politisches Anliegen, weil eine wirtschaftliche Notwendigkeit. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe es bedauert, daß der Herr Abgeordnete Mühlbacher den Eindruck zu erwecken versucht hat, als ob wir gegen alles und jedes gestimmt hätten, denn gerade er als Vorsitzender des Finanzausschusses hätte doch wissen müssen, daß wir jeden einzelnen Punkt sehr genau beraten und darüber abgestimmt haben, daß wir sehr vielen Punkten dieses Abgabenänderungsgesetzes zugestimmt haben, insbesondere den untersten zwei Tarifstufen, die eine echte Herabsetzung bedeuten.

Wenn wir anderen Begünstigungen nicht zustimmen konnten, dann deshalb, weil unsere Vorschläge weitergehend waren. Um nicht bei Ihnen in den Geruch der Übertreibung zu geraten, möchte ich das an einem Beispiel erklären, und zwar am Beispiel der Dauerschuldzinsen.

Meine Damen und Herren! Es ist heute schon mehrmals gesagt worden, daß dieses Gewerbesteuergesetz an sich ein Anachronismus ist, daß es nur noch in zwei weiteren westeuropäischen Ländern existiert und daher schon aus Gründen des internationalen Wettbewerbes nach und nach abgebaut werden müßte, selbstverständlich unter Berücksichtigung eines Ersatzes für den Einnahmenausfall bei den Gemeinden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Unverständlich ist im allgemeinen überhaupt diese Hinzurechnung der Dauerschuldzinsen. Aber statt theoretischer Erwägungen möchte ich es an einem praktischen Beispiel erklären. Ich habe über das Wochenende die Bilanz eines Tischlers gemacht. Dieser Tischler hat vor Jahren seine Werkstätte erweitert und dazu einen Kredit aufgenommen. Dafür zahlt er im Jahr 230 000 S Zinsen. Dieser Tischler hatte einen Einrichtungsauftrag für ein Hotel, das Herr Handelsminister Dr. Staribacher im Mai des heurigen Jahres großartig eröffnet hat. Wenige Wochen nach dieser Eröffnung ist das Hotel in Konkurs gegangen. Der Tischler hat den Großteil seiner Forderungen verloren, und jetzt kommt es dazu, daß er in seiner Bilanz einen Verlust von 10 000 S ausweist.

Man müßte nun annehmen, daß bei einem Verlust natürlich keine Gewerbesteuer zu zahlen sei, weil es ja heißt: Gewerbeertrag. Nun ist aber nach dem derzeit geltenden Steuerrecht dieser Verlust von 10 000 S um die Dauerschuldzinsen von 230 000 S zu erhöhen. Das heißt, es ergibt sich abzüglich eines Freibetrages von 10 000 S ein Gewerbeertrag von 210 000 S. Unter Zugrundelegung eines Hebesatzes von 300 ergibt sich eine Gewerbeertragsteuer, Herr Finanzminister, von 26 550 S. Ein Betrieb, der 10 000 S echten wirtschaftlichen Verlust hat, muß eine Gewerbeertragsteuer von 26 550 S zahlen. Das, so meinen wir, ist ungerecht, meine Damen und Herren, und entspricht auch nicht der wirtschaftlichen Situation. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nach unseren Vorstellungen hätte sich folgende Rechnung ergeben: Wir waren der Meinung, daß die Freibetragsgrenze auf 50 000 S erhöht werden sollte und 90 Prozent der Dauerschuldzinsen freigestellt werden sollten, das hätte bewirkt, daß in diesem Fall, Herr Finanzminister, überhaupt keine Gewerbesteuer mehr zu zahlen gewesen wäre. Bei Ihnen ergibt sich trotz der zugegebenen Begünstigungen nach wie vor bei einem solchen Verlust eine Gewerbeertragsteuer, und das ist nicht richtig.

Ebenso halten wir es für falsch, daß Sie sich dem Nominalwertprinzip der Einkommensteuer angeschlossen haben und nun auch die Wertsicherungsbeträge bei der Gewerbesteuer hinzurechnen und damit Scheingewinne besteuern. Sie sollten wissen, Herr Finanzminister, daß gerade durch die Eigenkapitalverminderung die Fremdfinanzierung außerordentlich zugenumommen hat und daß die hohen Fremdkapitalzinsen Ihnen eine Mehr-Gewerbesteuer von insgesamt 1,6 Milliarden Schilling bringen. Diese Begünstigung, wie wir sie vorgeschlagen haben, würde gerade den Klein- und Mittelbetrieben zugute kommen, jenen Betrieben, die sozusagen der Motor der Wirtschaft sind und in den letzten Jahren in erster Linie dazu beigetragen haben, daß Arbeitsplätze nicht nur gesichert, sondern neu geschaffen werden konnten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Noch ein Problem. Der Herr Abgeordnete Teschl hat ganz klar gesagt, daß die Vorschrift zur Belegerteilungspflicht nicht vom Minister kommt, sondern eine langjährige Forderung des Gewerkschaftsbundes ist. Man ersieht auch aus der Begründung für diese gesetzliche Maßnahme, daß der Finanzminister beziehungsweise das Ministerium nur mit halbem Herzen bei der Angelegenheit

**Dr. Steidl**

war. Aber schon die Begründung, Herr Finanzminister, ist in dieser allgemein gehaltenen Form eine Diskriminierung aller anständig Wirtschaftenden, und das sind sicherlich mehr als 95 Prozent unserer Betriebe. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie hätten sich, meine Damen und Herren, doch das Urteil von Sachverständigen zu Gemüte führen und entsprechende Änderungen bedenken sollen. Universitätsprofessor Dr. Ruppe aus Graz schreibt:

„Diejenigen Unternehmer, die ihre Leistungen ordnungsmäßig abrechnen, verbuchen und der Steuer unterwerfen, werden in einem Gestüpp formalistischer und unklarer Belegerteilungsregeln gefangen und werden durch die neue Vorschrift, die an sich ganz andere Gruppen treffen soll, der Gefahr finanzstrafrechtlicher Verfolgung und materiell-rechtlicher Nachteile ausgesetzt. Es ist ernsthaft die Frage zu stellen, ob der Gesetzgeber eine Bestimmung beschließen soll, die ihrem Inhalt nach mit Sicherheit ungeeignet ist, das ihr gesteckte Ziel zu erreichen.“ (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn man eine solche Begründung von Fachleuten sieht, dann muß man sich schon fragen, was die Gründe dafür gewesen sein mögen, daß Sie diese nicht beachtet haben.

Ich meine, man kann über die Einführung der Belegerteilungspflicht sicherlich verschiedener Meinung sein, aber es ist unbestritten, daß ein gewaltiger administrativer Mehraufwand damit verbunden ist. Die Bürokratie, die Administration ist es ja jetzt schon, die den Klein- und Mittelbetrieben solche Schwierigkeiten macht. Statistische Erhebungen haben ergeben, daß der Unternehmer heute schon elf Stunden in der Woche nur mehr für die Bürokratie arbeitet.

Und jetzt, Herr Minister, kommen derartige Formalvorschriften noch dazu, die natürlich zu einer weiteren Aufblähung des Bürokratismus führen.

Die Steuerreformkommission hat auch diese Bedenken geäußert und gesagt: Die Verwirklichung des Entwurfes hätte insgesamt gewiß keine Vereinfachung, sondern eine weitere Komplizierung des Steurrechtes zur Folge. Einen besonderen Beitrag dazu leistet die geplante Vorschrift des § 132 a der BAO über die Belegerteilungspflicht.

Die Stellungnahme der Salzburger Landesregierung sagt unter anderem: Zur Hintanhaltung... (*Bundesminister Dr. Salcher spricht mit Staatssekretärin Dr. Beatrix Eypeltaufer. — Rufe bei der ÖVP: Aufpas-*

*sen, Herr Minister!*) Die Stellungnahme, Herr Minister, wird Sie als Föderalist besonders interessieren. (*Abg. Glaeser: Das hätte es bei uns geben sollen!*)

Die Salzburger Landesregierung sagt in ihrer Stellungnahme: „Zur Hintanhaltung einer gigantischen bürokratischen Aufblähung im Unternehmensbereich...“ (*Zwischenruf des Abg. Haas.*)

Diese Stellungnahme, Herr Abgeordneter Haas, hat die Salzburger Landesregierung, die ein Kollegium ist, abgegeben. Ich bitte, das auch von Ihrer Seite zur Kenntnis zu nehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was ich fürchte, Herr Finanzminister, und wogegen ich ganz arge Bedenken habe, ist die Undurchführbarkeit dieser Bestimmungen zum 1. Jänner 1982.

Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wir beschließen heute dieses Gesetz. Bis dieses Gesetz gedruckt und veröffentlicht ist, bis Verordnungen und Erlässe hinausgegangen sind, wird einige Zeit vergehen. Wir haben nun die Hektik des Weihnachtsgeschäftes; zwischen dem 26. Dezember und dem Sylvestertag sind die Unternehmer in erster Linie mit Inventurarbeiten beschäftigt. All das sollen sie aber berücksichtigen und am 1. Jänner 1982 mit der Belegerteilungspflicht beginnen. Das ist eine Zumutung, die einfach nicht durchführbar ist! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn Sie sagen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, daß die Belegerteilungspflicht bisher schon bestanden hat, so muß ich Ihnen antworten, daß sie nur im Unternehmensbereich über 1 000 S gegeben war, aber nicht in der konsequenten Form, wie sie nun der Gewerkschaftsbund gefordert hat. Ich werde Ihnen die Schwierigkeiten auch an Hand eines Beispiels aufzählen.

Ich nehme jetzt eine Liftgesellschaft mit einem Jahresumsatz — ich kenne mehrere solche — von, sagen wir, 15 Millionen Schilling. Davon werden erfahrungsgemäß ein Drittel bis zwei Fünftel in der Zeit von 22. Dezember bis 9. Jänner gemacht. Das bedeutet einen Tagesumsatz zwischen 700 000 S und 900 000 S. Dieser Tagesumsatz wird in der Zeit von 9 Uhr bis 11 Uhr vormittags gemacht. Wer von Ihnen Sportler und Liftfahrer ist, meine Damen und Herren, der kennt diese Schlangen bei den Liften und kennt die Anstrengungen, die an der Kassa unternommen werden, um diese „Liftschlangen“ abzufertigen. (*Zwischenruf des Abg. Rösch.*)

9906

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dr. Steidl**

Sehr richtig, Herr Minister Rösch, ich freue mich über diesen Einwand, es hat bisher die Karte genügt. In Hinkunft muß aber, wenn jemand eine Karte über 500 S kauft — und das sind die meisten Zeitkarten —, ein Beleg ausgestellt werden. Die meisten Liftkassen, Herr Minister Rösch, haben keine Automaten, sie haben nicht einmal Registrierkassen, weil diese völlig unnötig sind. Denn es liegt ein Formular auf, in dem es heißt: Die Dreitages-Karten wurden von der Nummer 2 000 bis 2 010 verkauft,  $10 \times 600 = 6\,000$  S, so wird durchgerechnet. Mechanische Einrichtungen waren gar nicht notwendig.

Nun müssen aber mit 1. Jänner Hunderte, um nicht zu sagen, Tausende solcher Belege ausgestellt werden. Sie können sagen: Ja der kann sich eine Registrierkasse kaufen, der kann sich entsprechende Formulare besorgen. Nur, meine Damen und Herren: Zeigen Sie mir den Registrierkassenverkäufer, der bis 1. Jänner noch all diese Kassen liefern kann, zeigen Sie mir die Druckerei, die noch Kapazitäten frei hat, um die Formulare herzustellen.

Abgesehen davon: Soll es wirklich arbeitsplatzsichernd sein, daß die Unternehmen, wenn ich jetzt den Liftbereich hernehme, für ihre drei, vier und mehr Kassen teure Registrierkassen um Hunderttausende Schilling kaufen müssen, nur um einer Formalvorschrift Genüge zu tun? — Ich glaube, das ist Arbeitsplatzsicherung am falschen Platz! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich könnte mir eine solche Belegerteilungspflicht noch vorstellen, wenn Klarheit bestehen würde. Aber nicht einmal der Finanzminister selbst weiß genau, wie der Beleg aussehen soll. Ich habe da ein Schreiben vom 26. August 1981 an die Fachgruppe der Gast- und Schankbetriebe Oberösterreich vom Herrn Bundesminister für Finanzen, in dem er folgendes schreibt: Diese Bagatellegrenze soll sich aber nicht an der Rechnungssumme, sondern an dem zivilrechtlichen Preis des einzelnen gelieferten Gegenstandes oder der einzelnen erbrachten sonstigen Leistung orientieren. Also nicht die Rechnungssumme, sondern der einzelne Gegenstand ist nach Auskunft des Finanzministers Bemessungsgrundlage. Heute wissen wir aber sehr genau, daß natürlich die Rechnungssumme entscheidend ist.

Der Pferdefuß in der ganzen Bestimmung liegt — und das wurde heute schon mehrmals gesagt — im Punkt 11, nämlich in der Formulierung, daß bei einem geringen Verstoß gegen diese Vorschrift die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung abgesprochen und damit die Beweislast umgekehrt wird, und zwar mit all den Sanktionen, die damit verbunden sind, also die Schwierigkeit, den Beweis zu erbringen.

Ich möchte hier wieder einen Mann zitieren, der unbestritten einer der ersten Fachleute auf diesem Gebiet ist, nämlich den Vorsitzenden der Steuerreformkommission Professor Dr. Stoll, der in seinem Kommentar zur Bundesabgabenordnung auf Seite 310 schreibt, was die Fehler betrifft:

„Mängel einer Buchführung“ — und dazu gehören die Erteilung und Ablage von Belegen — „sind nahezu unvermeidbar. Sie sind oft auf menschliche Unzulänglichkeit zurückzuführen, wie sie jedem — wenn auch von Sachkundigen geschaffenen — Menschenwerk anhaften können.“ — Professor Stoll, der einen Großteil seines Lebens in der Finanzverwaltung verbracht hat, weiß genau, wovon er spricht, er weiß, daß es einfach unmöglich ist, eine Buchhaltung zu haben, die in allem und jedem hundertprozentig vollkommen ist.

Nun wird die Beweislast umgekehrt. Auch hier kann ich Dr. Stoll zitieren, der sagt:

„Materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung liegt nur vor, wenn die aufgezeichneten und festgehaltenen Dateninhalte mit der Wirklichkeit übereinstimmen. Diese Aussage kann niemals mit Gewißheit gemacht werden, da die Lebenswirklichkeit (die die Aufzeichnungen wiedergeben sollen) in der Vergangenheit liegt und nur mit Hilfe geeigneter, technisch besonders darauf ausgerichteter Aufzeichnungen auf die Wahrscheinlichkeit geschlossen werden kann, daß sich das Aufgezeichnete ... mit den tatsächlichen Wirtschaftsabläufen deckt.“

Bei der heutigen Gestaltung der Finanzverwaltung, meine Damen und Herren, wird es immer schwieriger, den Beweis zu erbringen, daß etwas richtig ist. Gerade der Umstand, daß die Beweislast umgekehrt ist, bringt den Steuerpflichtigen in eine nahezu unzumutbare Situation, denn mit der Schätzung sind ja nicht nur mehr Steuern verbunden, an die Schätzung schließen sich Verfahren an wegen Ordnungswidrigkeit, wegen Steuervergehen, wegen fahrlässiger Steuerverkürzung und was noch alles damit verbunden ist. Also: Mehr Steuern aus dem Schätzungsverfahren und mehr Belastungen durch die Steuerstrafe.

Ich würde Sie daher dringend bitten, Herr Finanzminister, wenn diese Bestimmung über die Belegerteilungspflicht schon sein muß, geben Sie ein Spatium, lassen Sie den Unter-

**Dr. Steidl**

nehmern Zeit, sich auf diese Bestimmungen einzustellen, und eliminieren Sie diese Bestimmung des Abs. 11 des diesbezüglichen Paragraphen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die mittelständische und die kleine Wirtschaft leiden unter drei Plagen: erstens unter dem Würgegriff des Fiskus, zweitens unter der Expansion der Bürokratie und drittens unter den unmittelbaren staatlichen Eingriffen mit finanziellen und verbalen Diskriminierungen einzelner Wirtschaftsbereiche. Das Abkommen zwischen Dr. Mock und Dr. Kreisky zeigt allerdings nach längerer Zeit Ansätze des Verständnisses der SPÖ für die klein- und mittelständische Wirtschaft. Man kann hoffen, daß dieses Verständnis im nächsten Abgabenänderungsgesetz in einigen Monaten seinen Niederschlag zeigt. Im Abgabenänderungsgesetz 1981 müssen wir dieses Verständnis weitgehend vermissen. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>16.11</sup>

**Präsident:** Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf des Abgabenänderungsgesetzes 1981 über Abschnitt I Artikel I bis einschließlich Z. 6 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Z. 7 im Artikel I ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Z. 8 im Artikel I des Abschnittes I liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Z. 8 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über die Z. 9 und 9a im Artikel I des Abschnittes I in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Z. 10 im Artikel I des Abschnittes I liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schüssel, Dkfm. Bauer und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Z. 10 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Z. 10a im Artikel I des Abschnittes I ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich der Z. 11 und 12 im Artikel I des Abschnittes I ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über Z. 13 im Artikel I abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich der Z. 14 und 15 ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Ziffern ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Z. 16 bis 18 im Artikel I des Abschnittes I in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

9908

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Präsident**

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Z. 19 im Artikel I ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Z. 20 im Artikel I.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Über die Z. 21 bis 23 im Artikel I des Abschnittes I ist wiederum getrennt abzustimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über Z. 23a und Z. 24 bis einschließlich des Wortes „jährlich“ im § 33 Abs. 1 abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der ersten beiden Tarifstaffeln des § 33 Abs. 1 in Z. 24 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den restlichen Teil der Z. 24 § 33 Absatz 1.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Z. 25 im Artikel I des Abschnittes I liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Z. 25 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Z. 26 im Artikel I des Abschnittes I liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Z. 26 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Z. 27 des Artikels I liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Z. 27 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über die Z. 28 bis 30 im Artikel I des Abschnittes I in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Z. 31 im Artikel I liegt wiederum ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Z. 31 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Z. 32 im Artikel I liegt nun ein Abände-

**Präsident**

rungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Z. 32 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Z. 33 im Artikel I des Abschnittes I haben die Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen Streichung beantragt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Z. 33 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über die Z. 34 bis einschließlich 45 im Artikel I des Abschnittes I in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Bezüglich der Z. 46 und 47 im Artikel I ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Artikels I im Abschnitt I in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Artikel II und III im Abschnitt I des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich des Abschnittes II ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über Abschnitt III des Gesetzentwurfes bis einschließlich Z. 3 des Artikels I in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Z. 4 und 5 im Artikel I des Abschnittes III ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Z. 6 und 6a bis einschließlich des Ausdrückes „§ 1 Abs. 2 Z. 1“ im § 11 Abs. 2 Z. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der ersten Tarifstaffel im § 11 Abs. 2 Z. 1 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den restlichen Teil der Z. 6a im Artikel I des Abschnittes III, hinsichtlich dessen ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt ist, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den restlichen Teil des Artikels I und über Artikel II des Abschnittes III in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

9910

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Präsident**

Bezüglich des Artikels III im Abschnitt III ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Abschnitt IV einschließlich des Eingangssatzes zu Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Bezüglich der Z. 1 und 2 im Artikel I des Abschnittes IV ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer betreffend § 4 Abs. 4 des Umsatzsteuergesetzes 1972 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ferner liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Kern und Genossen auf Einfügung neuer Ziffern betreffend § 22 Umsatzsteuergesetz 1972 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Z. 3 im Artikel I des Abschnittes IV in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich der Z. 4 im Artikel I des Abschnittes IV ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel II im Abschnitt IV, über den getrennt abzustimmen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Über Abschnitt V des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ist ebenfalls getrennt abzustimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Abschnitt VI des Gesetzentwurfes. Es ist auch getrennt abzustimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Abschnitt VII ist getrennt abzustimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Abschnitt ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Auch Abschnitt VIII ist getrennt abzustimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Abschnitt IX des Gesetzentwurfes, der ebenfalls getrennt abzustimmen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Auch über Abschnitt X ist getrennt abzustimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes in 951 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

**Präsident**

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit **Mehrheit angenommen**. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht über den Antrag 102/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (952 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit **Mehrheit angenommen**.

**3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (893 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird und mit dem Finanzierungsmaßnahmen der ÖIAG gesichert werden (953 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (893 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird und mit dem Finanzierungsmaßnahmen der ÖIAG gesichert werden (953 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Rechberger. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Rechberger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch die vorliegende Regierungsvorlage soll der Haftungsrahmen für Kapitel und Zinsen des § 1 Abs. 2 lit. a des Stammgesetzes um jeweils 2,5 Milliarden Schilling erhöht werden. Weiters ersetzt der Bund der ÖIAG die Ausgaben für Zinsen und Tilgungen von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten, welche die ÖIAG im In- und Ausland im Gesamtausmaß bis zu 4 Milliarden Schilling mit Bundeshaftung gemäß ÖIAG-Anleihegesetz, BGBl. Nr. 295/1975, zum Zwecke der Zuführung an die VOEST-Alpine Aktiengesellschaft (2 Milliarden Schilling 1981 oder verteilt auf 1981 und 1982) und an die Vereinigte Edelstahlwerke Aktiengesellschaft (2 Milliarden Schilling 1982) zur finanziellen Absicherung von in Durchführung befindlichen und geplanten strukturverbessernden Investitionen aufnimmt. Hierbei bedürfen diese Maßnahmen der ÖIAG der zustimmenden Kenntnisnahme des Bundes.

Ob aus einer Erhöhung des Haftungsrahmens gemäß Artikel I eine Inanspruchnahme

des Bundes und damit Mehrkosten eintreten werden, kann derzeit nicht beurteilt werden. Die aus dem Art. II dem Bund erwachsenden Kosten können nicht quantifiziert werden, da sie von Art, Beginn und Laufzeit der Kapitalaufnahme und der Kreditbedingungen abhängen werden.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegt deren Artikel I im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1981 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Schüssel, Dipl.-Kfm. Bauer, Dr. Veselsky und Wimmersberger.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Zu dem im Artikel II § 1 leg. cit statuierten Ersatzanspruch der ÖIAG stellt der Finanz- und Budgetausschuß klar, daß der Anspruch auf Ersatz der Ausgaben für Zinsen und Tilgungen gegenüber dem Bund in dem Zeitpunkt und in dem Ausmaß entsteht, als diese Ausgaben von der ÖIAG getätigt werden.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (893 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

**Präsident:** Ich danke für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Hellwagner.

16.30

**Abgeordneter Hellwagner (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Das Hohe Haus kann heute über die Partiegrenzen hinweg darüber sehr zufrieden sein, daß diese anfänglich und lange Zeit hindurch sehr umstrittene Regierungsvorlage, mit der das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird, einstimmig beschlossen wird. Im übrigen, so meine ich, sollte es geradezu eine Selbstverständlichkeit sein, daß alle Fraktionen des Hohen Hauses immer und uneingeschränkt und nicht nur in guten Tagen, nicht nur in Zeiten guter Erfolge und positiver Bilanzen positiv zur ÖIAG und zu den Tochtergesellschaften stehen. Dies ist lei-

9912

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Hellwagner**

der, wie man feststellen muß, nicht immer der Fall.

Es ist sicherlich unbestritten, sehr verehrte Damen und Herren, daß die verstaatlichte Industrie seit Bestehen des 1. Verstaatlichungsgesetzes 1946 stets ein wichtiger und tragender Stützpfeiler der gesamten österreichischen Wirtschaft gewesen ist. Damit ist auch erwiesen, daß sie ihre volkswirtschaftliche, sozial- und arbeitsmarktpolitische Aufgabe voll erfüllt hat.

Da alle Fraktionen dieses Hauses mit ihren Fachkräften in den Organen der verstaatlichten Industrie wohlausgewogen vertreten sind, sollte es geradezu eine Selbstverständlichkeit sein, daß auch die Verantwortung für die verstaatlichte Industrie gemeinsam getragen wird.

Oft scheint es jedoch so zu sein, als ob nur die Sozialistische Partei oder nur der Bundeskanzler oder nur die Vorstandsdirektoren und die Mitglieder der Aufsichtsräte, die der Sozialistischen Partei nahestehen, die Verantwortung für die verstaatlichten Betriebe zu tragen hätten. Gerade in schwierigen Zeiten versucht man immer wieder, in der Öffentlichkeit diesen Anschein zu erwecken. Wir Sozialisten scheuen sie auch nicht und übernehmen gerne die Hauptverantwortung. Wir wehren uns nur dagegen, daß wir allein die politische Verantwortung für die verstaatlichte Industrie tragen.

Wenn dieses Gesetz heute einstimmig über die Bühne geht, dann ist dies vor allem ein Verdienst des Herrn Bundeskanzlers, der mit viel Geduld und mit viel Verständnis auch für die Oppositionsparteien die Gespräche geführt und die Verhandlungen schließlich zu einem guten Abschluß geführt hat. Ich stehe aber auch nicht an, anzuerkennen, daß sich um das Zustandekommen dieser Einstimmigkeit auch von Seiten der ÖVP Dr. Mock und Dr. Taus und für die FPÖ Klubobmann Peter und Bundesparteiobmann Dr. Steger bemüht haben.

Die Übereinstimmung zu diesem ÖIAG-Gesetz kann auch eine Sternstunde für die verstaatlichte Industrie bedeuten, vorausgesetzt jedoch, daß dieser Geist, nämlich das gemeinsame Bemühen um die ÖIAG, für die verstaatlichten Betriebe auch in Zukunft ein tragendes Element sein wird. Das Heraushalten der verstaatlichten Industrie aus dem parteipolitischen Tagesstreit sollte unser aller Bemühen auch in Zukunft sein.

Sehr verehrte Damen und Herren! Mit diesem Gesetz werden über die ÖIAG und mit Hilfe des Bundesbudgets der VOEST-Alpine

und der VEW 4 Milliarden Schilling zugeführt, und es wird auch der Haftungsrahmen für Kapital und Zinsen um jeweils 2,5 Milliarden Schilling erhöht.

Über dieses Problem werden aber noch meine Fraktionskollegen, die nach mir sprechen, genauer referieren.

Es ist eine Finanzhilfe zur rascheren und besseren Bewältigung der vorhandenen Strukturprobleme in den genannten Unternehmungen, die leider aus eigener Kraft nur langfristig zu lösen wären. Die Lösung jedoch muß kurzfristig erfolgen.

Noch einige Bemerkungen zu den derzeit auch vorhandenen Schwierigkeiten. Weil es immer wieder in der Öffentlichkeit so dargestellt wird, als ob die Schwierigkeiten hausgemacht wären, möchte ich ganz besonders darauf hinweisen: Ein solcher Vorwurf, sehr verehrte Damen und Herren, ist absolut ungerechtfertigt. Die Schwierigkeiten sind in der weltweiten Wirtschaftskrise begründet und auch nicht bloß auf die Eisen- und Stahlindustrie beschränkt. Die jetzige Hilfestellung, verehrte Damen und Herren, durch den Staat, durch den Eigentümer, ist daher geradezu eine Selbstverständlichkeit.

Die Unterstützungen, die der verstaatlichten Industrie bisher zugekommen sind beziehungsweise mit diesem Gesetz zukommen, sind sicherlich nur ein Bruchteil dessen, was die Schwer- und Schlüsselindustrie in den großen europäischen Industriestaaten bisher an Stützungen bekommen hat. Sie sind auch nur ein Bruchteil dessen, was bisher in Österreich die private Wirtschaft — einschließlich der Landwirtschaft — indirekt und direkt an finanzieller Unterstützung erhalten hat und laufend bekommt. Auch dies soll in aller Deutlichkeit heute hier festgestellt werden. (*Beifall bei der SPÖ*)

Ein Wort auch an die Presse, vielmehr eine Bitte an die Presse. Ich darf Sie bitten, in Zukunft der Bedeutung der verstaatlichten Industrie, der wirtschaftlichen Leistung dieser Industrie und der Leistung der Arbeiter und Angestellten, die in diesen Betrieben hart arbeiten, mehr Objektivität und mehr Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Sie sollten sich auch mehr dessen bewußt sein, daß jeder negative Bericht über die verstaatlichte Industrie im Ausland negativ wirkt, dem Ruf dieser Betriebe Schaden zufügt und folglich zusätzliche Schwierigkeiten macht.

Zu zwei Vorwürfen möchte ich auch nur kurz Stellung nehmen. Zum Vorwurf des Herrn Parteiobmannes der ÖVP Dr. Mock: Er sagte und schrieb auch darüber, daß die ver-

**Hellwagner**

staatlichte Industrie in den letzten zehn Jahren eindeutig den Einstieg in die Finalindustrie versäumt hätte. Dieser Vorwurf muß ganz energisch zurückgewiesen werden. Herr Dr. Mock weiß zu gut Bescheid um die Bemühungen, die auf diesem Gebiet angestrengt wurden. Herr Dr. Mock und insbesondere die ÖVP wissen zu gut, welche Schwierigkeiten gerade der verstaatlichten Industrie in den letzten zwei, drei Jahrzehnten gemacht wurden, in die Finalindustrie einzusteigen. Dazu gäbe es genug Beweise, die man ohne weiteres sehr konkret anführen könnte.

Im übrigen bin ich der Auffassung — nicht nur ich, sondern es gibt auch Fachleute, die das ohneweiters bestätigen —, daß gerade die verstaatlichte Industrie in den sechziger Jahren in die Finalindustrie hätte einsteigen müssen. Seinerzeit wäre es auf Grund der damals herrschenden Marktverhältnisse viel eher möglich gewesen, erfolgreicher als heute in die Finalindustrie einzusteigen. Auch die Märkte wären damals noch viel offener gewesen, als dies heute der Fall ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Auch der Vorwurf des Herrn Dr. Taus, daß die verstaatlichte Industrie sich in den letzten zehn Jahren nur „fortgewurschtelt“ hätte, muß zurückgewiesen werden. Gerade Sie, Herr Dr. Taus, wissen ganz genau, welche Anstrengungen in den verstaatlichten Betrieben gemacht werden: daß gerade in den letzten zehn Jahren neue Produktionen, neue Produktionsverfahren aufgenommen wurden, daß neue Märkte erschlossen worden sind, daß die Produktivität erhöht worden ist. Sie wissen auch ganz genau, was auf dem Gebiete der Forschung und der Entwicklung getan worden ist. Ich gebe jedoch ohneweiters zu — und ich glaube, man muß das den Führungskräften der verstaatlichten Industrie auch gar nicht sagen, sie wissen es selbst genau —, daß in Zukunft noch mehr Anstrengungen auf diesem Gebiete notwendig sein werden, um wieder die Höhe und die guten Bilanzen zu erreichen, die die verstaatlichte Industrie einmal hatte.

Sehr verehrte Damen und Herren! Zum Abschluß kommand darf ich noch sagen, daß wir uns auch voll zu dem Abkommen bekennen, das im Zuge der Gespräche um dieses Gesetz mit verhandelt wurde. Wir können das vor allem auch deshalb tun, weil die in diesem Abkommen festgelegten Grundsätze und Maßnahmen einschließlich der zusätzlich verlangten Kontrolle auch mit unserem Wirtschaftsprogramm für die achtziger Jahre voll in Einklang stehen.

Abschließend möchte ich nochmals dem

Herrn Bundeskanzler dafür danken, daß er in einem so hohen Ausmaß der verstaatlichten Industrie seine Unterstützung angedeihen läßt (*Beifall bei der SPÖ.*), daß er eine Hilfestellung gibt, die weit über seine Verpflichtung hinausgeht, die er als Bundeskanzler und Eigentümervertreter zu erbringen hätte.

Wenn die österreichische verstaatlichte Industrie bisher all die weltweit bedingten Schwierigkeiten besser gemeistert hat als die artgleiche Industrie der großen Industrieländer, so ist dies gewiß das große Verdienst unseres Bundeskanzlers, und dafür müssen wir herzlich danken! (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.43

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Kohlmaier.

16.44

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte die heutige Debatte zum Anlaß nehmen, einige notwendige Klarstellungen zu treffen. Diese sind umso wichtiger geworden, als es in den letzten Wochen ein Übermaß an Verwirrung und verzerrter Darstellung der Dinge gab. Die Österreichische Volkspartei hat aber sicherlich keinen Grund, Kollege Hellwagner, in der Frage der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie irgend etwas im unklaren zu lassen oder zu irgend etwas nicht mit ausreichender Deutlichkeit ihren Standpunkt zu beziehen. Ich möchte auch Ihrer Meinung widersprechen, daß es sich um eine umstrittene Novelle handelt oder daß wir eine schwankende Haltung bezogen haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte daher meinen Diskussionsbeitrag in der Form gestalten, daß ich eine Reihe von möglichst präzisen Klarstellungen treffe.

Erste Klarstellung: Die ÖVP bejaht die Existenz der verstaatlichten Industrie und der verstaatlichten Banken als jahrzehntelangen, unangefochtenen Bestandteil unseres Wirtschaftssystems. (*Beifall bei der ÖVP.*) An dieser Haltung hat sich nichts geändert und wird sich auch nichts ändern.

Zweite Klarstellung: Die verstaatlichten Unternehmungen in Österreich sind nach betriebswirtschaftlich einwandfreien Grundsätzen zu führen. Wenn sie auch eine volkswirtschaftlich ins Gewicht fallende Bedeutung haben und wenn ihnen auch eine Schlüsselrolle zukommt, so dürfen sie doch nicht Fremdkörper in unserem grundsätzlich marktwirtschaftlich orientierten System sein: Sie müssen gesund, anpassungsfähig und gewinnorientiert arbeiten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Vor allem dürfen sie gegenüber der Privatindustrie weder mit Benachteiligungen

9914

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dr. Kohlmaier**

noch mit Privilegien ausgestattet sein, weil wir grundsätzlich von einer einheitlichen österreichischen Wirtschaft auszugehen haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dritte Klarstellung: Unser Bekenntnis zur verstaatlichten Industrie beinhaltet eine entschiedene Absage an die Verpolitisierung dieses Wirtschaftsbereiches. Wenn auch durch die Eigentümerschaft des Bundes die Kollegialorgane der obersten Eigentümerrepräsentanz entsprechend den demokratischen Wahlergebnissen zusammengesetzt sind, dürfen sich die wirtschaftlichen Notwendigkeiten nicht den politischen unterordnen, sondern es haben sich umgekehrt alle politischen Gesichtspunkte den wirtschaftlichen Erfordernissen zu beugen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Weitere Feststellungen aus der Sicht meiner Partei: Der beklagenswerte Zustand der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie — da bin ich nicht Ihrer Meinung, sehr geschätzter Herr Vorredner — ist nicht bloß Folge unabwendbarer und unbeeinflußbarer internationaler Entwicklungen, sondern zum großen Teil auf schwere Fehler und Unterlassungen in den letzten Jahren zurückzuführen. Wir weisen darauf nicht erst heute hin, sondern es läßt sich vielfach belegen, daß wir diese Fehler seit Jahren kritisch und mit Beharrlichkeit aufzeigen.

Zunächst ist die derzeitige Situation der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie als Folge einer jahrelangen, insgesamt unternehmensfeindlichen Wirtschaftspolitik zu sehen. Die Wirtschaftspolitik der letzten Jahre hat den Prozeß der Strukturveränderung der österreichischen Wirtschaft keineswegs ausreichend gefördert, sondern zur Strukturkonservierung beigetragen. Dem Eigenkapital und seiner Funktion in der Sozialen Marktwirtschaft wurde allgemein eine viel zu geringe Bedeutung geschenkt, zahlreiche Belastungen haben die Ertragslage schwer beeinträchtigt.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! In einer offiziellen Unterlage der VOEST-Alpine — nicht in einem ÖVP-Papier — aus dem Jahre 1977 heißt es wörtlich:

„Der in den letzten drei Jahren beschrittene Weg der finanziellen Auszehrung hat zu Finanzierungsrelationen geführt, die keine weiteren Belastungen mehr zulassen.“

Kollege Hellwagner, das ist keine internationale Entwicklung. Hier wird sehr deutlich hingewiesen auf eine verfehlte Finanz-, Wirtschafts- und Steuerpolitik. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Soweit Arbeitsmarktförderungsmittel eingesetzt wurden, sind sie vielfach nicht zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten und der Qualifikation verwendet worden, sondern zum reinen Zudecken der Probleme und damit zum Hinausschieben der Problemlösungen.

Als die Stahlfusion durchgeführt wurde — ich erinnere mich noch sehr genau an diese Debatte —, erging sich die SPÖ in einem Zahlenrausch der zusammenaddierten Beschäftigungs- und Produktionsziffern, ohne die Voraussetzungen für eine sinnvolle Funktionsteilung in den neuen Großeinheiten herbeizuführen. Es trat eine permanente Verschlechterung praktisch aller Unternehmenskennzahlen ein, über 8 Milliarden Schilling Eigenmittelverluste der Stahlindustrie waren zu verzeichnen, und die Kosten der Beschäftigungssicherung mündeten zuletzt in eine extreme Verschuldung der Betriebe. Der Zinsenaufwand erreichte im Verhältnis zum Umsatz unerträgliche Größenordnungen, bei den VEW zum Beispiel von mehr als 10 Prozent. Die Final- und die Verarbeitungsindustrie weisen eine noch nie bekannte Forschungs- und Entwicklungsschwäche auf, von der man nicht, Kollege Hellwagner, damit ablenken kann, daß man fälschlich behauptet, die ÖVP hätte in der Vergangenheit die Entwicklung dieser Bereiche behindert.

Diese alarmierenden Verhältnisse haben die ÖVP mehrmals auf den Plan gerufen. Sie führte im Jahr 1978 eine Verstaatlichten-Enquete des ÖVP-Klubs durch und drängte in einer dringlichen Anfrage zur VEW-Problematik 1979 auf eine geänderte Vorgangsweise. Selbst die ÖIAG sieht sich zunehmend veranlaßt, die Entwicklung ungeschminkt und in ihrer ganzen Dramatik darzustellen, auch wenn das in die offizielle Propagandalinie von der heilen Wirtschaftswelt nicht hineinpaßt.

Die Investitionen sinken real, heute spricht man offen von „dramatisch“ und „katastrophal“. Man denke nur an den Bericht des „profil“ aus dem heurigen Oktober, der wie eine Bombe einschlug und unter anderem anführte, daß die Verschuldung um 13,4 Milliarden Schilling auf 111,3 Milliarden stieg; das Verhältnis Eigenmittel zu Fremdmittel verschlechterte sich auf 1:2,5 und war 1980 noch 1:1,9.

Dies muß zu einer weiteren, gerade heute wieder unbedingt notwendigen Feststellung führen: Die verstaatlichte Industrie ist nicht von dem verfassungsmäßigen und allgemein politischen grundlegenden Prinzip der Verantwortung ausgenommen (*Beifall bei der ÖVP*), sondern Dr. Bruno Kreisky ist als Bun-

**Dr. Kohlmaier**

deskanzler der für die verstaatlichte Industrie zuständige Ressortminister. Soweit in der Vergangenheit nicht oder nicht rechtzeitig gehandelt wurde, soweit Fehleinschätzungen passierten, kann sich der Bundeskanzler auch dieser Verantwortung nicht entziehen.

Wie groß diese Fehleinschätzungen waren, ergibt sich zum Beispiel aus der inzwischen sattsam bekannten Prognose, daß es in Judenburg nicht zum Verlust eines einzigen Arbeitsplatzes kommen würde.

Ich möchte ferner heute betonen, Hohes Haus, daß sich die Österreichische Volkspartei in der Debatte um die verstaatlichte Industrie stets konstruktiv im Sinne der Erstattung konkreter Vorschläge verhalten hat. Ich verweise unter anderem auf unsere Entschließungsanträge: Entschließungsantrag vom 12. Oktober 1978 betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der verstaatlichten Industrie, Entschließungsantrag vom 10. Oktober 1979 zum selben Thema, Entschließungsantrag vom 24. Mai 1978 betreffend Orientierung der Wirtschaftspolitik, ebenso ein Antrag vom 20. Juni 1979.

Im Bundesrat, Hohes Haus, haben wir am 22. Oktober 1981 neuerlich ein Gesamtkonzept zur Verbesserung der kritischen Situation in der verstaatlichten Industrie gefordert.

All das wurde immer wieder abgelehnt, obwohl wir seit Jahren urgieren haben, was sich jetzt als nicht mehr aufschiebbar erweist. Das betrifft nicht nur die Parlamentsfraktion, sondern auch die Landeshauptleute, in deren Bereich sich die verstaatlichten Betriebe befinden. Und es gibt, Hohes Haus, wohl kaum eine Opposition in irgendeinem demokratischen Staat, die so viel an konkreten Vorschlägen und Plänen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur vorgelegt hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daß wir hier nicht nur aus der Theorie sprechen, mag vor allem dadurch belegt werden, daß wir im Jahr 1970 der sozialistischen Bundesregierung eine gesunde verstaatlichte Industrie mit einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung übergeben haben. Der Gewinn der ÖIAG-Betriebe betrug 1970 1,7 Milliarden Schilling.

All dies ist zu betonen, weil man in einer äußerst durchsichtigen und, ich möchte sagen, üblichen Propaganda das Abstimmungsverhalten von ÖIAG-Aufsichtsräten, die der ÖVP angehören, als Ausdruck einer gegenüber der verstaatlichten Industrie gleichsam feindlichen Gesinnung dargestellt hat.

Diejenigen, welche die Dinge so entstellen,

haben geflissentlich verschwiegen, daß die Meinungsverschiedenheit im Aufsichtsrat der ÖIAG nicht die in unseren Augen überfällige Finanzhilfe an sich betraf, sondern daß es um Fragen der Vorgangsweise und der Absicherung ging.

Die Kritiker und Propagandisten der Linken — auch in den Betrieben, wo das Ganze ja die Formen einer ungeheuren Agitation, einer Aggressivität und Feindseligkeit angenommen hat, die unvorstellbar ist, meine Damen und Herren — haben außerdem verschwiegen, daß Aufsichtsräte eine persönliche rechtliche Verantwortung tragen und daß sie einer Vorgangsweise gar nicht zustimmen dürfen, solange sie nicht davon überzeugt sind, die einwandfreien rechtlichen und kaufmännischen Bedingungen für so eine gewaltige Transaktion vorzufinden.

Übersehen wir nicht folgende Tatsache, meine Damen und Herren: Die erschreckenden Pleiten in jüngster Zeit, die skandalöse Vergeudung öffentlicher Mittel durch wirtschaftliche Fehlentscheidungen und auch durch Korruptionsfälle haben die Situation von Aufsichtsräten — man führe sich doch bitte nur einmal die Bedeutung des Wortes vor Augen: von Aufsichtsräten! — ganz allgemein dramatisch geändert und haben die scheinbar längst vergessene Tatsache in Erinnerung gerufen, daß Aufsichtsräte und Vorstände von Verantwortung und Haftung betroffen sind. Und das muß wohl auch so sein, Hohes Haus!

Wir hätten viele Sorgen nicht, wenn Aufsichtsorgane immer und überall sehr genau ihrer Kontrollpflicht nachgekommen wären. Das möchte ich auch einmal hier unterstreichen, meine Damen und Herren!

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß bei der Darstellung der Vorgangsweise des Aufsichtsrates nicht sehr fair vorgegangen wurde, ich darf das so ausdrücken, etwa seitens des Herrn Sektionschefs Gatscha, und man sollte sich seine Art der Interpretation doch näher ansehen.

Nun gleich zu einer weiteren und für uns sehr wesentlichen Feststellung, die jetzt die gesamte Österreichische Volkspartei betrifft und nicht Aufsichtsräte, die unser Vertrauen haben. Im selben Ausmaß, meine Damen und Herren, wie wir uns der verstaatlichten Industrie und den dort beschäftigten Zehntausenden Menschen verantwortlich fühlen und ihre Wohlfahrt zu fördern haben, im selben Umfang sind wir aber auch gegenüber den Hunderttausenden Steuerzahlern verpflichtet, die ihren Beitrag zur Unterstützung der

9916

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dr. Kohlmaier**

verstaatlichten Industrie jetzt leisten müssen.  
(*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir können es uns auf die Dauer nicht leisten, die österreichische Wirtschaft in zwei Bereiche zu teilen: In dem einen gelten die harten und unerbittlichen Gesetze des erfolgreichen Wirtschaftens, die den Mißerfolg mit Arbeitslosigkeit, unternehmerischem Existenzverlust und zahlreichen anderen schweren Folgen sanktionieren. Und im anderen Bereich gäbe es womöglich die schützende Ausfallshaftung der Allgemeinheit, die immer dann einspringt, wenn es nicht mehr weitergeht. Dazu wird womöglich noch ein Klima geschaffen, das jede Kritik an wirtschaftlichen Fehlern als Beleidigung der dort arbeitenden Menschen und als unsoziale Gesinnung darstellt.

Das wird ja immer wieder gespielt, meine Damen und Herren: daß man dann, wenn man die Unternehmenspolitik — ich rede jetzt gar nicht von der verstaatlichten Industrie — irgendeines Bereichs kritisiert, die Kleinen vorstellt und sagt: Schaut, auf die geht man los, auf die Braven, die so wenig verdienen und so hart und schwer arbeiten, aber die, die in den Betrieben mehr verdienen, tun dies ja deswegen, weil sie eine höhere Verantwortung tragen. Zu dieser höheren Verantwortung gehört auch, daß man sich kritisieren lassen muß. Und in einem hohen Bezug ist auch ein Schmerzensgeld drinnen, Kritik manchmal einstecken zu müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Immer häufiger wird uns von der Mehrheit der Menschen, die in mittleren und kleinen Betrieben der Privatwirtschaft arbeiten, die Frage gestellt, wieso sie im immer härter werdenden Konkurrenz- und Existenzkampf sozusagen allein gelassen werden, während man bei öffentlichen und auch bei besonderen privaten Großbetrieben — bei besonderen! — immer einen Ausweg findet oder eine Zeitlang zumindest einen Ausweg findet, für den letzten Endes die aktiven Betriebe die Rechnung bezahlen müssen.

Meine Damen und Herren! Gerade weil wir der verstaatlichten Industrie gegenüber positiv eingestellt sind, müssen wir alles unternehmen, daß es zu einer solchen öffentlichen Stimmung, die letzten Endes Gefühle der Mißgunst und sogar soziale Spannungen auslösen kann, nicht kommt.

Alles, was wir für die verstaatlichte Industrie tun, muß daher dem Gesichtspunkt untergeordnet sein, daß wir wieder gesunde, dauerhaft leistungsfähige Betriebe herstellen, die einen aktiven Faktor in unserer gesamten

Wirtschaft darstellen. Stützungsmaßnahmen der öffentlichen Hand können daher immer nur Überbrückungshilfen zur Wiedergewinnung der betrieblichen Leistungskraft sein. Keinesfalls aber dürfen sie den Charakter von Dauersubventionen annehmen. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Aus diesem Gesichtspunkt heraus haben wir in den Verhandlungen, die mit der Regierung geführt wurden, das Prinzip der Stärkung der gesamten Wirtschaft, der Hilfe für alle Unternehmungen vertreten; auch um nicht das Gefühl der Benachteiligung und Zurücksetzung bei den anderen auszulösen. Für die Österreichische Volkspartei ist jeder Arbeitsplatz gleichwertig. Die Gewähr für eine sinnvolle Verwendung einer Kapitalzufluss aus öffentlichen Mitteln ist unter diesem Gesichtspunkt ebenso wichtig wie der Aufruf zu allen Anstrengungen, daß die verstaatlichte Eisen- und Stahlindustrie wieder einen unangefochtenen angesehenen Platz im Wirtschaftsleben erringt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das zwischen dem Bundeskanzler und unserem Bundesparteiobmann Dr. Mock geschlossene Übereinkommen trägt diesen Gesichtspunkten Rechnung. Es stellt aber darüber hinaus einen weder zu über-, noch zu unterschätzenden Schritt zu einer Verbesserung der wirtschaftspolitischen Vorgangsweise dar.

Wenn auch bei weitem nicht alle Probleme angegangen und auch nicht annähernd alle Fehlentwicklungen korrigiert werden konnten, zeigte sich doch, daß die harten Notwendigkeiten, die Illusionisten, die Leichtfertigen und die linken Ideologen auf den Boden der Realität zurückzudrängen beginnen.

So ist das Mock-Kreisky-Abkommen ein möglicher Ansatz für eine Wiedergewinnung von mehr wirtschaftlicher Vernunft. Denn niemand, Hohes Haus, kann sich der Tatsache entziehen, daß alle, buchstäblich alle Werte, sozialer Fortschritt, Sicherheit und Vollbeschäftigung, nur auf dem Boden gesunder und leistungsstarker, aber auch gewinnbringender und damit steuerzahlender Betriebe bestehen können.

Staatskunst wird gerade jetzt immer mehr noch die Fähigkeit, sozial Wünschenswertes und wirtschaftlich Notwendiges unter einen Hut zu bringen. Das Gleichgewicht ist heute schwer gestört. Wir von der Österreichischen Volkspartei sind davon überzeugt, daß es nur durch einen Kurswechsel wiederhergestellt werden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.03

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster

## Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

9917

**Präsident Mag. Minkowitsch**

zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck. Ich erteile es ihm.

17.03

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf einleitend ganz kurz auf eine Äußerung eingehen, die Herr Kollege Hellwagner vom Rednerpult aus gemacht hat. Er hat erklärt, auf Grund der Gespräche mit dem Herrn Bundeskanzler werde nun die Kapitalzufuhr von allen drei Parteien beschlossen.

Ich darf hier aus freiheitlicher Sicht festhalten: Wir haben den Herrn Bundeskanzler zu dieser Entscheidung nicht gebraucht, wir haben diese Entscheidung spontan, aber trotzdem überlegt aus uns selbst heraus getroffen, weil wir der Meinung sind, es geht nicht an, daß die Kapitalzufuhr beziehungsweise die politische Diskussion um die Frage der Kapitalzufuhr an die verstaatlichte Industrie womöglich auf dem Rücken von über 50 000 Arbeitnehmern, die etwa in der VOEST tätig sind, ausgetragen wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir Freiheitlichen sehen überhaupt kein Politikum darin, wenn wir heute dieser Kapitalzufuhr zustimmen.

Mir ist es nicht ganz verständlich, Herr Dr. Kohlmaier, warum die ÖVP ein Abkommen braucht, um der verstaatlichten Industrie das zu geben, was sie dringend benötigt, das zu geben, wovon die ÖVP selbst all die Jahre hindurch spricht, nämlich eine entsprechende Kapitalaufstockung. Daher — und das ist ja Ihre Schwierigkeit — haben Sie in der Öffentlichkeit die Schwierigkeiten bekommen, weil Sie sich nicht entscheiden konnten, sondern erst ein Abkommen brauchten, und Sie wissen ja, was hinter Abkommen steckt: Das sind Absprachen, da wird etwas junktiniert.

Wir Freiheitlichen haben das nicht gebraucht. Wir haben uns entschlossen: Ja zur Kapitalzuführung an die Verstaatlichte, und damit basta! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Graf: Eine fortschrittliche Partei!*) Herr Kollege Graf! Das hat mit Fortschritt gar nichts zu tun (*Abg. Graf: Das habe ich mir ja gedacht!*), sondern das ist eine selbstverständliche Überlegung. Aber Sie brauchen ja erst den Bundeskanzler, damit er den Kollegen Dr. Mock umarmt.

Es war heute wieder eine „Umarmungsrede“, die Dr. Kohlmaier ganz wider seine Natur hier hat halten müssen, um zu zeigen, wie es um dieses Abkommen steht. Meine Herren! Ich betone noch einmal: Die ÖVP ist

nur durch ein Abkommen mit dem Herrn Bundeskanzler zu diesem Ja gekommen.

Wir Freiheitlichen haben diese Frage schon lange auf uns zukommen sehen, denn die Lage der verstaatlichten Industrie und besonders auch der VOEST ist doch all die Jahre jetzt schon alles eher als rosig gewesen.

Das erkennt man vor allem, wenn man sich die Zahlen vor Augen hält. Noch vor fünf Jahren, also 1976, ist zum Beispiel bei der VOEST-Alpine das Jahresergebnis bei rund 18 Milliarden Schilling gelegen. 1980 gab es einen Verlust von einer Milliarde. Nun weiß man, daß der Verlust für das laufende Jahr mehrere Milliarden betragen wird. Ange-sichts all dessen, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, bedarf es doch keiner Überlegung, umso mehr, als Sie selbst von der Stunde Null an — Herr Dr. Mock, Sie vielleicht nicht, weil Sie noch jünger sind, aber das gilt für einige Ihrer Herren — in der ÖIAG, in der verstaatlichten Industrie voll integriert sind, aber so voll, daß der Proporz vom Portier bis an die Spitze hinauf reicht. Ich habe das hier schon einmal gesagt: ein roter, ein schwarzer Portier (*Abg. Dr. Mock: Den schwarzen Portier suche ich mir!*) ein schwarzer Direktor, ein roter Direktor! — Sie sind und waren also voll integriert. Daher ist es unverständlich, warum die ÖVP so lange zögern mußte.

Für uns hat sich diese Frage nicht gestellt. Von diesem Rednerpult aus haben sowohl Klubobmann Peter als auch Parteibmann Dr. Steger und ich selbst schon wiederholt vermerkt, daß die verstaatlichte Industrie auf die Dauer die Kapitalausköhlung nicht wird verkraften können. Und das ist nun eingetreten. Wenn die gesamte verstaatlichte Industrie heute eine Verschuldung von 111 Milliarden Schilling aufzuweisen hat, so kann man bei den Zinssätzen, die heute zu bezahlen sind, an einer Hand auszurechnen, was auf die verstaatlichte Industrie zukommen mußte.

Die Kapitalzuführung wird sicher nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein, und als solch ein Tropfen stellen sich die 4 Milliarden dar, obwohl sie in der heutigen wirtschaftlichen Situation ein Riesenbrocken sind.

Für uns Freiheitliche war von Anfang an, als wir unser Ja zur Aufstockung sofort, auch schon im Aufsichtsrat der ÖIAG, kundgetan haben, klar, daß diese Kapitalspritze natürlich gewisser Nebenerscheinungen beziehungsweise Randüberlegungen bedarf.

Wir glauben, daß dann, wenn diese Mittel zugeführt werden, die ÖIAG ein gewisses Einschaurecht bekommen muß. Wenn die Diskus-

9918

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dipl.-Vw. Josseck**

sion um mehr Kontrolle entstanden ist, so, glaube ich, sollte man sich von seiten der Betriebsführung im verstaatlichten Bereich von diesem Wort nicht abschrecken lassen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die ÖIAG nun alles und jedes kontrollieren wird, aber ein gewisses Einschaurecht muß man natürlich dem Eigentümervertreter beziehungsweise dem Eigentümer und in diesem Fall dem Eigentümervertreter ÖIAG einräumen.

Man wird an die Betriebsführung auch appellieren müssen, hier eben nicht nach betriebsegoistischen Überlegungen zu handeln, sondern das notwendige Verständnis dafür aufzubringen, daß die ÖIAG, wie gesagt, ein gewisses Einschaurecht bekommt, eine Spur auch von Kontrolle und, was uns Freiheitlichen auch noch wichtig erscheint, eine gewisse Koordinierung. Denn wir als Eigentümer sind, letztlich kann man sagen, jeder Österreicher ist natürlich brennend daran interessiert, was mit unserem Geld in den einzelnen Unternehmen geschieht.

Und hier sollte, wenn wir von Koordinierung sprechen, eines nicht passieren, was noch möglich war in Zeiten vor vielleicht acht oder sechs oder zehn Jahren: daß in den verschiedenen verstaatlichten Bereichen parallel gearbeitet wurde.

Ein konkretes Beispiel dazu: So wurde in der verstaatlichten Industrie parallel geforscht, entwickelt, erzeugt in der Frage Solarenergie sowohl bei Alu-Ranshofen, in der VEW und in der ÖMV.

Der Herr Bundeskanzler hat mir einmal auf diese Frage geantwortet: Das ist ja sehr recht! Je mehr Leute forschen, umso mehr kommt heraus!

Das mag schon stimmen, Herr Bundeskanzler. Aber ich glaube, hier sind uns in der heutigen Zeit Grenzen gesetzt, und das verstehen wir unter Koordinierung, daß die ÖIAG nach gewisser Absprache mit den einzelnen Betrieben gerade die sehr teure Forschung in allen Bereichen — nicht nur in diesem Bereich, sondern in allen Bereichen — koordiniert, weil wir glauben, daß durch Rationalisierungsmaßnahmen hier sicherlich Verbilligungen erzielt werden können.

Ein Schwerpunkt — und das erlauben Sie uns als kleine Oppositionspartei hier immer wieder zu wiederholen, wenn es auch den großen Parteien weh tut — ist die fast totale Verpolitisierung, die Parteibuchpolitikierung in den Führungsgremien der verstaatlichten Industrie.

Damit wir uns hier nicht mißverstehen,

Herr Bundeskanzler: Natürlich wird es und soll es auch, wie Sie auch betonen, in Führungsgremien, in Spitzengremien Leute geben, die ein Parteibuch haben. Der Mensch soll politisch sein. Ich unterstütze das. Aber daß nur nach einem Pappendeckel ausgesucht wird, ob der nun ein guter Spitzenmanager ist oder nicht, das ist aus freiheitlicher Sicht gerade auch, wenn Sie, die Sozialisten, immer sagen: In Zeiten wie diesen!, genau in Zeiten wie diesen nicht tragbar.

Was uns in Österreich fehlt, das ist ein junges, mittleres Management, Leute, energische Leute, damit die sehr verdienstvollen Herren, die Jahre, Jahrzehnte, 20 Jahre, die verstaatlichte Industrie führen und leiten, auch von den jungen Nachdrängenden Impulsen bekommen. Man weiß aus eigener Erfahrung, daß man sehr schnell nach einer gewissen Anzahl von Jahren nur noch in Kategorien denkt, womöglich mit Scheuklappen durch die Gegend geht und nicht überlegt, daß zum Beispiel auch Stahlkocher etwas anderes machen können als nur Stahl zu kochen.

Wer hätte noch vor wenigen Jahren, lieber Freund Burger, der VOEST zugemutet, daß sie in die Elektronik geht? Und gerade Sie, die Österreichische Volkspartei, haben in den vergangenen Jahrzehnten aus rein politischer Sicht einen Kardinalfehler begangen: Ihr stetes Nein dazu, daß die verstaatlichte Industrie in die Endfertigung geht, daß die verstaatlichte Industrie auf Märkte geht, die der privaten Wirtschaft erhalten bleiben sollten, das war ein politischer Fehler von Ihnen, und daran nagen wir nämlich heute noch (*Zustimmung bei der FPÖ*), daß der Umstieg in die Finalindustrie erst heute passiert.

Aber so war es doch. Man war aus politischen Überlegungen ... (*Abg. Dr. Steger: Es sollte nur der Grüne Riese dort hinein bei der Privatwirtschaft!*) Das ist der zweite Punkt, wo man diskutieren müßte. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Lieber ein Grüner Riese als ein Blauer Zwerg!*) Aber Herr Kollege, das macht nichts! Auch Blaue Zwerge haben blendende Ideen, und das ist eine dieser Ideen! (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Dr. Steger: Ihr Schienbein erwischen wir immer noch! Sie werden sehen, das tut weh!*)

An diesem Fehlverhalten nagt nämlich die verstaatlichte Industrie heute noch, weil man damals immer gesagt hat: Die sollen in der Schwerindustrie bleiben, das können wir verkraften, daß die verstaatlicht sind! Man hatte ja etwas gegen Verstaatlichung, denn das hat so ein bissel nach Oststaaten geklungen, obwohl heute alle sagen: Es ist richtig, daß die verstaatlichte Industrie so läuft! (*Abg. Dr.*

**Dipl.-Vw. Josseck**

*Taus: Einstimmiger Beschuß, Herr Abgeordneter! Nur hat es Ihre Partei damals noch nicht gegeben! Macht aber nichts!) Sie hätten uns aber fragen können, oder mich zumindest, Herr Kollege Taus! Ich hätte es Ihnen damals schon gesagt. (Beifall bei der FPÖ.*  
*Abg. Dr. Taus: Eines sehe ich: Ihr habt einen ungeheuer liberalen Standpunkt!)*

Wenn ich von dem Management spreche, so kann man Sie, Herr Dr. Taus, sicherlich ausnehmen, denn so oft, wie Sie in den letzten 14 Tagen vom Herrn Bundeskanzler umarmt wurden, werden Sie wahrscheinlich nicht einmal zu Hause umarmt, denn... (Abg. Graf: Woher wissen Sie das? — Ruf bei der ÖVP: Haben Sie für Liebe nichts übrig? — Heiterkeit.) So intensiv, wie es der Herr Bundeskanzler gemacht hat, sicherlich nicht! Das beweist mir, daß Sie bestimmt ein verdienstvoller Arbeiter auf dem Gebiet der verstaatlichten Industrie waren.

Aber wenn ich vorhin von der Verpolitisierung des Managements gesprochen habe: Es ist dringend notwendig, daß hier jüngere, geschulte Leute mit Welterfahrung nachkommen. Es nützt nichts, wenn einer an einer Technischen Universität in Österreich hervorragend ausgebildet ist, ihm aber internationale Erfahrung fehlt und er an der Technik keine Sprachen gelehrt bekommt und daher nicht sprachenkundig ist. Die Leute gehören hinaus, müssen Sprachen lernen! Bitte schön, wieviel Manager haben wir in der verstaatlichten Industrie, die zum Beispiel in Fontainebleau ausgebildet wurden?

Das sind Dinge, die wir brauchen. Das soll kein Vorwurf sein — ich sage es noch einmal — an die sehr verdienten Manager, die bisher die Betriebe geführt haben. Aber das sind Traditionalisten. Ein gelernter Stahlkocher, dem fällt es zu schwer umzudenken. Und um das geht es uns.

Ich denke an die Objektivierungskommission, und es wurde ja mehrmals auch vom Herrn Bundeskanzler erwähnt, daß er meint, in Zeiten wie diesen sollten wir wirklich auf verdiente, gelernte Fachleute zurückgreifen. Wir glauben, daß damit ein wesentlicher Beitrag von uns Freiheitlichen geleistet wurde, daß wir die Sorgen um die verstaatlichte Industrie in den nächsten 20, 30 Jahren sicherlich nicht so hart werden diskutieren müssen wie jetzt. (Beifall bei der FPÖ.)

Die Unterkapitalisierung ist gewiß ein Schwerpunkt, warum wir heute hier stehen und den Beschuß gemeinsam fassen werden. Mitverantwortlich sicherlich auch in gewissen Bereichen des Managements, und wenn ich

vorhin gesagt habe: Management, dann muß das auch zutreffen, meine Damen und Herren besonders von den großen Fraktionen, daß es auch dringend notwendig werden wird, auch in die Aufsichtsräte entsprechend fachkundige Personen zu schicken. Es ist unmöglich, daß ein Aufsichtsrat in 17, 18 oder noch mehr Aufsichtsräten sitzt, von 8 bis 10 Uhr diskutiert er, wie man Teppiche verkauft, von 10 bis 11, wie man Stahlprodukte erzeugt, und am Nachmittag vielleicht, woher man die Grundstoffe für den Kunstdünger nimmt. (Abg. Dr. Steger: Wenn er überhaupt hingehört!) Wenn er überhaupt hingehört. Das ist einfach undurchführbar.

Wir haben es in der Frage Länderbank-Elinja gesehen. Sofort sind von der Öffentlichkeit die Vorwürfe gekommen: Ja bitte schön, wer sitzt denn dort drinnen? — Und dann kommt man drauf: Das sind keine Fachleute! Ja man geht so weit und sagt: Rechtlich könnte man auch die Aufsichtsräte auf Grund ihrer Fehlentscheidung zur Verantwortung ziehen!

Daher, bitte, auch in diese Gremien entsprechende Fachleute hineinzusetzen.

Es wird soviel auch von dem Booz-Allen-Gutachten gesprochen, und wenn man sich mit der Materie beschäftigt, kommt man drauf, daß es auch schon 1968 ein entsprechendes Gutachten gegeben hat. Das sind eben die Versäumnisse, Herr Dr. Mock, von denen ich spreche, für die die Österreichische Volkspartei voll mithaftet, daß man schon 1968 nicht bereit war, Herr Dr. Taus, die Konsequenzen aus dem ersten Booz-Allen-Gutachten zu ziehen. (Abg. Dr. Taus: Wir haben es ja bestellt!) Ja wer es bestellt hat, interessiert mich nicht (Abg. Dr. Taus: Wir haben auch die Konsequenzen gezogen!), wer es vollzieht, das ist das Interessante! Und auch damals haben Sie sich nicht getraut, in einer Zeit, in der man sicherlich 1 500, 2 000, 3 000 Arbeitsplätze, die heute in den gefährdeten obersteirischen Gebieten liegen, noch hätte retten können, indem man neue Betriebe mit angesiedelt hätte.

Aber nichts hat man sich damals zu machen getraut. Heute darüber zu diskutieren, daß wir Tausende von Arbeitsplätzen dort freistellen müßten, ist müßig, das ist nicht machbar. Es ist auch das nicht machbar, was im „profil“ nachlesbar ist, daß es heute im verstaatlichten Bereich — ich glaube, Judenburg ist das, ja —, daß es heute in Judenburg billiger käme, die Arbeitskräfte bei vollem Bezug nach Hause zu schicken. Aber das ist aus freiheitlicher Sicht auch aus psychologischen Gründen unmöglich. Man kann nicht jemanden des Arbeitsplatzes berauben und sagen: Du

9920

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dipl.-Vw. Josseck**

kannst nun privatisieren! Es ist einfach mit Aufgabe hier von uns und vom Gesetzgeber zu sagen: Auch für diese Leute muß die Beschäftigung erhalten werden! Und zu solchen Diskussionen kann man uns Freiheitliche immer wieder finden.

Es ist nur die Frage — und hier bedarf es schon einer groß angelegten Information —: Ist dem Steuerzahler klarzumachen, daß er es ist, der jetzt in dieser Situation zur Kasse gebeten wird, selbstverständlich gebeten werden muß? Es geht nicht an, daß Tausende, Zehntausende, ja Hunderttausende von Arbeitsplätzen unter Umständen in einem Konjunktureinbruch gefährdet werden.

Und hier muß ich noch einmal den einen Satz wiederholen, weil er mir so gut gefällt: Es darf die verstaatlichte Industrie in ihren Führungsgremien nicht, so wie es bisher war, die Spielwiese für Proporzdenker sein! Davon werden Sie sich, meine Herren von den beiden großen Parteien, sicherlich lösen müssen, sonst kommen Sie bestimmt auf keinen grünen Zweig. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es ist aber auch notwendig, Gespräche mit den Arbeitnehmern zu führen, denn es ist für die breite Masse der Bevölkerung unverständlich, wenn schon Not am Mann ist und sich ein Privatbetrieb, wie es in Judenburg war, bereit findet, im Industriegelände ein Werk zu errichten, daß von Seite der Arbeitnehmer eine Diskussion entsteht: Ja in unserem Bereich, in unserem Industriebereich geht das nicht!

Ich glaube, es wird notwendig sein, ein entsprechendes Wort mit den Verantwortlichen in der Betriebsführung von der Arbeitnehmerseite her zu sprechen... (*Abg. Hellwagner: Kollege Josseck, dann darf aber im Parlament nicht jemand dafür gepeitscht werden!*) Es wird niemand gepeitscht. (*Abg. Hellwagner: Ich bin einmal ganz schön drangekommen!*) Zumindest von mir nicht, Herr Kollege Hellwagner. Ich appelliere hier nur, weil wir uns alle bemühen, Arbeitsplätze zu erhalten.

Und das ist sicherlich auch eine Frage: Man muß natürlich den Arbeitnehmern die langjährig erworbenen Rechte, die sie in diesen Betrieben haben, mit hinübergeben. Es geht nicht, daß einer womöglich Urlaubsanspruch, Abfertigungsanspruch und was noch alles deswegen verliert. Aber das bedarf einer Diskussion und klarer Feststellungen.

Ich bin damit auch am Ende meiner Ausführungen und darf aus freiheitlicher Sicht sagen: Grundsätzlicher freiheitlicher Standpunkt ist, daß wir die Hilfe der Finanzierung

bejahen und vom ersten Tag an begrüßen. Wir haben allerdings wenig Verständnis dafür, wenn diese Frage Wochen hindurch zu einem tagespolitischen Streitgespräch hochstilisiert wird. Man wird unglaublich, und dann womöglich nicht nur eine Partei, sondern womöglich die Gesamtverantwortlichen hier im Haus.

Wir Freiheitlichen werden dem Gesetz zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) <sup>17.23</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ruhaltinger. Ich erteile es ihm.

<sup>17.23</sup>

Abgeordneter Ruhaltinger (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da wir Betriebsräte sehr daran interessiert sind, daß die Verstaatlichte aus der Tagespolitik herausgehalten wird und daß darüber nicht gestritten wird, möchte ich heute, wie jetzt manchmal angemerkt, doch die eine oder andere Stichelei unterlassen, weil ich glaube, daß das der Konsenspolitik in diesem Bereich doch nicht gut tut.

Ich möchte aber Herrn Dr. Kohlmaier doch sehr deutlich sagen: Ich bin jetzt 34 Jahre in diesem Betrieb beschäftigt, und seit diesen 34 Jahren gibt es, jeweils proporzmäßig besetzt, auch von der ÖVP, die Vorstandsdirektoren. Auch in anderen Bereichen. Man kann daher der Bundesregierung nicht die Vorwürfe machen, die hier erhoben wurden.

Ich möchte aber grundsätzlich folgendes sagen: Es muß doch anerkannt werden, daß die seit Jahren andauernde internationale Stahlkrise auch an uns nicht spurlos vorübergegangen ist! Durch die Subventionen der europäischen Regierungen an ihre Stahlindustrie — an die 400 Milliarden in den letzten Jahren — wurde die Preissituation wesentlich verschlechtert, da mußten sich natürlich dann auch bei uns die Verluste einstellen.

Wir haben noch dazu in diesem Zeitraum überwinden müssen, daß uns die exorbitante Rohstoff- und Energieverteuerung innerhalb eines Jahres mit 1 Milliarde Schilling schwer getroffen hat. So glaube ich, daß man in dieser Richtung auch die Ursachen mehr denn je suchen muß.

Gerade wir in Österreich haben in der Eisen- und Stahlindustrie im Verhältnis zu anderen Ländern, wo trotz der Subventionen der Regierungen Tausende Arbeitskräfte freigesetzt wurden, im wesentlichen aus einigen Gründen unsere Probleme besser bewältigt, weil wir seit 1973 in den Werken Donawitz, Eisenerz, Kindberg, Krieglach, Traisen, Zelt-

**Ruhaltinger**

weg, Leoben, Wien, Linz und Liezen 19,5 Milliarden Schilling investiert haben. Also ein ständiger Umstrukturierungsprozeß war im Gange, und es waren ständig Bemühungen vorhanden, diese Werke, diese Anlagen jenem Niveau anzupassen, das wir brauchen, um international die Konkurrenzfähigkeit zu erhalten.

Es liegt aber auch ein weiterer Grund darin, daß es möglich war, durch intensive Forschung Neues durch Innovation, durch Veränderungen gerade auf dem metallurgischen Sektor zu schaffen. Wir wissen sehr genau, daß das Stranggußverfahren eine ganz große Veränderung bei uns im Bereich der Hütte gebracht hat. Wir sind in die Elektronik eingestiegen. Wir versuchen, in die Medizintechnik einzusteigen. Also Bemühungen in diese Richtung sind weitgehendst vorhanden.

Dazu ist das technische Können unserer Ingenieure und der Fleiß und der Einsatz unserer Arbeiter und Angestellten in diesen Werken gekommen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Ich möchte aber auch bei dieser Gelegenheit doch eines sagen: Ich weise alle Vorwürfe, die in dieser Woche in diesem Haus getätigt wurden, daß in den Großbetrieben eine höhere Krankenstandsrate ist — und das ist immer ein leichter Vorwurf, den wir als Belegschaftsvertreter hören müssen —, zurück. Ich glaube, da muß man doch berücksichtigen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es etwas anderes ist, wenn man in der Stahlerzeugung arbeitet und wenn wir unsere Monteure in alle Welt schicken, wobei sie alle klimatischen Veränderungen in Kauf nehmen müssen bei Entsendungen. Die VOEST-Alpine, die Stahlindustrie, die Hüttenbetriebe sind nun einmal anders gelagert. Sie stellen höhere Anforderungen an die Menschen, die dort beschäftigt sind.

Ich glaube, man muß auch sehr deutlich erwähnen: Wir haben in unserem Konzern immerhin 70 Milliarden Schilling Umsatz zu bewältigen, und den kann man nur dann bewältigen, wenn unsere Beschäftigten am Arbeitsplatz fleißig arbeiten und nicht im Krankenstand sind. Das möchte ich sehr deutlich sagen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Wenn wir heute die Mittelzuführung bekommen, dann muß auch festgestellt werden, daß davon direkt 5 000 bis 6 000 Lieferanten, also österreichische Firmen, profitieren und daß wir somit einen hohen Beschäftigungsgrad direkt auch dort in diesen Bereichen sichern.

Den heutigen einstimmigen Beschuß, der, glaube ich, gefaßt wird, müssen wir als Beleg-

schaftsvertreter begrüßen, weil es einfach nicht nur notwendig ist, unsere eigenen Arbeitsplätze zu sichern, sondern weil wir auch Tausende Arbeitsplätze über unseren Werkszaun hinaus damit für die Zukunft absichern. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Eines aber darf ich auch sehr deutlich feststellen, meine sehr geehrten Damen und Herren: An die 80 000 Beschäftigte unseres Konzerns, der VOEST-Alpine, wollen durch die Mittelzuführung nicht als Almosenempfänger des Staates oder des Steuerzahlers hingestellt werden. Diese Milliarden, die wir umsetzen, verdienen wir durch unsere Arbeit, durch unsere Produktion. Ich glaube, das soll sehr deutlich gesagt werden. Wir haben erstmals den Staat um Hilfe gebeten, weil wir eben vorher schon die Milliarden in jene Bereiche und in jene Betriebe investiert haben, die wir brauchen. Wir haben also nicht jene Verluste gemacht, die man uns immer vorwirft, sondern wir haben vorgesorgt und Milliarden investiert, um für die Zukunft unsere Arbeitsplätze abgesichert zu haben und somit die Konkurrenzfähigkeit international aufrechtzuerhalten. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Wir haben immerhin für die Republik Österreich Werte geschaffen, die in Milliardenmaß hier in diesem Land stehen. Wir sind immer sehr stolz darauf, wenn ausländische Gäste kommen und wenn wir Besuchern unsere Werke zeigen, unsere Arbeit, unser Können und unseren Fleiß zeigen können. Wir haben immerhin durch 68 Prozent Exportanteile, die wir haben, bewiesen, daß wir weit über unsere Grenzen hinaus unser Ansehen in der Welt so gestärkt haben, daß man, glaube ich, jetzt nicht darangehen sollte, durch gewisse Plänkeleien dieses internationale Ansehen in aller Welt wieder herabzusetzen. (*Zustimmung bei der SPÖ*.)

Wir dürfen auch nicht vergessen, daß immerhin unmittelbar von unserem Konzern, von diesen Betrieben an die 280 000 Menschen in Österreich abhängig sind. Das ist, glaube ich, eine Aufgabe, die wir gemeinsam zu erfüllen haben. Das ist jener Wert, den die verstaatlichten Betriebe im Rahmen der gesamten österreichischen Wirtschaft haben.

Wenn die Mittel zugeführt werden und immer wieder von mehr Kontrolle gesprochen wird, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann darf ich vielleicht doch auch hier sehr deutlich sagen, daß die Kontrolle durchgeführt werden muß, daß die dazu befugten Organe wie der Aufsichtsrat in den Tochtergesellschaften, in der Muttergesellschaft all diese Investitionen beschließen, daß sie alle Unterlagen zur Verfügung haben und daß

9922

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Ruhaltinger**

auch die ÖIAG jene Information bekommt, die sie einfach braucht, um die Kontrolle durchzuführen. Wenn all diejenigen — da gebe ich manchem recht —, die dorthin entsandt werden, ihre Aufgabe erfüllen, dann ist diese Kontrolle sicherlich ausreichend. Denn wir müssen doch klar feststellen, daß alle Unterlagen zur Verfügung stehen und daß letzten Endes alles mit einstimmigen Beschlüssen durchgeführt wurde. Diese Beschlüsse werden ja vom Vorstand an den Aufsichtsrat herangetragen, sie sind aufsichtsratpflichtig, und dort müssen jene Entscheidungen getroffen werden. Wir wollen aber keine Kontrolle, die ein Mehr an Bürokratie in den Betrieb hineinträgt. Wir wollen die Bürokratie abbauen, und die Kontrolle darf uns in der Aufgabe, die wir zu erfüllen haben, einfach nicht hemmen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn heute dieser Beschuß einstimmig ist, dann möchte ich allen, die daran beteiligt sind, danken. Wir, die Belegschaft, die Beschäftigten in diesen Betrieben, wissen dies sicherlich sehr zu schätzen, weil wir glauben, daß mit dieser Mittelzuführung unsere Arbeitsplätze in Zukunft gesichert sind. Wenn heute von allen Parteien hier die Erklärung abgegeben wird, in Zukunft die Verstaatlichte aus dem Bereich der täglichen politischen Diskussion herauszuhalten, dann können wir in Ruhe und Ordnung arbeiten, und zwar in den Betrieben, in den Bereichen, wo wir zuständig sind, und das ermöglicht es uns, zu beweisen, daß wir uns wieder selbst auf eigene Beine stellen können und nicht ständig an den Staat herantreten werden müssen, um Hilfe zu bekommen. Wir sind sicherlich in der Lage, uns in dieser Form wieder auf eigene Beine zu stellen! Die Arbeit und der Fleiß unserer Beschäftigten werden das ermöglichen! (*Beifall bei der SPÖ.*) <sup>17.34</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Taus. Ich erteile es ihm.

<sup>17.34</sup>

Abgeordneter Dr. Taus (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn heute alle drei Fraktionen dieses Parlaments dem vorliegenden Gesetzentwurf über eine Novelle zum ÖIAG-Anleihegesetz zustimmen werden, so ist das sicherlich kein Freudentag. Das ist kein Tag, der großartige Perspektiven eröffnet, sondern es ist ein Tag, an dem man von der Sorge sprechen soll, von der Sorge, die uns alle erfüllt über die wirtschaftlichen Probleme, vor denen wir stehen, und der Sorge, die uns alle erfüllt, wie es weitergehen wird, wo wir nur zum Teil Möglich-

keiten haben, die Lage zu beeinflussen und wo wir manches in dieser schwierigen Zeit korrigieren müssen, was in guten Zeiten, die bis zum Jahr 1975 gedauert haben, vielleicht mit ein wenig zuviel Sorglosigkeit der Regierung verwirtschaftet wurde. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit nur wenigen Sätzen auf die Ausführungen meiner Voredner eingehen. Zunächst nur einiges zum Herrn Kollegen Hellwagner. Die Österreichische Volkspartei hat sich nie um die Verantwortung oder um die Mitverantwortung in der Verstaatlichten gedrückt und wird das auch in Zukunft nicht tun, Sie wissen das ganz genau. Nur eines möchte ich hier schon festhalten: Wir sind nicht freiwillig und nicht gern zwölf Jahre in Opposition, und eine Partei, die zwölf Jahre in Opposition ist, meine Damen und Herren, die ist für nichts mehr verantwortlich zu machen, was auf Regierungsebene und wirtschaftspolitisch passiert ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir wären sicherlich als Großpartei viel lieber in der Regierung, das ist auch das Ziel von uns, zu regieren, das muß eine Großpartei. Aber ich möchte Ihnen auch etwas sagen, Herr Kollege Hellwagner — Sie werden das sicher verstehen und viele Ihrer Fraktion auch —: Immer, wenn es schwierig ist, die Volkspartei in die Verantwortung mit einzubinden, aber dann, wenn etwas positiv ist, zu sagen: Das haben wir allein geleistet!, ist eben eine Politik, die sich in schlechten Zeiten manchmal nicht bewährt.

Ich darf gerade hier im Bereich der verstaatlichten Industrie sagen — Sie haben das gesehen, und Sie werden es sehen, es geschieht mit unserer Zustimmung —: Wir vergelten eben Gleiches nicht mit Gleiem. Ich erinnere mich, wie ich hier als junger Staatssekretär auf der Regierungsbank gesessen bin und diese 400 Millionen Elin-Garantie gebraucht habe, die Elin war damals nämlich auch am Absaufen, und wie die SPÖ-Fraktion damals aus formalen Gründen nicht zugesimmt hat. Wir haben so etwas, Herr Kollege, bis heute noch nicht getan. Auch das soll festgehalten sein. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die zweite Frage, um die es immer geht, lautet: international oder hausgemacht. Natürlich ist es international schwierig, und es ist ja nie gelegnet worden, daß selbstverständlich internationale Probleme uns beeinflussen. Aber es ist eben überall auch ein hausgemachter Anteil dabei. Ich werde das heute nur ganz kurz behandeln, ich möchte es nur festhalten.

**Dr. Taus**

Als nächstes darf ich etwas zur Diskussion, die der Kollege Josseck dann begonnen hat, zum Problem der Finalindustrie etwas sagen.

Sicherlich hat es in den ersten zehn Jahren nach der Verstaatlichung eine große Diskussion über Finalindustrie und Nichtfinalindustrie gegeben oder wie weit die Verstaatlichte dort hinein soll und darf.

Die Verstaatlichte war ja von Anfang an in der Finalindustrie. Die Elin war immer ein Unternehmen der Finalindustrie und ist verstaatlicht worden — um nur einmal hier Klarheit zu schaffen. Böhler hatte eine alte Tradition in der Finalindustrie und war natürlich in der Finalindustrie. Die Alpine war bis zu einem gewissen Grad in Zeltweg auch immer in der Finalindustrie. Auch Schoeller-Bleckmann war ein Betrieb, der im Apparatebau in der Finalindustrie gewesen ist. Das heißt, die verstaatlichte Industrie war von Anfang an, vom ersten Tag der Verstaatlichung an — die ja hier gemeinsam damals beschlossen wurde, aus politischen Gründen, wie ja jeder weiß — immer in der Finalindustrie. Schon zum Zeitpunkt der Verstaatlichung sind eben Finalbetriebe mit verstaatlicht worden.

Es hat nur manchmal eine Diskussion gegeben, daß die Eisen- und Stahlindustrie nicht stärker in die Finalindustrie hineingehen soll. Daran haben sich in Wahrheit etliche Unternehmungen nicht gehalten. Und das darf ich jetzt auch sagen: In der Zeit der Alleinregierung der Volkspartei haben wir die Tore für Finalproduktionen für die Verstaatlichte weit aufgemacht.

Das war eine große Auseinandersetzung innerhalb der Österreichischen Volkspartei. Wir haben sie aufgemacht, weil wir gesagt haben, die Verstaatlichte kann nicht im Getto sein, sie muß hinaus, sie muß in Bereiche hineingehen, von denen sie glaubt, daß sie erfolgversprechend sind. Man darf ein Unternehmen von erfolgversprechenden Produktionen nicht zurückhalten. Nur — das war die Bedingung, und das war auch ein Fundament der Gründung der ÖIAG — soll es das unter den gleichen Bedingungen tun wie andere auch. Das ist bis heute unsere Meinung: Gleiches Recht für alle! (Beifall bei der ÖVP.)

Sie wissen genau, daß gerade in dieser Zeit eine ganze Reihe von Unternehmungen und Unternehmensbeteiligungen gekauft wurden, ohne daß es irgendein Problem gibt, und daß Sie Beteiligungen übernommen haben, an denen Sie heute tadellos verdienen, um auch das ganz kurz hier zu sagen.

Weil ich dieses Märchen widerlegen möchte, das hier immer wieder aufgetischt

wird, das besonders der Herr Kollege Josseck gebracht hat, indem er gesagt hat, die ÖVP hat da gewissermaßen einen historischen Fehler gemacht, indem sie die Verstaatlichte nicht in die Finalindustrie hineinließ: Das ist einfach nicht wahr. Das stimmt nicht. Die Fakten sprechen dagegen. Es hat nur eine Diskussion gegeben, wie stark sie hinein soll, und die ist seit der Zeit der Alleinregierung der ÖVP beendet.

Was aber meine Sorge jetzt ist, und das gilt für die Kollegen aus der Eisen- und Stahlindustrie, die hier in diesem Haus als Abgeordnete sitzen: War das — und ich möchte mich dazu gar nicht äußern —, was seit dem Jahr 1970 gemacht wurde, auch im Finalbereich der richtige Weg? Jetzt vergleiche ich nur wieder die beiden Gutachten, Booz—Allen—Hamilton I und Booz—Allen—Hamilton II. Da drinnen kommt doch sehr deutlich zutage, daß im Jahr 1968 im Finalbereich in der Verstaatlichten recht gut verdient wurde und die Hütte damals viel weniger ertragreich war — Gott sei Dank waren beide Bereiche ertragreich —, es ist heute umgekehrt. Das möchte ich dem Kollegen sagen. Das heißt, die Hütte ist ja heute gerade in Linz nach wie vor das Tragende und nicht der Finalbereich, in den sehr viel investiert wurde.

Vielleicht noch einen Satz, weil immer wieder das Problem der Politisierung hierherkommt.

Meine Damen und Herren! Sie kennen meine Haltung dazu. Ich halte nichts davon, daß man donnernde Erklärungen abgibt und sagt, jetzt wird die Verstaatlichte ein für allemal aus der politischen Diskussion herausgehalten und ähnliches mehr. Große Unternehmungen, ob privat oder verstaatlicht, sind in jedem Land in der politischen Diskussion. In den Vereinigten Staaten diskutiert man auch auf politischer Ebene, ob General Motors gut geht oder schlecht geht, um nur irgendein Beispiel zu sagen, weil es eben wichtig ist.

Genauso ist es in Österreich mit den großen Unternehmungen, und ebenso ist es in Deutschland und in jedem Land der westlichen Welt.

Wenn so ein Unternehmen dann obendrein noch verstaatlicht ist: selbstverständlich wird politisch darüber diskutiert, und selbstverständlich ist es bei den verstaatlichten Unternehmungen, ob das jetzt gut oder schlecht ist — viele werden es für schlecht halten, manche werden es für gut halten —, daß diejenigen, die die Eigentümer vertreten, auf Personalentscheidungen Einfluß nehmen. Das ist überall so. Und das wird auch, wenn man

9924

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dr. Taus**

noch so donnernde Erklärungen abgibt, so bleiben.

Nur, und das ist das Entscheidende: Was man tun soll, ist eben gute Leute nominieren. Erstklassige Leute nominieren! Und da möchte ich zum Kollegen Josseck etwas sagen. Ich weiß nicht, ob er es so gemeint hat, aber man hat bei seinen Ausführungen den Eindruck gewinnen können, daß alle Herren, die in der Verstaatlichten führend und bis ins Mittelmanagement hinein tätig sind, keine besonderen Leute sind.

Ich kann Ihnen aus langjähriger Erfahrung sagen: Da gibt es sehr viele gute Leute, die in jedem privaten Betrieb die gleiche Karriere gemacht hätten. Ich möchte Ihnen das schon sagen.

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen — ich selbst habe studiert und habe auch einen akademischen Grad —: Die Ausbildung ist für die Laufbahn sehr wichtig, und vielleicht ist auch der akademische Titel und die akademische Ausbildung in vielen Fällen wichtig. Es gibt sehr, sehr viele gute Leute, die das alles nicht haben, die sich von der Pike auf hochgedient haben und erstklassige Leute sind. (*Beifall bei der ÖVP.*) Man soll nicht so von vornherein sagen: Da müssen nur die aus Fontainebleau — ich habe überhaupt nichts gegen Fontainebleau — und aus diesen Managementschulen daherkommen. Ich weiß schon: Was man dort lernt, das sind alles sehr wertvolle Dinge, aber einer, der eine solche Ausbildung nicht hat, kann ein mindestens ebenso wertvoller Manager sein und kann ebenso Karriere machen. Ich kenne sehr viele Leute, die aus dem Handwerkerstand, ob privat oder verstaatlicht, eher noch vom privaten her, sich dort hochgearbeitet haben. Gut, daß wir sie haben, ohne akademischen Grad und ohne akademischen Titel, wobei ich gar nichts gegen Ausbildung sage. Ausbildung wird immer wichtiger, aber man soll sich nicht ausschließlich auf eine bestimmte Richtung hin fixieren.

Das wollte ich dazu sagen, weil ich ein wenig Gerechtigkeit den Herren, die dort arbeiten und die gar nicht unter leichten Bedingungen arbeiten, widerfahren lassen und nicht den Eindruck hier im Raum stehen lassen will, als wären dort eher die weniger Guten tätig. Das ist in meinen Augen falsch.

Nun aber zu Herrn Kollegen Ruhaltinger. Ich wäre auf die Kontrollfrage zu sprechen gekommen. Ich weiß schon, die ÖIAG kriegt eine ganze Menge Unterlagen und Zahlen, und es gab immer eine große Diskussion um Kontrolle. Und um diese Diskussion um Kon-

trolle gibt es ein riesiges Mißverständnis. Es geht nicht darum, daß man Zahlenfriedhöfe hat, sondern es geht um die Art der Unternehmensführung und um die Verantwortung, die man dafür zu tragen hat.

Was meine ich damit? Wenn ich der Holding ein Budget oder Planzahlen gebe und sage, das wird mein Weg für die nächsten ein, zwei oder drei Jahre sein — ich halte nichts davon, daß man da auf 20 Jahre hinausgeht; das kann man in der Wirtschaft nicht, das kann man nie, das gehört in den Zukunftsroman: über 20 Jahre; in der Wirtschaft ist man froh, wenn man ein, zwei Jahre weiß, wohin es geht —, dann haben die Organe, die es hingeben, die Verpflichtung, das einzuhalten. Es kann schon Situationen geben, wo man es nicht kann. Aber wofür wir sind und was mein Wunsch war, ist, daß nun einfach bis ins Parlament hinein, in ein bestimmtes Gremium, wo die Vertraulichkeit gehalten werden kann — es heißt ja auch in geeigneter Form in dem Abkommen, das Dr. Kreisky und Dr. Mock geschlossen haben —, eine Information gegeben wird und daß das verbindlich ist, daß das verpflichtend ist für diejenigen, die diese Zahlen unterschrieben haben.

Wenn diese Zahlen in großem Ausmaß nicht eingehalten werden, die vorher prognostiziert wurden, dann muß es auch Konsequenzen und Verantwortlichkeit geben. Um das geht es uns. Um sonst gar nichts. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nie habe ich etwas anderes verlangt. Es geht nicht darum, daß man mit dem Schubkarren die Zahlen irgendwo hineinführt, die dann in irgendeinem Büro verrotten.

Ich möchte einmal zwei Dinge sagen, die schon auch im Zusammenhang mit der Verstaatlichten stehen.

Das erste ist: Wir haben erkennbar für die ganze Welt in den kommunistischen Staaten nicht nur bloß oberflächliche Wirtschaftsprobleme, sondern wir haben dort eine Systemkrise. Wir haben vor Augen im Westen, daß dieses ökonomische System alle Versprechungen, die es den Menschen gegenüber gemacht hat, nicht halten kann! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das ist nicht nur eine Frage, weil ein Parteifunktionär nicht ordentlich handelt oder korrupt ist oder weil irgendein Planfunktionär nicht funktioniert oder sonst etwas. Nein! Das ist ein System, das in sich logische Fehler hat und deshalb nicht funktioniert. Es ist wichtig für uns — jedenfalls für meine Partei, die dem westlichen marktwirtschaftlichen System anhängt —, das einmal festzuhalten.

**Dr. Taus**

Nun kommt das nächste — uns berührt das —: Wir erleben ja derzeit ein Sinken unserer Ostexporte. Das war, glaube ich, seit sich die Verhältnisse einigermaßen normalisiert haben, noch nie in diesem Ausmaß der Fall. Nach der letzten Zahl im achtziger Jahr waren das nur mehr 12 Prozent unserer Exporte. Wir haben Prognosen, daß wir im Jahr 1990 nur mehr 9 Prozent in die Oststaaten exportieren werden.

Das heißt, meine Damen und Herren: Viele Leute im Westen — viele Leute im Westen! — und auch in Österreich haben geglaubt, in diesen Staaten finden sie, so es bei uns einmal schwieriger werden sollte, eine Kompensation im Geschäft. Nichts finden sie! Die sind ungleich schlechter dran als wir in unserer krisenhaften Lage. Auch der Westen ist in einer krisenhaften Lage. Aber das ist unvergleichlich besser und unvergleichlich günstiger als das, was sich drüber im Osten als Systemkrise abspielt. Wir können uns nicht darauf verlassen, daß die uns das abnehmen werden, was wir vielleicht woanders nicht verkaufen können.

Eine wichtige Erkenntnis, die noch nicht überall im Westen zur Kenntnis genommen wurde: Ich glaube, daß unser westliches System einigermaßen funktioniert mit allen Schwächen und Mängeln. Ich bin weder ein marktwirtschaftlicher Fetischist noch glaube ich an irgendeinen bürokratischen Zentralismus. Aber eines möchte ich festhalten: Wir hatten zunächst einmal im Westen diesen ungeheuren Aufschwung — und gerade in Europa —, und da muß man eben sagen: Gerade dort, wo sozialistische Regierungen ans Ruder gekommen sind, haben sie im Überschwang der Gefühle geglaubt, nun kann man alles machen. Das war der berühmte Begriff der Macher, den ich nie gern gehabt habe. Sie haben gesagt: Jetzt haben wir alles im Griff, wir bewältigen alles.

Diese Phase hat uns einen großen Teil unserer heutigen Schwierigkeiten eingewirtschaftet. Wir haben einfach über das Ziel geschossen. Wir haben viel zu viel — das möchte ich fast sagen — daran geglaubt, daß wir unbegrenzte Möglichkeiten haben. Jetzt müssen wir das auslöffen. Auch in Österreich hat man das geglaubt. Das heißt: Nicht wir von der Volkspartei. Wir waren bescheidener. Aber viele Herren in Ihren Reihen haben geglaubt, es geht. Als ich die ersten roten Markierungen gelesen habe, da war zu lesen: Alles ist machbar!

Wir haben immer gesagt: Nur ein Teil ist machbar. Es wäre ja schön, wenn alles mach-

bar wäre. Aber das ist es nicht, weil wir Menschen dafür nicht gebaut sind.

Jetzt haben wir den Gegenzug im Westen, den Gegenzug zu diesem Machbarkeitsdogma, das es gegeben hat. Das ist eine monetaristische Roßkur. Ich halte das auch für falsch. Ich halte das für eine grundfalsche Wirtschaftspolitik, die gemacht wird. Das sage ich Ihnen. Das ist meine Meinung. Grundfalsch. (*Zustimmung bei der ÖVP*) Im Konzept sind logische Fehler drinnen. Das ist inkonsistent. Das kann nicht funktionieren. Daher bin ich dagegen.

Die Frage ist also: Was ist es denn, was wir brauchen? — Wir brauchen ein vernünftiges Konzept. Das ist ja auch bei diesem Gesetz so wichtig. Darum habe ich es angeführt. Ich wollte nicht abschweifen. Es geht um das Verhältnis Staat — Wirtschaft. Es geht um eine neue Wirtschaftspolitik — „neue“ sagt sich immer so leicht —, um eine Wirtschaftspolitik, die folgendes macht: Die um Gottes willen weder die private Initiative noch die Organisationseinheit des privaten Unternehmens angreift. Damit ist natürlich auch das Eigentum verbunden. Selbstverständlich, und von der staatlichen Seite her: Daß die Funktion des Staates diesen dauernden Neuerungsprozeß, von dem wir leben — das ist der Vorteil des Westens —, in Gang hält. Unser Problem, über das wir heute reden — ich sage es ganz offen jetzt —, ist folgendes: Daß wir mit diesem Gesetz und mit vielen Dingen, die wir vorher gemacht haben, genau wissenschaftlich sagen müssen, daß wir in diesen permanenten Neuerungsprozeß nun bremsend eingreifen, weil wir glauben, daß wir damit Härten vermeiden.

Wir müssen wissen, daß wir die Bremsen in den Neuerungsprozeß mit diesem Gesetz einlegen und daß wir damit etwas tun, was uns vielleicht später schaden wird — ich komme kurz darauf zu sprechen —, aber wir tun es, weil wir eben meinen — und da gebe ich Ihnen ganz recht, Kollege Ruhaltinger —, daß sogar viel mehr als 280 000 Menschen von der Eisen- und Stahlindustrie abhängig sind. Ich glaube: Wenn man da mit einem Multiplikator rechnet, wird man sicher auf 300 000 oder 400 000 Menschen kommen, die unmittelbar davon abhängig sind. Auch viele kleine Unternehmungen.

Wir versuchen, dort zu halten, einen Änderungsprozeß herunterzubremsen in diesen großen Unternehmungen, weil wir glauben, daß das sozial für unser Land besser ist. Das glaubt auch die Österreichische Volkspartei. Sonst hätten wir ja nicht mitgestimmt, meine

9926

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dr. Taus**

Damen und Herren. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber das kann für uns Probleme geben. Das kann man nicht oft machen. Das kann man nur hier und da einmal machen.

Daher ergibt sich jetzt für mich eine wesentliche Frage, meine Damen und Herren. Das ist der Grund, warum wir gesagt haben, wir wollen wissen, was in den nächsten drei, vier Jahren passiert. Die Herren in den Firmen müssen wissen: Sie müssen aus den roten Zahlen herauskommen. Sie dürfen nicht drinnenbleiben. Im Interesse des ganzen Landes, im Interesse auch ihrer Arbeitsplätze.

Meine Damen und Herren! Jeder kennt die Zahlen: In der VEW gibt es eben schon 2 500 Arbeitnehmer weniger. Das heißt: Natürlich ist das eine schmerzliche Doktrin für eine Partei wie die SPÖ, die geglaubt hat, daß sie mit der Verstaatlichung Wirtschaftsprobleme lösen kann. Man kann damit keine Wirtschaftsprobleme lösen! Der Arbeitsplatz dort ist auch nicht sicherer als anderswo. Auf die Dauer können auch in der Verstaatlichten Arbeitsplätze nur gesichert werden, wenn die Betriebe konkurrenzfähig und rentabel sind. Etwas anderes geht ja nicht. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nun ein paar Sätze zu unserer Haltung.

Natürlich, meine Damen und Herren, haben wir uns sehr lange die Linie, die wir gehen, überlegt. Es hat nie ein Problem gegeben, daß wir zustimmen. Wir haben gewußt, daß man so große Unternehmungen halten muß und nicht fallenlassen kann. Das haben wir natürlich gewußt. Und natürlich ist von uns verhandelt worden.

Sie müssen aber verstehen: Es ist nicht leicht für eine große Partei von unserem Zuschnitt, eine solche Entscheidung zu treffen. Es gibt Hunderte, ja fast schon Tausende Unternehmungen, die genauso viel oder mehr Beschäftigte haben als die ganze Verstaatlichte. So ein 20- oder 50-Mann-Betrieb fällt, ohne daß ihm irgendwer helfen kann. Das einzige, wo darüber etwas steht, ist die Konkursstatistik. In der „Wiener Zeitung“ steht es drinnen, wenn ein solcher Betrieb in Konkurs oder Ausgleich gegangen ist. Dort steht es. Niemand kümmert sich um den Betriebsinhaber, und zwar weder um den kleinen Selbständigen noch um seine 20 oder 30 Beschäftigten. Das ist eben erledigt. Aus. Strich durch. Vielleicht hat der Betreffende dann auch noch ein Verfahren, ein Strafverfahren anhängig.

Das ist ja alles nicht so leicht. Jetzt geben wir — und die Leute sagen das; auch Arbeit-

nehmer — Milliarden Schilling Steuergelder in einen anderen Bereich. Die Menschen fragen sich und sagen: Moment: dort ja; bei uns nicht; noch dazu mit unserem Geld. — Diese Dinge muß man sich überlegen. Wir wollen doch um Gottes willen keinen Klassenkampf zwischen verstaatlichten und nichtverstaatlichten Unternehmungen haben.

Daher muß man das ausbalancieren. Mein Argument, warum wir zustimmen — und darum konnten wir uns es nicht so leicht machen —, ist ein sehr einfaches: Unternehmungen, die eine gewisse Größe überschritten haben, ob privat oder verstaatlicht, läßt nach heutiger Übung in der Regel kein Land der westlichen Welt fallen, und zwar aus einer Reihe von Gründen.

Selbst in den Vereinigten Staaten hat Chrysler große Staatsgarantien gekriegt. Es hat viele andere Beispiele in der Bundesrepublik und in anderen Ländern auch gegeben. Ich will sie nicht aufzählen. Sie kennen sie.

Man kann sie nicht fallenlassen, weil man die Folgewirkungen fürchtet, weil man den Dominoeffekt fürchtet: Wenn eine so große Einheit umfällt, zieht das die ganze Volkswirtschaft in Mitleidenschaft, und man findet nicht mehr heraus, man kann nicht mehr heraus aus dem Tohuwabohu, das dann möglicherweise entsteht.

Das ist das wahre Argument, warum man sagen muß: Das darf man nicht. Man muß einen Großen halten, auch wenn viele schreien und sagen: Und mich läßt ihr fallen! Mit welchem Recht läßt ihr mich fallen, und mit welchem Recht wird der, nur weil er groß ist, gestützt?

Das zweite Argument ist: Da geht es einmal um die 60 000, 80 000 oder 100 000 Menschen allein in den Betrieben, aber dann geht es mindestens um so viele andere, die zuliefern, und ähnliches mehr. Es geht um Gemeinden und ganze Regionen. Es hat eine ungeheure Wirkung.

Das ist der Grund, warum man zustimmen muß. Man muß abwiegen zwischen den Interessen, um die es geht. So etwas muß sich eine Partei genau überlegen. Wir haben uns das genau überlegt, und wir haben nun auch versucht, alle gemeinsam, etwas Ausgewogenes — ganz kann man das ja nicht machen — auf den Tisch zu legen. Wir stimmen daher diesem Gesetz zu, weil wir wissen, es ist eine Notwendigkeit, ihm zuzustimmen. Aber ich möchte das mit allen den Nebenbemerkungen versehen wissen, die ich jetzt gemacht habe.

Die nächste Frage ist: Man hat oft in der

**Dr. Taus**

Öffentlichkeit den Eindruck, wenn man so ein Gesetz beschließt und ein paar Milliarden irgendwo hineingibt, daß man sagt: Das ist Sanierung, da hat man saniert.

Überhaupt nichts ist saniert. Was wir machen, ist ein Gesetz, um Löcher zu stopfen. Überhaupt nichts anderes. Man muß diese Atempause, die den Unternehmern gegeben wird, indem man Löcher mit öffentlichen Mitteln stopft, nützen. Ich hoffe, in den Unternehmungen wird diese Atempause genutzt. Ich hoffe, daß jeder versteht — auch in der verstaatlichten Industrie —, daß es nicht darum geht, daß man einem etwas gibt, wo man ein Recht darauf hat, etwas zu bekommen, sondern daß eine Chance gegeben wird zum Überleben, die vielleicht sonst nicht gegeben wäre, aber daß man — ich sage das so offen — für diese Chance auch etwas leisten muß, etwas tun muß.

Wir alle haben dem Wähler und dem Steuerzahler gegenüber die Verantwortung, daß wir diese Chance gegeben haben — aus vielen Gründen —, aber daß man den Damen und Herren in der Verstaatlichten sagen muß: Jetzt müßt ihr etwas tun; zu glauben, daß das ohne Ende so weitergeht, wenn es um das Defizit geht, ist ein Irrglaube. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte politische, innenpolitische, parteipolitische Dinge gar nicht bringen. Lassen Sie mich ein paar Sätze zur Stahlindustrie und zur Diversifizierung sagen, weil das in der letzten Zeit so populär gewesen ist. Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn die VOEST-Alpine nun seit vielen Jahren einfach versucht zu diversifizieren. Wenn Sie die amerikanische Stahlindustrie anschauen: Da hat es einen Versuch von United-Steel gegeben, die Marathon Oil zu kaufen. Das heißt: Die Stahlindustrie versucht mit aller Gewalt, aus ihrem angestammten Bereich, zumindest in Amerika, herauszukommen und sich andere tragfähige Stützen zu schaffen. Eine Tendenz, die es eben gibt. Ich möchte das zunächst einmal wertfrei so lassen. Aber ich bin gar nicht so sicher, ob die Stahlindustrie ihre Zukunft nicht zu düster sieht. Ich glaube nicht, daß der Weltstahlverbrauch stagnieren wird. Er wird noch steigen, aber natürlich muß man konkurrenzfähig sein.

Jetzt ein paar Sätze — darum habe ich diese etwas umständliche Einleitung gebracht —: Worum geht es mir? — Wir haben einmal vor ein paar Jahren sehr mühsam eine Novelle zum ÖIAG-Gesetz durchgesetzt, mit deren Hilfe wir sehr mühsam die berühmte branchenweise Zusammenführung formulierten. Wir haben uns das sehr genau — alle, die

in der ÖIAG waren — überlegt. Die ÖIAG — das sage ich an die Adresse der ÖIAG — muß konzernpolitisch sehr genau überlegen, wer wo wie diversifiziert, sonst kann sie diesen ganzen Konzern nie mehr steuern. Ich sage das so: Nie mehr! Da gibt es dann keine Möglichkeiten mehr. Sie ist dann zum Schluß wirklich nichts anderes als — wenn Sie wollen — ein Notariatsbüro für den Eigentümer.

Ich sage das im vollen Bewußtsein dessen, was es bedeutet. Ich will das auch nicht länger ausführen. Die Kollegen, die damit beschäftigt sind, wissen, was ich meine. Da muß man sehr aufpassen, denn sonst kriegt man Strukturen, die eine Konzernpolitik nicht mehr zulassen. Was sage ich denn dann der Elektroindustrie, die auf die gleiche Idee kommt, und was sage ich der Maschinenindustrie, die wieder eine Konkurrenz quer hinüberkriegt?

Man muß konzernintern teuflisch aufpassen, wobei ich durchaus den Vorstand der VOEST-Alpine verstehe. Ich weiß nicht, ob ich mich nicht ähnlich verhalten würde, wenn ich in der Situation der Herren wäre. Das war aber an die Adresse der ÖIAG gerichtet. Es geht nicht, daß sie einfach sagt: Ich brauche mehr Kontrolle, mehr Zahlen!, sondern sie muß eine zweite Sache machen: Sie muß mit den Firmen die Konzernpolitik formulieren, und sie muß trachten, daß die Konzepte, die ihr eingereicht werden und die sie mitgenehmigt, eingehalten werden und daß nicht jeder sagt, wenn um 20 oder 25 Prozent eine Planzahl unterschritten wird: Gehen wir zur Tagesordnung über. Denn ihre Funktion ist es, zu fragen: Hast du mir eine Hausnummer genannt oder eine wohlüberlegte Planzahl? Warum bist du um 25 Prozent darunter, und zwar schon ein halbes Jahr später, nachdem du mir die Planzahlen eingereicht hast? Das kann doch nicht mit rechten Dingen zugehen!

Das ist Konzernkontrolle. Das habe ich immer gemeint, und nicht, daß man keine Zahlen bekommt. Die kriegt man schon.

Nun eine weitere Frage, die auch wieder bei den Kollegen auftaucht: In der letzten Zeit kam der große Optimismus der vollen Auftragsbücher.

Meine Damen und Herren! Volle Auftragsbücher sind etwas Schönes, aber sie sind keine Garantie dafür, daß eine Firma gut geht. Es ist immer leicht, jede Firma bis über die Halskrause mit Aufträgen anzufüllen, und zum Schluß ist die Firma pleite, weil die Aufträge einfach nicht kostendeckend sind. Es ist oft viel besser, man hat weniger Aufträge zu ordentlichen Preisen, als man hat viele Aufträge zu schlechten Preisen. Das muß man

9928

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dr. Taus**

sich genau überlegen — genau überlegen! —, konzernpolitisch genau überlegen.

Jetzt komme ich zu den Investitionen, die der Kollege Ruhaltinger angeschnitten hat. Investieren ist wichtig, und unsere Wirtschaft lebt davon, daß sie investiert. Aber es gibt Situationen, wo investieren tödlich ist und eine Firma ruinieren kann. Wenn man dann einfach frisch drauflos investiert und sagt: Hurra, jetzt habe ich 20 Milliarden investiert!, ist das noch lange keine Garantie, daß die Firma gut geht. Denn wenn man von 20 Milliarden nur 5 Milliarden schlecht investiert hat, meine Damen und Herren, ist man in der Regel in Schwierigkeiten und geht zugrunde.

Denn wenn man einen Return hat, der länger ist als vier oder fünf Jahre, darf man ja nicht mehr investieren. Einen längeren Return zu Investment kann sich vielleicht die öffentliche Hand leisten. Die soll es sich auch leisten in manchen Forschungsbereichen. Die kann das tun, aber nicht eine Firma, die im Gewinn- und Verlustsystem steht. Daher ist die Investition nicht immer ein Gradmesser für die Qualität einer Firma. Es ist immer noch der Ertrag. Etwas anderes kennt unser System nicht. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das ist eine harte Geschichte — das gebe ich schon zu —, aber das hat sich noch immer als das System erwiesen, das relativ am besten funktioniert.

Meine Damen und Herren! Wir werden diesem Gesetz zustimmen. Wir hoffen sehr, daß die Maßnahmen, die wir im Zusammenhang mit diesem Gesetz vereinbart haben, die also in der Vereinbarung zwischen dem Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky und dem Herrn Bundesparteiobmann Dr. Mock enthalten sind, sich segensreich und fruchtbar auswirken werden.

Lassen Sie mich abschließend eines sagen: Wir stimmen nicht deshalb zu, wie das der Kollege Josseck meinte, weil wir etwa ein großes Liebesbedürfnis hätten und nach Umarmungen aus wären. Wir stimmen nicht aus diesem Grund zu. Das können Sie uns glauben, Sie müssen es uns aber nicht glauben. Das macht nichts.

Wir stimmen aus einem ganz anderen Grund zu: Wir haben wirklich Sorge, echte Sorge um die Zukunft Österreichs. Werten Sie diese Zustimmung, auch wenn wir in Opposition sind, als einen Ausdruck unserer Sorge um die Zukunft des Landes, und werten Sie das als unsere tiefe Überzeugung, daß man in so schwierigen Lagen — hoffentlich irre ich mich! — Oppositionsrollen zurückstellen soll, selbst wenn einem das vielleicht politisch

nicht sehr gut bekommt. Wir haben das oft gemacht. Wir werden das immer wieder tun, weil unsere Partei immer wieder das Land vor das parteipolitische Interesse gestellt hat. Wir lassen Sie nicht im Saft schmoren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dies mag pathetisch klingen — ich habe Pathos überhaupt nicht gern —, aber es ist so. Es ist die Überlegung, von der wir ausgegangen sind. Wir verlangen dafür kein Honorar; gar nichts; nicht einmal politisches Kleingeld. Überhaupt nicht. Aber wir verlangen eines dafür: Wir verlangen dafür, daß man in dieser Lage wirtschaftspolitisch versucht, einen Konsensweg zu gehen, der uns eine Chance gibt, über diese schwierige Lage hinwegzukommen. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>18.10</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

<sup>18.10</sup>

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Taus hat eben wortreich und eindrucksvoll beklagt, daß mit jenen Milliarden, die heute den verstaatlichten Unternehmungen zugeführt werden, und zwar durch einen einstimmigen Beschuß des Nationalrates zugeführt werden, nur Löcher gestopft werden können.

Ich pflichte Herrn Abgeordneten Dr. Taus bei, daß leider damit vermutlich nicht mehr erreicht zu werden vermag.

Die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Taus war eindrucksvoll. Der Herr Abgeordnete Dr. Taus ist aber einer entscheidenden Frage in seiner Rede aus dem Weg gegangen, nämlich der Frage, warum es heute mit der Betriebsmittelzuführung zu den verstaatlichten Unternehmungen nur zum Stopfen von Löchern reicht. Dies deswegen, weil alle bisher in Funktion gewesenen Bundesregierungen in einem entscheidenden Punkt gegenüber den verstaatlichten Unternehmungen Jahre und Jahrzehnte versagt haben, nämlich in der dringend gebotenen Ausstattung mit Eigenkapital. Und das, meine Damen und Herren, ist eine der entscheidenden Ursachen dafür, warum dieser einstimmige Schritt aller Fraktionen heute notwendig ist.

Nun, Herr Abgeordneter Taus, einen kurzen Gedankenaustausch zum Thema Schwierigkeiten gegenüber den verstaatlichten Unternehmungen beim Weg in die Finalindustrie in der Zweiten Republik Österreich.

Herr Dr. Taus! Ich komme noch aus der Zeit, in der Julius Raab mit der Industrie- und

**Peter**

Bergbauverwaltung weitestgehend die Geschicke der verstaatlichten Unternehmungen geprägt hat. Ich kenne den Weg von der IBV über die ÖIG bis zur ÖIAG. Und ich weiß als oberösterreichischer Abgeordneter ein Lied zu singen, welch unendliche Schwierigkeiten der VOEST beim Weg in die Final- und Fertigungsindustrie bereitet worden sind.

Wer sich für dieses leidvolle Kapitel der verstaatlichten Unternehmungen interessiert, der möge bitte in den Stenographischen Protokollen nachlesen, dann wird er andere Antworten auf diese Frage bekommen, als sie der Herr Abgeordnete Taus heute gegeben hat. (Abg. Dr. Taus: In der Zeit von 1966 bis 1970 ist tatsächlich der Durchbruch für die Finalindustrie gelungen, von der Österreichischen Volkspartei führend gebilligt und durchgesetzt worden, auch gegen Kritik im eigenen Lager!)

Ich sehe den Kompromiß zwischen Ihrer und meiner Meinung darin, Herr Dr. Taus, daß in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung von 1966 bis 1970 die Dinge in Fluß gekommen sind. In der ersten Hälfte der siebziger Jahre ist dann, um es aus der Sicht der VOEST zu sehen, der entscheidende Durchbruch gelungen und mit einer der Voraussetzungen dafür geschaffen worden, daß die VOEST die Situation bis jetzt einigermaßen erfolgreich steuern konnte.

Und nun ein Wort aus der Sicht des oberösterreichischen Abgeordneten zur VOEST und jener Aufgabe, die sie im Rahmen der Entwicklung der verstaatlichten Unternehmungen Österreichs erfüllt hat.

Wenn heute davon die Rede ist, daß die VOEST in einer schwierigen Situation sei wie Jahre und Jahrzehnte nicht zuvor, dann bitte ich doch jene gigantische Leistung nicht aus dem Gedächtnis zu verlieren, welche die VOEST in mehr als zwei Jahrzehnten erbracht hat. Soweit ich es in meiner 26jährigen Abgeordnetentätigkeit überblinke, war die VOEST in diesem Zeitraum mit einer Schwierigkeit nach der anderen und mit einem Sanierungskonzept nach dem anderen konfrontiert.

Es begann seinerzeit beim Steinkohlenbergbau Grünbach. Als diese Frage im Nationalrat diskutiert wurde, meine Damen und Herren, wurden damals die gleichen Argumente gesetzt, wie sie heute in Richtung Judenburg verwendet worden sind.

Eines der Argumente der bisherigen Debatte lautete: Wenn man heute die Beschäftigten in Judenburg bei vollem Lohn und Gehalt beurlauben würde, würde das billi-

ger kommen als die Aufrechterhaltung des derzeitigen Zustandes.

Genau dasselbe Argument wurde verwendet, als es seinerzeit um die Bewältigung des Steinkohlenbergbaues in Grünbach gegangen ist. Man könnte sagen: Wie sich die Bilder gleichen.

Dann hatte die VOEST den Wiener Brückenbau zu bewältigen, die Schmidt-Hütte in Krems herauf bis zur Hütte in Liezen, und zuallerletzt ist im Rahmen der Fusionierung der VOEST noch das Marschgepäck der Alpine überantwortet worden. Wahrlich ein gigantisches Problem, eine gigantische Aufgabe, welche die VOEST in diesem Zusammenhang zu leisten hatte und sicher in den nächsten Jahren, meine Damen und Herren, noch zu leisten haben wird.

Daher gehen wir Freiheitlichen an dieses Problem und damit auch an die heutige Debatte aus der Einstellung unseres grundsätzlichen Ja zu den verstaatlichten Unternehmungen im Rahmen des gegebenen Ausmaßes heran.

Ich sehe die verstaatlichte Industrie Österreichs nicht sosehr als ein ideologisches oder parteiprogrammatisches Gebilde, sondern vielmehr als ein Ergebnis des Zweiten Weltkrieges. Weiteste Bereiche dessen, was wir heute unter verstaatlichter Industrie verstehen, waren am Ende des Zweiten Weltkrieges zerstört und zerbombt. Kein Eigenkapitaleigner wäre in der Lage gewesen, mit Privatkapital diesen Wiederaufbau vorzunehmen. Daher lag es in der Natur der Sache, daß mit den Mitteln des Marshall-Planes auf der Grundlage der Verstaatlichung diese Unternehmungen wieder aufgebaut worden sind.

Aus dieser Entwicklung heraus ist meines Erachtens auch die positive Einstellung aller drei im Nationalrat vertretenen Parteien entstanden.

Ein Nein, meine Damen und Herren, sagen wir Freiheitlichen aber dazu, daß die verstaatlichten Unternehmungen und damit auch die VOEST-Alpine AG zum Gegenstand tagespolitischer und parteipolitischer Auseinandersetzungen gemacht werden.

Wir haben sicher in diesem Bereich den geringsten Einfluß. Wir haben darüber hinaus auch in diesen Bereichen außerordentlich wenig zu verantworten, nur jene Mitarbeit, die in diesen Unternehmungen von jenen geleistet wird, die eine freiheitliche Gesinnung ihr eigen nennen.

Daher bitte ich, das, was ich heute kritisch zum Führungssystem der verstaatlichten

9930

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Peter**

Unternehmungen zu sagen habe, nicht aus einer parteipolitischen Sicht heraus zu verstehen, sondern aus jener Einstellung heraus, die der Herr Abgeordnete Taus an den Tag gelegt hat, aus der Sorge heraus, ob und wie die verstaatlichten Unternehmungen in der weiteren Entwicklung in der Lage sein werden, die Probleme zu lösen.

Eines der Strukturprobleme der verstaatlichten Unternehmungen, meine Damen und Herren, sehe ich in der Führungsstruktur. Die Führungsstruktur des totalen Proporz erscheint mir an der Schwelle der achtziger Jahre untauglich. Und die Untauglichkeit des Führungsproporz in den verstaatlichten Unternehmungen läßt sich an keinem besseren Beispiel beweisen als am Mammutvorstand der VOEST-Alpine AG. Es ist bei der Fusion damals einfach im parteipolitischen und proporzmaßigen Additionsweg vorgegangen worden.

Ein Alpine-Vorstand bestehend aus vier Vorstandsdirektoren, zwei von der SPÖ und zwei von der ÖVP, und ein VOEST-Vorstand bestehend aus vier Vorstandsdirektoren, zwei von der SPÖ und zwei von der ÖVP, wurde völlig unnotwendigerweise zu einem Achter-Vorstand zusammengelegt, zusammenaddiert. Das, meine Damen und Herren, ist ein völlig untaugliches Führungssystem in einer derart angespannten wirtschaftlichen Situation wie der derzeitigen.

Gerade zu diesem höchst problematischen Führungssystem wurde jüngst jene bedauernswerte Facette hinzugefügt, die sich aus der bevorstehenden Pensionierung des Generaldirektorstellvertreters Grünn ergeben hat. Was sich da im Rahmen und am Rande des VOEST-Alpine-AG-Vorstandes abgespielt hat, ist meines Erachtens entwürdigend bis zum letzten. Wenn der Finanzdirektor dieses größten Betriebes Österreichs in Pension geht, dann dürfte es keine Diskussion darüber geben, daß ein neuer Finanzdirektor und nur ein Finanzfachmann an seine Stelle tritt.

Die Debatte ist nicht sosehr in Richtung des Finanzfachmannes geführt worden, sondern EDV-Fachmann einerseits und Finanzfachmann andererseits mit dem entsprechenden parteipolitischen Hintergrund. Es hat jetzt wochenlang eine Phase gegeben, in der nicht die fachlichen Qualitäten, sondern der parteipolitische Hintergrund zur Diskussion stand, und ausschlaggebend war, wer wird es oder wer wird es nicht.

Weil sich die beiden Systemträger des Proporz in den verstaatlichten Unternehmungen, die Sozialistische Partei und die Österrei-

chische Volkspartei, nicht auf den Fachmann einigen konnten, weil die parteipolitischen Vorzeichen nicht günstig standen, griff man zum Instrument der Verlängerung des Vertrages des derzeitigen vor der Pensionierung stehenden Generaldirektorstellvertreters Grünn.

Das ist bitte jene Entscheidungsschwäche, die den verstaatlichten Unternehmungen Österreichs aus rein parteipolitischen Gründen anhaftet. Damit, meine Damen und Herren, fügen Sie von der Sozialistischen Partei und fügen Sie von der Österreichischen Volkspartei den verstaatlichten Unternehmungen schwersten Schaden zu. Bewältigen Sie dieses System. Beheben Sie dieses System, dann erweisen Sie den Unternehmungen und den dort Beschäftigten den allergrößten Dienst im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit dieser Betriebe. (Beifall bei der FPÖ.)

Bitte, nennen Sie mir einen Industriebetrieb der Bundesrepublik Deutschland mit einem Achtervorstand. Nennen Sie mir bitte einen Industriebetrieb der Bundesrepublik Deutschland mit dem Mammutvorstand der VOEST-Alpine AG. Diesen Luxus kann man sich nur in Österreich leisten. Anstatt jetzt sinnvollerweise herzugehen und zu sagen, jetzt geht ein Vorstandsmitglied in Pension, sparen wir diese Position ein und teilen wir diese Agenden auf, lebt das alte Proporztheater wieder auf.

Warum soll denn nicht der frühere Finanzdirektor der VOEST-Alpine AG, Herr Apfalter, die Finanzen wieder übernehmen und in seinen jetzigen Vorstandsgängen entlastet werden? Ich bin fest davon überzeugt, daß man mit Hilfe des natürlichen Abgangs im Laufe der Zeit durch Pensionierungen den Mammutvorstand der VOEST von acht ohne Schwierigkeiten auf fünf Vorstandsmitglieder reduzieren kann und daß dieser Vorstand dann genauso gut seine Aufgabe erfüllen kann, wie er es bis jetzt getan hat. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich will niemanden verteufeln, das liegt mir in dieser schwierigen Situation völlig fern. Ich will aber bitte den privatwirtschaftlichen Bereich, die mittelständische Wirtschaft, aber auch die verstaatlichten Unternehmungen mit gleichen Maßstäben messen. Und genau diesen gleichen Maßstab gibt es für die verstaatlichten Unternehmungen nicht. Dieser gleiche Maßstab müßte meines Erachtens ehestens Realität werden.

Nun gestatten Sie mir ein Wort an die Kollegen aus den Vereinigten Edelstahlwerken. Im Bereich der VOEST legen Arbeiter und

**Peter**

Angestellte manchmal täglich einen Gesamtpendelweg von 160 km zurück. Bis in diese Entfernung wird täglich in die VOEST eingependelt und kehrt dieser Pendler wieder an seinen Wohnsitz zurück. Wenn ich mir jetzt die Debatte der letzten Monate aus dem Raum Judenburg vergegenwärtige, dann stand dort zur Diskussion, ob es zumutbar ist, am Tag je 15 bis 18 km zu einem neuen Arbeitsplatz hin und zurück zu fahren.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß nicht wir Politiker diese Diskussion in der VOEST in Linz führen, sondern daß es die Arbeitskollegen in der VOEST sind, die ihre Arbeitskollegen in Judenburg ob ihrer unflexiblen Einstellung nicht verstehen. Auch über diese Dinge sollte man in diesem Zusammenhang einen nutzbringenden Gedankenaustausch mit dem Ziel führen, in diesem Bereich zu einer flexibleren Haltung zu kommen.

Darf ich bitte eines in Erinnerung rufen: Da hat es in der Mitte der siebziger Jahre in der VOEST-Alpine AG das sogenannte Frühpensionierungsproblem gegeben. In einer Zeit, in der alle drei Fraktionen des Nationalrates die Verankerung des Rechtes auf Arbeit in der Bundesverfassung verlangten, hat man im größten verstaatlichten Betrieb Österreichs die Frühpensionistenaktion in die Wege geleitet. Was über 60 und unter 65 Jahre alt war, wurde mehr oder weniger zwangsweise freiwillig mit sanftem Druck und einstimmigen Beschlüssen der Betriebsräte in die Frühpension geschickt.

Meine Damen und Herren des VOEST-Alpine-Bereiches! Ich bin jederzeit in der Lage, Ihnen nachzuweisen, daß oft für einen fröhlpensionierten Prokuren, daß oft für einen fröhlpensionierten Betriebs- und Werksdirektor zwei oder drei gleichrangige und hochwertige Positionen geschaffen worden sind. Prüfen Sie bitte das Ergebnis der Frühpension in der VOEST-Alpine AG, dann werden Sie in bezug auf Positionsvermehrung zu recht unerfreulichen Ergebnissen kommen.

Womit sich der Aufsichtsrat der VOEST-Alpine AG auch einmal beschäftigen sollte, ist die Frage der bürokratischen Wucherungen in diesem Mammutfbetrieb. Wenn ich mir nur das vergegenwärtige, was ich von Kennern der Sachlage in Linz höre, dann wäre es hoch an der Zeit, auch in bezug auf Überbürokratie in den verstaatlichten Unternehmungen nach dem Rechten zu sehen.

Wir Freiheitlichen meinen also, daß hier entscheidende Ansatzpunkte für ein Überdenken verschiedener wesentlicher Probleme wären.

Ich komme zum Schluß und möchte einem uralten Anliegen der Freiheitlichen neuerdings Ausdruck verleihen: Ich ersuche um Prüfung der Frage, wie effizient die ÖIAG ihre Koordinationsfunktion im Rahmen der verstaatlichten Unternehmungen ausüben kann. Ich halte es einfach für notwendig, in dieser Situation die Frage zu prüfen, ob die Kompetenzen der ÖIAG für die erfolgreiche Bewältigung ihrer Koordinationsaufgabe ausreichen.

Wenn ich verschiedene Stellungnahmen Revue passieren lasse, die wir in den letzten Wochen und Monaten vom Generaldirektor der ÖMV bekommen haben, dann, meine Damen und Herren, stehe ich nicht unter dem Eindruck, daß die Kompetenzen der ÖIAG ausreichen, diese Koordinationsfunktion wirksam und erfolgreich erfüllen zu können. Probleme des Betriebsegoismus und Probleme des Betriebsnationalismus wuchern nach wie vor in einzelnen verstaatlichten Unternehmungen und bedürfen einer gründlichen Durchleuchtung. Das, meine Damen und Herren, wären Aufgaben, die von der Holding, von der ÖIAG, energisch genug in Angriff genommen werden müßten.

Wir Freiheitlichen sagen zur Betriebsmittelzuführung an die verstaatlichten Unternehmungen aus Überzeugung und ohne Bedingung ja, weil wir in dieser Betriebsmittelzuführung einen Impuls für die Unternehmensbereiche und Unternehmensführungen sehen, mit den außerordentlich schwierigen Verhältnissen und Problemen in absehbarer Zeit erfolgreich fertig zu werden. Wenn nicht alle Prognosen und Informationen aus dem Bereich der VOEST-Alpine AG und aus den Vereinigten Edelstahlwerken täuschen, dann dürfen wir diese Debatte heute mit einigermaßen guter Hoffnung führen. (Beifall bei der FPÖ.) 18.31

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Veselsky. Ich erteile es ihm.

18.31

Abgeordneter Dr. Veselsky (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Österreich gehen die Uhren anders als anderswo. Wenn man Fragen der verstaatlichten Industrie, Fragen der Verstaatlichung in einem anderen Parlament behandelt, dann würde das eine hitzige Debatte bedeuten, eine Debatte mit Konfrontation — in England beispielsweise —, weil dort eine konservative Regierung rückgängig machte, was eine andere Regierung vor ihr eingeführt hatte. In Österreich können wir — Herr Kollege Blenk!

9932

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dr. Veselsky**

Hören Sie zuerst zu, dann lachen Sie — freudig feststellen, daß wir gemeinsam ein Gesetz beschließen, das sehr wichtig ist.

Kollege Taus meinte, es wäre kein Freudentag, sondern ein Tag der Sorge, und ich möchte sagen, es ist aber auch irgendwie ein historisches Ereignis, und zwar wenn wir zurückdenken an die Geschichte der Verstaatlichung in Österreich. Nach ersten Anfängen in der Ersten Republik kam es dann 1945 zum Verstaatlichungsgesetz in diesem Haus. Aber es konnte nicht in Kraft treten. Da gab es eine starke Macht, die sich dem Beschuß entgegenstellte. Es kam zum Einspruch einer Besatzungsmacht gegen den Willen dieses Parlaments. Man würde denken, welche von den vier Besatzungsmächten kommt denn in Frage, gegen die Verstaatlichung in Österreich Einspruch zu erheben? Wir erinnern uns, es war 1945 Einspruch erhoben worden von der sowjetischen Besatzungsmacht und nicht von einer Macht, die den Privatkapitalismus auf ihre Fahnen geheftet hatte. Wir mußten daher 1946 und 1947 nochmals das 1. und 2. Verstaatlichungsgesetz beschließen. Meine Damen und Herren, ich erinnere Sie — Sie wissen es auch —: Diese beiden Gesetze wurden mit den Stimmen aller im Parlament vertretenen Parteien einvernehmlich beschlossen.

Am Beginn der Verstaatlichung in Österreich stand ein nationaler Konsens, der sich darauf richtete, Österreich unabhängig wiederzubauen, freizuhalten von übermächtigen Einflüssen ausländischer Konzerne. Zu dem bekannten sich alle, meine Damen und Herren. Es war ein Konsens erzielt worden.

Nach dem Konsens setzte aber ein Dissens ein, und der ist eigentlich mit dem, was Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, in letzter Zeit so gefeiert haben, in meiner Erinnerung verbunden gewesen: mit dem Raab-Kamitz-Kurs. Denn damals, meine Damen und Herren, begannen Sie von der ÖVP sich wegzu bewegen von diesem Konsens und Privatisierungstendenzen an den Tag zu legen. Es waren das Zeiten, in denen wir darauf achten mußten, daß es nicht zu übereilten Hingaben öffentlichen Eigentums kam. Es waren das Zeiten, in denen Gewinne der verstaatlichten Industrie zur Bezahlung von Pensionen aufgewendet wurden. Das möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen. Ihnen, Herr Kollege Taus, denn Sie haben jetzt von Seiten der ÖVP erst den 90. Geburstag Ihres Altbundeskanzlers gefeiert (*Abg. Dr. Taus: Mit gutem Grund, Herr Doktor!*), und Sie haben sich zu diesem Raab-Kamitz-Kurs bekannt.

Aber ich möchte diesen Raab-Kamitz-Kurs

am heutigen Tag in Erinnerung rufen als einen Kurs beginnenden Dissenses im Bereich der verstaatlichten Industrie, denn Sie hatten damals in Ihrer Partei den Versuch eingeleitet, die Verstaatlichung teilweise rückgängig zu machen. Es gab damals das starke Finalisierungsverbot, meine Damen und Herren von der ÖVP, es gab ein Ausweitungsvorbot von Seiten der Politik, und es wurden damals zum Teil jene Strukturschwierigkeiten begründet, mit denen man sich später noch lange herumzuschlagen hatte und noch hat.

Dann kam aber eine andere Zeit. Ich möchte es ganz offen zugeben, Herr Kollege Taus, Sie hatten damals wesentlichen positiven Anteil in der ÖVP-Alleinregierung Klaus. Als Sie kurze Zeit Staatssekretär waren, suchten Sie den Konsens vor allem mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund. Es wurde das ÖIG-Gesetz beschlossen. Es kam damit zu einem Abrücken von der Privatisierungstendenz, die eben den Raab-Kamitz-Kurs ausgezeichnet hat. Wir verzeichneten das — muß ich sagen — positiv; positiv im Sinne eines Sichbekehrthabens, denn damals hatte die ÖVP die Möglichkeit, die Privatisierung, die sich noch im Grundsatzprogramm der Handelskammer befunden hatte, allein in die Tat umzusetzen. Sie tat es nicht. Das muß positiv erwähnt werden. Und dann, meine Damen und Herren, kamen die siebziger Jahre, über die wir noch einiges sagen müssen, die von einer Haltung Ihrerseits geprägt waren, die ich auch in Erinnerung rufen möchte. Da gab es sehr oft in diesem Haus und im Ausschuß die Frage nach den Steuerleistungen der verstaatlichten Industrie. Damit verband man offenbar, die diskreditierende Absicht aufzuzeigen, die verstaatlichte Industrie zahle ja nicht die Steuern wie die Privatindustrie und hätte es besser. Meine Damen und Herren, das kurz dazu.

Ich möchte den heutigen Konsens doch für die ÖVP positiv vermerkend als einen Abschied vom Raab-Kamitz-Kurs qualifizieren, denn dieser Raab-Kamitz-Kurs brachte die Privatisierungstendenz. Heute haben Herr Kohlmaier und Herr Taus sich eindeutig dazu bekannt, die Verstaatlichte als integrierenden Bestandteil nicht nur der Wirtschaftsstruktur und der Wirtschaft, sondern auch der Wirtschaftsordnung anzuerkennen. Abschied von der Privatisierungstendenz, Abschied, würde ich sagen, vom Raab-Kamitz-Kurs.

Sie haben sich, Herr Kollege Kohlmaier, darüber alteriert, daß man in den siebziger Jahren unter sozialistischer Verantwortung nicht genug getan hätte, um in den Finalbe-

**Dr. Veselsky**

reich vorzudringen. Sie haben sich mit diesen Fragen zu wenig beschäftigt. In Wirklichkeit gibt es ja diesen Nachholbedarf deshalb, weil es ein Finalisierungsverbot gegeben hatte seitens der ÖVP. Davon haben Sie heute auch Abschied genommen.

Ich möchte noch erwähnen, daß Ihr Bekenntnis dazu, betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte in erster Linie anerkannt sehen zu wollen, auch Gewaltiges bedeutet. Das ist ja eigentlich auch Abschied von der Haltung, die gerade in der Zeit Raab-Kamitz eingenommen wurde, die Alpine-Montan müsse billigst Eisen und Stahl der nachgeordneten verarbeitenden Privatwirtschaft zur Verfügung stellen. Wir wissen aus Rechnungshofberichten: 7 Milliarden Schilling bedeutete das an Mindererträgen für die Alpine-Montan. Auch davon, meine Damen und Herren, haben Sie heute eigentlich Abschied genommen.

Ich möchte nun auf eines hinweisen, was mir ganz wesentlich erscheint: daß die verstaatlichte Industrie Österreichs für uns Österreicher ein nicht wegzudenkender Faktor in der Wirtschaft ist. Sie ist integrierender Bestandteil der gemischten Wirtschaft, wie wir sie haben. Sie ist mit ein Bestandteil der Erfolge, die wir erreicht haben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie hat für den Wiederaufbau Österreichs Gewaltiges geleistet. Als dieser Wiederaufbau abgeschlossen war, da bewältigte sie die große Pionierleistung in Richtung Öffnung zu den Exporten. Im Windschatten der verstaatlichten Industrie konnte die Privatwirtschaft mit exportieren. Die großen Exporterfolge der fünfziger, der sechziger Jahre danken wir auch der verstaatlichten Industrie.

Dann kam die Periode des Wachstums und der Wachstumserfolge. Auch daran hatte die verstaatlichte Industrie großen Anteil. Und vergessen wir eines nicht, bitte, und es muß ausgesprochen werden: Anders als anderswo hat diese verstaatlichte Industrie auch die Fähigkeit zur Innovation bekundet. Wir sprechen heute über die VOEST-Alpine, wir sprechen über die Vereinigten Edelstahlwerke, und im Schoße dieser Unternehmungen wurde das weltberühmte Linz-Donawitz-Verfahren entwickelt, das heute die Stahltechnologie der Welt darstellt, eine Großleistung der verstaatlichten Industrie in Österreich. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Bisher war die verstaatlichte Industrie in Österreich verbunden mit Erfolgsgeschichten. Die verstaatlichte Industrie in Österreich trug wesentlich zu unseren Wirtschaftserfolgen bei, sie war ein

Nährer und kein Zehrer, sie hat uns also keine Subventionen abverlangt, die wir hier beschließen mußten, sondern sie hat Dividenden abgeführt. Das muß in Erinnerung gerufen werden an einem Tag wie heute, an dem wir finanzielle Unterstützung der ÖIAG zuführen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es nicht um ein Stopfen von Löchern geht, wie hier gesagt wurde, sondern es geht da um etwas ganz anderes. So wie es Deiche gibt, die das Land davor bewahren sollen, daß Wasser eindringt und die Felder verheert, so gibt es die Sorge um die Deiche, und wir betreiben jetzt Dammbau. Mit diesem Dammbau werden wir die österreichische Wirtschaft gegen die Schwierigkeiten, die von außen kommen, absichern helfen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! An dem heutigen Tag sind wir also zum Konsens zurückgekehrt, zurückgekehrt zu einer einvernehmlichen Beschußfassung, und ich möchte sagen: Wieder wie damals am Beginn der Verstaatlichungsgeschichte in Österreich wirken alle im Parlament vertretenen Parteien mit. Ich darf das positiv vermerken. Es wurde der Konsens statt der Konfrontation als Trademark gefunden.

Herr Kollege Mock hat so lange den Kurswechsel gefordert und verlangt, und ich glaube, er hat ihn jetzt gefunden: Konsens statt Konfrontation. Das kommt sehr deutlich und plastisch darin zum Ausdruck, daß zum Beispiel sogar in einer von der ÖVP bezahlten Anzeige ein Bild veröffentlicht ist, auf dem Bundeskanzler Dr. Kreisky nach dem Wirtschaftsgipfel Dr. Mock strahlend die Hand schüttelt. (*Abg. Dr. Fischer: Das ist kein SPÖ-Inserat, sondern ein ÖVP-Plakat!*) Das ist kein SPÖ-Inserat, das ist ein ÖVP-Inserat, und das ist einmalig. Ich möchte sagen, hier hat Ihr Parteiobmann Dr. Mock den Kurswechsel vollzogen, er hat den Konsens statt der Konfrontation gefunden. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Fischer: Mitnaschen bei der Popularität von Kreisky!*)

Und sehen Sie, meine Damen und Herren, ich möchte das sehr positiv beurteilen. Ich möchte das ebenso positiv beurteilen, wie es Kollege Taus auch hier deponiert hatte. Es ist uns etwas gelungen, was ich als eine Verbreiterung des Basiskonsenses bezeichnen will. In einer ernsten Zeit, in Zeiten wie diesen, ist es uns gelungen, uns über Fragen zu einigen, die die Zukunft dieses Landes betreffen. Und ich glaube, das gehört gewürdigt. Denn wann war denn das früher möglich? Das war möglich in Zeiten der großen Koalition. (*Abg. Dr. Fischer: Der Kreisky hätte sich nie mit*

9934

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dr. Veselsky**

*Klaus photographieren lassen!)* Nie hätte sich Kreisky mit Klaus photographieren lassen. Das ist richtig. — Das war möglich in der Sozialpartnerschaft, und zwar auf einer anderen Ebene. Und jetzt, würde ich sagen, in einer Situation, in der die Sozialistische Partei die absolute Mehrheit hat und auch die Verantwortung allein trägt, ist es erstmals möglich gewesen, eine solche Verbreiterung des Konsenses zwischen Regierung einerseits und Opposition anderseits zu bewerkstelligen, meine Damen und Herren. Das ist etwas, was es, wie ich glaube, in keinem anderen Land rund um uns gibt. Das beweist die Bereitschaft der Regierungspartei zur Zusammenarbeit.

Ich glaube, meine Damen und Herren, es bringt uns etwas ins Bewußtsein: daß es sehr wohl möglich ist, die Vorteile der Alleinregierung, die ja groß sind, weil hier Entscheidungsfähigkeit vorliegt, mit Zusammenarbeit zu verbinden. Und das ist ein wesentlicher Beitrag für den Weg in die Zukunft. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Es ist ein Wort zur Kontrolle zu sagen. Wir haben im Bereich der verstaatlichten Industrie uns dazu entschlossen, das Aktienrecht normal zur Anwendung zu bringen. Dieses Aktienrecht kennt Kontrollenrichtungen. Diese Kontrollenrichtungen gelten für den gesamten Bereich der verstaatlichten Industrie. Wir haben dazu das ÖIAG-Gesetz mit seinen Kontrollmöglichkeiten. Kollege Peter hat die Frage aufgeworfen, ob diese Kontrollmöglichkeiten genügen. Ich glaube, die Geschichte bisher beweist, daß diese Kontrollmöglichkeiten durchaus ausreichen. Aber in Zeiten wie diesen, wo wir jetzt in diesem Parlament Mittelzuführungen für die verstaatlichte Industrie beschließen, sind wir auch durchaus bereit, die Frage mit Ihnen gemeinsam zu erörtern, in welcher Weise nun der Staat, die Republik Österreich, sich berichten lassen soll darüber, was mit diesen Mitteln geschehen ist und welche Erfolge erzielt wurden. Sie wissen, daß bei den Parteiengesprächen die Zusage erfolgt ist, daß dem Parlament in geeigneter Form berichtet wird, und das Parlament möge dann unter Wahrung der erforderlichen Vertraulichkeit diese Berichte behandeln.

Meine Damen und Herren! Das zur Frage der Kontrolle. Und insgesamt ein Hinweis. Der Hinweis, daß wir die wirtschaftspolitische Einigung, die konsensual erzielt wurde zwischen der Regierungspartei und der Opposition, anerkennend vermerken wollen. Auch mit der Freiheitlichen Partei hat es erfolgrei-

che Gespräche gegeben, die wir ebenso anerkennend vermerken wollen.

Diese Einigung betrifft nicht nur Fragen der verstaatlichten Industrie, wie da und dort von den Medien versucht wurde, der Öffentlichkeit klarzumachen, sondern es handelt sich hier um eine breite Straße des Konsenses im Bereich der Wirtschaftspolitik in die Zukunft. Diese Straße ist abgesteckt, könnte man sagen. Sie ist nicht asphaltiert, denn der Weg in die Zukunft wird keineswegs glatt sein, es wird viele Steine geben. Es werden aber keine Steine sein, die wir Österreicher selbst auf den Weg gelegt haben, sondern sie werden aus dem Ausland hereingerumpelt sein. Aber, meine Damen und Herren, der Weg ist abgesteckt. Österreich ist daher wahrscheinlich wesentlich besser gerüstet zur Bewältigung der schwierigen achtziger Jahre als irgendein anderer Staat. Wir Sozialisten sagen daher zu dieser Verbreiterung des Basiskonsenses ebenso ja wie zum heutigen Gesetz. (*Beifall bei der SPÖ.*) <sup>18.51</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Tirnthal. Ich erteile es ihm.

<sup>18.52</sup>

Abgeordneter **Tirnthal** (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in der heutigen Debatte zwar weniger, aber bei der ersten Lesung des Bundesvoranschlages 1982 am 11. November beim Kapitel verstaatlichte Industrie durch Zwischenrufe einiger Kollegen festgestellt, daß sie der Meinung sind, bei der Realisierung des von der Österreichischen Wirtschaftskommission beschlossenen VEW-Vorstandskonzeptes sei bisher gar nichts oder nur sehr wenig geschehen. Das, meine Damen und Herren, stimmt nicht, denn die im Vorstandskonzept vorgesehenen Maßnahmen werden praktisch minutiös genau nach Zeitplan durchgeführt. Darüber möchte ich Sie doch kurz informieren.

Die Stilllegung des Stahlwerkes Judenburg erfolgte am 1. Juni. Am 1. Juli wurde das Judenburger Walzwerk von der VOEST-Alpine übernommen, und die Vorarbeiten für die Überstellung der ESU-Anlage von Judenburg nach Kapfenberg sind so weit gediehen, daß mit einer Produktionsaufnahme Ende Februar 1982 gerechnet werden kann. Die Produktion der Langschmiedemaschine Judenburg wurde am 19. Oktober eingestellt. Mit den Arbeiten für die Übersiedlung nach Ternitz wurde begonnen. Im Hönigsberger Blockwalzwerk ist am 7. September die zweite Schicht eingestellt worden. Das Stabwalzwerk läuft seit 5. Oktober nur mehr einschich-

**Tirnthal**

tig, und mit Jahresende 1981 wird auch die letzte Schicht aufgelassen. Das Schweißrohrwerk sowie die Grau- und Stahlgießerei in Ternitz wurden am 24. November eingestellt. Im November erfolgte auch die Stilllegung der Gießerei Kapfenberg. Seit 10. Oktober läuft der Betrieb des Rohrwerkes Ybbstal auf Rechnung der VOEST-Alpine. Der Betrieb wurde bereits eingestellt, und die Überstellung der Anlagen nach Krieglach wird noch heuer durchgeführt. Dazu kommt noch eine im Gang befindliche Neuordnung und Vereinfachung der Ablauforganisationen mit dem Ziel einer Verminderung des Verwaltungsaufwandes.

All diese Maßnahmen hatten bereits weitreichende Folgen für die Zahl der VEW-Mitarbeiter. Der Personalstand ist, bezogen auf den 1. September 1980, dem Höchststand bei der VEW, und der Ausgangsbasis für die Untersuchungen von Booz-Allen, per 1. Oktober 1981 um 2 117 Personen oder 11 Prozent zurückgegangen. Bis Jahresende wird der Personalstand voraussichtlich um weitere 1 000 Mitarbeiter reduziert werden. Laut Beschuß der Aufsichtsratsitzung der Böhler-Aktiengesellschaft in Düsseldorf am 20. Oktober 1981 wird das Personal in Düsseldorf um etwa 800 reduziert werden. Damit wird für den VEW-Konzern bis Jahresende eine Personalreduktion um rund 4 000 Mitarbeiter gegeben sein.

Mit diesen nüchternen Daten, Fakten und Zahlen wollte ich besonders jene Damen und Herren ansprechen, die der Meinung sind, daß in der VEW bisher nichts geschehen sei. Gleichzeitig aber wollte ich damit beweisen, daß die Vereinigten Edelstahlwerke, die ja nur auf Grund ihrer hohen Exportabhängigkeit durch die schwere internationale Stahlkrise so hohe Verluste erlitten haben, mit der vom Eigentümer bewilligten und vom Parlament beschlossenen Finanzierungshilfe im Ausmaß von 2 400 Millionen Schilling keinesfalls leistungsfähig umgehen und daß die heute für 1982 zu beschließenden 2 Milliarden Schilling die VEW in die Lage versetzen werden, 1983 wieder auf Expansionskurs zu gehen, wenn allerdings — das muß gesagt werden — der internationale Stahlmarkt nicht noch weiter zusammenbricht.

In einem Atemzug muß ich auch darauf hinweisen, daß uns die im Zuge der Realisierungsmaßnahmen des VEW-Vorstandskonzeptes erforderlichen Betriebsschließungen und Produktionsverlagerungen schwer getroffen haben, die Werke selbst durch die hohen Umsatzverluste, die auch bewirken, daß die vorhandenen Fixkosten wesentlich gesenkt werden müssen, die Standortgemeinden, welche durch die Senkung der Belegschafts-

stände hohe Summen an Steuern verlieren, und die gesamte Wirtschaft jener Regionen, in denen die VEW-Werke wirtschaftlicher Hauptfaktor sind.

Aber auf eines muß ich ebenfalls eindeutig hinweisen: Seit der Fusion findet in den Vereinigten Edelstahlwerken ein permanenter Umstrukturierungsprozeß statt. Von 1975 bis 1980 wurden Investitionen im Ausmaß von 3 400 Millionen Schilling getätigt, und bis 1985 werden die VEW weitere 5 Milliarden Schilling für strukturverbessernde Investitionen einsetzen. (*Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.*)

Nach Abschluß dieses neuen mittelfristigen Strukturverbesserungsprogramms und einigen weiteren organisatorischen Maßnahmen kann mit einer Gesundung des Unternehmens gerechnet werden.

Die größten und nennenswertesten Projekte der VEW sind das Schleudergußprojekt in Ternitz, die Turbinenschaufelfertigung in Kapfenberg, der Ausbau des Blankstahl- und Federnbetriebes in Judenburg, der Ausbau des Blechwalzwerkes in Mürzzuschlag, die Verlagerung des Werkes Wien nach Kapfenberg und Judenburg und die Konzentration und der Ausbau der Stahlwerke, beschränkt auf die Werke Kapfenberg und Ternitz.

Meine Damen und Herren! Nun hat sich auch die Österreichische Volkspartei dazu bereit erklärt, dem vorliegenden Gesetz die Zustimmung zu geben, das der VOEST-Alpine und den VEW jene Mittel zur Verfügung stellt, die für diesen größten Stahlkonzern Österreichs von existentieller Bedeutung sind und die sie in die Lage versetzen werden, die Krise zu überwinden. Dies nehmen wir mit großer Befriedigung zur Kenntnis.

Mit der Zustimmung der ÖVP zum ÖIAG-Anleihegesetz aber erwarten wir auch eine grundlegende Änderung ihrer Haltung zur verstaatlichten Industrie. Denn sie hat in den letzten Jahren die verstaatlichten Betriebe wieder in den tagespolitischen Streit hineingezogen, sie hat dadurch Tausende Arbeitnehmer verunsichert und sie hat den weltweit ausgezeichneten Ruf unserer Unternehmungen auch geschädigt. Die ÖVP hat, zumindest in der Steiermark, vor der Landtagswahl und vor den Betriebsratswahlen bei den VEW und der VOEST-Alpine versucht, politisches Kapital aus der Stahlkrise zu schlagen. Doch die Antwort der Wähler war klar und deutlich. Sowohl bei den Landtags- als auch bei den Betriebsratswahlen wurde die Politik dieser Bundesregierung eindeutig bestätigt. Ein Kurswechsel, wie ihn die ÖVP immer wieder verlangt, ist bei den Wählern absolut uner-

9936

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Tirnthal**

wünscht und wird von den Wählern absolut abgelehnt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Damit, meine Damen und Herren, komme ich zum Schluß. Wir freuen uns, daß die ÖVP diesen Kurswechsel vollzogen hat und daß damit das zur Beratung stehende für die verstaatlichte Eisen- und Stahlindustrie so wichtige Gesetz einstimmig beschlossen werden kann. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) <sup>19.03</sup>

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wimmersberger. Ich erteile es ihm.

19.03

**Abgeordneter Wimmersberger (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn heute das Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert beziehungsweise der Haftungsrahmen erhöht wird, im Konsens von allen drei Parteien mit ja beantwortet wird, dann bin ich ganz besonders glücklich darüber. Ich wäre natürlich versucht, auf Grund einiger Ausführungen auch in die Vergangenheit, und zwar in die sechziger, vierziger oder fünfziger Jahre, zurückzugehen und noch einmal über die Entwicklung in der verstaatlichten Industrie zu sprechen. Ich möchte mich aber darauf beschränken festzustellen, daß ich lange Zeit hindurch ein Rufer in der Wüste war, der erste und einzige, der ständig von der Kapitalaufstockung beziehungsweise von der Zuführung von Mitteln durch den Eigentümer gesprochen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*) Manchmal wurde ich belächelt und manchmal sogar verspottet, weil man gemeint hat, ich hätte kein anderes Thema.

Meine Damen und Herren! Sie sehen jetzt, wie wichtig es gewesen wäre, wenn der Eigentümer in diesen vergangenen Jahren, in diesem vergangenen Jahrzehnt und vielleicht noch früher, der ÖIAG ständig die entsprechenden Mittel zugeführt hätte. Wie ich schon einmal gesagt habe: Ein Generaldirektor Kothbauer hat jährlich 500 Millionen Schilling verlangt, und wir haben zum Beispiel bei der Verstaatlichtenenquete jährlich 100 bis 200 Millionen Schilling verlangt. Hier hätte sich folgendes Sprichwort sicherlich bewährt: Wer schnell hilft, hilft doppelt. Es wäre vielleicht nicht zu dieser Situation, in der wir uns jetzt befinden, gekommen.

Ich will jetzt nicht zitieren, wie oft, wann und wo ich immer wieder bezüglich Kapitalaufstockung gesprochen habe. Es gehört auch unmittelbar gar nicht hierher, denn heute reden wir ja nicht von einer Kapitalaufstockung, denn meines Erachtens ist diese Mittelaufführung ja nicht als Kapitalaufstockung zu

betrachten, sondern dient eindeutig zur Verlustabdeckung. Ich werde noch ganz kurz darauf zu sprechen kommen, wieso es dazu kam, daß wir heute Verluste abdecken müssen.

Die Hilfe, die der verstaatlichten Industrie in den vergangenen Jahren zuteil wurde, war immer sehr spärlich. Ich denke nur daran, wie man bezüglich der Schulungsmaßnahmen im Bereich des Konzerns polemisiert hat. In Wirklichkeit waren all diese Mittel, die aus der Arbeitsmarktförderung gekommen sind, nicht mehr als zirka 40 Millionen Schilling. Ich denke nur daran, wie viele Hunderte Millionen Schilling wir in den Topf der Arbeitsmarktförderung einbezahlt haben.

Ich habe auch ständig darauf hingewiesen, daß wir auf Grund der Auflastung unternehmensfremder Aufgaben immer wieder in eine kritische Situation gedrängt werden; eine Situation, die zu diesem heutigen Ergebnis geführt hat.

Meine Damen und Herren! Ich darf darauf hinweisen, daß die VOEST-Alpine selbst ständig auf diese Situation aufmerksam gemacht hat. Ich will jetzt nicht unbedingt die vielzitierte Aussage aus dem Mittelfristprogramm der VOEST bringen. Aber es gab auch 1977 ein Memorandum, das die VOEST-Alpine an den Eigentümer weitergeleitet hat. Unter III: „Schlußfolgerung für Österreich“, wo es um die Eisen- und Stahlindustrie beziehungsweise um Maßnahmen der europäischen Staaten zur Beseitigung von Strukturschwächen gegangen ist, lautet es eindeutig:

„Die oben angeführten staatlichen Maßnahmen zur Unterstützung der Stahlindustrie in den Ländern der EGKS“ — der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl — „tragen dazu bei, die Wettbewerbssituation der auf ihre eigene Finanzkraft angewiesenen verstaatlichten österreichischen Stahlindustrie zu verschlechtern. Dadurch wird unsere österreichische Stahlindustrie in ihrer Wirtschaftspotenz noch weiter beeinträchtigt. Zum Ausgleich der durch diese Stützungsmaßnahmen im EGKS-Raum für die österreichische Eisen- und Stahlindustrie entstehenden Wettbewerbsnachteile ist eine Aufstockung des Eigenkapitals dringend erforderlich.“

Meine Damen und Herren! Das ist die Situation. Ich habe immer schon auf die Schwierigkeit hingewiesen. Ich habe ständig — so darf ich sagen — auf die Erfüllung des Versprechens der Fusionshilfe von 2 Milliarden Schilling gedrängt; ein Versprechen, das sich auch erst im Laufe von Jahren erfüllt hat. Hier hat der Eigentümer seine Betriebe sträflich vernachlässigt.

**Wimmersberger**

Ich darf noch ganz kurz den Herrn Bundeskanzler zitieren. Er sagte am 8. November 1977 im Budgetausschuß: Die Möglichkeiten einer Kapitalzuführung an die VOEST-Alpine werden gegenwärtig überlegt. Dabei neige ich jener Gruppe zu, die der Meinung ist, daß das nicht aus dem Budget erfolgen soll. Dies schon aus psychologischen Gründen, weil nicht zu Unrecht jene Argumentation wieder belebt werden soll, wonach die Steuerzahler die verstaatlichte Industrie erhalten, denn das war auch bisher nicht der Fall.

Das war 1977 eine Bestätigung des Herrn Bundeskanzlers, daß die verstaatlichte Industrie nie etwas bekommen hat.

Meine Damen und Herren! Ich habe auch schon auf die Aussage der VOEST-Alpine im Zusammenhang mit dem mittelfristigen Investitions- und Finanzierungskonzept 1978/1982 hingewiesen. Auch hier die eindeutige Aussage: Die Dringlichkeit der Eigenmittelzuführung ist damit schon aus dem eingetretenen Substanzverlust wohl mehr als erwiesen.

Meine Damen und Herren! Auch die Zinstützungsaktion, die immer als große Hilfe besonders für die verstaatlichte Industrie hingestellt wurde, brachte letzten Endes nichts anderes als 100 Millionen Schilling, und das auf fünf Jahre.

Wenn Geld gegeben wurde, wurde immer gerätselt, wofür das sei, und dann wurde immer betont, es sei für Investitionen. Ich könnte auch hier wieder den Herrn Bundeskanzler zitieren und habe die Fragen und seine Antworten darauf. Aber darum geht es jetzt gar nicht.

Meine Damen und Herren! Wir haben durch die europäische Stahlkrise — man kann sagen: europäische Stahlkrise, weil es ja keine internationale, sondern eine europäische Stahlkrise ist — einen Substanzverlust von mehr als 8 Milliarden Schilling erlitten. Zirka 6 Milliarden dieser 8 Milliarden sind darauf zurückzuführen, daß wir der Regierung einige Schwierigkeiten vom Hals geschafft haben beziehungsweise sie für die Regierung nicht zum Tragen gekommen sind.

In Europa wurden im Zeitraum von 1975 bis 1981 in Großbritannien, Frankreich, Italien, Belgien und Schweden staatliche Hilfen selbst für private Unternehmen in der Höhe von 90 Milliarden D-Mark gegeben! Doch die VOEST-Alpine, die im Konkurrenzkampf mit diesen Betrieben stand, die mit 90 Milliarden subventioniert wurden, hatte nichts dazubekommen.

Daher ist es verständlich, daß es bei der

VOEST-Alpine, die ja für die Regierung im obersteirischen Raum seit 1975 um über 10 Milliarden Investitionen getätig hat, die insgesamt um 20 Milliarden Schilling Investitionen getätig hat, nun nicht mehr weitergeht.

Kollege Veselsky hat gesagt: Bei uns in Österreich gehen die Uhren anders. Das ist richtig. Das ist teilweise positiv, das ist teilweise, glaube ich, aber auch negativ.

Ich will heute nicht von einem historischen Tag sprechen oder davon, daß wieder zum Konsens gefunden worden wäre, denn der Konsens in diesen Fragen war ja mehr oder weniger ohnehin immer gegeben. Aber ich glaube, daß wir auch heute ganz klar und eindeutig sagen sollen, daß die VOEST-Alpine in diese Schwierigkeiten gekommen ist, weil sie all die Jahre hindurch keine Unterstützung, keine Kapitalaufstockung vom Eigentümer erhalten hat.

Hier darf ich wieder die zweifache Funktion der Regierung betonen: Auf der einen Seite ist sie für die allgemeine Wirtschaftspolitik verantwortlich, auf der anderen Seite ist sie der Eigentümer. Dazu könnte ich auch genug Aussagen zitieren, die dies bestätigen. Wenn wir nun dieses Anleihegesetz heute beschließen, meine Damen und Herren, und in der Regierungsvorlage steht: „Davon werden der VOEST-Alpine im Jahre 1981 oder verteilt auf die Jahre 1981 und 1982 und der VEW im Jahre 1982 jeweils 2 000 Millionen Schilling zur finanziellen Absicherung von in Durchführung befindlichen und geplanten strukturverbessernden Investitionen zugeführt“, dann, glaube ich, sollten wir auch, wenn wir diesen Tag schon so groß apostrophieren, zurückkehren und endlich einmal auch ganz eindeutig und klar die Wahrheit sagen: Der VOEST-Alpine ist auf Grund der Nichthilfestellung durch den Eigentümer und durch den Konkurrenzkampf in Europa jetzt im Jahre 1981 eben einmal die Luft ausgegangen. Die 1,5 Milliarden müssen noch 1981 bilanzwirksam werden, daher geht es jetzt nicht um die Sicherung von Investitionen oder sonst irgend etwas, sondern es geht um die Verlustabdeckung.

Meine Damen und Herren! Das kann man ohne weiteres sagen, da ist nichts Schlechtes daran. Ich kann nur immer wieder sagen: Die VOEST-Alpine hat es lange, sehr lange ausgehalten. Wenn man bedenkt, welche Beträge die Stahlindustrie im Ausland bekommen hat: die British Steel Corporation bekam umgerechnet pro Tonne 930 S, die Werke in Belgien bekamen 680 S, in Schweden bekamen sie 640 S, in Italien 350 S. In Italien gab man für die Planung weitere 15 Milliarden Schilling

9938

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Wimmersberger**

für die nächsten fünf Jahre. Dazu werden noch die kleinen Stahlwerke, die Bresciane, zu den Vorteilen, die sie an und für sich auf Grund ihrer Struktur haben, subventioniert.

Meine Damen und Herren! Daß da die VOEST letzten Endes einmal nicht mehr weiterkann, sondern die Unterstützung braucht, das, glaube ich, ist klar.

Ich freue mich darüber, daß dieses Gesetz heute einstimmig beschlossen wird, und hoffe, daß auch in Zukunft, wenn es um die verstaatlichte Industrie geht, wieder diese Einstimmigkeit herrschen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>19.15</sup>

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 893 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (798 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Gewerbeordnungs-Novelle 1981) (958 der Beilagen)**

**Präsident Thalhammer:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Gewerbeordnungs-Novelle 1981.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Willinger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Ing. Willinger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem Entwurf der Gewerbeordnungs-Novelle 1981 werden drei Zielsetzungen verfolgt. Es sind dies

1. die Verankerung rechtlicher Möglichkeiten zur Einsparung von Energie im Gewerbebereich in Erfüllung der Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Einsparung von Energie,

2. Änderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung 1973 unter Bedachtnahme auf die Erfahrungen, die in der gewerberechtlichen Praxis seit dem mit 1. August 1974 erfolgten Inkrafttreten der Gewerbeordnung 1973 gewonnen werden konnten, und

3. die Anpassung der Gewerbeordnung 1973 an seit ihrem Inkrafttreten geänderte Rechtsvorschriften.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 21. Oktober 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, zur weiteren Beratung dieser Materie einen Unterausschuß einzusetzen.

In seiner Sitzung am 11. Dezember 1981 hat der Handelsausschuß nach einem mündlichen Bericht des Obmannes des Unterausschusses Abgeordneten Staudinger die Regierungsvorlage neuerlich in Verhandlung genommen.

Der Handelsausschuß stellte übereinstimmend fest, daß durch die zur sinnvollen Nutzung von Energie aufgenommenen Bestimmungen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik, wie zum Beispiel in den Bereich des Dampfkesselwesens oder der Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiet der Elektrotechnik, eingegriffen werden soll.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Ablehnung der beiden von Abgeordnetem Dipl.-Vw. Dr. Stix eingebrachten Abänderungsanträge teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, die Debatte darüber zu eröffnen.

**Präsident Thalhammer:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Staudinger. Ich erteile es ihm.

<sup>19.20</sup>

**Abgeordneter Staudinger (ÖVP):** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist nicht gerade weihnachtliche Friedensstimmung, die in diesen Tagen über dem Hohen Hause liegt. Eine solche Stimmung kann klarerweise und wohl auch notwendigerweise in der Zeit der Budgetberatung und damit in der

### **Staudinger**

Zeit der Konfrontation auch nicht gut entstehen. Und beim Abgabenänderungsgesetz, über das heute beraten wurde, konnte es wohl auch nicht gut anders sein, als daß die Opposition dieses Gesetz abgelehnt hat.

Nun war beim ÖIAG-Anleihegesetz Übereinstimmung. So war es wie Weihnachtsfriede, und der aufmerksame Beobachter der parlamentarischen Szene könnte nun eigentlich erwarten, auch jetzt, da eine Novelle zur Gewerbeordnung zur Beratung steht, wird eine Konsenslösung zur Beratung stehen, auch jetzt wird es allgemeine Zustimmung zu dieser Novelle geben. (*Ruf bei der SPÖ: Staudinger macht's möglich!*) Staribacher müßte es möglich machen!

Damit würde eine Tradition fortgesetzt werden, eine gute Tradition, denn auch die ältesten Mitglieder des Hauses erinnern sich nicht daran, daß es bei Materien, die aus dem Handelsressort gekommen sind und hier zur Beratung standen, jemals andere Entscheidungen gegeben hätte als einstimmige. Es sind gute Beispiele dafür, daß dieses Haus nicht nur im Grundsätzlichen einig ist, nämlich in der Gestaltung der Rechtsgrundlagen dieses Staates auf dem Boden der Verfassung und im Wege der parlamentarischen Demokratie, sondern daß es auch Übereinstimmung im Konkreten geben kann. Freilich, Übereinstimmung auch auf der Basis oft sehr mühsam erarbeiteter Kompromisse.

Die Beratung über diese Gewerberechtsnovelle hätte also die Möglichkeit gegeben, Weihnachtsfrieden zu demonstrieren: Halleluja, Tandaradei. — Aus dem wird diesmal leider nichts. (*Ruf bei der SPÖ: Staudinger macht's nicht möglich!*) Staribacher macht es nicht möglich!

Zum erstenmal seit langer, langer Zeit und zum erstenmal in den elf Jahren sozialistischer Alleinregierung kommt es bei einer Materie, bei einer Gesetzesvorlage, die ihren Ursprung im Handelsministerium hat, zu keiner Einigung. Die ÖVP-Fraktion wird die Gewerbeordnungsnovelle in dritter Lesung ablehnen. Warum?

In den Erläuterungen zu dieser Gesetzesvorlage heißt es, die Änderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung 1973 seien notwendig unter Bedachtnahme auf die Erfahrungen, die in der gewerberechtlichen Praxis seit dem Inkrafttreten der Gewerbeordnung 1973, also seit dem 1. August 1974, gewonnen werden könnten.

Dazu ist freilich zu sagen, und das weiß der Herr Handelsminister natürlich sehr genau und bestreitet es auch nicht, daß ein ganzer

Katalog von Änderungsvorschlägen, von Anregungen und Wünschen sowohl bei der Interessenvertretung als auch beim Handelsministerium deponiert ist. Der Herr Handelsminister hat ja auch bereits angekündigt, daß man im kommenden Jahr, im Jahre 1982, eine weitere Novelle zur Gewerbeordnung vorbereiten und hier zur Beratung stellen wird. Alle Wünsche, die herangetragen wurden und die auch an uns, an die Mitglieder des Unterausschusses und des Ausschusses bei der Beratung dieser Novelle herangetragen wurden, werden auf 1982 zurückgestellt.

Ein wesentlicher Anlaß dafür, daß wir trotz dieser bevorstehenden 82er-Novelle uns heute mit einer Novelle zur Gewerbeordnung befassen, ist die Notwendigkeit, Maßnahmen zur Verbesserung der Nahversorgung zu setzen. Es geht bei dieser Novelle um die sogenannten rollenden Läden oder, wie es im Gesetzes- text heißt, um die mobilen Betriebseinrichtungen. Bäcker, Fleischer und Lebensmittelhändler dürfen künftighin ihre Waren im Umherziehen von Ort zu Ort und von Haus zu Haus in jenen Gemeinden und Gemeindeteilen anbieten, in denen die Nahversorgung gefährdet ist.

Wir haben die Problematik der Nahversorgung und die Problematik der rollenden Läden bereits bei der Gewerbeordnung 1973 diskutiert. Es soll gar nicht geleugnet werden, daß gerade von den Vertretern der mittelständischen Wirtschaft der Einsatz von rollenden Läden als äußerst problematisch angesehen wurde, damit es uns nicht so geht wie jenem Mann, der zu einem Haarwuchsmittel geprägt hat und diesem Haarwuchsmittel die Glatze verdankt.

Wir haben darauf hingewiesen, daß die Gefahr besteht, daß gerade durch rollende Läden die Existenz jener Kleinbetriebe gefährdet werden könnte, die gegenwärtig noch die Versorgung im ländlichen Raum und in den gefährdeten Nahversorgungsgebieten aufrechterhalten.

Daher sind in der gegenständlichen Gewerbeordnungs-Novelle für den Einsatz solch rollender Läden Beschränkungen vorgesehen, nämlich daß der Landeshauptmann durch Verordnung bestimmen muß, welche Gemeinden oder Gemeindeteile es sind, in denen die Nahversorgung gefährdet ist, daß nur solche Betriebe das Recht haben, rollende Läden einzusetzen, die ihren Sitz im selben Verwaltungsbezirk haben, und daß außerdem, um die Dienstleistung dieser mobilen Betriebseinrichtungen tatsächlich sinnvoll zu machen, ein gewisser Sortimentszwang — Grundnahmengesetz etwa — vorgeschrieben ist.

9940

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Staudinger**

Unter diesen Voraussetzungen und im Hinblick auf diese einschränkenden Bestimmungen des Gesetzes stimmt die Österreichische Volkspartei diesem Teil der Regierungsvorlage zu.

Allerdings muß bei dieser Gelegenheit doch darauf hingewiesen werden, daß das Problem der Nahversorgung nicht allein mit dem Einsatz von rollenden Läden zu lösen ist. Bereits bei der Mittelstandsenquete haben wir darauf hingewiesen, daß das Gesetz zur Verbesserung der Nahversorgung, das Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis entsprechend ausgebaut gehören durch Erweiterung der Liste jener Artikel, die nicht unter dem Einstandspreis verkauft werden dürfen.

Außerdem ist darauf hingewiesen worden, daß das Nahversorgungselend zu einem großen Teil auch das Handelsspannenelend ist. Immer wieder muß darauf hingewiesen werden, daß die Einzelhändler gerade bei den sogenannten sozial kalkulierten Artikeln, bei den Grundnahrungsmitteln, einfach eine unzureichende, eine nicht einmal annähernd kostendeckende Spanne haben und daß daher von dorther die Nahversorgung gefährdet ist.

Alle Regelungen, die man zur Lösung dieser Problematik einführen kann, kommen für viele Anbieter, insbesondere im ländlichen Raum, aber auch für viele Konsumenten zu spät.

Ein weiterer Punkt der Gewerbeordnungs-Novelle betrifft die Klarstellung, daß bei Personengesellschaften des Handelsrechtes nur persönlich haftende Gesellschafter zum gewerberechtlichen Geschäftsführer bestellt werden können und bei juristischen Personen nur solche Personen Geschäftsführer sein können, die neben den gewerberechtlich-fachlichen Voraussetzungen, die es immer schon gegeben hat, entweder Vorstandsmitglieder sind, die Prokura haben oder wenigstens die Hälfte einer Normalarbeitszeit im Betrieb beschäftigt sind. Auch dem stimmt selbstverständlich die ÖVP-Fraktion zu.

Zugestimmt wird von der ÖVP-Fraktion auch jener neuen Norm, derzu folge für den Kleinhandel mit Kontaktlinsen und für das Anpassen der Kontaktlinsen eine Beschränkung der Werbung festgelegt wird.

Schließlich stimmt die ÖVP-Fraktion auch jenen Neuregelungen zu, die in den Erläuterungen unter dem Sammelbegriff „Anpassung der Gewerbeordnung an die geänderten Rechtsvorschriften“ subsumiert werden.

Nun sieht aber die gegenständliche Vorlage auch vor die Verankerung rechtlicher Mög-

lichkeiten zur Einsparung von Energie im Gewerbebereich in Erfüllung der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über die Einsparung von Energie. Dieser Teil der Regierungsvorlage vor allem ist es, der uns veranlaßt, dieser Vorlage unsere Zustimmung zu versagen. Ein energiepolitisches Problem also. Oh, diese verflixte Energiepolitik!

Ich muß meinen Handelsausschuß-Einigkeitslobgesang, den ich im ersten Teil meiner Rede gesungen habe, doch ein bißchen einschränken, ich habe nämlich in diesem Lied eine Strophe ausgelassen: die mißtonende Strophe von der Energiepolitik, die eingeleitet wurde etwa durch die arrogante Zurückweisung eines Staatsmannes hinsichtlich der Zusammenarbeit im Bereich der Energiepolitik, die fortgesetzt wurde in der Tatsache, daß im Handelsausschuß über die Nutzung der Atomenergie — Kernkraftnutzung — keine Einigung erzielt wurde; darüber sind ja nun wieder im Unterausschuß betreffend das Atomsperrgesetz Verhandlungen im Gang.

In einem anderen Unterausschuß gibt es zur gleichen Zeit — parallel dazu — aber auch Verhandlungen über ein Energiesicherungsgesetz, und bei diesen Verhandlungen zeigt die Deichsel auf Konsens. Wir haben bisher bereits Einigungen erzielt über eine Modifikation des Erdölbevorratungs- und Meldegesetzes, über eine Verbesserung des Energielenkungsgesetzes, und hinsichtlich einer ganz neuen Materie, eines Fernwärmerechtes, scheint oder schien sich eine Einigung anzubahn.

Es war die erklärte Absicht und der selbstverständliche Wunsch der ÖVP-Fraktion, daß der energierechtliche Teil der Gewerbeordnungs-Novelle in die Verhandlungen des Unterausschusses betreffend Energiesicherungsgesetzes, in dieses gesamte Verhandlungsbündel mit einzogen wird, aus zweierlei Gründen: Erstens einmal aus verfassungsrechtlichen Gründen, weil unserer Meinung nach trotz der Erklärungen in den Erläuterten Bemerkungen zur Regierungsvorlage — Verfassungsdienst bestätigt die Verfassungskonformität — diese rechtliche Konstruktion dennoch auf einer verfassungsrechtlich bedenklichen Grundlage steht.

Zweitens aber — das sei ganz offen zugegeben — auch vom politischen Motiv her, daß alle energierechtlichen Normen einzogen werden in das Bündel der Wirtschaftsgesetze. Daran scheitert die Einigung.

Der Unterausschuß, den wir mit Zustimmung der Regierungspartei und bei Kenntnis-

**Staudinger**

nahme — bei unwidersprochener Kenntnisnahme — durch den Herrn Bundesminister Dr. Staribacher eingesetzt haben, hat die Absicht nie verschwiegen, daß der Unterausschuß nicht deswegen erforderlich ist, weil die gewerberechtliche Materie so komplex oder so kompliziert wäre, sondern daß es unser Wunsch gewesen wäre, im Energiesicherungsunterausschuß zu einem Ergebnis zu kommen, bei diesen Verhandlungen die energierechtlichen Gegenstände mit einzubeziehen und so die Gewerbeordnungs-Novelle für uns annehmbar zu machen.

Der Unterausschuß ist am 23. Oktober konstituiert worden; ich sage das deswegen, weil die Regierungsvorlage ein Julidatum trägt. Am 23. Oktober, an dem Tag, an dem die Präsidiale den Handelsausschuß zur Beratung der Gewerberechts-Novelle eingesetzt hat, ist der Unterausschuß konstituiert worden. Damals sind keine wie immer gearteten Terminwünsche, was die Verhandlungen des Unterausschusses betrifft, geäußert worden, weder vom Herrn Bundesminister noch von Unterausschußmitgliedern der Mehrheitspartei noch von sonstjemand. In den Erläuterten Bemerkungen steht freilich der Hinweis auf die 15 a-Vereinbarung mit den Ländern. Daß aber diese 15 a-Vereinbarung am 15. Februar 1982 in Wirksamkeit zu treten hat oder zu treten hätte, darauf ist mit keinem einzigen Wort hingewiesen worden.

Als dann die Frage gestellt wurde, wann sich denn der Unterausschuß zur Beratung zusammenfindet, habe ich keine andere Möglichkeit gehabt, als darauf hinzuweisen, daß auf Grund eines Beschlusses der Präsidiale während der Zeit der Budgetberatungen tunlichst keine anderen Ausschüsse tagen sollen und daß ich daher keinen Termin festsetze.

Der Abgeordnete Mühlbacher hat damals gesagt: Einvernehmlich können wir doch Termine festsetzen. Natürlich geht das einvernehmlich, habe ich geantwortet, aber unser Wunsch ist eben, zuerst das Ergebnis der Verhandlung im Energiesicherungs-Unterausschuß, 12. oder 13. Jänner 1982, abzuwarten und dann über die Gewerberechts-Novelle weiter zu verhandeln.

Damals ist es bereits zu einer ganz, ganz merkwürdigen und — von mir wenigstens — bisher noch nie festgestellten Vorgangsweise gekommen. Man hat mir nämlich gesagt: Wenn es keinen Unterausschuß des Handelsausschusses gibt und keinen Bericht an den Handelsausschuß, dann wird es am 1. Dezember hier im Haus einen Fristsetzungsantrag geben, dann wird auf jeden Fall am 15. Dezember — ob der Unterausschuß nun

verhandelt hat oder nicht — dieses Gesetz, die Gewerberechts-Novelle, beschlossen werden.

Im Hinblick auf diese Sache ist es dann zu einer Unterausschusssitzung gekommen, bei der nach Parteienverhandlungen nur festgestellt werden konnte, daß sich der Unterausschuß nicht geeinigt hat. Daher konnte also auch im Ausschuß eine Einigung nicht erzielt werden.

Ich bedaure das außerordentlich. Ich nehme auch an, daß es der Herr Bundesminister Dr. Staribacher bedauert, zumindest ein bißchen bedauert. Wir sind mit dem Herrn Minister Dr. Staribacher keineswegs immer ein Herz und eine Seele, es gibt also viele, viele Dinge... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger*) Nicht nur im Gespräch mit dem Abgeordneten Wiesinger, sondern selbstverständlich auch mit uns — Mittelstandspolitik und diese Dinge —, bei denen wir keineswegs ein Herz und eine Seele sind. Aber bitte, ich will mit Respekt anerkennen, daß sich der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher bei den Verhandlungen im Handelsausschuß in den elf Jahren — mehr als elf Jahren —, in denen er nun Minister ist, immer um Einigung bemüht hat und auch Kompromisse geschlossen hat.

Es sind dabei nicht nur immer so neben-sächliche Dinge zur Debatte gestanden wie die Aufhebung des Bundesgesetzes betreffend den Verkehr mit Schuhpaste, mit Fußboden-paste und Metallputzmitteln — ich habe mir nämlich die Liste all jener Gegenstände durchgesehen, die wir einvernehmlich geregelt haben — oder das Kakaoabkommen und derlei Dinge, sondern wir haben einstimmig beschlossen die Gewerbeordnung zum Beispiel, das Berggesetz, das Patentgesetz, die Lenkungsgesetze, das Preisgesetz mit allem Bauchweh, das Sie und wir dabei gehabt haben, das Nahversorgungsgesetz, wenngleich auch dieses nach schweren inneren Kämpfen und nach langer, langer Verzögerung.

Aber bitte, der Herr Bundesminister Dr. Staribacher hat gesagt: Nichts, bei der Gewerbeordnung ist der Zug abgefahren! Er hat das in einer Art und Weise gesagt, die wir von ihm wirklich nicht gewöhnt waren, nicht gewöhnt sind und an die wir uns auch hoffentlich nicht zu gewöhnen brauchen. Ich weiß nicht, Herr Bundesminister, wie man das erklären kann, ob das nicht ein tiefenpsychologisches Problem ist oder aber ob nicht irgendein Troubadour der Doppelstrategie da hineingesungen hat in dieses Lied.

9942

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Staudinger**

Der Herr Bundesminister Dr. Staribacher wird sich zweifellos, wenn er sich zu Wort meldet, darauf berufen, daß die 15 a-Vereinbarung ihn zu dieser Vorgangswise zwingt, aber in Gesprächen ist deutlich geworden, daß es auch eine andere Möglichkeit gegeben hätte als die Regelung dieses Gegenstandes in der Gewerbeordnung.

Die Berufung auf unbefristete Staatsverträge, denen nichtbefristete Gesetzesgrundlagen unterlegt sein können, hat gewiß etliches für sich. Aber dabei müssen wir darauf hinweisen, daß die Österreichische Volkspartei immer und immer wieder für eine langfristige Terminisierung der Wirtschaftsgesetze oder überhaupt für die Aufhebung der Befristung bei den Wirtschaftsgesetzen eingetreten ist. So notwendig und so wichtig die Sicherung der Energieversorgung ist — sie ist bestimmt nicht wichtiger als die Versorgung mit Nahrungsmitteln. Oder ich sage es anders: Die Sicherung der Versorgung mit Nahrungsmitteln ist bestimmt ebenso wichtig wie die Sicherung der Versorgung mit Energie. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Tatsache, daß die Österreichische Volkspartei diese Gesetzesvorlage in dritter Lesung ablehnt, erspart uns auch das ideologische Sodbrennen, das wir zweifellos gehabt hätten, wenn wir dem neuen Absatz 4 beim § 52 etwa zustimmen hätten sollen, wollen oder müssen.

Dieser neue Absatz bestimmt, daß in der Nähe von Schulen, Schulbushaltestellen und dergleichen keine Automaten aufgestellt werden dürfen. Diesbezüglich verweisen wir darauf — gerade im Zusammenhang mit der 15 a-Vereinbarung —, daß mehr und mehr der Bundesgesetzgeber in sehr unbedachter Weise sich Gesetzgebungsgebiete aneignet, für die er ganz gewiß nicht zuständig ist, wie etwa im gegenständlichen Bereich. Ich brauche nur auf gleichlautende oder einschlägige Regelungen in den Jugendschutzgesetzen der Länder hinzuweisen.

So also, sehr geehrter Herr Bundesminister, endet diesmal so etwas wie eine gute, wie eine langjährige Tradition. Welche Folgen das hat — ich weiß es nicht. „Und wenn die Hirten ins Zwielicht sehen, schauen sie die Dinge, die bald geschehen“, ich sage das im Hinblick auf die Verhandlungen zum Energiesicherungsgesetz, aber ich bin froh, daß ich kein Prophet zu sein brauche. Ich sage nur „Zwielicht“. Es ist nicht gerade Weihnachtslicht, sondern es ist Zwielicht, in das nun diese künftigen Verhandlungen getaucht sind.

Ich hätte mir gerne einen erhebenden

Schluß zurechtgelegt, es ist mir keiner eingefallen. Ich ende, sehr geehrter Herr Minister, mit einem Seufzer: Schade, schade! (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>19.43</sup>

**Präsident Thalhammer:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Heindl. Ich erteile ihm das Wort.

<sup>19.43</sup>

**Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat mit „Schade, schade!“ geendet. Herr Kollege Staudinger, ich greife das Wort auf und beginne, weil ich keinen erhebenden Beginn habe, mit dem Wort „schade“. Es ist wirklich jammerschade, und ich werde im Laufe meiner Ausführungen auf die Entwicklung aus unserer Sicht zurückkommen.

Ich möchte vorweg aber feststellen, daß ich sehr glücklich bin über die absolute Korrektheit Ihrer Ausführungen, Herr Kollege Staudinger, die ich über weite Teile unterschreibe. (*Abg. Dr. Zittmayr: Er ist korrekt, im Gegensatz zu anderen!*) Es ist jeder bei uns korrekt, Herr Kollege Zittmayr, nur empfinden Sie es manchmal als unkorrekt.

Aber zu Ihnen, Herr Kollege Staudinger. Es ist so, wie Sie sagen, nur in manchen Teilen sehen Sie es etwas anders als wir. Wenn Sie sagen zum Beispiel, die Tradition Staribachscher Politik der Konsensfindung hätte heute erstmalig hier einen Einbruch erlitten, so ist das formell korrekt. Das ist richtig. Aber warum? — Weil wir es so weit bisher nie kommen haben lassen, daß wir hier hergegangen sind mit Gesetzen, wo wir keine Einigung im Ausschuß erzielt haben. Ich werde einige Beispiele nennen.

In diesem Zusammenhang meinte ich das Wort „schade“, das ich aufgegriffen habe, weil ich geglaubt habe, daß wir tatsächlich in den letzten Wochen, auch wenn es mit Terminvereinbarungen oft sehr mühsam war, doch in manchen Bereichen weitestgehende Einigung gefunden haben, in manchen absolute sogar, was ich eigentlich nicht geglaubt habe nach meinen vielen langjährigen Erfahrungen.

Ich hoffe sehr, daß diese heutige Stimmung, die Sie verbreitet haben auf der einen Seite, daß das nur ein einmaliger Einbruch sein soll, tatsächlich so ist, daß wir den Faden wieder aufnehmen, um im Ausschuß das zu Ende zu bringen, was vielleicht hier im Plenum gerissen ist. (*Abg. Dr. Zittmayr: Wir sollen dann wieder mittun! — Abg. Dr. Neisser: Späte Erkenntnis!*)

Ich habe nicht ganz Ihren Zwischenruf gehört und den von Kollegen Zittmayr, daher

**Dr. Heindl**

kann ich nicht antworten, Herr Kollege Neisser.

Herr Kollege Staudinger, weil ich mich sonst mit Energiefragen beschäftigen werde, zur Gewerbeordnung, wo Sie gemeint haben: Jawohl, wir sehen die Nahversorgungsprobleme, wir sehen auch die Wünsche, die von beiden Seiten da waren. Der Herr Minister Staribacher hat gemeint, wir sollten weiterverhandeln, damit wir in einer zweiten Novelle nächstes Jahr dann die Probleme, die von beiden Richtungen gekommen sind, akkordiert wieder über die Runden bringen. Das ist, glaube ich, der richtige Weg.

Aber nun zur Gewerbeordnungs-Novelle, der Hintergrund doch etwas genauer. Mit dieser Novelle werden neben den notwendig gewordenen Änderungen der Gewerbeordnung 1973 heute Regelungen beschlossen, die auf Grund der Artikel-15 a-Vereinbarung über die Einsparung von Energie, welche zwischen Bund und Ländern abgeschlossen worden ist, notwendig geworden sind.

Meine Fraktion wird dieser Novelle zustimmen, weil damit für uns ein weiterer Bestandteil in jenem Instrumentarium gegeben ist, das wir nun seit Jahren bemühen, Schritt für Schritt akkordiert, Konsensbereitschaft zu schaffen, weil wir der Meinung sind, daß das ein Baustein mehr ist, und weil damit doch ins Gewicht fallende Energieeinsparungen in Zukunft möglich sein werden.

Wir bedauern es, daß die ÖVP dagegenstimmt. Es gibt viele Gründe, warum wir glauben, daß das nicht notwendig wäre, weil eben in dieser Novelle Bestimmungen enthalten sind, von denen wir überzeugt sind, daß diese die ÖVP-Abgeordneten, so wie sie sind, akzeptieren könnten, weil wir eben wissen, daß Sie alle der Meinung sind, daß der Inhalt dieser Novelle, soweit sie den Energieteil anlangt, tatsächlich im Meritorischen von Ihnen zu unterschreiben gewesen wäre.

Sie stimmen dagegen, obwohl alle energierechtlich relevanten Bestimmungen mit jedem Wort, mit jedem Beistrich sogar, können wir sagen, mit Ihren Experten und Ihren Vertretern in der Kammer akkordiert worden sind. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr*) Herr Kollege Zittmayr, haben Sie ein bißchen Geduld, ich will es bewußt chronologisch machen, denn nur so versteht man unsere Sorge auch über diese Entwicklung.

Sie werden dagegenstimmen, obwohl mit dieser Novelle der Artikel-15 a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, also in Erfüllung einer staatsvertraglichen Vereinbarung, meine Damen und Herren, entsprochen wird.

Die ÖVP wird dagegenstimmen, obwohl mit dieser Novelle dem ausdrücklichen Wunsch der Bundesländer entsprochen wird, die Bestimmungen in der entsprechenden Form, wie sie vorliegen, zu regeln.

Ich darf Ihnen sagen: Heute vormittag hat bis in die frühen Nachmittagsstunden in Wien eine Konferenz über die Erfüllung dieser Artikel-15 a-Vereinbarung stattgefunden, und alle Ländervertreter, meine Damen und Herren, haben gegen diese Gewerbeordnungs-Novelle nicht nur nichts eingewendet, sondern sie haben sogar ein Programm festgelegt, wie in Erfüllung dieser Artikel-15 a-Vereinbarung, in Erfüllung der zu erwartenden Gesetzwerdung umgehend die entsprechenden Ausführungsbestimmungen realisiert werden.

Ich verweise nur auf das Normenwerk über Sonnenkollektoren, auf die Wärmepumpen, all das soll in kurzer Zeit nun für verbindlich erklärt werden. Es wurden andere Wünsche und Anregungen, die ebenfalls verbindlich gemacht werden sollen, ebenfalls dort geäußert.

Sie sehen, es ist wirklich so, daß im sachlichen Bereich von keiner Seite mehr, was den energierechtlichen Teil anlangt, Einwände gemacht worden sind.

Der Grund für Ihr neuerliches Nein — Sie haben es ja in einem Satz gesagt, der Herr Kollege König wird es wahrscheinlich noch etwas deutlicher sagen — ist ein rein parteipolitischer. Ich sage das völlig emotionslos, meine Damen und Herren. Es ist kein sachliches Argument. Es ist dies sachlich und vertraglich nicht vertretbar, das müssen wir sagen, denn der Artikel 23 spricht in der Vereinbarung von einer unbefristeten Regelung.

Das heißt, Sie erwarten und verlangen von uns, daß man einen Staatsvertrag, der zwischen Bund und Ländern geschlossen worden ist, in dem expressis verbis Unbefristetheit normiert worden ist, aus parteipolitischen Gründen von Ihrer Seite — ich möchte in keiner Weise qualifizieren — abändern sollte. (*Abg. Staudinger: Warum stimmt bitte die SPÖ der Verlängerung der Marktordnung zu?*)

Ich komme noch, Herr Kollege Staudinger, zu dem, ich gehe chronologisch im Rahmen der Entwicklung auf diese Dinge noch ein. Ein bißchen Geduld, bitte.

Sie wollen ganz einfach, daß einfachgesetzlich zu normierende Regelungen nun verfassungsgesetzlich werden, neben der Befristung eine verfassungsgesetzliche Regelung. Um diese Ihre Haltung zu verstehen — auch wie-

9944

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dr. Heindl**

der völlig emotionslos —, muß man die ganze Entwicklung darlegen, Herr Kollege Staudinger, aus einem Grund: Weil aus Ihrer Wortmeldung, wenn man zugehört hat, der Eindruck entstehen mußte, es war immer alles eitel und Wonne. Sie sprachen von einem Lied, das Sie singen, in dem nur die Strophe Energie etwas dissonant klingt. Jawohl, sie ist dissonant, und zwar nicht erst jetzt, sie war es bisher, auch wenn wir phasenweise in manchen Abschnitten zu einem Konsens gekommen sind.

Meine Damen und Herren! Wie war das 1973/74, als uns der Erdölschock traf? Als wir einvernehmlich den Beitritt Österreichs zur Internationalen Energieagentur beschlossen hatten, fanden wir in Österreich eine Verfassung vor, die den Tatbestand Energie gar nicht kennt. Die Bundesregierung sah sich natürlich auf Grund des Auftrages durch den Abschluß dieser Internationalen Energieagentur-Vereinbarung gezwungen oder veranlaßt sowie im Hinblick auf die Energieentwicklung, ein gesetzliches Instrument zu entwerfen und vorzulegen, das zu diskutieren war; keine Frage. Sie haben andere Vorstellungen, das Ministerium hat seine präsentierte. Es waren im sogenannten Energielenkungsgesetz damals Vorschläge für den Aufbau von Erdölnotstandsreserven, Notstandsmaßnahmen in der Energiekrise, aber auch der berühmte Abschnitt 3 über die zweckmäßige Nutzung von Energie.

Es waren damals von Staribacher vorgesehenen Regelungen, Möglichkeiten zur Festlegung über Mindestwirkungsgrade für Energieumformungs- und Energieverbrauchsanlagen, über Maßnahmen zur Verminderung von Energieverlusten, über Wärmedämmungsregelungen. Die ÖVP hat damals — ich will heute das nur mehr in der Chronologie sagen und nicht mehr im sachlichen Bereich — abgelehnt, zur Gänze abgelehnt. Sie haben dieses Gesetz damals, als Sie . . . (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr*) Ich qualifiziere ja nicht, warum Sie es abgelehnt haben. Sie haben es abgelehnt mit Argumenten, die wir in der angenehmen Atmosphäre, die wir heute haben, nicht wiederholen. Aber Sie haben es abgelehnt. (*Zustimmung bei der SPÖ*) Und Tatsache war, daß diese Ablehnung zu einem — ich habe es damals bezeichnet, als wir das Erdölbeworratungsmeldegesetz und das Energielenkungsgesetz 1976 beschlossen haben, als Torso — legitimen Torso geführt hat, und dafür haben Sie schon die Verantwortung zu übernehmen. Und die Folge davon war ja erst eine . . . (*Abg. Dr. Zittmayr: Sie haben nicht zugestimmt, als wir die Marktordnung befristet haben!*) Aber,

Herr Kollege Zittmayr, da sind Sie leider falsch informiert. Das hat mit der Marktordnung damals überhaupt nichts zu tun gehabt. (*Abg. Dr. Zittmayr: Das hat die gleiche Wirkung!*) Aber nein, das hat mit der Marktordnung nichts zu tun gehabt. Da fragen Sie Ihren Kollegen König. Informieren Sie sich. Wir waren uns in verschiedenen energierechtlichen Belangen nicht einig. Das ist ja möglich. Aber man kann nicht sagen, weil wir Jahre später erst weitergekommen sind, ist da nichts passiert.

Es ist ein zweites Mal vorgelegt worden. Es ist wieder abgelehnt worden. Und wir verhandeln jetzt zum dritten Mal. Sicher, im Laufe der Zeit haben wir von sozialistischer Seite die Materie etwas geändert, aber Tatsache war, daß die Ablehnungen damals, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, dazu geführt haben, auf die Möglichkeit des Artikels 15 a zurückzugreifen. Das bedingte natürlich langwierige Verhandlungen mit den Ländern. Die Länder haben den Vorschlag von Bundesseite, derartige Staatsverträge abzuschließen, akzeptiert, und sie haben damals bitte — ich habe mir das Schreiben extra deswegen herausgenommen, die Kopie dieses Schreibens — verlangt, unter Beziehung auf die vorgeschlagene Vorgangsweise alle Angelegenheiten, die Landesmaterien betreffen, ausdrücklich in Bundesmaterien im gewerberechtlichen Bereich zu regeln.

Das ist der damals erklärte Wunsch der Länder gewesen, und Sie werden gleich sehen, er ist es noch heute, meine Damen und Herren.

Ich will das alles überspringen. Das Handelsministerium hat in seiner Regierungsvorlage in Entsprechung dieses Länderwunsches als Artikel 17 und Artikel 18 in die Vereinbarungen aufgenommen Energieeinsparung bei Ausübung von Gewerben und gewerblichen Betriebsanlagen. Das ist der berühmte 17er und 18er.

Im Dezember 1979 kam es dann zum Abschluß dieses Artikels 15 a. Wir haben das einstimmig genehmigt.

Herr Kollege Staudinger, wenn Sie sagen, niemand hat das bedacht, ich sage Ihnen ehrlich, ich würde Ihre Meinung politisch respektieren, wenn Sie damals sachlich bereits argumentiert hätten, all das, auch wenn es gewerberechtlich ist, hat für uns nur in die Wirtschaftsgesetze hineinzugehen. Damals haben wir bitte einvernehmlich beschlossen, und für keinen einzigen Artikel hat der Nationalrat oder durch eine Wortmeldung von Ihrer Frak-

**Dr. Heindl**

tion irgend jemand gesagt, es müssen bei dieser Vollziehung des Staatsvertrages entsprechende Rücksichtnahmen gemacht werden.

Die ÖVP hat damals die Vereinbarung als föderalistischen Weg gepriesen. Ich habe mir, weil ich die Wortmeldung des Kollegen König und die Tendenz seiner Rede vorausahnen kann, das Stenographische Protokoll seiner Rede herausgenommen, ich zitiere ein, zwei Sätze. Er sagte damals:

„Gewiß, wir haben jetzt — morgen werden wir es verwirklichen — den Artikel-15-a-Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern endlich bekommen, mit langer zeitlicher Verzögerung.“ Er sagte natürlich nicht, was der Grund war. Aber das verlangt man ja gar nicht. Und der entscheidende Satz dann:

„Wir bekommen jetzt“ — so König — „den 15er-Vertrag. Wir werden ihn morgen unterstützen.“ Herr Kollege König, ich weiß nicht, ob Sie sich erinnern können, es ist noch nicht so lange her. „Aber es ist ein verspäteter und es ist nur ein kleiner erster Schritt.“

Ich frage Sie: Warum haben Sie 1979 versprochen, wo bleibt Ihre Einlösung des Versprechens? Nicht uns haben Sie das versprochen, bitte, sondern der Öffentlichkeit, die im Vertrauen auf diesen Vertrag sich dementsprechend orientiert hat.

Und ich sage Ihnen weiters, Herr Kollege Staudinger, weil Sie die Kompromißbereitschaft angesprochen haben. Bitte verstehen Sie doch, es gibt gewisse Grenzen, die nicht nur im rechtlichen Bereich liegen, sondern wo auch bereits Geduld manchmal schon etwas zuviel verlangt ist.

Ich habe zuvor schon gesagt: Energieumtausch — Sie haben ihn angesprochen und haben gesagt, wir haben viele Materien festgelegt. Basis war der Entwurf des Energiesicherungsgesetzes. Der Kollege König und ich als Energiesprecher der beiden großen Parteien haben im Zusammenwirken mit dem Kollegen Stix festgelegt, welche Materien zusätzlich wir in Beratung ziehen. Obwohl bereits die Gewerbeordnungs-Novelle in Verhandlung war, hat niemand von Ihnen gesagt, diese gewerberechtlichen Dinge wären unverständlich gewesen. Wir hätten sie sicher in Verhandlung gezogen.

Wissen Sie, wann Sie plötzlich entdeckt haben, daß es interessant wird? Als heuer vor dem Sommer die Gewerbeordnungs-Novelle absolut zu Ende verhandelt war — ich habe schon gesagt: mit Wort und Beistrich —, da hat plötzlich ein sehr aufmerksamer Funktionsärzt der Bundeshandelskammer Ihnen gesagt,

das ist beschlußreif, habt ihr geschaut, bitte, daß das auch ins Wirtschaftspaket hineinkommt? Das war für Sie das Signal, daß Sie plötzlich gesagt haben, wir waren uns ja einig in verschiedenen Teilbereichen des Energiesicherungsgesetzes, sicherlich nicht absolut bedeutende Änderungen, aber wir waren einig, auch das haben Sie damals platzen lassen, und die Argumente waren zweifache.

Sie haben sie gesagt, Herr Kollege Staudinger, ich möchte sie wiederholen: Die Befristung, die Sie verlangt haben, und die Zweidrittelmehrheit für diese Bestimmungen.

Und Sie haben gesagt, Sie trauen nicht dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst. Wir haben das sehr in Frage gestellt — bitte sehr, ich nehme das Wort zurück „Sie trauen nicht“, aber „in Frage gestellt“. Wir haben ja auch andere Verfassungsjuristen noch befragt. Es hat uns eigentlich jeder gesagt, daß das absolut korrekt und in Ordnung ist, und ich zitiere den einen Satz aus der Stellungnahme vom Verfassungsdienst:

Auch wenn das Motiv des Gesetzgebers die Energieeinsparung gewesen sein sollte, sind die Regelungen auf Grund ihres Gegenstandes, nämlich gewerbliche Waren, gewerbliche Betriebsanlagen ihrer Art und infolge ihrer ausschließlichen Beschränkung auf Angelegenheiten des Gewerbes offensichtlich primär unter dem Gesichtspunkt des Gewerberechtes zu beurteilen.

Das, bitte, ist in Wirklichkeit die entscheidende Stellungnahme, und es gibt dazu kaum etwas zu sagen. Die Erfüllung der Artikel-15-a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, in ein Verfassungsgesetz einzubauen, ist aus verschiedenen rechtspolitischen Gründen — ich habe nur einen genannt — nicht möglich. Warum? Der Artikel 15 a der Bundesverfassung besagt, daß Bund und Länder untereinander Vereinbarungen über Angelegenheiten ihres jeweiligen Wirkungsbereiches schließen können, folgerichtig ist daher auch im Artikel 1 der Vereinbarung über die Einsparung von Energie festgehalten, daß die Vertragsparteien übereinkommen, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit Rechtsvorschriften für die Einsparung von Energie zur Durchführung der in den Abschnitten II bis VII enthaltenen Regelungen zu erlassen.

Das heißt, meine Damen und Herren, daß Bund und Länder innerhalb der verfassungsmäßig vorgegebenen Kompetenzverteilung auf einfachgesetzlichem Wege eine Vereinbarung zu erfüllen haben.

9946

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dr. Heindl**

Meine Damen und Herren! Bei allem Verständnis für politische Überlegungen, in das Wirtschaftspaket das einzubeziehen — erstens wäre es eine enorme Erweiterung gewesen —, ist das schon aus rechtspolitischen Überlegungen von uns nicht gangbar. Aber es ist nicht vertretbar, daß nach Abschluß einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a der Bund sich durch Einsatz einer Zweidrittelmehrheit im Wege einer eigenen Verfassungsbestimmung erst eine Zuständigkeit schafft und in deren Rahmen die Vereinbarung erfüllt. Eine solche Praxis würde den Sinn, den ganzen Hintergrund des Instruments der Vereinbarung nach Artikel 15 a in Frage stellen, der letztlich darin besteht, unter Wahrung der gegebenen Kompetenzlage bei komplexen Materien, wie Umweltschutz, Raumordnung und Energie, koordinierte Maßnahmen zu setzen. Das würde, meine Damen und Herren, ad absurdum geführt werden.

Und nun zu Ihrem zweiten Argument, der Befristung.

Von verfassungsrechtlichen Erwägungen, die ich kurz zitiert habe, abgesehen ergeben sich unseres Erachtens auch gegen eine Aufnahme der Ausführungsbestimmungen zu Artikel 17 und 18 der Vereinbarung in ein befristetes Gesetz eine Reihe anderer gewichtiger Bedenken.

Die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern ist — ich habe das bereits gesagt — im Artikel 23 auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Es erscheint nicht gangbar, diese durch ein Bundesgesetz zu erfüllen, das zunächst nur bis 30. Juni 1982 und vielleicht — keiner weiß, wie die Verhandlungen der Wirtschaftsgesetze laufen — immer nur auf zwei Jahre verlängert wird.

Das bedeutet, meine Damen und Herren, oder würde bedeuten Rechtsunsicherheit, Ungleichbehandlung in der Durchführung eines befristeten Gesetzes. Was würde es in der Praxis heißen? Daß unter Umständen für einen Betrieb bereits erlassene Bescheide, Auflagen gelten, beim anderen, der zufällig in einem in dieser Materie gesetzesfreien Raum dann Bescheide beantragt, gilt das nicht.

Meine Damen und Herren, das kann nicht gehen! Das können Sie nicht erwarten, daß wir in einer so wichtigen Materie, in einer Gewerbeordnung, die einvernehmlich in vielen Jahren Vorbereitung beschlossen worden ist, plötzlich solche Dinge aus rein parteipolitischen Überlegungen — bei allem Verständnis Ihres politischen Wollens, bitte — machen. (Abg. Dr. Zittmayr: Was ist mit der Rechtssicherheit in der Marktordnung?) Herr

Kollege Zittmayr, heute reden wir über die Gewerbeordnungs-Novelle, und Sie werden verstehen, daß ich mich nicht mit allen Problemen, wo Sie Rechtsunsicherheiten vermuten, heute auseinandersetzen kann.

Wir waren in der Vergangenheit — Herr Kollege Staudinger, Sie haben es gesagt — immer konsensbereit. Und wir sind es weiter. Ich habe erst heute dem Kollegen König gesagt, daß wir die Gespräche bereit sind fortzusetzen, ob das bei Biosprit ist oder anderes.

Wir haben uns, Sie haben es bereits zitiert, bei der Fernwärme, bei der Substitution, die uns besonders wichtig erscheint, Fernwärmesubstitution, und bei vielen anderen auch wichtigen, aber nicht so bedeutenden Materien weitestgehend oder zur Gänze geeinigt. Es kann uns nicht einleuchten — das waren zwar politische Gespräche, aber die sachlich beraten worden sind, sachbezogen beraten worden sind —, es kann doch nicht wahr sein nach all den mühsamen jahrelangen Vorbereitungen! — Ich habe dem Minister Staribacher vor einer Stunde oder zwei gesagt, ich habe mir am Sonntag die ganzen Dokumente und Untersuchungen, die im Zuge der Verhandlungen im Energieunterausschuß gemacht worden sind, zusammengelegt. Wissen Sie, wie viel das war? Das alles ist gemacht worden in den letzten Jahren. Das alles ist gefordert worden von Ihrer Seite, daß man untersucht. Das alles hat jetzt zu einem Ergebnis geführt. Und jetzt soll plötzlich im Jänner nicht mehr richtig sein, was im Dezember absolut in Ordnung war, nur weil aus politischen Gründen — ich habe sie schon zitiert — das bei Ihnen nicht zusammenpaßt?

Nein, nein, meine Damen und Herren, verstehen Sie, daß es bei uns Grenzen gibt, die fern der Grenze der Geduld oder der Kompromißbereitschaft sind. Die Grenze ist dort, wo wir unter Mißachtung von Verträgen, die geschlossen worden sind, von Staatsverträgen zwischen Bund und Ländern, aber auch unter Mißachtung von verfassungsrechtlichen Grundsätzen vorgehen würden.

Daß wir bereit waren zu Gesprächen, das haben wir bewiesen. Wir wollen die Gespräche fortsetzen, und ich darf wiederholen, wir hoffen, daß wir im Jänner oder Februar dann zu Regelungen kommen. Es war — Sie haben es ja auch erwähnt — der 15. Februar eine Fällfrist, und es lag sicher nicht an uns, meine Damen und Herren, daß wir in den letzten Wochen erst mit der Gewerbeordnungs-Novelle plötzlich ins Strudeln gekommen sind.

Herr Kollege Staudinger, Sie sehen es

**Dr. Heindl**

etwas anders, ich bleibe dabei. Wenn Sie ernsthaft von Anbeginn diese Materien im Unterausschuß verhandeln hätten wollen — Zeit genug war dazu. Das war nie releviert von Ihnen, es war nie gefordert worden. Wir haben es zumindest nie gehört. Zum erstenmal haben wir es gehört, als im Juni — ich glaube, es war im Juni heuer, vor dem Sommer — plötzlich gesagt worden ist, das gehört dazu.

Damit, meine Damen und Herren, möchte ich schließen. Ich möchte nur vorwegnehmen, daß wir dem Abänderungsantrag des Kollegen Stix, der im Art. I Z. 8 eine Änderung vorschlagen wird, zustimmen werden; der Kollege Stix wird ihn ja begründen und verlesen.

Ich darf zum Schluß sagen, ich hoffe wirklich sehr, daß diese erstmalig hier kontroversieße Beschlusffassung die letztmalige sein wird. Aber wir bitten Sie — nicht im Interesse, daß der Minister Staribacher hier wieder einstimmige Beschlüsse hat, sondern im Interesse, daß wir endlich in Österreich ein umfassendes Energieinstrumentarium haben —: Beschließen Sie mit uns im Jänner und Februar den Rest, dann werden wir solche Diskussionen wie heute sicher etwas anders führen können. Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 20.08

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

20.08

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Das Schicksal dieser Novelle zur Gewerbeordnung ist ein Fallbeispiel für die negativen Folgen einer nur im außerparlamentarischen Raum stattfindenden Behandlung einer nicht unwichtigen Gesetzesmaterie.

Möglicherweise wird dieses Fallbeispiel einer gescheiterten nur außerparlamentarischen Behandlung zu einem klassischen Fall für eine solche negative Vorgangsweise werden. Der auf Moll gestimmte Ton des Ausschußvorsitzenden Staudinger deutet in diese Richtung, wie mir scheinen will.

Wie hat sich denn das Ganze abgespielt? Es gab nach einem einvernehmlich angesetzten Unterausschußtermin eine Verschiebung und in dieser Verschiebung dann eine sehr kurze Ausschußsitzung, in der der Ausschußvorsitzende einfach lakonisch feststellte: Es gibt keine Einigung hinsichtlich der Fristigkeit der Energiebestimmungen in der Gewerbeordnungsnovelle.

Mein Vorredner, der sozialistische Abgeordnete Kollege Dr. Heindl, hat dann gleich im Ausschuß eine Korrektur angebracht und hat gemeint: Wir haben uns nicht geeinigt über ein Hinaußerschieben dieser Materie zur Energiesicherung. Und das ist ja das eigentliche dramatische Tauziehen gewesen, das diese Novelle hier letztlich zum Scheitern gebracht hat, daß die Österreichische Volkspartei versucht hat, das ohnedies groß genug geschnürte Bündel an Marktordnungsgesetzen mit einer notwendigen Zweidrittelbeschlusffassung noch anzureichern um eine zusätzliche Materie, für die hier sicherlich die Kompetenzlage so nicht gegeben war.

Es hat dann im Zuge der Ausschußbehandlung am 11. Dezember, also schon im Handelausschuß selbst, wo eben über die Nichteinigung im Unterausschuß berichtet worden war, der Herr Abgeordnete Kollege Dr. König im Hinblick auf dieses Scheitern der Gewerbeordnungs-Novelle als einer Konsensmaterie eine ziemlich düstere Drohung in den Raum gestellt. Er hat die Junktimierung mit der Drohung verbunden, daß damit auch ein modernes Fernwärmerecht in Frage gestellt sei.

Jetzt kann ich bitte nur die Worte des Abgeordneten Staudinger wiederholen: Oh, diese verflixte Energiepolitik, denn hier zeigt sich, daß die von der ÖVP immer wieder versuchte Junktimierung von Materien zwischen teils mit einfacher, teils mit qualifizierter Mehrheit zu beschließender Materien die arge crux der Energiepolitik ist und in Österreich leider dazu geführt hat, daß entgegen eines guten Willens, der auf Seiten des Handelsministers vorliegt, und entgegen positiver lautender Presseerklärungen, die die Österreichische Volkspartei laufend abgibt, dieselbe Österreichische Volkspartei es ist, die auf der Bremse steht und verhindert, daß aus der in den Konzepten recht weit gediehenen Energiepolitik in Österreich praktische Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden. (*Zustimmung bei der FPÖ. — Abg. Dkfm. Dr. König: Welche denn?*) Zum Beispiel diese hier. (*Abg. Dkfm. Dr. König: Welche konkret?*)

Zum Beispiel das moderne Fernwärmerecht, das wir im Sommer des Jahres 1981, bevor wir in die Parlamentspause gegangen sind, bereits soweit akkordiert hatten, daß wir alle, als wir in die Sommerpause gingen, davon sprachen, das werden wir im Herbst — im September, Oktober — beschließen. Keine Rede davon! Es ist bis heute nicht beschlossen, und der Abgeordnete König hat im Ausschuß wieder die düstere Drohung ausgesprochen: Na, wegen dieser Nichteinigung bei der

9948

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dr. Stix**

Gewerbeordnungs-Novelle werde — das war sein wörtliches Zitat, ich habe es mir mitgeschrieben — das moderne Fernwärmerecht in Frage gestellt. Aus reiner parteipolitischer Taktik, die billige ich Ihnen zu, aber es verdient, festgehalten zu werden (*Abg. Dr. König: Nur stimmt es nicht!*), bar jeder sachpolitischen Verantwortlichkeit für die Energiepolitik. Dafür haben wir Freiheitliche kein Verständnis. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Worum geht es nun konkret bei dieser Gewerbeordnungs-Novelle im einzelnen? Ich möchte alle jene positiven Bestandteile der Novelle, die der Abgeordnete Staudinger aufgezählt hat und die auch die Zustimmung der Freiheitlichen Partei in Übereinstimmung mit der Österreichischen Volkspartei finden, nicht noch einmal wiederholen.

Ich möchte gleich mit der strittigen Materie beginnen, nämlich dem einzuschiebenden § 71 a, der in Durchführung des Artikels 17 jenes Staatsvertrages zwischen Bund und Ländern auf Grund des Artikels 15 a der Verfassung benötigt wird. Die Frage lautete schlicht und einfach: Ist der Gesetzgeber, ist der Herr Handelsminister hier kompetent, mit einer Vorlage beim Gesetzgeber mit einfacher Mehrheit diese Durchführung zu sichern? Wir haben die Frage ernsthaft geprüft aus freiheitlicher Sicht, wir haben uns mit dem Gutachten des Verfassungsdienstes beschäftigt, und wir glauben, daß Adamovich mit seiner Feststellung recht hat. Ich darf das noch einmal zitieren, obwohl Kollege Heindl es auch schon zitiert hat, aber es verdient, doppelt festgehalten zu werden. Es heißt: „Auch wenn Motiv des Gesetzgebers die Energieeinsparung gewesen sein sollte, sind die Regelungen auf Grund ihres Gegenstandes, ihrer Art und infolge ihrer ausschließlichen Beschränkung auf Angelegenheiten des Gewerbes offensichtlich primär unter dem Gesichtspunkt des Gewerberechtes zu beurteilen.“

Das ist eine klare Feststellung, die mir richtig erscheint, daher war auch die Schlußfolgerung richtig gezogen, die lautet: „Es bestehen daher gegen die nunmehr in Aussicht genommene Neuregelung keine kompetenzrechtlichen Tatbestände.“

Der Herr Abgeordnete Staudinger hat davon gesprochen, daß hier in diesem Lied die Energiestrophe für seine Fraktion ausgelassen worden sei. Er hat auch vom Troubadour gesprochen, der verschiedene Töne anders geblasen habe. Weil Sie schon so melodiös geworden sind, Herr Ausschußvorsitzender, habe ich an eine andere Melodie gedacht, nämlich an die Melodie — ich glaube, es erin-

nert sich jeder gut daran —, deren Text da lautet: Wer hat mein Lied so zerstört?

Ich glaube, daß es Ihre eigene Fraktion war, Herr Kollege Staudinger, denn meines Erachtens wäre der Volkspartei selbst dann, wenn man ihr Handeln parteipolitisch interpretiert, keine Perle aus ihrer Krone der Marktordnungsgesetze gefallen, wenn sie hier ausnahmsweise einmal nicht junktimiert hätte, nicht angereichert hätte, sondern den sachlichen Überlegungen den Vorrang gegeben hätte. Wer hat mein Lied so zerstört, Herr Kollege Staudinger: Es hat sich die ÖVP dieses Lied selbst zerstört.

Ja, ich muß noch zum § 71 a zurückkehren. Es gibt dazu einen Abänderungsantrag, den ich nunmehr zur Verlesung bringe:

**A b ä n d e r u n g s a n t r a g**

der Abgeordneten Dr. Stix, Dr. Heindl und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend Gewerbeordnungs-Novelle 1981, 798 d. B., in der Fassung des Ausschußberichtes 958 d. B.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 798 d. B. in der Fassung des Ausschußberichtes 958 d. B. wird wie folgt geändert:

Im Art. I. Z. 8 hat der erste Satz des Abs. 1 des § 71 a zu lauten:

„Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie hat durch Verordnung für Waren, die im Rahmen einer Gewerbeausübung in den inländischen Verkehr gebracht werden, sowie für Dienstleistungen, die im Rahmen einer Gewerbeausübung im Inland erbracht werden, Mindestanforderungen zur volkswirtschaftlich sinnvollen Nutzung von Energie festzulegen, wobei auf den Stand der Technik Bedacht zu nehmen ist.“

Dem § 71 a in dieser Fassung des Antrages wird die freiheitliche Fraktion in zweiter Lesung und damit schließlich auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben.

Aber in der zweiten Lesung werden wir, da ohnehin Antrag auf getrennte Abstimmung gestellt wurde, ebenfalls einigen Punkten dieser Novelle unsere Zustimmung verweigern. Es geschieht dies nicht zuletzt deswegen, weil es zu einer wirklich paragraphenweisen sachlichen Durcharbeitung dieser Vorlage im Ausschuß des Parlaments ja überhaupt nicht gekommen ist. (*Abg. Staudinger: Wer hat denn das verhindert?*)

**Dr. Stix**

Ich weiß, worauf du hinauswillst; ich darf also in dieser Weise noch einen Akzent verschieben. Wir haben zwar Paragraph für Paragraph im Eilzugstempo durchbesprochen, aber es gab von allen Seiten die Erklärung, daß Änderungen nicht mehr möglich seien, weil es sich über weite Strecken eben um eine paktierte Materie handelte, wenngleich diese Paktierung nicht gehalten hat.

Tatsache ist, daß eine sachliche und auch auf Änderungen abzielende Bearbeitung der Paragraphen nicht möglich war, daher bin ich namens der Freiheitlichen Partei gezwungen zu sagen, daß wir jene Punkte, wo wir uns durchaus eine Einigung hätten vorstellen können, wenn es vernünftige, im Kompromißweg gefundene Lösungen gegeben hätte, ablehnen müssen, weil es nicht möglich war, sachliche Änderungen noch in die Gewerbeordnungs-Novelle hineinzubringen. Es betrifft dies im Artikel I die Ziffer 3, die Einschränkung der Automatenaufstellung. Wir sind für Jugendschutz, aber die hier in der Ziffer 3 der Novelle gefundene Regelung geht nach freiheitlicher Auffassung zu weit, ist zu wenig liberal.

Eine ähnliche Haltung nehmen wir in bezug auf die Ziffer 10 ein. Es ist dort von den Geschäftsbedingungen die Rede, die an den Verein für Konsumenteninformation auszuhändigen sind. Wir haben gar nichts gegen eine solche Aushändigung, aber die Art und Weise, in der diese Sache dort in der Ziffer 10 geregelt ist, können wir so nicht goutieren.

Bei der Ziffer 14 hatte ich im Ausschuß einen Antrag eingebracht, eine Ziffer 14 a einzuschließen. Hier ging es uns darum, einen gewissen Mißbrauch bei den sogenannten Unfallhelfern auszuräumen und eine klarere Grenze zu ziehen zwischen Versicherungsberater und der rechtsanwaltlichen Tätigkeit.

Der Ausschuß hat diesen Antrag nicht gutgeheißen, es wurde aber von beiden anderen Fraktionen des Hauses im Ausschuß die Erklärung abgegeben, man sehe dieses Problem sehr wohl, in etwa auch in der Richtung, wie der freiheitliche Antrag formuliert war, aber man wolle dies, weil noch ähnliche Fälle anstehen, zurückstellen auf die nächste größere Novelle der Gewerbeordnung.

Ich habe mich mittlerweile beim Überdenken dieses Komplexes dieser Argumentation der beiden anderen Fraktionen angeschlossen. Das ist der Grund dafür, warum wir Freiheitlichen diesen unseren Antrag in bezug auf Einschub einer Ziffer 14 a im Plenum nicht mehr einbringen werden.

Zur Ziffer 24 möchte ich noch bemerken, daß es sicherlich sinnvoll ist, hier zum Schutze des Konsumenten bei der Kontaktlinienwerbung Einschränkungen vorzusehen. Aber die Art der Beschränkung der Werbung, wie sie die Gewerbeordnungs-Novelle hier gefunden hat, schmeckt uns auch nicht. Wir glauben, daß auch diese Stelle nicht schmackhaft genug zubereitet ist.

Wir werden also heute mit dieser Gewerbeordnungs-Novelle auch einen energiepolitischen Schritt setzen, einen weiteren kleinen, aber wichtigen Fortschritt bei dem Bemühen, viele energiepolitische Vorstellungen, über die sich längst über Parteigrenzen hinweg alle Fraktionen dieses Hauses geeinigt haben, doch in die Tat umzusetzen.

Ich kann aus freiheitlicher Sicht immer wieder nur bedauern, wenn wichtigste energiepolitische Vorhaben entgegen der verbalen Darstellung der Österreichischen Volkspartei von dieser selbst immer wieder eingebremst werden, weil sie aus anderen als energiepolitischen Überlegungen den Herrn Handelsminister ausbremst dort, wo die Österreichische Volkspartei meint oder der Handelsminister es sogar selbst zugibt, daß seine Kompetenzen nicht ausreichen. (Abg. *Staudinger: Der Dr. Stix versteht uns nicht richtig!*)

Ich verstehe Sie schon richtig, Herr Kollege, aber ich billige Ihr Verhalten nicht. Das ist der Unterschied. Wir Freiheitlichen glauben, daß die energiepolitischen Probleme so groß sind und die Krise, die durch eine Nichtbewältigung der Energiesituation heraufbeschworen wird, so gefährliche Konturen annimmt, daß es einfach falsch ist, andere als energiepolitische Überlegungen bei ihrer Bewältigung in den Vordergrund zu rücken.

Daher fordern wir Freiheitlichen Sie, Herr Bundesminister Dr. Staribacher, auf, in der glatten Wand Ihrer mangelnden Kompetenzen jeden sich bietenden Griff und jeden möglichen Haken in die glatte Wand einzuschlagen und zu nützen, um sich doch durchzusetzen und durchzuhandeln durch diese glatte Wand mangelnder Kompetenzen, um auf einen Gipfel zu gelangen, der dann energiepolitische Lösungen bringt. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich möchte mit einem Satz enden, den auch der Herr Abgeordnete Staudinger als Vorredner hier gebracht hat. Er sagte bedauernd: Es endet heute eine langjährige Tradition.

Sicherlich endet sie. Aber wie halt das Leben so ist, Herr Abgeordneter Staudinger: Es gibt überall Licht und Schatten, das Leben ist janusköpfig. Und während Sie, was ich

9950

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dr. Stix**

auch verstehe, traurig das Enden einer langjährigen Tradition feststellen, nämlich der langjährigen Tradition, daß alles, was den Handelsausschuß betrifft, außerparlamentarisch geregelt wird und nur mehr paktiert, bis zum Beistrich, wie der Kollege Heindl sagte, ins Haus kommt, darf ich für mich als Freiheitlicher sagen: Ich betrachte das Ende dieser Tradition mit einem lachenden Gesicht, und ich hoffe, daß es der Anfang einer guten Tradition ist, daß in Zukunft alle in diesem Haus sitzenden Parteien rechtzeitig in die Behandlung und Beratung wichtiger Gesetzesmaterien einbezogen werden. (*Beifall bei der FPÖ.*) 20.25

**Präsident Thalhammer:** Der eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Stix, Dr. Heindl und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dkfm. Dr. König. Ich erteile es ihm.

20.25

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir haben bei der Behandlung des vorhergehenden Tagesordnungspunktes der ÖIAG durch alle Redner hindurch die Feststellung gehört, daß die Situation ernst ist und daß man der ernsten Situation durch gemeinsames Bemühen entgegentreten müsse.

Ich habe den Eindruck bei der Behandlung dieses Punktes, daß der Ernst der Situation auf dem Sektor der Energieversorgung unseres Landes noch nicht genügend von allen Seiten erkannt wird.

Lassen Sie mich das genauso sachlich, wie das meine Vorredner getan haben, an drei Punkten schlaglichtartig erhellen. Wir erleben heute, daß wir in dem Bereich, wo wir noch die meisten Reserven haben — das ist die Wasserkraft —, im Spannungsverhältnis stehen zwischen den Sorgen um die Zurverfügungstellung ausreichender Mengen preiswerter Energie und der Sorge um die Erhaltung einer natürlichen Umwelt, der Sorge um die Erhaltung einmaliger Naturlandschaften. Und wir erleben es, daß aus diesem Spannungsverhältnis heraus eine ganze Reihe von Kraftwerksvorhaben in Frage gestellt sind.

Nehmen wir den zweiten Bereich, die Substitution, das, was der Herr Minister Staribacher immer wieder, auch natürlich von der Internationalen Energieagentur gedrängt, auf seine Fahnen geschrieben hat, die teilweise Substitution von Erdöl etwa durch Kohle.

Ja, wie sieht sie aus? Wir wissen, daß auch

hier die Umweltbelastungen, die daraus resultieren, der Substitution Grenzen setzen und daß heute gerade bei den großen Kohlekraftwerken sich sehr die Frage erhebt, ob sie trotz Rauchgasentschwefelung überhaupt vom Umweltstandpunkt her akzeptiert werden können. Sicher nicht überall, wenn ich an Rechnitz oder Steinsporn in Wien denke. Und was Dürnrohr noch für Probleme verursachen wird, das wissen Sie, Herr Minister, wahrscheinlich genausogut wie ich.

Bleibt das Energiesparen. Meine Damen und Herren! Wenn wir uns nun ernsthaft überlegen, was auf dem Sektor des Energiesparens bisher geschehen ist, so müssen wir sagen, daß leider Gottes die größten Einsparungen bisher durch die Rezession bewirkt wurden, also ein unfreiwilliges Einsparen von Energie, und daß wir darüber hinaus heute nicht nur Energiesparen ohne Komfortverzicht haben, sondern vielfach Energie sparen, weil man es sich einfach nicht mehr leisten kann, voll zu heizen, nicht mehr leisten kann, soviel an Treibstoff zu verfahren. Die Situation ist also ernst genug.

Nun darf ich zu dem Vorwurf kommen, den der Abgeordnete Dr. Heindl hier geäußert hat, wir hätten im Handelsausschuß dem Energiesicherungsgesetz, das uns Minister Staribacher vorgelegt hat, nicht die Zustimmung gegeben. Wir hätten das abgelehnt und hätten Sie gezwungen, eine Artikel-15-a-Vereinbarung zu schließen.

Ganz abgesehen davon, Herr Abgeordneter Dr. Heindl, daß wir eine ganze Reihe von Anträgen, konstruktiven Vorschlägen im Handelsausschuß eingebracht haben, die allesamt von Ihrer Fraktion abgelehnt wurden, wiewohl ich anerkenne, daß dann in späterer Folge ein Teil davon gemeinsam mit uns verwirklicht wurde, aber eben nur ein Teil, ist eben die Artikel-15-a-Vereinbarung der von der Verfassung vorgezeichnete Weg, wie man Materien, die zu den Ländern ressortieren und nur teilweise zum Bund ressortieren, in einer föderalistischen Weise, nämlich der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, regelt.

Wenn Sie uns also vorwerfen, daß wir Sie dazu genötigt haben, im Geiste der Bundesverfassung zu handeln und diesen Artikel 15-a-Vertrag abzuschließen, dann ist das ein Vorwurf, den wir gerne hinnehmen, weil es eben unsere Auffassung ist, daß hier die Länder, die unmittelbar am Geschehen sind, sehr viel besser die Regelungen praxisnah gestalten können, als das eine Gesamtregelung des Bundes vermag. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Dkfm. DDr. König**

Nun berufen Sie sich auf diesen 15-a-Vertrag und sagen, in dem 15-a-Vertrag wäre vorgesehen, daß die Länder die Wohnbaunormen regeln und der Bund hinsichtlich der Energieeinsparung im gewerblichen Bereich tätig wird. Das ist richtig.

Nicht richtig ist allerdings, daß durch einen solchen Vertrag zwischen Bund und Ländern, der dem Bund zuweist, im gewerblichen Bereich Regelungen zu treffen, auch die verfassungsrechtliche Kompetenz übertragen wird. Hier befinden wir uns in einer interessanten Übereinstimmung mit der Regierungsvorlage.

Wir sind der Auffassung, daß überhaupt nicht bezweifelt wird, daß die Bundesländer durch die Artikel 17 und 18 der genannten Vereinbarung den Bund ermächtigt beziehungsweise berechtigt haben, im Gewerbebereich Maßnahmen zur Einsparung von Energie zu treffen. Nur im Hinblick darauf, daß eben im Sinne des Artikels 15 die diesbezügliche Kompetenz dem selbständigen Wirkungsbereich der Länder vorbehalten ist, kommt den Artikeln 17 und 18 der genannten Vereinbarung verfassungsändernde Wirkung zu. Und das sagen auch die Erläuterungen Ihrer Regierungsvorlage.

Der von Ihnen zitierte Verfassungsdienst sagt: „Folgt man nämlich dem Argument, Energiesparmaßnahmen im Bereich des Gewerbes fielen in die Zuständigkeit der Länder zur Gesetzgebung und Vollziehung, so hätte dies zur Konsequenz, daß Artikel 17 und 18 der Vereinbarung als verfassungsändernd hätten angesehen werden müssen.“

Und ich darf Ihnen sagen, daß von allem Anfang an die Bundeskammer die Auffassung vertreten hat, daß diese Bestimmungen nur mit Verfassungsänderung, also nur mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden können, allerdings in der Gewerbeordnung. Das war die ursprüngliche Auffassung. Und das ist lange vor dem Sommer gesagt worden.

Dann haben Sie die Auffassung vertreten, besser gesagt, der Herr Minister, gestützt auf seine Beamten, daß es ein Novum wäre, in der Gewerbeordnung Verfassungsbestimmungen aufzunehmen. Und dann kam logisch konsequent daraus der Vorschlag, dann ist es doch viel sinnvoller, diese Bestimmungen in das Energielenkungsgesetz einzubauen, das eben ein Verfassungsgesetz ist, weil man es andernfalls nur in der Gewerbeordnung mit Verfassungsbestimmung hätte regeln können.

Sie behaupten heute, der Verfassungsdienst wäre der Meinung, es ginge auch ohne Verfassungsbestimmung, und deshalb hätten Sie es

in der Gewerbeordnung auch mit einfacheingesetzlicher Bestimmung vorgesehen.

Dieser Auffassung war aber die Regierung offenbar nicht immer. Denn, Herr Minister, im Entwurf des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, Zl. 51 315/11-V/9/81, betreffend Schaffung eines Rechtes der FernwärmeverSORGUNG heißt es in den Erläuterungen Ihres Ministerialentwurfes wörtlich: „Das heißt, daß die Anmeldung des freien Gewerbes FernwärmeverSORGUNG bei Erfüllung gewerberechtlicher Voraussetzung zur Kenntnis zu nehmen ist, während die Genehmigung einer gewerblichen Betriebsanlage vorwiegend auf die Ausschaltung von Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen ausgerichtet ist. Energiewirtschaftliche Belange können nicht wahrgenommen werden.“

Bitte, in der Erläuterung des Ministerialentwurfes Ihres Ministeriums, Herr Minister Dr. Staribacher, heißt es: „Energiewirtschaftliche Belange können in der Gewerbeordnung nicht wahrgenommen werden.“ Ich glaube, daß wir uns mit unserer Auffassung hinsichtlich der Verfassungskonformität hier in guter Gesellschaft befinden. (Beifall bei der ÖVP.)

Es hat der Abgeordnete Staudinger in der ihm eigenen zurückhaltenden Art ja anklingen lassen, daß in den Gesprächen, die wir hatten — ich will Sie darauf nicht festlegen —, Ihnen der Gedanke einer Übertragung dieser Bestimmungen in die Energiegesetze nicht so abwegig erschienen ist. Ich gebe aber zu, daß Sie immer die Auffassung vertreten haben, das müßte unbefristet sein.

Wir können also, glaube ich, die Frage, ob die Bestimmungen in den Energielenkungsgesetzen sinnvollerweise ihren Platz finden können, als jedenfalls auch von Ihrer Seite im Grundsatz akzeptabel ansehen. Es geht also im wesentlichen nun um die Frage der Befristung.

Und hier, Herr Abgeordneter Dr. Heindl, auch ein offenes Wort. Nicht nur der Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern enthält auf Dauer angelegte Regelungen, sondern natürlich auch der Vertrag, den wir mit Zweidrittelmehrheit zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Energieagentur geschlossen haben. Dennoch haben wir diesem Vertrag Rechnung getragen in dem befristeten Energielenkungsgesetz. Ordnungsgemäß, es hat nie Schwierigkeiten gegeben, und wir haben auch immer erklärt, wir sind durchaus bereit, diese Verträge langfristig zu verlängern, ja sogar unbefristet zu machen unter einer Voraussetzung: daß Sie endlich bereit

9952

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dkfm. DDr. König**

sind — nicht Sie persönlich, sondern Ihre Fraktion —, auch in derselben verantwortungsvollen Art die Fragen der landwirtschaftlichen Versorgung unseres Landes zu sehen, daß man hier nicht mit zweierlei Maß mißt. Für die Energieversorgung muß es unbefristete Gesetze geben, aber für die Landwirtschaft, für die Nahrungsmittelversorgung will man aus politischer Opportunität an einer möglichst kurzfristigen Befristung festhalten. Das, bitte, müssen wir ablehnen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Dr. Heindl! Sie haben hier — nein, Sie haben es nicht, es hat der Abgeordnete Stix, glaube ich, mich zitiert aus dem Ausschuß und gemeint, daß mit dem Scheitern dieser Bemühungen um eine gemeinsame verfassungskonforme Lösung der Ermächtigungen an den Handelsminister im gewerblichen Bereich auch ein modernes Fernwärmerecht gescheitert wäre. Und Sie haben daran die Auffassung angefügt, daß Sie diese Meinung zutiefst bedauern und daß Sie der Meinung sind, daß man doch eine solche Konsequenz nicht ziehen sollte. Darf ich Ihnen die Begründung für dieses Ihr Zitat, das unvollständig war, geben.

Ich darf Sie daran erinnern, daß der Herr Handelsminister es selber war, der im Unterausschuß mitgeteilt und uns ja auch schriftlich die Unterlage zur Verfügung gestellt hat, daß die Bundesländer einstimmig — bitte, auch die sozialistischen Bundesländer Wien, Kärnten und Burgenland — sich dagegen gewendet haben, daß wir auf Bundesebene mit Verfassungsbestimmung in ihre Kompetenzen eingreifen, und zwar dort, wo das Fernwärmerecht nur durch Verfassungsbestimmung geändert oder beschlossen werden kann. Das ist bei den Bestimmungen hinsichtlich der Einräumung von Wegerechten bis hin zur Enteignung, und das gilt für eine Anschlußpflicht.

Und jetzt, Herr Abgeordneter Stix, muß ich doch an Sie die Frage richten: Glauben Sie, daß man von irgendeiner Partei erwarten kann, daß sie sich nun mit den Ländern in Auseinandersetzungen begibt, wo eine einheitliche Länderfront eine solche Beschlusffassung ablehnt, wenn wir fürchten müssen, daß uns entgegengehalten wird, was der Herr Handelsminister geradezu zum Fundament seines Festhaltens an der Gewerbeordnung gemacht hat, nämlich daß er sich mit den Ländern geeinigt hätte, das müsse in der Gewerbeordnung geregelt werden.

Wenn das bloße Argument, daß man den Ländern formal gesagt hat, das wird in der Gewerbeordnung geregelt, so viel wiegt, um

wieviel mehr wiegt dann das inhaltliche Argument, daß ich doch nicht in Länderkompetenzen eingreifen kann, den Ländern die Kompetenzen mit Verfassungsbestimmung wegnehmen kann, wenn der Herr Handelsminister auf der anderen Seite erklärt, er ist nicht einmal bereit, mit den Ländern darüber zu reden, daß man eine Bestimmung, mit der sie an sich einverstanden sind, formal nicht in der Gewerbeordnung, sondern in den Energiegesetzen regelt.

Ich glaube, Herr Abgeordneter Dr. Stix, das ist einfach unzumutbar. Man wird die Länder nicht mehr überzeugen können, daß man mit Berechtigung mit Verfassungsbestimmungen in ihre Rechte eingreifen kann. (*Abg. Dr. Stix: Das Festhalten liegt nicht bei mir, sondern beim Herrn Handelsminister!*)

Der Herr Handelsminister hat mit diesem Festhalten an einer Formalargumentation den Verhandlungen mit den Ländern den Boden entzogen. Es wird chancenlos sein, die Länder davon zu überzeugen, daß man nach diesem Verhalten des Herrn Handelsministers in ihre Kompetenzen im Fernwärmerecht wird eingreifen können.

Was übrig bleibt, ist daher nur ein Torso, den der Herr Handelsminister in Form einer weiteren Gewerbeordnungs-Novelle wieder angekündigt hat. Aber das ist eben nicht das Fernwärmerecht, das wir uns alle vorgestellt hätten und von dem — das möchte ich der Wahrheit halber hier zitieren — wir immer gesagt haben, daß es erst nach Absprache und Einigung mit den Ländern in die Tat umgesetzt werden kann.

Ich glaube daher, daß wir, wenn wir das heutige Gesetz betrachten, feststellen müssen, daß mit diesem Weg, mit diesem Alleingang, den die Sozialistische Partei hier eingeschlagen hat, sehr viel zerschlagen wurde, ich würde nicht sagen, für dauernd, denn noch ist es ja möglich, auch in der Folge diese Bestimmungen wieder zu novellieren und sie in einer Gesamtregelung doch in das Energiegesetz einzubauen. Aber solange das nicht geschieht, solange man in der Regierungspartei die politische Opportunität der Mehrheitsentscheidung vor die energiewirtschaftlichen Notwendigkeiten reiht, vor die Bereitschaft, im Konsensweg, wenn auch mit Zweidrittelmehrheit und daher nur gemeinsam mit der großen Opposition tatsächlich weitreichende Lösungen zu beschließen, so lange bitte trägt die Regierungspartei die Verantwortung für alles, was auf diesem Gebiet geschieht. Und da ist es nicht die Opposition, denn die macht nicht den Alleingang, sondern es ist ausschließlich die Mehrheit, die sich diesen Alleingang aus

**Dkfm. DDr. König**

eigenen Stücken und entgegen all unseren Bemühungen entschlossen hat zu bestreiten. Das ist, bitte, ausschließlich Ihre Verantwortung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich muß in diesem Zusammenhang doch noch vor einem warnen, nämlich vor der Euphorie, daß man mit gesetzlichen Bestimmungen allein, mit Ermächtigungen, mit Ruten im Fenster, die der Herr Handelsminister so gerne haben möchte — Blanckoermächtigungen sind es vielfach, wie es in der Formulierung jedenfalls der Erstentwürfe ausgesehen hat —, tatsächlich Fortschritte auf dem Energiesektor erreichen kann.

Meine Damen und Herren! Auch die Regierungspartei müßte erkennen, daß man nur dann, wenn man bereit ist, in diesem wesentlichen Sektor unserer Volkswirtschaft entsprechende Mittel zu investieren, Arbeitsplätze im Inland sichern kann.

Herr Präsident Benya! Die VOEST könnte in Österreich Rohre verlegen noch und noch, besser als im Osten, denn hier weiß man wenigstens, daß sie das Geld bekommt, und wir hätten hier Beschäftigung für die Großindustrie der verstaatlichten Industrie, für das ganze Klein- und Mittelgewerbe, wir würden Arbeit im eigenen Land haben und wir würden uns noch Devisen ersparen.

Wir könnten mit dem Biosprit unsere eigene Landwirtschaft beschäftigen, wir könnten uns Devisen ersparen.

Wir hätten auch hier heimische Arbeitsplätze gesichert. Mit Gesetzen allein geschieht das nicht, sondern nur mit der Bereitschaft, sich zusammenzusetzen und einen gemeinsamen Weg zu gehen im Sinne einer österreichischen Energieversorgung, wie wir sie immer verlangt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es hilft uns wenig, wenn im nachhinein im Vieraugengespräch oder in einer Ausschußberatung der Herr Handelsminister oder ein anderer Ihrer Herren von der Regierungspartei, die es verstehen, sagt: Bitte, das Dampfkesselemissionsgesetz — wir wissen es ja — ist in der Praxis nicht vollziehbar. Unsere E-Wirtschaft kann das nicht erfüllen. Wir können es nicht machen. — Aber beschlossen haben Sie das auch gegen unsere Warnungen, gegen unsere Stimmen mit einfacher Mehrheit. Wir haben davor gewarnt. Jetzt sehen Sie, daß Sie sich hier auf einen Weg begeben haben, der in der Praxis nicht haltbar ist und der in der Energiewirtschaft noch große Schwierigkeiten bereiten wird, sehr große Schwierigkeiten bereiten wird. Es wird sehr die Frage sein, ob Sie sich bereit finden wer-

den, auch hier einer dringend notwendigen Novellierung das Wort zu reden, weil man halt ohne das Anerkennen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit im wirtschaftlichen Bereich nicht reüssieren kann.

Ja jeder wünscht sich optimale Umweltbedingungen, nur müssen sie sich, wenn ich Arbeitsplätze erhalten will und wenn ich diese Arbeitsplätze in der internationalen Konkurrenz nicht riskieren will, im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren halten, oder dort, wo das wirtschaftlich Zumutbare nicht zu akzeptablen Umweltergebnissen führt, muß der Staat eben durch entsprechende Beihilfen die Industrie in die Lage versetzen, Auflagen zu erfüllen, die vom Umweltschutz her geboten erscheinen. Aber das eine nicht zu tun und das andere zu fordern, das geht einfach nicht, wenn man nicht letzten Endes dann vor der Situation stehen will, daß man Betriebe in eine aussichtslose Situation manövriert.

Ich könnte Ihnen heute schon aus der Elektrizitätswirtschaft eine Reihe von Beispielen nennen, wo man mit einem Hinweis auf das Dampfkesselemissionsgesetz sagt, daß diese Bedingungen nicht erfüllbar sind, nicht bei den bestehenden Kohlekraftwerken und auch nicht bitte bei den neuen Kohlekraftwerken.

Es hat also keinen Sinn, Gesetze mit einfacher Mehrheit einfach deshalb zu beschließen, weil man glaubt, daß man auf den Konsens nicht angewiesen ist.

Es war ein schlechter Weg, als seinerzeit der Herr Bundeskanzler in der Atomfrage dem damaligen Bundesparteiobmann Dr. Taus gesagt hat: Die ÖVP, die brauchen wir nicht. Es hat sich gezeigt, daß mehr Geist der Kooperation für diese schwierige Frage förderlicher gewesen wäre. Wir sitzen heute ja auch im Parlament beisammen und müssen all das an Maßnahmen nachholen und diskutieren, was man damals verabsäumt hat gemeinsam zu diskutieren und zu klären. Und das ist heute nachzuholen, weil es damals nicht geschehen ist und weil die Menschen ein Anrecht darauf haben, daß das auch vollends geklärt wird.

Wir werden auch jetzt in dieser Frage bereit sein zu verantwortungsbewußtem Handeln, aber die Grenzen, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, sind dort erreicht, wo Sie meinen, daß man Energiesicherung und Nahrungsmittelsicherung, wie sie in den Wirtschaftsgesetzen unseres Landes vordringlich zusammengefaßt sind, aus politischen Gründen auseinanderdividieren kann.

Dazu können wir unsere Zustimmung nicht geben, dazu werden wir unsere Zustimmung

9954

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dkfm. DDr. König**

nicht geben. Ich darf an Sie appellieren, im Sinne der wirtschaftlichen Vernunft, im Interesse einer zeitgerechten Sicherung der Energieversorgung unseres Landes die Verantwortung für unser Land vor die politische Opportunität zu stellen. Dann, und nur dann, werden Sie uns als Partner und Verbündete finden. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>20.46</sup>

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm.

20.47

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Hohes Haus! Einige Klarstellungen. Die Bundesländer haben schriftlich von mir verlangt, daß den vertraglichen Verpflichtungen der Länder nur geringe Verpflichtungen des Bundes gegenüberstehen, weshalb sie dezidiert verlangten, daß im Gewerberecht Bestimmungen aufgenommen werden, die dann in den 15 a eingegangen sind. Der 15 a-Vertrag wurde vom Parlament einstimmig genehmigt. Dort ist genau festgelegt: Einsparung bei Energie im Gewerbebereich, Kennzeichnung des Energieverbrauchs.

Dieser 15-a-Vertrag wurde einstimmig im Parlament auf Forderung der Länder — ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam: auf Forderung der Länder — niemals befristet beschlossen.

Es war daher ganz selbstverständlich, daß in die Novelle zur Gewerbeordnung diese Forderungen der Länder aufgenommen werden mußten. Sie wurden von uns aufgenommen, und es wurden dann darüber Verhandlungen geführt. Zu meinem größten Bedauern ist es zu keinem Konsens gekommen. Ich bedaure das deshalb, weil wir, wie Herr Abgeordneter Staudinger richtig gesagt hat, bis jetzt immer in allen Handelsausschußfragen Einstimmigkeit erzielen konnten. Nur bei der Energie gelingt das interessanterweise nicht, weder bei der Atomenergiefrage noch jetzt bei dieser Frage, wo eine Lösung von den Ländern verlangt wurde; ich stelle das ausdrücklich noch einmal fest. Es war die Forderung der Länder, das in die Gewerbeordnung aufzunehmen.

Warum es nicht geht, will ich nicht untersuchen, sonst polemisieren wir, und Sie würden dann meinen, das sollte man von der Regierungsbank aus nicht machen.

Ich stelle nur noch einmal fest, daß ich weiter größtes Interesse daran habe, diese Konsenspolitik mit Ihnen, Herr Abgeordneter Staudinger, fortzusetzen. Ich bin auch über-

zeugt, wir werden es wieder erreichen, mit Ausnahme der Energie, wo das halt leider nicht gelingt.

Ich stelle fest, daß Herr Abgeordneter Stix mit Recht gesagt hat, daß er rechtzeitig in Zukunft informiert werden will. Ich habe ihm im Ausschuß erklärt, ich werde dafür Sorge tragen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich stelle nochmals fest: Wir haben größtes Interesse daran, daß wir bezüglich der notwendigen Fernwärme, der notwendigen Maßnahmen, die wir treffen werden, uns ohneweiters einigen können. Herr Abgeordneter Dr. König! Allerdings liegt die Problematik darin: Sie reden dann immer von einem Konsensweg und wollen ihn in die Zweidrittelmehrheit zwingen, denn dort — das gebe ich Ihnen zu — müssen wir mit Ihnen den Konsens erzielen.

Wir haben die Gewerbeordnung gemacht, ohne daß wir eine Konsensverpflichtung gehabt hätten, weil sie eine einfach-gesetzliche Regelung betrifft. Herr Abgeordneter Staudinger hat eine ganze Reihe von Gesetzen aufgezählt, die alle einfach-gesetzlich waren und die wir im Konsensweg erzielt haben.

Herr Abgeordneter König — Sie kommen von der Energieseite im Handelsausschuß, ich will Sie damit nicht besonders apostrophieren, ich möchte es nur feststellen —, nur immer dort, wo es keine Möglichkeit gibt von Ihnen, uns in die Zweidrittelmehrheit zu zwingen, dort sagen Sie: Wir verlassen den Konsensweg.

Keineswegs! Wir erfüllen mit diesem Gesetzentwurf eine Verpflichtung, die wir den Ländern gegenüber eingegangen sind, einstimmig im Staatsvertragsartikel 15 a hier beschlossen.

Und wir werden das genauso im Fernwärmerecht machen. Wenn Sie uns den Konsens nicht geben in der Zweidrittelmehrheit, werden wir so wie beim Pipelinegesetz eine einfachgesetzliche Regelung hier vorlegen müssen.

Ich hoffe noch immer, wir werden eine gesetzliche Möglichkeit auf dem Zweidrittelfrage finden.

Wir werden daher alles das durchzuführen haben, was wir im einfach-gesetzlichen Weg machen können. Das ist jetzt hier einmal durchexerziert, gar keine Frage.

Der Verfassungsdienst hat eindeutig festgestellt, daß das gesetzlich und verfassungsrechtlich in Ordnung ist. Sie sagen, es wird

**Bundesminister Dr. Staribacher**

beim Verfassungsgerichtshof angefochten werden. Das ist Ihr gutes Recht. Es wird der Verfassungsgerichtshof letzten Endes zu entscheiden haben. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Wir werden diese Politik fortsetzen: Konsenspolitik im Handelsausschuß soweit wie möglich. Und vielleicht können wir auch die Energiesprecher und die aus der Energie kommenden Abgeordneten, die im Handelsausschuß sozusagen eingezogen sind, mit der Zeit zu dieser Konsenspolitik bringen. (*Beifall bei der SPÖ.*) <sup>20.52</sup>

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 798 der Beilagen.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt und ferner getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Artikel I bis einschließlich Ziffer 2 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 3 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ziffer ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 4 bis einschließlich Ziffer 7 abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 8 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Stix, Dr. Heindl und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Ziffer 9 des Artikels I.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Bezüglich der Ziffer 10 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ziffer ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 11.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Über Ziffer 12 im Artikel I ist getrennt abzustimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Bezüglich der Ziffer 13 im Artikel I liegt wiederum ein Verlangen auf getrennte Abstimmung vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ziffer zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffern 14 bis 32.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ziffer 33 ist getrennt abzustimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den restlichen Teil des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 798 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

9956

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Präsident Thalhammer**

**5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (913 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz geändert wird (Land- und Forstarbeiter-Dienstrechts-Novelle 1981) und über den Antrag 124/A (II-2627 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Dienstrecht der Land- und Forstarbeiter des Bundes (Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz) geändert wird (954 der Beilagen)**

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz-Novelle 1981 und Antrag 124/A der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen betreffend ein Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Fertl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Fertl: Herr Präsident! Hohes Haus! Die beiden Vorlagen haben übereinstimmend zum Ziel, die Abfertigungsbestimmungen des Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetzes den günstigeren Vorschriften des Landarbeitsgesetzes anzupassen.

Diese Regelungen sollen gleichzeitig mit den neuen Abfertigungsbestimmungen im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Privatbetriebe rechtswirksam werden.

Durch die Novelle soll weiters sichergestellt werden, daß Kollektivverträge, Arbeits- oder Dienstordnungen, Betriebsvereinbarungen und Einzeldienstverträge unberührt bleiben, insofern sie günstigere Abfertigungsregelungen enthalten, als nunmehr gesetzlich vorgesehen ist.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlagen am 11. Dezember 1981 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage zu empfohlen.

Damit ist auch dem Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (124/A) entsprochen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (913 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hafner. Ich erteile es ihm.

20.58

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die vorliegende Novelle zum Dienstrecht der Land- und Forstarbeiter des Bundes ist eine relativ kurze Vorlage. Sie enthält im wesentlichen nur die Abänderung eines Absatzes, eines Paragraphen, und entsprechend kurz wird auch mein Statement zu dieser Novelle sein.

Es geht also um nichts anderes als, wie der Herr Berichterstatter schon mitgeteilt hat, um die Anpassung der Abfertigungsbestimmungen für die Land- und Forstarbeiter des Bundes, so wie wir es vor einigen Wochen hier im Hause auch für das Landarbeitsgesetz bereits beschlossen haben.

Es ist eigentlich der letzte Schritt in dem Anpassungsprozeß an das Allgemeine Abfertigungsgesetz in Gewerbe und Industrie.

Im gewerblichen Bereich war das ja eher ein Neuland. Für die Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft besteht seit 1948 im Landarbeitsrecht, im Landarbeitsgesetz und in den Landarbeitsordnungen der einzelnen Bundesländer seit langem ein solcher Anspruch auf Abfertigung. Er hat allerdings bis zur Novelle des Landarbeitsgesetzes nach 25 Jahren 55 Prozent betragen und ist erst im Laufe weiterer Dienstjahre auf 100 Prozent angestiegen.

Das Wesentliche und der Kern dieser Novelle — Landarbeitsgesetz und jetzt auch für die Land- und Forstarbeiter des Bundes — besteht nun darin, daß auch die Land- und Forstarbeiter nach 25 Jahren einen Abfertigungsanspruch von 100 Prozent haben sollen.

Der besondere Vorteil, den wir im Landarbeitsrecht haben, ist aber, meine Damen und Herren, die jährliche Steigerung dieser Abfertigung; also nicht in Stufen wie nach dem Angestelltengesetz und nach der Arbeiterabfertigung, sondern prozentuell steigert sich der Abfertigungsbetrag um 4 Prozent pro Jahr, bis er eben diese 100 Prozent erreicht. Und darüber hinaus gibt es auch ein Treuegeld nach 40 Dienstjahren und weiteren Dienstjahren.

Das sind die besonderen Vorteile des Land-

**Dr. Hafner**

arbeitsrechtes, des Landarbeitsgesetzes, Vorteile, die wir den Land- und Forstarbeitern erhalten wollen. Ich sage das vor allem im Hinblick darauf, daß in letzter Zeit wieder die Geister der Verbundlichung laut geworden sind, daß davon gesprochen wird, daß das Landarbeitsrecht, das bisher hier im Grundsatz beschlossen wird und in der Ausführung dann letztlich in den Landtagen beschlossen wird, nur mehr vom Nationalrat beschlossen werden soll.

Meine Damen und Herren! Das ist zum Glück eine ganz andere Situation als seinerzeit, als die Landwirtschaftskrankenkassen aufgelöst wurden. Da war es ja möglich, mit einer einfachen Mehrheit hier im Hohen Hause die Landwirtschaftskrankenkassen aufzulösen und in die Gebietskrankenkassen einzugliedern. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Diesmal, wo es um die Verbundlichung des Landarbeitsrechtes geht, wo Verfassungsrechte zur Diskussion gestellt werden, haben die 36 000 österreichischen Land- und Forstarbeiter die Bundesverfassung zum Bundesgenossen. Es wird also nicht so einfach sein, daß über die Köpfe der Land- und Forstarbeiter hinweg bestimmt wird, daß etwa die Mehrheit der Sozialisten hier im Parlament eine Verbundlichung herbeiführt. Wir erwarten uns als Interessensvertreter Verhandlungen, daß vor allem also mit den Interessenvertretungen, mit den Landarbeiterkammern und mit dem Landarbeiterkammertag, in dieser Frage verhandelt wird. Wir werden auf jeden Fall — und hier ist die Österreichische Volkspartei im Klub einer Meinung — verhindern, daß gegen den Willen der Land- und Forstarbeiter in Österreich hier eine Verfassungsänderung herbeigeführt wird.

Die jetzige Novelle zum Bundesdienstrecht für die Land- und Forstarbeiter ist ja in Wahrheit auch wieder ein Ausfluß der Verfassungsgesetznovelle 1974, was eigentlich keine Vereinfachung ist. Wir müssen wieder hier einen Gesetzesbeschuß fassen.

Jedenfalls möchte ich eines festhalten: daß die Abfertigungsbestimmungen, die wir im land- und forstwirtschaftlichen Bereich haben, vorbildlich sind und daß hier die Sozialpartnergespräche wirklich auch in einer vorbildlichen Atmosphäre geführt wurden.

Zum Schluß möchte ich noch zum Herrn Staatssekretär eines sagen: Es ist natürlich wieder einmal mit meinem Initiativantrag das geschehen, was die Mehrheit in diesem Hause immer wieder praktiziert: daß ein Initiativantrag eines ÖVP-Abgeordneten praktisch durch

einen Ministerialentwurf überholt wird und praktisch versucht wird, diesen Initiativantrag zu eliminieren. Herr Staatssekretär, obwohl der Ministerialentwurf und dann auch die Regierungsvorlage eigentlich wortgleich sind, praktisch abgeschrieben von meinem Initiativantrag, den ich ja schon am 2. Juli im Hause hier eingebracht hatte, während der Ministerialentwurf erst am 25. September ausgesendet wurde und dann die Regierungsvorlage hier im Hause am 26. November einglangte. Der Text ist praktisch derselbe wie der meines Initiativangebotes.

Die Günstigkeitsklausel, die das einzige Zusätzliche zu meinem Initiativantrag ist: Herr Staatssekretär, Sie haben im Ausschuß gemeint, es gebe hier eine Judikatur, daß diese Günstigkeitsklausel notwendig wäre. Ich habe mich also wirklich in der Zwischenzeit genau informiert, aber ich konnte solches nicht feststellen.

Aber sei es, wie es sei, es steht nun also schon drinnen, aber an und für sich ist das eine unnötige Fleißarbeit gewesen. Nun steht es drinnen, und damit sind jedenfalls die Rechte, soweit sie über diese gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen, gesichert.

Abschließend, meine Damen und Herren: Die 36 000 Land- und Forstarbeiter in Österreich haben in der Vergangenheit in den Landarbeiterkammern sicherlich die besten Interessenvertretungen gehabt. Wir von der Österreichischen Volkspartei werden dafür sorgen, daß es auch in Zukunft so bleibt und auch im Zusammenhang mit dem Landarbeitsrecht so bleiben wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) *21.04*

**Präsident:** Nächster Redner: Abgeordneter Gradišnik.

*21.04*

Abgeordneter Dr. Gradišnik (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die in Verhandlung befindliche Gesetzesvorlage wird für die Land- und Forstarbeiter des Bundes in bezug auf die Abfertigung eine Besserstellung bringen, und zwar sieht diese Regelung vor, daß nach drei vollendeten Dienstjahren eine Abfertigung im Ausmaß von 12 Prozent des Jahresentgeltes — bisher waren es nur 6 Prozent — den Arbeitern gebührt. Dieser Anspruch erhöht sich bis zum vollendeten 25. Dienstjahr um 4 Prozent — bisher waren es 2 beziehungsweise 3 Prozent. Zwischen dem vollendeten 25. und dem vollendeten 40. Dienstjahr tritt dann keine Steigerung dieses Anspruches ein. Erst nach dem vollende-

9958

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Dr. Gradišnik**

ten 40. Dienstjahr erhöht sich die Abfertigung um 3 Prozent je weiteres vollendetes Dienstjahr.

Meine Damen und Herren! Dies wird dazu führen, daß im nächsten Jahr auf Grund dieser Regelung ein Betrag von etwa 17 Millionen Schilling zur Ausschüttung gebracht werden wird.

Diese Novelle lehnt sich sehr stark an die Landarbeitergesetznovelle 1981 an, die vorsieht, daß die Bundesländer bis längstens 1. Jänner 1982 Ausführungsgesetze erlassen müssen. Die heute zu beschließende Novelle wird ebenfalls per 1. Jänner 1982 in Kraft treten. Es wird daher ab diesem Zeitpunkt eine einheitliche Regelung hinsichtlich der Abfertigungen für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter geben.

Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Hafner hat hier bemerkt, daß er einen Initiativantrag eingebracht habe, dann aber trotzdem eine Regierungsvorlage gekommen sei, wiewohl sein Antrag zeitlich früher gestellt wurde als die Regierungsvorlage. (*Abg. Dr. Hafner: Regierungsvorlage nichts Neues!*) Herr Kollege Hafner, inhaltlich ist die Regierungsvorlage doch weiter gefaßt als Ihr Initiativantrag. Der Artikel III ist z. B. nicht in Ihrem Antrag drinnen, und zwar betrifft der diese Günstigkeitsklausel. Das heißt also: Wenn Verträge, die zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber abgeschlossen wurden, Besseres hinsichtlich der Abfertigung beinhalten als jene Normen (*Zwischenruf des Abg. Hietl*), Herr Kollege, die wir heute beschließen, so bleiben diese Verträge aufrecht. (*Abg. Hietl: Eindeutige ÖVP-Initiative!*) Das wäre aber nicht der Fall gewesen, wenn wir jenem Initiativantrag zugestimmt hätten, der vom Kollegen Hafner eingebracht wurde.

Außerdem gibt es dann noch gewisse sprachliche Änderungen. Es ist also durchaus ein Unterschied vorhanden, die Regierungsvorlage ist — wie bereits gesagt — weiter gefaßt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch schon zum Schluß kommen. Ich glaube, wir sollten uns nicht sosehr um die Vaterschaft dieser Novelle streiten, als uns vielmehr darüber freuen, gemeinsam heute eine Novelle zu beschließen, die den berechtigten Wünschen (*Ruf bei der ÖVP: Wollen Sie im trüben fischen?*) der Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft des Bundes im bezug auf ihre Abfertigungsregelung entspricht. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 21.07

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 913 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Auch in der dritten Lesung einstimmig angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (873 der Beilagen): Vereinbarung in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich über den Handel mit Hammel-, Lamm- und Ziegenfleisch (921 der Beilagen)**

**7. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (874 der Beilagen): Österreich — Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG); Änderung des Agrarnotenwechsels vom 21. Juli 1972 im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen (922 der Beilagen)**

**8. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (879 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie bestimmten mit einer geographischen Angabe bezeichneten Weinen samt Anhang, Protokoll und zwei Briefwechseln (923 der Beilagen)**

**9. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (876 der Beilagen): Abkommen über den griechischen Wortlaut des Abkommens zwischen der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren (924 der Beilagen)**

**Präsident**

**10. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (878 der Beilagen): Befristetes Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse samt Anhang (925 der Beilagen)**

**11. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (898 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend zubereitetes Joghurt aus TNr. 21.07 samt Anhang (926 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 bis einschließlich 11, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlagen:

Vereinbarung in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich über den Handel mit Hammel-, Lamm- und Ziegenfleisch (873 und 921 der Beilagen),

Österreich — Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG); Änderung des Agrarnotenwechsels vom 21. Juli 1972 im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen (874 und 922 der Beilagen),

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie bestimmten mit einer geographischen Angabe bezeichneten Weinen samt Anhang, Protokoll und zwei Briefwechseln (879 und 923 der Beilagen),

Abkommen über den griechischen Wortlaut des Abkommens zwischen der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Ausdehnung des Anwendungsbereiches der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren (876 und 924 der Beilagen),

Befristetes Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse samt Anhang (878 und 925 der Beilagen), sowie

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend zubereitetes Joghurt aus

TNr. 21.07 samt Anhang (898 und 926 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Herr Abgeordnete Stögner. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Stögner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (873 der Beilagen): Vereinbarung in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich über den Handel mit Hammel-, Lamm- und Ziegenfleisch.

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft hat mit Verordnung eine gemeinsame Marktorganisation für Schaf- und Ziegenfleisch beschlossen, die am 20. Oktober 1980 in Kraft getreten ist. Für die Einfuhr ist darin grundsätzlich eine variable Abschöpfung vorgesehen, die den bisher geltenden Zoll ersetzt. Diese Abschöpfungsregelung hätte sich für den österreichischen Export prohibitiv auswirken können. Es ist jedoch in der Marktordnung die Möglichkeit vorgesehen, daß die Gemeinschaft gegenüber Drittstaaten, die sich zu einer Selbstbeschränkung ihrer Exporte in die Gemeinschaft bereiterklären, die Abschöpfung auf 10 Prozent begrenzt.

Durch die gegenständliche Vereinbarung soll Österreich eine Quote von 300 Tonnen Schlachtkörpergewicht zugestanden werden, was nach dem festgelegten Umrechnungsschlüssel 638 Tonnen Lebendgewicht oder etwa 15 000 Stück lebenden Tieren entspricht. Weiters verpflichtet sich Österreich, darauf zu achten, daß die herkömmlichen Ausfuhrströme aus Österreich nach den als empfindlich betrachteten Märkten der Gemeinschaft in der Zeit vom 1. Jänner 1981 bis zum 31. März 1984 nicht verändert werden. „Empfindlich betrachtete Märkte“ sind nach dem Verständnis der Gemeinschaft Frankreich und Irland.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Aus-

9960

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Stöger**

schuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Vereinbarung in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich über den Handel mit Hammel-, Lamm- und Ziegenfleisch samt ergänzendem Briefwechsel (973 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 7 ist der Herr Abgeordnete Köck. Ich ersuche um den Bericht.

**Berichterstatter Köck:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (874 der Beilagen): Österreich — Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG); Änderung des Agrarnotwenwechsels vom 21. Juli 1972 im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen.

Dieses Abkommen wurde am 21. Oktober 1981 in Brüssel unterzeichnet. Es trägt durch eine dem Durchschnitt der griechischen Lieferungen in den letzten Jahren bei Obst, Gemüse und Wein entsprechende Regelung der von Österreich der Gemeinschaft reservierten Anteile an den Globalimportkontingenten bei diesen Waren Rechnung.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Hietl sowie des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Österreich — Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG); Änderung des Agrarnotwenwechsels vom 21. Juli 1972 im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen (874 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Herr Präsident, die Debatte zu eröffnen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 8 ist der Herr Abgeordnete Franz Brunner. Bitte.

**Berichterstatter Franz Brunner:** Namens des Ausschusses für wirtschaftliche Integration berichte ich über die Regierungsvorlage (879 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie bestimmten mit einer geografischen Angabe bezeichneten Weinen samt Anhang, Protokoll und zwei Briefwechselfn.

Das gegenständliche Abkommen ist ein gesetzändernder und gesetzesergänzender Staatsvertrag und der gemäß Art. 16 des Abkommens im Bestandteil desselben bildende Briefwechsel betreffend Art. 12 des Abkommens ist verfassungsändernd, weil er die Bundesregierung zur Abänderung von Teilen des Abkommens ermächtigt.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Hietl sowie des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Namens des Ausschusses für wirtschaftliche Integration stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie bestimmten mit einer geografischen Angabe bezeichneten Weinen samt Anhang, Protokoll und zwei Briefwechselfn (879 der Beilagen) — wobei der Briefwechsel betreffend Art. 12 des Abkommens verfassungsändernd ist — wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Herr Präsident, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 9 ist der Herr Abgeordnete Willinger. Bitte.

**Berichterstatter Ing. Willinger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (876 der Beilagen): Abkommen über den griechischen Wortlaut des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 3. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens über den griechischen Wortlaut des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren (876 der Beilagen) wird genehmigt.

Ich bringe noch eine Druckfehlerberichtigung zur Kenntnis. Es ist im Bericht des Integrationsausschusses im Titel und im Beschußantrag jeweils die Republik Österreich und dann erst die Schweizerische Eidgenossenschaft anzuführen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, die Debatte darüber zu eröffnen.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Hietl wird zu Punkt 10 berichten. Bitte.

**Berichterstatter Hietl:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte namens des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (878 der Beilagen): Befristetes Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse samt Anhang.

In Hinblick darauf, daß der Anteil der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft an den österreichischen Käseexporten von 52 Prozent im Jahre 1972 auf 41 Prozent im Jahre 1979 gesunken ist und im Vergleichszeitraum die Einfuhren von Käse aus dem EWG-Raum nach Österreich ständig gestiegen sind, soll durch das gegenständliche Abkommen das starre System der Mindestpreise durch eine Preis- und Mengenregelung abgelöst werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 3. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des befristeten Abkommens zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse samt Anhang (878 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Diskussion einzugehen.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Heinz berichtet zum 11. Punkt. Bitte.

**Berichterstatter Heinz:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (898 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend zubereitetes Joghurt aus TNr. 21.07.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 3. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Franz Brunner, Ingrid Tichy-Schreder, Hietl, Dr. Blenk, Dkfm. Gorton und Dr. Heindl sowie des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

9962

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Heinz**

Dem Ausschuß erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend zubereitetes Joghurt aus TNr. 21.07 samt Anhang (898 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzutreten.

**Präsident:** Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hietl. Ich erteile es ihm.

21.21

Abgeordneter Hietl (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorerst möchte ich, um der Geschäftsordnung zu entsprechen, mitteilen, daß ich nicht zu jenem Punkt spreche, wo ich Berichterstatter war, sondern zu 923 der Beilagen.

Ich möchte namens meiner Fraktion festhalten, daß wir dem gesamten Paket — mit Ausnahme der Regierungsvorlage Abkommen mit der Schweiz 898 der Beilagen und Ausschußbericht 926 der Beilagen — im Interesse eines gegenseitigen Abkommens mit unseren Nachbarstaaten zustimmen werden.

Der Vorlage 898 der Beilagen können wir deswegen nicht zustimmen, weil wir der Auffassung sind, daß sich der Inhalt nicht mit unseren Vorstellungen deckt. Das ist nicht nur unsere Meinung, sondern das ist im wesentlichen auch die Meinung der Arbeiterkammer. Wir glauben, daß es im Interesse der heimischen Milchwirtschaft, unserer Milchproduzenten noch eine günstigere Regelung geben könnte. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das Abkommen über den gegenseitigen Schutz und die Kontrolle von Qualitätsweinen legt fest, daß die Qualitätsweine Österreichs in der Gemeinschaft und umgekehrt den Bezeichnungsschutz genießen, wie er durch die weingesetzlichen Bestimmungen des Herkunftslandes festgelegt ist. Damit werden hinsichtlich dieser Weine die Bezeichnungsvorschriften und damit auch die Produktionsvorschriften, die zur Erlangung dieser Bezeichnungen eingehalten werden müssen, im Empfängerland anerkannt und damit auch angewendet.

Durch diese Anerkennung weiter Bereiche des freien Rechtes haben die Vertragspartner auf dem Gebiet der Weinwirtschaft ein besonderes Naheverhältnis untereinander geschaffen. Artikel 12 des Abkommens sieht vor, daß Änderungen der jeweiligen Bestimmungen, Gerichtsurteile im Fall von mißbräuchlicher Anwendung von Bezeichnungen und auch andere Informationen ausgetauscht werden können.

Die Regierungen beider Vertragsparteien können das Abkommen ohne Befassung des Parlaments abändern, wenn dies auf Grund einer Änderung der innerstaatlichen Rechtslage notwendig wird. Das damit geschaffene Forum wird in der Praxis zweifellos auch Fragen erörtern, die sicherlich über den Rahmen des Abkommens hinausgehen.

Es ist jedenfalls zu hoffen, daß in Zukunft die bisher gängigen Mißbräuche beim Weinexport abgestellt werden können, da die Exporteure — und das in unserem Sinn, meine Damen und Herren — nun das Recht haben, im Mißbrauchsfall die Gerichte im Empfängerland anzurufen, so wie auch die Verwaltungen verpflichtet sind, von sich aus gegen Mißbräuche einzuschreiten.

Über den Bereich der Qualitätsweine hinaus sind für die EG auch die Landweine interessant, was derzeit nur für Frankreich zutrifft. Wir haben ja sicherlich Gelegenheit, Herr Bundesminister, im österreichischen Weingesetz bei der nächsten Novellierung darauf Bedacht zu nehmen, auch andere Weine mit Herkunftsangabe, die unter besonderen Bedingungen gewonnen wurden, in den Schutz miteinzubeziehen. Österreich hat auch das Recht, nachträglich solche Weine einzubeziehen.

In einem Protokoll zum Abkommen wurde vereinbart, daß der Verschnitt von Importweinen mit Inlandsweinen nicht mehr möglich ist. Damit wird zum Beispiel für Österreich der Verschnitt von Südtiroler Wein mit Inlandswein unterbunden und die am Markt befindliche Menge dieser Südtiroler Weine um zirka ein Drittel gesenkt. Außerdem werden die Weine mit einem niedrigerem Alkoholgehalt, als es das Empfängerland zuläßt, die nach den Bestimmungen des Lieferlandes gewonnen wurden, zum Verkehr zugelassen.

Das war eine österreichische Konzession an die EG, insbesondere an die Bundesrepublik.

Damit, meine Damen und Herren, glaube ich, gehen wir einer entsprechenden Verordnung gemeinsam entgegen, die uns zweifellos erstens den Herkunftsschutz bietet und zweitens integrationspolitische Bedeutung hat

**Hietl**

durch Herstellung eines besonderen Naheverhältnisses und damit zur Sicherung der Exporte, zuzüglich des handelspolitischen Vorteiles betreffend die Erledigung der 15-Grad-Weine und des Verschnittes von Importwein. Und drittens geht es um eine Basis für unsere Forderung nach Zollerlaubnis für österreichische Qualitätsweine in Flaschen, da nunmehr abgegrenzt ist, was Qualitätswein bedeutet.

Ich habe schon erwähnt, meine Damen und Herren, daß wir eine positive Einstellung zu diesem Abkommen haben.

Ich danke der Beamtenschaft beiderseits, die mitgewirkt hat. Es hat ja ohnedies etwas lange gedauert. Es ist bekannt, daß wir seit 1972 darum kämpfen. Wir sind heute froh, dies positiv im Hohen Hause beschließen zu können. Ich glaube, Österreich ist ein Qualitätsland, das weit über die Grenzen hinaus, ja ich darf sagen, weit über Europa hinaus, vor allem bei Weißweinen anerkannt ist. Es ist keine Überheblichkeit, wenn wir uns hier zur Weltspitze zählen. Unsere Weine sind überall begehrt.

Herr Bundesminister! Ich darf nur deponieren: Wein ist für uns bitte kein Tauschobjekt. Wir wollen Schutz vor Importen. Gerade die Genehmigung, Herr Bundesminister — an dieser Stelle auch ausgedrückt —, für die letzten 30 000 Hektoliter zum jetzigen Zeitpunkt war äußerst ungünstig. Die Statistik beweist, daß dann, wenn sich die Weinpreise in Österreich erholt haben, mit Importen immer wieder Druck darauf ausgesetzt wird, was sicherlich nicht im Interesse der gesamten österreichischen Wirtschaft sein kann. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich darf, Herr Bundesminister, wiederholen, was ich schon im Ausschuß gesagt habe: Die Schweiz ist ein Musterland für uns. Die Schweiz hat 4 Prozent an landwirtschaftlicher Bevölkerung, aber um die 50 Prozent Einfluß in der Regierung. Hier in Österreich haben wir etwa 10 Prozent der Landwirtschaft, die, glaube ich, daß ihre zu diesem Staate beträgt, aber so gut wie keine Vertretung in der Regierung. Das, glaube ich, muß mit aller Deutlichkeit bei dieser Gelegenheit auch gesagt werden! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Importe, Herr Bundesminister, drücken auf heimischen Wein. Wir haben eine unbestechliche Statistik. Ich darf sie Ihnen dann überreichen, damit Sie sehen, daß mit Zahlen operiert wird, die tatsächlich erwiesen sind. Wir wollen bitte — das darf ich noch einmal wiederholen — eine Angleichung des Flaschenweinexports an den Tankweinexport. Hier

haben wir, glaube ich, eine gemeinsame Sprache. Ich darf Sie bitten, sich zu bemühen. Eine vernünftige Handelspolitik, meine Damen und Herren, sichert letzten Endes Arbeitsplätze und stärkt die Handelspolitik, und ein gutes Glas Wein verbindet.

Anläßlich der Weihnachtsfeiertage ist dazu sicherlich Gelegenheit, darüber nachzudenken. Herr Bundesminister! Es würde mich freuen, wenn Sie, bekannt als Abstinenzler, ausnahmsweise am Silvester auch einmal mit einem Glas Wein Ihren Partnern zuprosten würden. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>21.28</sup>

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Teschl.

<sup>21.29</sup>

**Abgeordneter Teschl (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Wein scheint doch ein besonderer Saft zu sein, der sogar einen Abstinenzler, wie der Herr Bundesminister einer ist, verführen soll.

Das vorliegende Paket an Gesetzen ist nicht nur demonstriert durch die große Zahl der Berichterstatter. Wer die Regierungsvorlagen aufmerksam studiert hat, wird feststellen, daß es dem Handelsminister und dem Landwirtschaftsminister gelungen ist, das größte Paket an landwirtschaftlichen Vereinbarungen abzuschließen, das sogar über den Agrarbriefwechsel, der mit der EG im Jahre 1972 abgeschlossen wurde, weit hinausgeht.

Ich betone das deshalb, weil ja bei den verschiedenen Debatten im Hohen Hause über Landwirtschaftsprobleme gegenüber dem Partner EG immer wieder Klage geführt wurde, daß beide Minister viel zuwenig erreichen. Diese Regierungsvorlagen beweisen gerade das Gegenteil. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ein paar Worte vielleicht doch auch zum Wein, obwohl ich kein Experte für Weinbau bin — auch nicht so sehr beim Geschmack —, aber vielleicht bin ich da deshalb nicht betriebsblind in diesen Fragen.

Einige Beispiele: In der Zeit vom Jahre 1960 bis zum Jahr 1969 hat Österreich 200 000 Hektoliter Wein exportiert. Vom Jahre 1970 bis zum Jahre 1979 wurden 2 Millionen Hektoliter exportiert. Das heißt, in einem Jahrzehnt wurde die Ausfuhrmenge verzehnfacht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wiederum ein Beweis, daß die Behauptungen, unsere beiden EG-Minister erreichen nichts, nicht stimmen.

Im Jahr 1981 werden — wenn die Zeichen

9964

Nationalrat XV. GP — 98. Sitzung — 15. Dezember 1981

**Teschl**

nicht trügen — allein eine halbe Million Hektoliter Wein exportiert. Also, Weinbauernherz, was willst du mehr? So erfolgreich ist die gemeinsame und akkordierte Landwirtschaftsinitiative der beiden Bundesminister, gemeinsam natürlich mit der Landwirtschaftskammer.

Deshalb sind wir auf Seiten der sozialistischen Fraktion etwas überrascht, daß die Regierungsvorlage 898 der Beilagen nicht Ihre Zustimmung findet, weil wir soweit informiert sind, daß diese Frage mit der Landwirtschaftskammer bei den Verhandlungen akkordiert wurde, und heute stimmen Sie dagegen. Aber bitte sehr, das sei nur nebenbei erwähnt.

Freuen wir uns gemeinsam, daß es eine erfolgreiche Agrarpolitik gegenüber der EG gab, insbesondere im Weinbau, deshalb erteilt meine Fraktion den Vorlagen selbstverständlich ihre Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*) <sup>21.32</sup>

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichtersteller ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich für jeden der sechs Staatsverträge getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Vereinbarung in Form eines Briefwechsels betreffend den Handel mit Hammel-, Lamm- und Ziegenfleisch samt ergänzendem Briefwechsel in 873 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages Österreich — EWG, Änderung des Agrarnotenwechsels im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen vom 21. Juli 1972 in 874 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages betreffend die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie von bestimmten ande-

ren Weinen samt Anhang, Protokoll und zwei Briefwechseln — wobei der Briefwechsel betreffend Artikel 12 des Abkommens verfassungsändernd ist — in 879 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Mit Rücksicht auf die erwähnte verfassungsändernde Bestimmung stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, dem Abschluß des Staatsvertrages betreffend den griechischen Wortlaut des Abkommens mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über das gemeinschaftliche Versandverfahren in 876 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages mit der EWG betreffend den Handel mit Käse samt Anhang in 878 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages betreffend Joghurt samt Anhang in 898 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

**12. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (817 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Bundesgesetzblatt 1972 geändert wird (955 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das

**Präsident**

Bundesgesetz über das Bundesgesetzblatt 1972 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Manndorff. Ich ersuche um seinen Bericht.

**Berichterstatter Manndorff:** Hohes Haus! Neben Regelungen über die Kundmachung anderer Rechtsvorschriften sieht die geltende Fassung des Bundesgesetzes über das Bundesgesetzblatt nur die Kundmachung von Verordnungen der Bundesregierung und der Bundesminister vor. Diese Fassung entspricht damit nicht einer neueren Rechtsentwicklung, nach der auch der Präsident des Nationalrates, die Volksanwaltschaft und der Präsident des Rechnungshofes zur Erlassung von Verordnungen berechtigt sind. Da ein Bedürfnis besteht, auch diese Verordnungen im Bundesgesetzblatt kundmachen zu können, wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf eine entsprechende Ergänzung des Bundesgesetzes über das Bundesgesetzblatt vorgeschlagen.

Weiters sollen die Vorschriften über die Kundmachung von Rechtsvorschriften außerhalb des Bundesgesetzblattes — den Bedürfnissen der Praxis entsprechend — ergänzt werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 11. Dezember 1981 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Neisser und Dr. Schranz einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der beigedruckten Fassung zu empfehlen.

Im Namen des Verfassungsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, in die Verhandlungen einzutreten.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 955 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 144/A eingefügt worden ist.

Ferner sind die Anfragen 1614/J bis 1626/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Mittwoch, den 16. Dezember, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Bericht der Bundesregierung (III-111 der Beilagen) gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976 (Grüner Plan 1982) (905 der Beilagen)

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (815 und Zu 815 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1982 samt Anlagen (900 der Beilagen)

Beratungsgruppe VIII: Land- und Forstwirtschaft sowie

Beratungsgruppe XIII: Bauten und Technik.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 21 Uhr 40 Minuten**